



Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne

der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

und

der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Wallfahrtsstadt Kevelaer mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 20 % beteiligt ist

01.	Stadtwerke Kevelaer – Jahresabschluss 2021
02.	Stadtwerke Kevelaer – Wirtschaftsplan 2023
03.	Technische Betriebe Kevelaer – Jahresabschluss 2021
04.	Technische Betriebe Kevelaer – Wirtschaftsplan 2023
05.	BW-Kevelaer GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2021
06.	BW-Kevelaer GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2023
07.	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2021
08.	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2023
09.	NiersEnergie GmbH – Jahresabschluss 2021
10.	NiersEnergie GmbH – Wirtschaftsplan 2023
11.	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2021
12.	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2023
13.	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2021
14.	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2023
15.	NiersGasNetze GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2021
16.	NiersGasNetze GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2023
17.	NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2021
18.	NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2023



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021

Stadtwerke Kevelaer

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen.....	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
2. Vorjahresabschluss	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht.....	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung.....	10
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	11
E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	12
-. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	13
G. Schlussbemerkung	16

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2021 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021 |
| Anlage 3 | Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| Anlage 6 | Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen |
| Anlage 7 | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 |
| Anlage 8 | Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2021 |
| Anlage 9 | Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten zum
31. Dezember 2021 |
| Anlage 10 | Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse im
Wirtschaftsjahr 2021 |
| Anlage 11 | Analyse der Vermögens-, Finanz-, Ertragslage und Wirtschaftspläne |
| Anlage 12 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Stand: 1. Januar 2017 |



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (Nordrhein-Westfalen)
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW-Prüfungsstandard
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Nr(n).	Nummer(n)
NRW	Nordrhein-Westfalen
p. a.	per anno
PH	Prüfungshinweis
TEUR	Tausend Euro
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
stellv.	stellvertretende(r)
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich



A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 09. Dezember 2021 sind wir von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebes (nachfolgend auch als Betrieb oder Sondervermögen bezeichnet)

"Stadtwerke Kevelaer"

zum 31. Dezember 2021 beauftragt worden.

Der Auftrag erstreckt sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

- 2 Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten August bis Oktober 2022 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Kevelaer durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F., vor dem Abschnitt G. „Schlussbemerkung“ wiedergegeben.
- 5 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigelegt.
- 6 Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigelegt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus den Anlagen 8 bis 10. Die Analyse der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke enthält die Anlage 11.



- 7 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadtwerke Kvelaer.
- 8 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

9 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Betriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

11 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sind hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde für den Gesamtbetrieb ein Jahresüberschuss von TEUR 796 ausgewiesen, welcher um TEUR 111 besser als der Planansatz war.
- Die Sparte Wasserversorgung weist einen Gewinn von TEUR 201 aus. Gegenüber der Planung fiel der Gewinn um TEUR 42 höher aus.
- Der Betriebszweig Nebengeschäfte weist einen Jahresgewinn von TEUR 709 aus, der um TEUR 82 besser als der Planansatz ist. Der Jahresverlust des Verkehrsbetriebes beträgt TEUR 114.
- Die Eigenkapitalquote hat sich zum 31.12.2021 auf 39,6% erhöht.
- Für das Jahr 2022 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von TEUR 504 vor.
- Nach der Corona-Pandemie wird der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor haben. Durch die hohe Inflation haben sich die Beschaffungspreise und die Zinsen bereits stark erhöht. Die Auswirkungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen sein.

12 Die oben angeführten Hervorhebungen werden in der Anlage 11 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

13 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt die Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.



II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

- 14 Mit Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt vom 15. Dezember 2021 wurde die Betriebssatzung der Stadtwerke Kvelaer neugefasst. Die im Zusammenhang mit der Errichtung eines steuerlichen Querverbundes vorgesehene Zuordnung des Hallenbades zu den Stadtwerken bedingte eine Erweiterung des Betriebszweckes der Stadtwerke und damit eine Anpassung der Betriebssatzung. In diesem Zug wurden auch aktuelle Kommentierungen, Auswirkungen aus veränderten Zuständigkeiten im Bereich der Wallfahrtsstadt Kvelaer sowie redaktionelle Änderungen berücksichtigt. Die neugefasste Betriebssatzung gilt ab dem 01. Januar 2022.
- 15 In der gleichen Sitzung hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kvelaer den Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der Wallfahrtsstadt Kvelaer/Stadtwerke Kvelaer (Organträger) und der NiersEnergie GmbH (Organgesellschaft) beschlossen.
- 16 Weitere wesentliche Veränderungen haben sich bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen im Berichtsjahr nicht ergeben. Im Übrigen werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen des Eigenbetriebes in der Anlage 6 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 17 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021, die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs.1 HGrG.
- 18 Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 19 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 20 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 21 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung zu beurteilen.
- 22 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 23 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- 24 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und



Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 S. 3 HGB).

- 25 Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde unverändert mit Ratsbeschluss vom 15. Dezember 2021 festgestellt.
- 27 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute, Saldenbestätigungen der Kreditoren, sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten des Betriebes.
- 28 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
- 29 Aufgrund des unter Risikogesichtspunkten erstellten Prüfungsplans haben wir im Berichtsjahr schwerpunktmäßig geprüft:
- Entwicklung des Anlagevermögens, insb. Anlagenzugänge und -abgänge,
 - Entwicklung der Ertragszuschüsse und der Darlehensverbindlichkeiten,
 - Umsatzerlöse und Materialaufwand.
- 30 Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).
- 31 Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



- 32 Bezüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Betrieb in einer ausgewählten Stichprobe Saldenbestätigungen nach der positiven Methode zu unseren Händen auf den 31. Dezember 2021 eingeholt. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Verbindlichkeit und Umfang des Geschäftsverkehrs. Soweit Salden abweichend bestätigt wurden, konnten die Abweichungen geklärt werden. Nicht bestätigte Salden wurden ebenfalls gesondert geprüft.
- 33 Da die Vorräte nicht von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss sind, haben wir zum Nachweis der Vorräte an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht beobachtend teilgenommen, sondern andere geeignete Prüfungshandlungen durchgeführt.
- 34 Wir erhielten von Banken, mit denen der Betrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.
- 35 Die Betriebsleitung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.
- 36 Die Betriebsleitung hat uns gegenüber die berufssübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

37 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

38 Die Finanzbuchhaltung wird seit dem 01.01.2012 mit einem Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem erledigt. Im Einsatz sind die Module CS.FB (Finanzbuchhaltung), CS.AB (Anlagenbuchhaltung), CS.AM (Auftragsabrechnung und CS.ML (Material- und Lagerhaltung). Die Verbrauchsabrechnung erfolgt über kVASy. Die Personalbuchhaltung wird mittels der Personalbuchhaltungssoftware SAP HR von der Stadtverwaltung Kevelaer geführt. Ergänzend werden verschiedene Excel-Dateien geführt.

39 Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

40 Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

2. Vorjahresabschluss

41 In der Sitzung am 15. Dezember 2021 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Kevelaer mit einem Jahresüberschuss von EUR 530.548,91 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Der Betriebsleitung wurde durch den Betriebsausschuss Entlastung erteilt. Dem Betriebsausschuss wurde seinerseits für das Wirtschaftsjahr 2020 durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer Entlastung erteilt.

42 Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2020 ist durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne als dem gesetzlichen Bilanzprüfer mit Schreiben vom 03. November 2021 übernommen worden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 werden in den Geschäftsräumen der

Stadtwerke Kevelaer (Wasserturm, Kroatenstraße 125) während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Des Weiteren erfolgte eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

3. Jahresabschluss

- 43 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
- 44 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Eine von den §§ 266 und 275 HGB abweichende Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.
- 45 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Die gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der Angaben nach § 23 Abs. 2 und § 24 EigVO i. V. m. § 285 HGB sind vollständig und zutreffend dargestellt. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 46 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

4. Lagebericht

- 47 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 48 Der Jahresabschluss – d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – vermittelt nach unseren Feststellungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 49 Der Betrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.
- 50 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen 8 bis 10 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Anlage 11 zu diesem Prüfungsbericht.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

- 51 In dem Jahresabschluss der Stadtwerke Kevelaer wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt. Hierbei gehen wir mit unseren Ausführungen auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in ihrer Gesamtwirkung von wesentlicher Bedeutung sind:
- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
 - Das Anlagevermögen wird im Wesentlichen zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
 - Die Zugangsbewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten in Höhe der Einzel- und dem notwendigen Teil der Gemeinkosten.
 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden überwiegend mit ihrem Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit über einem Jahr mit dem Barwert.
 - Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (bei Laufzeiten über einem Jahr abgezinst) gebildet und Verbindlichkeiten mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.
 - Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten beachtet.



Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

52 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind uns während der Prüfung nicht bekannt geworden.



E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

- Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 53 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 54 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 55 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 getroffen. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

56 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der Stadtwerke Kevelaer den als Anlage 5 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 57 Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Krefeld für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 58 Der von uns mit Datum vom 24. November 2022 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist als Anlage 5 beigefügt.
- 59 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen auf § 328 HGB hin.

Krefeld, den 24. November 2022

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021									
A K T I V A					P A S S I V A				
	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR		EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)		1.100.000,00		1.100
- Rechte und Software	128.716,42			114					
		128.716,42		(114)	II. Kapitalrücklage		784.074,24		784
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag		2.694.067,51		2.164
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	569.504,51			593	IV. Jahresüberschuss		795.609,74		531
2. Grundstücke ohne Bauten	305.982,00			306				5.373.751,49	(4.578)
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	6.316,87			5	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			151.217,90	126
4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	514.656,23			540	C. Empfangene Ertragszuschüsse			1.713.279,82	1.725
5. Verteilungsanlagen	5.348.786,44			5.088					(1.851)
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	114.637,85			123	D. Rückstellungen				
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	348.558,95			356	1. Steuerrückstellungen		76.676,78		36
8. Anlagen im Bau	392.638,12			239	2. Sonstige Rückstellungen		349.019,79		332
		7.601.080,97		(7.250)				425.696,57	(368)
III. Finanzanlagen					E. Verbindlichkeiten				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77			2.810	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.134.473,07		8.896
2. Beteiligungen	5.406.281,26			5.406	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 704.183,77 (Vj: TEUR 765)				
		8.216.700,03		(8.217)	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		345.102,74		309
			15.946.497,42	15.581	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 345.102,74 (Vj: TEUR 309)				
B. Umlaufvermögen					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben		40.114,64		42
I. Vorräte					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 40.144,64 (Vj: TEUR 42)				
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		134.464,71		137	4. Sonstige Verbindlichkeiten		510.330,93		328
				(137)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 510.330,93 (Vj: TEUR 328)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					davon aus Steuern: EUR 156.358,23 (Vj: TEUR 47)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	284.070,30			364	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 7.739,44 (Vj: TEUR 9)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)								9.030.021,38	(9.574)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	207.819,54			159	F. Passive latente Steuern			173.300,00	171
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)									
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)									
4. Forderungen gegen andere Eigenbetriebe	32.632,49			30					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)									
5. Sonstige Vermögensgegenstände	38.295,66			130					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 18.029,68 (Vj: TEUR 18)									
		562.817,99		(684)					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		223.487,04		141					
				(141)					
			920.769,74	(962)					
			<u>16.867.267,16</u>	<u>16.543</u>				<u>16.867.267,16</u>	<u>16.543</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	EUR	2021 EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse		4.089.328,93	4.248
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		45.452,43	80
3. Sonstige betriebliche Erträge		315.540,35	295
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-422.450,57		-440
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-288.056,51		-311
		-710.507,08	-(751)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.689.978,95		-1.704
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 128.451,49 (Vj: TEUR 129)	-447.283,99		-467
		-2.137.262,94	-(2.171)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-473.787,47	-431
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-932.920,65	-884
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 428.440,59 (Vj: TEUR 115)		882.751,27	486
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 4.479,28 (Vj: TEUR 0)		4.731,64	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 94,02 (Vj: TEUR 1) davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj: TEUR 1)		-152.606,99	-169
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern EUR 2.100,00 (Vj: TEUR 9)		-134.438,84	-171
12. Ergebnis nach Steuern		796.280,65	531
13. Sonstige Steuern		-670,91	0
14. Jahresüberschuss		795.609,74	531

Anhang

der Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Grundlagen

Die Stadtwerke der Stadt Kevelaer sind ein Eigenbetrieb gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 114 GO NRW. Sie werden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt. Sitz des Betriebes ist Kevelaer.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind

- die Versorgung mit Wasser und Energie mit Ausnahme des Bereichs „Stromversorgung“,
- sowie die Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs, und
- alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte

Die Stadtwerke wurden in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve, HRA 1657 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die abweichende Gliederung der Bilanz und GuV begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen bzw. degressiven Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Abschreibung erfolgt „pro rata temporis“.

Seit 2011 wird für die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 netto gemäß § 6 Abs. 2 EStG die Sofortabschreibung gewählt. Alle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 150,00 werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich mit dem Nominalbetrag. Langfristige Forderungen aus gestundeten Baukostenzuschüssen wurden mit dem Barwert des Jahres 1998 bilanziert. Unverzinsliche Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von über einem Jahr hat es nicht mehr gegeben. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt.

Die bis einschl. 2002 passivierten Ertragszuschüsse werden jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW (a.F.) in Verbindung mit dem Schreiben vom 29.6.1990 -III B 4- 5/701 -4578/90- des Innenministers NRW mit 5 % p. a. in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Baukostenzuschüsse (Ertragszuschüsse) werden auf der Passivseite der Bilanz unter der Position Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ab dem Jahr 2003 erfolgt linear (bis 2006 degressiv), parallel zu den Abschreibungen der Verteilungsanlagen im Anlagevermögen. Die Auflösungsbeträge werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Für erhaltene öffentliche Zuschüsse werden Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet und analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Bei der Rückstellungsberechnung wurde § 253 Abs. 2 HGB beachtet.

Bei der Bildung von Rückstellungen für die Altersteilzeit wurde ein Aufzinsungsbetrag in Höhe von T€ 0,3 gebucht. Für die Rückstellung Kooperationsfond wurden T€ 4,2 gebucht.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bzw. anderen Eigenbetrieben und gegenüber verbundenen Unternehmen wurden jeweils saldiert dargestellt. Sollten bilanziell abzubildende Sachverhalte inhaltlich auch in andere Bilanzpositionen gehören, so hat der Ausweis als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben sowie gegenüber verbundenen Unternehmen Vorrang.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	284.070,30	364.114,32
Sonstige Vermögensgegenstände	38.295,66	130.459,12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-345.102,74	-308.662,17
Sonstige Verbindlichkeiten	-510.330,93	-327.820,26
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	207.819,54	159.215,66
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	281,99
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-40.114,64	-42.136,09
Forderungen gegenüber andere Eigenbetriebe	32.632,49	29.969,69

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

3.1.1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und der Betriebsgebäude beträgt € 569.504,51 (VJ: T€ 593).

Der Buchwert der Grundstücke beträgt € 305.982,00 (VJ: T€ 306).

Der Buchwert der Bauten beträgt € 6.316,87 (VJ: T€ 5).

3.1.2. Änderungen und Leistungsfähigkeit sowie Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Der Buchwert der Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen der Wasserversorgung inclusive der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wasserwerkes Keylaer beträgt € 514.656,23 (VJ: T€ 540).

Der Buchwert der Verteilungsanlagen beläuft sich auf € 5.348.786,44 (VJ: T€ 5.088).

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 T€
Rohrnetz einschl. Transportleitung	4.231.914,96	3.973
Hausanschlüsse	1.097.030,84	1.095
Wassermähler	19.840,64	20

Der Buchwert der Maschinen und maschinelle Anlagen beträgt € 114.637,85 (VJ: T€ 123).

Der Buchwert der Bürgerbusse beträgt € 223.257,74 (VJ: T€ 198).

3.1.2.1. Leistungsfähigkeit der Anlagen

Gemäß dem Bewilligungsbescheid vom 05.12.2005 der Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stadt Kevelaer das Recht, für die öffentliche Trinkwasserversorgung Grundwasser zu fördern bis zu einer Höchstmenge von

	440 m ³ / Stunde
	8.800 m ³ / Tag
	264.000 m ³ / Monat
	2.000.000 m ³ / Jahr
rd.	1.659.000 m ³ / Förderung in 2021

Das Recht ist bis zum 31.12.2035 befristet.

Durch die Inbetriebnahme der Entkarbonisierungsanlage zur Eliminierung von Nickel aus dem Rohwasser ist die Aufbereitungsleistung des Werkes auf ca. 350 cbm/Stunde beschränkt.

Unter Berücksichtigung der Speicherwirtschaft im Werk besteht die Möglichkeit, ca. 8.400 cbm/Tag Trinkwasser aufzubereiten und abzugeben.

Die Rohrnetzüberprüfungen werden jeweils im Abstand von zwei Jahren durchgeführt. Die jüngste Prüfung fand in 2020 statt und hat in allen Teilbereichen „Nullverbräuche“ ergeben.

3.1.3. Ausnutzungsgrad der Anlagen

3.1.3.1. Wasserversorgung

	2021 cbm	2020 cbm	2019 cbm	2018 cbm	2017 cbm
Wassermförderung	1.658.525	1.770.411	1.653.503	1.667.385	1.583.267
Eigenverbrauch (einschl. Messdifferenzen)	121.480	110.878	91.273	86.756	93.699
Wassermdarbietung	1.537.045	1.659.533	1.562.230	1.580.629	1.489.568
Nutzbare Wasserabgabe (ohne Pauschalen)	1.484.866	1.606.737	1.473.679	1.533.302	1.452.445
Rechnerischer Wassermverlust	52.179	52.796	88.551	47.327	37.123
	%	%	%	%	%
Wassermverlust in % von der Wassermdarbietung					
- rechnerischer Verlust	3,51	3,29	5,67	2,99	2,49

Der Eigenverbrauch im Werk ist abhängig von der Förderung und Abgabe ins Netz.

In Abhängigkeit von der Aufbereitungsmenge sind zusätzliche Rückspülungen der Filter erforderlich.

Der Rohrnetzverlust liegt oberhalb des Vorjahres. Die Rohrnetzverluste sind im Wesentlichen auf die Rohrnetzerweiterungen bzw. -erneuerungen und damit verbundenen Klarspülungen zurückzuführen.

3.1.3.2. Verkehrsbetrieb

	2021 Anzahl Fahrgäste	2020 Anzahl Fahrgäste	2019 Anzahl Fahrgäste	2018 Anzahl Fahrgäste	2017 Anzahl Fahrgäste
Bürgerbus Kervenheim	1.681	4.233	12.118	11.517	12.242
Bürgerbus Winnekendonk	3.559	5.813	12.732	12.508	13.466
Bürgerbus Wetten	2.868	4.671	12.449	14.003	15.780
Bürgerbus Twistenden	5.744	8.664	19.164	23.560	23.684
	<u>13.852</u>	<u>23.381</u>	<u>56.463</u>	<u>61.588</u>	<u>65.172</u>

Die Fahrgastzahlen bei den Bürgerbussen haben sich um ca. 41 % gegenüber dem Vorjahr verringert.

Wie bereits im Vorjahr zeigen sich hier die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie. Der Fahrbetrieb wurde ganz oder teilweise eingestellt. Dieses diente dem Schutz der Bürgerbusfahrer/innen und der Fahrgäste, die überwiegend zum gefährdeten Personenkreis gehören.

Durch die Übernahme des Bürgerbusses Twisteden zum 01.01.2020 wurden die Fahrgastzahlen erstmalig mit aufgenommen. Die Fahrgastzahlen der AirLinie werden nicht mehr mit aufgeführt, da die Konzession der LOOK-Busreisen GmbH übertragen wurde.

3.1.3.2. Photovoltaikanlagen

	2021 kWh	2020 kWh	2019 kWh	2018 kWh	2017 kWh
WW Keylaer	25.332	24.187	23.592	25.575	21.789
Zweifachturnhalle	31.156	29.442	29.137	30.219	27.414
GS St. Antonius	19.240	15.735	15.941	20.193	17.332
GS Klinkenberg	12.647	13.894	13.962	15.170	13.453
GS Hubertus	14.791	14.434	14.660	15.509	14.248
GS St. Franziskus	2.940	2.541	2.637	2.472	2.317
GS Wetten	8.916	8.773	4.459	7.587	7.652
GS W'donk	7.193	6.989	7.286	7.316	6.485
GS St. Norbert	9.295	9.269	9.564	9.867	8.803
	<u>131.510</u>	<u>125.264</u>	<u>121.238</u>	<u>133.908</u>	<u>119.493</u>

3.1.4. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

3.1.4.1. Investitionen

Die Investitionen betragen insgesamt € 839.705,66 (VJ: T€ 639).

3.1.4.2. Stand der Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt € 392.638,12 (VJ: T€ 239).

3.1.4.3. Geplante Bauvorhaben

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt T€ 1.179. Im Wesentlichen sieht das Investitionsprogramm folgende Planungen vor.

	Wasser T€	Verkehr T€	Nebengeschäfte T€	Gesamt T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	75	0	0	75
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	80	0	0	80
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0
Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	0	0	250	250
Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	60	0	0	60
Verteilungsanlagen	554	0	0	554
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	40	0	0	40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	110	10	0	120
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0
	919	10	250	1.179

3.2. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft insbesondere langfristig gestundete BKZ T€ 18 und Sonstige Forderungen T€ 9.

3.3. Eigenkapital

	2021 €	2020 €
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	1.100.000,00	1.100.000,00
Rücklagen	784.074,24	784.074,24
Bilanzgewinn		
Verlustvortrag zum 01.01.2021	2.694.067,51	
Jahresüberschuss (VJ: Jahresüberschuss)	795.609,74	
	3.489.677,25	2.694.067,51
	5.373.751,49	4.578.141,75

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 14.01.2021 beschlossen, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von € 263.792,20 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 15.12.2021 beschlossen, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von € 530.548,91 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.4. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Abzinsung	Zuführung	Stand
	01.01.2021					31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
Rückstellung Gewerbesteuer	7.356,00	2.168,00	0,00	0,00	26.832,00	32.020,00
Rückstellung Körperschaftsteuer	28.890,52	0,00	0,00	0,00	15.766,26	44.656,78
Steuerrückstellungen	<u>36.246,52</u>	<u>2.168,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>42.598,26</u>	<u>76.676,78</u>
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	22.200,00	22.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückst. Urlaubsansprüche / LOB	87.800,00	87.800,00	0,00	0,00	81.500,00	81.500,00
Rückstellung Berufsgenossensch	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Rückstellung Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	290,00	37.727,00	37.437,00
Rückstellung Jahresabschluss	41.300,00	32.585,00	15,00	0,00	38.900,00	47.600,00
Rückstellung Jahresabschluss, intern	11.500,00	11.500,00	0,00	0,00	11.500,00	11.500,00
Rückstellung Kooperationsfond	169.407,77	21.735,70	0,00	4.189,28	26.500,00	169.982,79
übrige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	<u>332.207,77</u>	<u>175.820,70</u>	<u>15,00</u>	<u>4.479,28</u>	<u>197.127,00</u>	<u>349.019,79</u>
Gesamt	<u>368.454,29</u>	<u>177.988,70</u>	<u>15,00</u>	<u>4.479,28</u>	<u>239.725,26</u>	<u>425.696,57</u>

3.5. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	8.134.473,07	704.183,97	2.313.480,46	5.116.808,64
(Vorjahr)	(8.896)	(865)	(2.502)	(5.629)
Lieferungen und Leistungen	345.102,74	345.102,74	0,00	0,00
(Vorjahr)	(309)	(309)	(0)	(0)
gegen verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben (saldiert)	40.114,64	40.114,64	0,00	0,00
(Vorjahr)	(42)	(42)	(0)	(0)
sonstige	510.330,93	510.330,93	0,00	0,00
(Vorjahr)	(328)	(328)	(0)	(0)
Gesamt	<u>9.030.021,38</u>	<u>1.599.732,28</u>	<u>2.313.480,46</u>	<u>5.116.808,64</u>
(Vorjahr)	(9.575)	(1.544)	(2.502)	(5.629)

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthält Darlehensschulden in Höhe von € 8.131.190,97 und Zinsabgrenzung in Höhe von € 3.282,10 .

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

3.6. Passive latente Steuern

Wegen unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligung an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG in der Handels- und in der Steuerbilanz sind passive latente Steuern zu bilden gewesen. Die Differenz liegt zum Bilanzstichtag bei T€ 1.095. Hierauf sind Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagslatenzen von 15,83 % zu bilden.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
4.1.1. Wasserversorgung		
Erlöse Wasserverkauf	2.712	2.848
Auflösung Ertragszuschüsse	69	75
Sonstige	36	25
	<u>2.817</u>	<u>2.948</u>
4.1.2. Verkehrsbetrieb		
Fahrkartenverkauf (einschl. Erstattungen)	17	22
Werbeeinnahmen	12	13
Sonstige	6	4
	<u>35</u>	<u>39</u>
4.1.3. Nebengeschäfte		
Einspeisung EEG (Strom)	51	56
Personalkostenerstattung	1.058	1.075
Betriebsführungs- / Dienstleistungsentgelt	123	121
Sonstige	6	7
	<u>1.238</u>	<u>1.259</u>
4.2. Personalbereich		
4.2.1. Entgelte		
Entgelte	1.664	1.704
Altersteilzeit	26	0
	<u>1.690</u>	<u>1.704</u>
4.2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und		
Sozialabgaben	297	327
Altersteilzeit	11	0
Berufsgenossenschaft	11	10
Altersversorgung	128	129
	<u>447</u>	<u>466</u>
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt (ohne Azubi):		
Tariflich Beschäftigte (davon 8 Teilzeitkräfte)	29,92	29,95

Die gesamten Personalausgaben (Stadtwerke und Technische Betriebe) werden bei den Stadtwerken ausgewiesen.

Die Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen übernehmen Aufgaben für die Stadtwerke, die Technischen Betriebe und die Niers-Energie GmbH. Desweiteren erledigen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der Basis eines Dienstleistungsvertrages die kaufmännische Betriebsführung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH. Anhand von Erhebungen werden dann die anteiligen Personalkosten je Sparte umgelegt. Es erfolgt eine Entlastung bei den Stadtwerken in der Sparte „Nebengeschäfte“ als Umsatzerlöse. (s. Ziffer 4.1.3.).

Für unsere Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die Versorgungszusage regelt sich nach VersTV-G.

Seit dem 1. Januar 2000 erhebt die Kasse eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Ab dem Jahr 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Abschaffung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Im lfd. Geschäftsjahr betrug der Satz 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich für 29,92 Mitarbeiter (einschl. Azubi) auf € 1.663.891,21.

5. Sonstige Angaben

5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligo und vertraglichen Verpflichtungen betragen rund (T€ 273).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von T€ 134 belastet.

5.2. Anteilsbesitz

Der Betrieb verfügt zum 31.12.2021 über folgenden angabepflichtigen Anteilsbesitz:

5.2.1. NiersEnergie GmbH, Kevelaer

Die NiersEnergie GmbH ist eine 100%-ige Tochter der Stadtwerke Kevelaer.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 € 880.360,78 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 252.832,59 aus.

5.2.2. NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Die Stadtwerke sind mit je 49% an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Das Eigenkapital der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG beträgt zum 31.12.2021 € 6.173.273,65 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 513.273,65 aus.

Das Eigenkapital der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH beträgt zum 31.12.2021 € 43.939,37 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 2.104,38 aus.

5.2.3. NiersGasNetze GmbH & Co. KG und NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Die Stadtwerke sind mit je 51% an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG und NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Das Eigenkapital der NiersGasNetze GmbH & Co. KG beträgt zum 31.12.2021 € 5.545.829,03 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 262.000,00 aus.

Das Eigenkapital der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH beträgt zum 31.12.2021 € 28.918,32 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 1.050,00 aus.

5.2.4. Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Die Stadtwerke sind mit je 25% an der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Das Eigenkapital der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG beträgt zum 31.12.2021 € 2.400.000,00 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 936.539,28 aus.

Das Eigenkapital der Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH beträgt zum 31.12.2021 € 25.000,00 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 25.683,49 aus.

5.2.5. Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Die Stadtwerke sind mit je 10% an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Das Eigenkapital der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG beträgt zum 31.12.2021 € 2.000.000,00 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 50.699,53 aus.

Das Eigenkapital der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH beträgt zum 31.12.2021 € 31.709,46 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 6.396,47 aus.

5.3. Gesamtbezüge der Organe

Der Betriebsausschuss bezog im Berichtsjahr für 2 Sitzungen T€ 4,1.

5.4. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Die von der Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier und Partner GmbH berechneten Honorare im Jahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €
Honorar für Jahresabschlussprüfung	20,2	19,7
andere Betätigungsleistungen	0,0	1,9
Honorar für Steuerberatungsleistungen	16,3	14,9
Honorar für sonstige Leistungen	0,0	6,4
	36,5	42,9

5.5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von € 795.609,74 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5.6. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Betriebs haben sich bisher nicht ergeben.

Nach der Corona-Pandemie wird der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor haben.

Durch die hohe Inflation haben sich die Beschaffungspreise und die Zinsen bereits stark erhöht. Die Auswirkungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen sein.

Zudem stehen auch öffentliche Betriebe vor der Herausforderung, ein auf eine Gas- oder Strom-Mangellage zugeschnittenes Szenario vorzubereiten.

6. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

<u>Name/Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Beruf</u>	<u>Unternehmen</u>
Kolmans, Franz	Vorsitzender	Landwirt	-
Röhr, Wolfgang	stv. Vorsitzender	Pensionär	-
Ambroz, Jörg		Polizeibeamter	Land NRW
Fischer, Udo		k.A.	k.A.
Hendricks, Jürgen		Rentner	-
Hünerbein-Ahlers, Ulrich		öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	selbständig
Komorowski, Helmut		Rentner	-
Konculic, Marie-Therese		selbstständige Gastronomin	Kevelaerer Kaffeehaus
Maaßen, Mario		Polizeibeamter, Leiter Bundespolizeirevier	Bundespolizeiinspektion Kleve - Bundespolizeirevier Kempen
Nass, Hans Günter		Rentner	-
Pathe, Siegfried		Rentner	-
Reiser, Erich		Rentner	-
Terlinden, Theo		Landwirt	-
Tunnissen, Frank		Technischer Angestellter	Straßen.NRW
van Oeffelt, Magnus		Instandhaltung, Fahrer	Venator Uerdingen GmbH
van Zadelhoff, Johann		Rentner	-
Vopersal, Jörg		Dipl. Sozialarbeiter	Landgericht Duisburg
Roßmann, Hannah	Mitarbeitervertreter	Verwaltungsmitarbeiterin	Stadtwerke Kevelaer
van Lipzig, Georg	Mitarbeitervertreter	Kanalmeister	Stadtwerke Kevelaer

7. Betriebsführung

7.1. Betriebsleitung

Betriebsleiter während des gesamten Geschäftsjahres war Herr Hans-Josef Thönnissen. Die Vergütung der Betriebsleitung betrug € 99.526,56.

Kevelaer, den 16.11.2022



Hans-Josef Thönnissen
Betriebsleiter

Stadtwerke Kevelaer

Anlagennachweis zum 31.12.2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand	Stand
	1. 1. 2021				31. 12. 2021				31. 12. 2021			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
- Rechte und Software	562.165,65	34.238,00	0,00	-50.125,82	546.277,83	448.261,60	19.425,63	0,00	-50.125,82	417.561,41	128.716,42	113.904,05
	<u>562.165,65</u>	<u>34.238,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-50.125,82</u>	<u>546.277,83</u>	<u>448.261,60</u>	<u>19.425,63</u>	<u>0,00</u>	<u>-50.125,82</u>	<u>417.561,41</u>	<u>128.716,42</u>	<u>113.904,05</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	2.529.874,68	38.740,43	0,00	0,00	2.568.615,11	1.936.487,17	62.623,43	0,00	0,00	1.999.110,60	569.504,51	593.387,51
2. Grundstücke ohne Bauten	441.126,00	0,00	0,00	0,00	441.126,00	135.144,00	0,00	0,00	0,00	135.144,00	305.982,00	305.982,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	115.091,00	2.265,50	0,00	-1.056,00	116.300,50	109.778,28	957,76	0,00	-752,41	109.983,63	6.316,87	5.312,72
4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	3.970.990,99	27.567,53	0,00	0,00	3.998.558,52	3.430.560,10	53.342,19	0,00	0,00	3.483.902,29	514.656,23	540.430,89
5. Verteilungsanlagen	14.503.304,74	64.277,93	421.576,81	-123,59	14.989.035,89	9.415.409,78	224.963,26	0,00	-123,59	9.640.249,45	5.348.786,44	5.087.894,96
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	500.690,48	0,00	0,00	0,00	500.690,48	377.735,19	8.317,44	0,00	0,00	386.052,63	114.637,85	122.955,29
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.078.022,06	94.720,59	2.294,60	-1.400,00	1.173.637,25	722.320,54	104.157,76	0,00	-1.400,00	825.078,30	348.558,95	355.701,52
8. Anlagen im Bau	238.613,85	577.895,68	-423.871,41	0,00	392.638,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	392.638,12	238.613,85
	<u>23.377.713,80</u>	<u>805.467,66</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.579,59</u>	<u>24.180.601,87</u>	<u>16.127.435,06</u>	<u>454.361,84</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.276,00</u>	<u>16.579.520,90</u>	<u>7.601.080,97</u>	<u>7.250.278,74</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.810.418,77	2.810.418,77
2. Beteiligungen	5.406.281,26	0,00	0,00	0,00	5.406.281,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.406.281,26	5.406.281,26
	<u>8.216.700,03</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.216.700,03</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.216.700,03</u>	<u>8.216.700,03</u>
	<u>32.156.579,48</u>	<u>839.705,66</u>	<u>0,00</u>	<u>-52.705,41</u>	<u>32.943.579,73</u>	<u>16.575.696,66</u>	<u>473.787,47</u>	<u>0,00</u>	<u>-52.401,82</u>	<u>16.997.082,31</u>	<u>15.946.497,42</u>	<u>15.580.882,82</u>

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021
Gewinn und Verlustrechnung der Betriebszweige**

	Gesamt	Wasser	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.089.328,93	2.816.773,42	34.809,33	1.237.746,18
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	45.452,43	41.629,97	0,00	3.822,46
3. Sonstige betriebliche Erträge	315.540,35	7.416,18	47.330,60	260.793,57
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-422.450,57	-393.281,94	-20.350,93	-8.817,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-288.056,51	-271.443,18	-16.569,67	-43,66
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.689.978,95	-691.877,19	-75.880,18	-922.221,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 128.451,49 (Vj: TEUR 129)	-447.283,99	-187.279,56	-20.690,67	-239.313,76
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-473.787,47	-357.359,86	-62.262,53	-54.165,08
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-932.920,65	-633.331,57	-49.615,74	-249.973,34
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 428.440,59 (Vj: TEUR 115)	882.751,27	0,00	0,00	882.751,27
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 4.479,28 (Vj: TEUR 0)	4.731,64	4.535,96	36,23	159,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 94,02 (Vj: TEUR 1) davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj: TEUR 1)	-152.606,99	-50.662,95	-11,28	-101.932,76
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern EUR 2.100,00 (Vj: TEUR 9)	-134.438,84	-84.960,68	49.433,44	-98.911,60
12. Ergebnis nach Steuern	796.280,65	200.158,60	-113.771,40	709.893,45
13. Sonstige Steuern	-670,91	589,73	-95,85	-1.164,79
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	795.609,74	200.748,33	-113.867,25	708.728,66

Lagebericht

der Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Kernaufgabe der Stadtwerke ist die öffentliche Trinkwasserversorgung im Versorgungsbereich der Stadt Kevelaer.

In Einzelfällen sind Endverbraucher aus umliegenden Gemeinden, die an den Versorgungsbereich angrenzen, angeschlossen.

Ferner führen die Stadtwerke einen Verkehrsbetrieb, welcher über vier konzessionierte Bürgerbuslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz verfügt. Diese verbinden die Ortschaften Kervenheim, Winnekendonk und Wetten mit dem Stadtgebiet Kevelaer. Die Konzession für die Bürgerbuslinie Kevelaer-Twisteden wurde zum Anfang des Wirtschaftsjahres 2020 von der NIAG übernommen.

Die Konzession für eine Linie nach § 42 PBefG zur unmittelbaren Anbindung des Flughafen- und Gewerbegebietes "Flughafen-Niederrhein" in Weeze-Laarbruch wurde zum 01.08.2019 an die NIAG abgetreten.

Die Stadtwerke sind an mehreren Gesellschaften der Energiebranche beteiligt. Die Aufgaben der Beteiligungen liegen in der Versorgung mit Strom, die Instandsetzung und Erweiterung des Strom- und Gasnetzes in Kevelaer sowie dem Betrieb von Windkraftanlagen.

Die Beteiligungen werden in der Sparte Nebengeschäfte geführt und stellen sich wie folgt dar:

Stromvertrieb

100,00% Niers-Energie GmbH

Stromnetz

49,00% NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG

49,00% NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

Gasnetz

51,00% NiersGasNetze GmbH & Co. KG

51,00% NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Windkraftanlagen

25,00% Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG

25,00% Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH

10,00% Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG

10,00% Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH

Darüber hinaus werden in der Sparte Nebengeschäfte neun Photovoltaikanlagen geführt.

Die Stadtwerke erledigen die Betriebsführung für die "Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer", welche sich neben der Abwasserentsorgung seit 2009 auch um die städtischen Tiefbau-Angelegenheiten kümmern.

Darüber hinaus werden Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung für die 100 %-ige Tochter "Niers-Energie GmbH" und die "NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG" und deren Komplementärin "NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH" erbracht.

Für die Gelsenwasser Energienetze GmbH werden Aufgaben eines Beratungszentrums wahrgenommen.

Die Verrechnung der anteiligen Personalkosten findet ebenfalls in der Sparte Nebengeschäfte statt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2021 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,57 Billionen Euro. Preisbereinigt wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent. Grund für den Rückgang im Jahr 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

2.2. Betrachtung der Rahmenbedingung der Wasserwirtschaft und des ÖPNV

Die deutsche Wasserwirtschaft (hier im engeren Sinne die Siedlungswasserwirtschaft mit Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Wirtschaft) ist durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote gekennzeichnet. Dadurch gewährleistet die Branche eine im internationalen Vergleich anerkannt hohe Trinkwasserqualität sowie einen hohen Standard der Abwasserentsorgung bei langfristiger Ver- und Entsorgungssicherheit. In der deutschen Wasserwirtschaft findet man öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Unternehmensformen nebeneinander. Im europäischen Vergleich unterscheidet sich die deutsche Wasserwirtschaft durch wenige große Unternehmen und eine Vielzahl kleiner und mittlerer Ver- und Entsorgungsunternehmen. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung sind Kernaufgaben der Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Kommunen (kommunale Selbstverwaltung), die daher die Entscheidungen über ihre Struktur und Organisationsformen treffen.

Die Wasserwirtschaft muss in der Zukunft vielfältige Herausforderungen bewältigen. Dazu werden neue und moderne Technologien angewendet, die zum großen Teil in Deutschland entwickelt werden. Dies wird wie bisher hohe Investitionen in die Anlagen der Wasserwirtschaft erfordern.

2.3. Gesamtleistung

Das Gesamtergebnis der Stadtwerke Kvelaer setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	€
Sparte Wasser	200.748,33	311.504,47
Sparte Verkehr	-113.867,25	-103.007,07
Sparte Nebengeschäfte	708.728,66	322.051,51
	795.609,74	530.548,91

Im Kerngeschäft, der Trinkwasser-Versorgung, haben die Werke in den Jahren 2010 - 2016 eine Konzessionsabgabe von jährlich ca. T€ 240 erwirtschaftet und an die Technischen Betriebe der Stadt Kvelaer abgeführt.

Ab 2017 wurde die Konzessionsabgabe für tarifversorgte Kunden um 2 % erhöht. Sie beträgt in diesem Jahr T€ 318.

Die Umsatzzahlen im Bereich der Wasserversorgung gestalteten sich sehr stabil und die Betriebskosten blieben unterhalb der Prognosen, sodass die Trinkwasserversorgung gegenüber der Prognose ein Plus von T€ 42 auswies.

Die Sparte Verkehr blieb um T€ 13 unterhalb des Planansatzes.

Die Sparte Nebengeschäfte konnte ein um T€ 82 besseres Ergebnis erzielen.

Das vorliegende Jahresergebnis 2021 der Stadtwerke Kvelaer berücksichtigt die Ausschüttung aus den Beteiligungen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	€
Niers-Energie GmbH	300.000,00	0,00
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	251.688,22	230.369,90
NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH	0,00	0,00
NiersGasNetze GmbH & Co. KG	128.440,59	115.470,53
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH	0,00	0,00
Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG	192.300,00	135.000,00
Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH	8.886,00	5.418,80
Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG	0,00	0,00
Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH	1.436,46	0,00
	882.751,27	486.259,23

2.4. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

2.4.1. Ertragslage

Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis
	2021	2021	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	4.257.800,00	4.089.328,93	-168.471,07	4.247
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	65.500,00	45.452,43	-20.047,57	80
3. Sonstige betriebliche Erträge	272.000,00	315.540,35	43.540,35	295
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-456.800,00	-422.450,57	34.349,43	-440
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-323.800,00	-288.056,51	35.743,49	-311
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.731.500,00	-1.689.978,95	41.521,05	-1.704
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-500.700,00	-447.283,99	53.416,01	-467
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-425.700,00	-473.787,47	-48.087,47	-431
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-991.300,00	-932.920,65	58.379,35	-884
8. Erträge aus Beteiligungen	800.000,00	882.751,27	82.751,27	486
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	4.731,64	4.731,64	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-171.800,00	-152.606,99	19.193,01	-169
Ergebnis vor Steuern	793.700,00	930.719,49	137.019,49	702
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-108.300,00	-134.438,84	-26.138,84	-171
Ergebnis nach Steuern	685.400,00	796.280,65	110.880,65	531
12. Sonstige Steuern	-600,00	-670,91	-70,91	0
13. Jahresergebnis	684.800,00	795.609,74	110.809,74	531

2.4.1.1. Erlöse Wasserverkauf

	2021	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€	€
Wasserverkauf gegen Messung	2.712.603,28	2.847.239,57	2.685.179,30	2.755.784,88	2.663.245,81
gegen Pauschale	231,27	1.441,82	89,90	223,35	0,00
	2.712.834,55	2.848.681,39	2.685.269,20	2.756.008,23	2.663.245,81
Nutzbare Wasserabgabe (cbm)	1.484.866	1.606.737	1.473.679	1.533.302	1.452.445
Durchschnittserlöse (cent/cbm)	182,68	177,21	182,21	179,73	183,36

Der Wasserverkauf ist auf den Bilanzstichtag abgegrenzt. Von den Erträgen entfallen € 866.685,71 (VJ: T€ 867) auf Grundgebühren.

Die nutzbare Wasserabgabe verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um -121.871 cbm.

Die Durchschnittserlös erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,47 ct/cbm.

2.4.1.2. Auflösung Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse bis zum Jahre 2002 werden jährlich mit 5 % des Ursprungsbetrages entsprechend § 22 Abs. 3 EigVO NRW aufgelöst.

Im Jahr 2007 wurden die ab dem Jahr 2003 aktivisch von den Verteilungsanlagen abgesetzten Ertragszuschüsse wieder in den Passivposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ umgegliedert. Die Auflösung dieser Ertragszuschüsse richtet sich nach den Nutzungsdauern und der Abschreibungsmethode der jährlichen Zugänge in den Verteilungsanlagen.

2.4.1.3. Erlöse Verkehrsbetrieb

	2021	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€	€
Erlöse Fahrkartenverkauf	16.214,31	20.922,66	118.526,58	222.273,23	210.257,44
Erlöse Werbeeinnahmen	11.515,69	12.639,05	18.250,28	19.430,10	20.607,60
Abgeltungszahlung (Beförderung Schwerbehinderter)	1.579,78	1.756,63	5.554,12	8.631,12	9.187,07
	29.309,78	35.318,34	142.330,98	250.334,45	240.052,11

Die Erlöse aus Fahrkartenverkauf der Bürgerbusse haben sich um ca. 17 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Dieses ist im Wesentlichen auf die Einstellung des Fahrbetriebes in der Corona-Pandemie um ca. 5 Monate geschuldet.

Am 01.08.2019 wurde die Linie 73 der LOOK-Busreisen GmbH übertragen. Somit wurden in 2021 keine Umsatzerlöse mehr auf dieser Linie erzielt.

Die Corona-Pandemie führte darüber hinaus auch bei den Werbeeinnahmen zu Mindereinnahmen. Die Werbeeinnahmen wurden nur für die Zeiträume berechnet, in denen die Bürgerbusse auch gefahren sind.

Die Abgeltungszahlungen sind abhängig vom Fahraufkommen und der Beförderung der Schwerbehinderten, sodass sich diese ebenfalls verringert haben.

2.4.1.4. Erlöse Nebengeschäfte

	2021	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€	€
Einspeisung EEG (Strom)	51.380,80	56.150,53	52.264,75	58.580,05	51.729,79
Personalkostenerstattung	1.057.715,66	1.075.010,27	1.009.985,76	958.812,98	972.136,54
Betriebsführungs- / Dienstleistungsentgelt	121.500,00	120.000,00	118.750,00	106.900,00	105.400,00
	1.230.596,46	1.251.160,80	1.181.000,51	1.124.293,03	1.129.266,33

Seit 2009 wird das Personal sowohl der Stadtwerke als auch der Technischen Betriebe im Stellenplan der Stadtwerke geführt. Das Personal wird jeweils spartenübergreifend für sämtliche Aufgabenbereiche tätig. Die anteiligen Personalkosten sind durch die Technischen Betriebe an die Stadtwerke zu erstatten und als Umsatzerlöse zu erfassen.

Darüber hinaus werden von den Beteiligungsgesellschaften Betriebsführungs- bzw. Dienstleistungsentgelte für die erbrachten Leistungen erstattet.

2.5. Entwicklung der Vermögenslage

	Buchwerte	Zugänge / Umbuchungen	Abgänge	Abschreibung
	31.12.2021 €	2021 €	2021 €	2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Ähnliche Rechte	128.716,42	34.238,00	0,00	-19.425,63
	128.716,42	34.238,00	0,00	-19.425,63
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	569.504,51	38.740,43	0,00	-62.623,43
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	305.982,00	0,00	0,00	0,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	6.316,87	2.265,50	-303,59	-957,76
4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	514.656,23	27.567,53	0,00	-53.342,19
5. Verteilungsanlagen	5.348.786,44	485.854,74	0,00	-224.963,26
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	114.637,85	0,00	0,00	-8.317,44
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	348.558,95	97.015,19	0,00	-104.157,76
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	392.638,12	154.024,27	0,00	0,00
	7.601.080,97	805.467,66	-303,59	-454.361,84
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	5.406.281,26	0,00	0,00	0,00
	8.216.700,03	0,00	0,00	0,00
	15.946.497,42	839.705,66	-303,59	-473.787,47

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zu Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 94,5 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschl. 70 % der Ertrags- und Investitionszuschüsse) beträgt zum 31.12.2021 T€ 6.680 Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 39,6 %. Die Fremdkapitalquote beträgt somit 60,4 %.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von T€ 761 und Neuaufnahmen von T€ 00 entwickelten sich die Darlehensverbindlichkeiten per Saldo auf T€ 8.134 (VJ: T€ 8.896) .

2.6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**2.6.1. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Eine zur Darstellung der Finanzlage geeignete Kennzahl ist der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit. Der Cashflow zeigt den finanziellen Überschuss des Betriebes, der im Wirtschaftsjahr 2021 für Investitionen, Schuldentilgung, Gewinnverwendung etc. zur Verfügung gestanden hat. Er liegt im Jahr 2021 bei T€ 831 (im Vorjahr T€ 636).

Die Stichtagsliquidität (liquide Mittel 1. und 2. Ordnung abzgl. kurzfristiges Fremdkapital) liegt bei T€ -1.242. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes ist jederzeit gewährleistet. Kredit- und Kassenkreditermächtigungen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

2.6.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke haben sich auch in 2021 in besonderem Maße dem ökologisch vorbeugenden Gewässerschutz gewidmet.

Motivation, KnowHow und Produktivität des Personals wird ständig durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aufgewertet.

2.6.3. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der Sparte Wasserversorgung entwickelte sich stabil und übertraf die Prognose um ca. T€ 42.

Die Sparte Verkehrsbetrieb blieb um T€ 13 unterhalb der Planung.

Die Sparte Nebengeschäfte übertraf das Ergebnis um T€ 82.

Das Gesamtergebnis in Höhe von T€ 796 übertrifft die Planung um T€ 111, sodass von einer positiven Entwicklung gesprochen werden kann.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Betriebszweck der Stadtwerke Kevelaer ist die Versorgung der Bürger mit Wasser sowie Wahrnehmung der Aufgaben des ÖPNV.

Mit Datum vom 17.12.2021 wurde die Betriebssatzung zum 01.01.2022 angepasst. Als zusätzlicher Betriebszweck wurde "Der Betrieb von Bädern in der Stadt Kevelaer" aufgenommen.

Ferner halten die Stadtwerke 100 % der Niers-Energie GmbH, welche den ausgegliederten NiersStrom vertreibt.

Weiterhin haben sich die Stadtwerke in 2013 als Kommanditist mit einem Anteil von 49 % an der Strom-Netzbesitzgesellschaft „NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG“ beteiligt. Die Überschüsse dieser Gesellschaft werden ebenfalls in Relation zu den Geschäftsanteilen den Stadtwerken zugewiesen und sorgen für eine Stärkung der Ertragslage, da die Erträge die mit dem Anteilserwerb verbundenen Fremdkapitalzinsen deutlich überkompensieren.

In 2016 haben sich die Stadtwerke mit einem Anteil von 51 % an der Gas-Netzbesitzgesellschaft "NiersGasNetze GmbH & Co. KG" beteiligt. Der Kaufpreis betrug rund T€ 2.700 und wurde durch eine Kreditaufnahme finanziert. Aufgrund des günstigen Zinssatzes wird ebenfalls mit einer Stärkung der Ertragslage gerechnet.

Desweiteren beteiligen sich die Stadtwerke Kevelaer ab 2017 mit einem Betrag von 600 T€ an der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und ab 2019 mit einem Betrag von 200 T€ an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Stadtwerken im Jahr 2006 ein neues „Wasserrecht“ zur Förderung von jährlich 2,0 Mio. cbm Grundwasser mit einer Laufzeit von 30 Jahren verliehen.

Der Betrieb ist im Besitz aktueller Konzessionen für den Betrieb der Bürgerbus-Linien. Für die Bürgerbuslinien Kervenheim, Winnekendonk und Wetten enden diese am 31.07.2025. Die Konzession für die Bürgerbuslinie Twisteden läuft bis 31.12.2029.

Neben der Wasserversorgung hat sich inzwischen die Sparte der Nebengeschäfte als ertragsstark ausgewiesen.

Die Liquidität ist permanent gesichert, da Kassenkredit- und Kreditermächtigungen vorhanden sind und auf Kommunalkredite zurückgegriffen werden kann. Durch die kontinuierliche Thesaurierung der Jahresüberschüsse zeigt sich die Eigenkapitalquote relativ konstant.

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte trotz Unterdeckung der Sparte Verkehrsbetrieb und der Realisierung aller Ziele mit einem in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis von 1,25 €/cbm eine Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 318 zu gunsten der Technischen Betriebe erwirtschaftet werden.

Die Technischen Anlagen des Wasserwerkes Keylaer zur Förderung, Aufbereitung und Speicherung des Wassers befinden sich in gutem Zustand und werden vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Investitionsstaus permanenten Anpassungen unterzogen.

Das Trinkwasser-Verteilungsnetz von 246 km Länge wird ebenfalls kontinuierlich auf Schwachpunkte überprüft, gezielt mit zeitgemäßen Werkstoffen saniert und sollte keine versteckten Risiken in sich bergen.

Die Entwicklung der Werke ist nach wie vor als positiv zu bewerten und sichert den Bürgern einen in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis. Durch die eingegangenen Beteiligungen auf dem Energiesektor wird die Ertragslage weiterhin gestärkt.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die Stadtwerke haben bereits in 2006 die Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit in Form der Integration eines „Risikomanagementsystemes“ eingerichtet. Es wurden die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Darüber hinaus wird durch den Gewässerschutzbeauftragten die Einhaltung der Wasserschutzonenverordnung überwacht. Für den Bereich der Wasserversorgung besteht nach § 16 Trinkwasserverordnung ein Notfallkonzept, welches mit Datum vom 30.07.2019 fortgeschrieben wurde.

Der Wirtschaftsplan ist das wesentliche Planungssystem des Betriebes. Dieser sieht für 2022 mit T€ 504 ein positives Jahresergebnis vor.

Um eine Prognosesicherheit zu gewährleisten und die voraussichtliche Entwicklung der Prognosen zu überprüfen, erfolgt ein permanenter Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zahlen des Erfolgsplanes sowie eine Prüfung der Plausibilität.

Widerspruchs- oder Klageverfahren, welche die wirtschaftliche Lage des Betriebes ernsthaft gefährden könnten, sind nicht vorhanden.

Nach der Corona-Pandemie wird der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor haben.

Durch die hohe Inflation haben sich die Beschaffungspreise und die Zinsen bereits stark erhöht. Die Auswirkungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen sein.

Risiken, die den Fortbestand des Betriebes ernsthaft gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Betrieb verfügt über keine derivativen Finanzierungsinstrumente.

Kevelaer, den 16.11.2022

Hans-Josef Thönnissen
Betriebsleiter

Stadtwerke Kevelaer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem



Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 24. November 2022

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Betriebssatzung, Organe, Betriebsausschusssitzungen und Ratsversammlungen

Name	Stadtwerke Kevelaer
Sitz	47623 Kevelaer, Kroatenstr. 125
Gesetzliche Grundlagen	Die Stadtwerke Kevelaer sind ein Eigenbetrieb gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 114 GO NRW. Sie werden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung geführt.
Betriebssatzung	Mit Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 20. Dezember 2005 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2006 eine neue Betriebssatzung erlassen. Geändert wurde die Betriebssatzung mit Änderungssatzungen vom 18. März, 28. Oktober 2009, 12. Juli 2010 und vom 28. März 2014.
Gegenstand des Betriebes	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Versorgung mit Wasser und Energie mit Ausnahme des Bereichs „Stromversorgung (ab 28. März 2014)“, die Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.
Handelsregister	eingetragen beim Amtsgericht Kleve, HRA 1657, letzte Eintragung vom 22. Dezember 2014 (Eintragung des Ratsbeschlusses vom 27. März 2014).
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	ab 1. Januar 2002 EUR 1.100.000,00 (vorher TDM 2.200,0)
Organe	Organe des Betriebes sind: a) der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer b) der Betriebsausschuss c) der Betriebsleiter



Rat

Oberstes Entscheidungsorgan der Stadtwerke ist der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer vorbehalten sind.

Im Jahr 2021 wurden vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung Jahresabschluss 2020
- Entlastung des Betriebsausschusses für 2020
- Wirtschaftsplan 2022

Betriebsausschuss

Gemäß § 4 der Betriebssatzung besteht für den Eigenbetrieb Stadtwerke und die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer ein gemeinsamer Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss besteht aus vierzehn Mitgliedern, davon sind zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes Stadtwerke.

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Franz Kolmans, stellv. Vorsitzender Herr Wolfgang Röhr.

Die übrigen Betriebsausschussmitglieder sind namentlich im Anhang (Anlage 3 dieses Prüfungsberichtes) aufgeführt.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt zwei Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen Belange der Stadtwerke erörtert wurden. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert. Die Sitzungsprotokolle haben wir eingesehen. Insbesondere wurden die Beschlussempfehlungen an den Rat ausgesprochen, die oben genannt worden sind. Darüber hinaus hat der Betriebsausschuss insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Zwei Erschließungsverträge
- Wahl des Abschlussprüfers für das Jahr 2021

Betriebsleiter

Durch Ratsbeschluss vom 20. Dezember 2005 wurde Herr Hans-Josef Thönnissen ab dem 1. Januar 2006 zum Betriebsleiter der Stadtwerke bestellt.



Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte

Nach § 4 Abs. 2 der Betriebsatzung entscheidet der Betriebsausschuss in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:

- a) An- und Verkauf von Grundstücken der Stadtwerke bis zu einem Grundstückspreis von EUR 50.000,00, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.
- b) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.
- c) Abschluss und wesentliche Änderung langfristiger Bezugsverträge.

Darüber hinaus wird in § 4 Abs. 4 geregelt, dass in Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden und der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Mitglied des Betriebsausschusses entscheiden kann.

Vertretung des Betriebes

Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten der Stadtwerke, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

2. Wasserversorgungssatzung, Beitrags- und Gebührensatzung

2.1. Wasserversorgungssatzung

Die Aufgabenerfüllung erfolgt auf Grundlage der Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 26. April 1988, zuletzt geändert durch die Euro-Anpassungssatzung vom 10. Oktober 2001 mit Wirkung ab 1. Januar 2002. Sie regelt insbesondere die Anschluss- und Benutzungsrechte und -pflichten.

2.2. Beitrags- und Gebührensatzung

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung am 26. April 1988 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer beschlossen. Diese wurde zuletzt durch die 10. Änderungssatzung vom 22. Dezember 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geändert.



In der Beitrags- und Gebührensatzung werden die Anschlussbeiträge und die Wasserbenutzungsgebühren geregelt.

2.2.1. Anschlussbeiträge

Nach § 4 Abs. 1 entsteht die Beitragspflicht, sobald ein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann, spätestens jedoch mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks (§ 4 Abs. 2).

Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die Grundstücksfläche und das Maß der baulichen Nutzung. Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, auf die der Bebauungsplan die Nutzungsfestsetzung bezieht. Wenn kein Bebauungsplan besteht, wird die Grundstückstiefe auf maximal 50 m begrenzt (§ 3 Abs. 1). Die ermittelte Grundstücksfläche wird entsprechend der Ausnutzbarkeit mit einem v.H.-Satz, der sich nach der Anzahl der bebaubaren Geschoszahl (Bebauungsplan) richtet, vervielfacht (§ 3 Abs. 2 und 3).

Der Anschlussbeitrag nach § 3 Abs. 6 beträgt:

ab dem 1. Januar 2002

EUR 1,02 je qm Grundstücksfläche

2.2.1.1. Benutzungsgebühren

Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung werden sowohl Grund- als auch Verbrauchsgebühren erhoben.

2.2.1.1.1. Grundgebühren

Die Grundgebühren werden nach der Nennleistung der Wasserzähler erhoben:

<u>Nennleistung</u>	<u>monatlich/jährlich</u> <u>seit 1.1.2002 in EUR</u>
von 2,5 QN	7,50/90,00
von 6 QN	11,00/132,00
von 10 QN	16,00/192,00
von 50 mm	32,00/384,00
von 80 mm	47,00/564,00
von 100 mm	63,00/756,00



2.2.1.1.2. Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt für den Jahresverbrauch:

	<u>ab 1.1.2010 in EUR</u>	<u>ab 1.1.2017 in EUR</u>
von 1 bis 2.500 cbm	1,15 je cbm	1,25 je cbm
von 2.501 bis 5.000 cbm	1,10 je cbm	1,20 je cbm
ab 5.001 cbm	1,07 je cbm	1,17 je cbm

2.2.2. Aufwandsersatz für Grundstücksanschlüsse

Nach § 16 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung ist der Stadt der Aufwand für die Herstellung und Beseitigung von Hausanschlussleitungen in voller Höhe zu erstatten.

3. Wichtige Verträge, Konzessionen

- **"Konzessionsabgabevertrag" mit der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 2. Januar 1968 mit Zusatzvereinbarung vom 22. Dezember 2016**

Nach dem Konzessionsabgabevertrag stellt die Konzessionsabgabe das Entgelt für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze zwecks Verlegung von Versorgungsleitungen dar. Die Höhe der Konzessionsabgabe regelt sich nach § 2 des Vertrages unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Konzessionsabgabeverordnung vom 4. März 1941 (KAE) wie folgt:

- 1,5 % der Roheinnahmen für Lieferungen an Sonderabnehmer
- 10 % der Roheinnahmen für Lieferungen an Tarifabnehmer bis 31.12.2016
- 12% der Roheinnahmen für Lieferungen an Tarifabnehmer ab 01.01.2017

Im Berichtsjahr 2021 wurde nach den steuerrechtlichen Vorschriften eine Konzessionsabgabe für das Jahr 2021 in Höhe von TEUR 318 erwirtschaftet.



- **Kooperationsvertrag mit der Landwirtschaftskammer NRW zum 1. Januar 2017**

Die Stadtwerke haben einen neuen Kooperationsvertrag für die wasserwirtschaftliche Beratung mit anderen Wasserversorgungsunternehmen abgeschlossen. Damit soll die Verwirklichung eines flächendeckenden Gewässerschutzes in den Wasserschutz- bzw. -einzugsgebieten und die damit einhergehende verstärkte Beratungsaktivität der Kammer an der Kreisstelle Kleve unterstützt werden. Finanziert werden müssen die Personal- und Sachkosten der angestellten Wasserberater. Die Aufteilung dieser Kosten auf die einzelnen Unternehmen erfolgt zur einen Hälfte nach der Anzahl der Wasserversorgungsunternehmen und zum anderen nach der Wasserförderung (in m³).

Die Kammer ist verpflichtet einen Verwendungsnachweis bis zum 31. März des Folgejahres zu erstellen.

Der Vertrag trat zum 1. Januar 2017 in Kraft und gilt für fünf Jahre. Zum 1. Januar 2022 wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, der ebenfalls für 5 Jahre gilt.

- **Konzessionen**

Die Bezirksregierung hatte den Stadtwerken Kevelaer eine Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb von Linienverkehren mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG für die Linien Kevelaer-Kervenheim, Kevelaer-Winnekendonk und Kevelaer-Wetten befristet bis zum 31. Juli 2007 erteilt. Für diese Linien wurden den Stadtwerken im Jahr 2015 die Genehmigungen von der Bezirksregierung jeweils bis zum 31. Juli 2025 verlängert. Für die Linie Kevelaer-Weeze (VRR-Linie 73 „Airport-Shuttle“, Flughafen Niederrhein) bestand eine Genehmigung bis zum 31. Januar 2018. Die Genehmigung wurde im Jahr 2017 bis zum 31. Januar 2020 verlängert. Die Gremien der Stadt Kevelaer haben beschlossen die Konzessionen dieser Linie zum 1. August 2019 auf die NIAG Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG und LOOK Busreisen GmbH zu übertragen. Mit Bescheid vom 1. August 2019 entbindet die Bezirksregierung die Stadtwerke Kevelaer vollständig und dauerhaft von der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Linie Kevelaer-Weeze zum 1. August 2019. Die Genehmigung ist damit erloschen.

Mit Vereinbarung vom 24. April 2019 zwischen der Wallfahrtsstadt Kevelaer, der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (NIAG) und der LOOK Busreisen GmbH überträgt die NIAG die Linienverkehrsgenehmigung für den Bürgerbus Kevelaer-Twisteden unentgeltlich auf die Wallfahrtsstadt Kevelaer, Eigenbetrieb Stadtwerke, mit Wirkung zum 1. Januar 2020 bis zum 31. Juli 2031.



4. Wasserrecht

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2005 hat die Bezirksregierung Düsseldorf eine neue Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser erteilt. Die Genehmigung umfasst eine jährliche Entnahme von bis zu 2.000.000 m³ Grundwasser, um es als Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung zu verbrauchen. Die Bewilligung ist befristet bis zum 31. Dezember 2035.

5. Beteiligungen

- Niers-Energie GmbH

Die Stadtwerke Kevelaer hat im Geschäftsjahr 2011 die Niers-Energie GmbH, Kevelaer, gegründet und ist hundertprozentige Anteilseignerin der Gesellschaft. Das Stammkapital beträgt TEUR 25 und wurde durch Bareinlage vollständig erbracht. Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 13. Oktober 2011 beschlossen, die Sparte Stromvertrieb der Stadtwerke Kevelaer zukünftig auf die Niers-Energie GmbH zu übertragen. Ferner wurde der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen den Stadtwerken Kevelaer und der Niers-Energie GmbH beschlossen.

Mit notarieller Urkunde vom 9. Januar 2012 wurde das Teilunternehmen „Stromversorgung“ aus dem Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer der Wallfahrtsstadt Kevelaer mit allen Aktiva und Passiva im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2012 gemäß §§ 168 ff., 123 ff. Umwandlungsgesetz auf die Niers-Energie GmbH ausgegliedert. Die Eintragung der Ausgliederung erfolgte beim aufnehmenden Rechtsträger am 12. September 2013. Das Stammkapital der Niers-Energie GmbH wurde im Zuge der Ausgliederung auf TEUR 26 erhöht.

- NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

Mit notariellem Vertrag vom 19. März 2013 hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ einen Kommanditanteil in Höhe von 49% an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG von der RWE Deutschland AG für EUR 4.501.436,42 und einen Geschäftsanteil an der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH von 49% von der RWE Deutschland AG für EUR 12.250,00 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. April 2013 erworben.



- **NiersGasNetze GmbH & Co. KG und NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH**

Mit notariellen Verträgen vom 9. Juni 2016 hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ einen Kommanditanteil in Höhe von 51% an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG von der Gelsenwasser Energienetze GmbH für EUR 2.694.752,81 und einen Geschäftsanteil an der NiersGas-Netze Verwaltungs-GmbH von 51% von der Gelsenwasser Energienetze GmbH für EUR 12.750,00 erworben.

- **Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs GmbH**

Mit notariellen Verträgen vom 21. Februar 2017 bzw. 23. März 2017 hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ die Beteiligungen an der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG sowie an der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs GmbH erworben. Für je 25% der Geschäftsanteile wurden EUR 600.000,00 bzw. EUR 6.690,36 gezahlt.

- **Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH**

Mit Datum vom 9. Oktober 2018 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer beschlossen, dass die Wallfahrtsstadt Kevelaer sich mit je 10% bzw. mit einem Kommanditanteil von EUR 200.000,00 an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und mit einem Geschäftsanteil von EUR 2.520,00 an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH beteiligt. Die Beteiligungen werden den Stadtwerken Kevelaer zugeordnet, die Anschaffungskosten wurden von den Stadtwerken Kevelaer getragen.

6. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer (steuerlich: Betrieb gewerblicher Art) unterliegt aufgrund seiner wirtschaftlichen Betätigung der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Des Weiteren sind die Stadtwerke als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 2 Abs. 3 UStG umsatzsteuerpflichtig. Weiterhin besteht zwischen den Stadtwerken (Organträger) und der NiersEnergie GmbH (Organgesellschaft) eine umsatzsteuerliche Organschaft. Von den Stadtwerken wird die Umsatzsteuererklärung für sämtliche unternehmerische Tätigkeiten der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der Niers-Energie GmbH abgegeben und der Zahlungsverkehr wird ebenso über die Stadtwerke abgewickelt.



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Da die Betriebsleitung aus einer Person besteht, gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung. Die Verteilung der Entscheidungskompetenzen ergibt sich insbesondere aus der Betriebssatzung. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung bedarf es vorher der Zustimmung bzw. der Entscheidung des Betriebsausschusses bzw. des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer. Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation an die Betriebsleitung. Die Aufgabenverteilung ist sachgerecht.
b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr haben zwei Betriebsausschusssitzungen und zwei Ratssitzungen stattgefunden, in denen Belange der Stadtwerke erörtert wurden. Niederschriften hierüber lagen vor.
c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der alleinige Betriebsleiter ist ab 2017 Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH sowie der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und der Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH. Darüber hinaus war er in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.
d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Aufgrund von Geringfügigkeit wird die Vergütung der Betriebsausschussmitglieder in einer Gesamtsumme im Anhang angegeben (TEUR 4,1 für zwei Sitzungen). Die Bruttovergütung des Betriebsleiters wird angegeben.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Es gibt einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Konkrete Maßnahmen zur Korruptionsprävention hat die Betriebsleitung nicht dokumentiert. Es existiert aber eine Vielzahl städtischer Dienstanweisungen, die auch für die Stadtwerke gelten, u. a. auch eine Dienstanweisung über das Vergabewesen, in der das Ausschreibungsverfahren, die Grundsätze für die Vergabe und die Ermächtigung zur Auftragsvergabe geregelt sind. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer hat darüber hinaus allgemeine Geschäftsanweisungen erlassen, die Verhaltensvorschriften in Bezug auf Belohnungen und Geschenke enthalten und deren Kenntnis von den Angestellten der Stadtwerke schriftlich erklärt wird.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadtverwaltung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat verschiedene Dienstanweisungen erlassen, die auch für die Stadtwerke gelten. Darüber hinaus gibt es auf Ebene der Stadtwerke eine Dienstanweisung, in der alle Zeichnungsbefugnisse geregelt sind. Verstöße gegen diese Richtlinien wurden nicht festgestellt.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Die Stadtwerke Kevelaer erstellen Wirtschaftspläne und einen mehrjährigen Finanzplan, die ggf. unterjährig aktualisiert werden. Der Planungshorizont liegt bei ein bis fünf Jahren.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden im Einzelfall untersucht. Hierzu zählen insbesondere die abgesetzten Mengen an Wasser. Ansonsten wird einmal jährlich ein Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung sowie darüber hinaus im Rahmen der Zwischenberichterstattung erstellt.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	<p>Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu Quartalsberichten verdichtet werden.</p> <p>Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.</p> <p>Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften ausgestellt.</p> <p>Das Rechnungswesen des Betriebs einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.</p>
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Es besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung. Der konkrete Planungshorizont für die kurzfristige Liquiditätsplanung liegt bei 3 Monaten.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	<p>Organisatorisch und EDV-technisch ist sichergestellt, dass Rechnungen vollständig und zeitnah gestellt werden. Zudem ist es üblich, den Kunden Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.</p> <p>Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.</p>



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Es gibt keine eigene Organisationseinheit Controlling. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung und durch die Betriebsleitung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als angemessen zu bewerten.
h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	<p>Die Stadtwerke Kevelaer sind zu 100% an der Niers-Energie GmbH und zu 49% an der Niers-EnergieNetze GmbH & Co. KG beteiligt. Die kaufmännische Betriebsführung beider Unternehmen obliegt den Stadtwerken.</p> <p>Weiter sind die Stadtwerke zu 51% an der Niers-GasNetze GmbH & Co. KG, zu 25% an der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und seit 2018 zu 10% an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG beteiligt.</p> <p>Nach unseren Feststellungen ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen und Beteiligungen.</p>

4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	<p>Die Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer hat die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.</p> <p>Des Weiteren dient der Risikofrüherkennung insbesondere die laufende unterjährige Überwachung der Abwicklung des beschlossenen Wirtschaftsplans.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind im kaufmännischen Bereich aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Erachtens nach nicht erforderlich.</p> <p>Im technischen Bereich sind insbesondere folgende Maßnahmen zu erwähnen:</p> <ul style="list-style-type: none">• für alle Bereiche:<ul style="list-style-type: none">- Öl- und Giftalarmplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 1. Dezember 2007- die Bestellung des Gewässerschutzbeauftragten

4.	Risikofrüherkennungssystem	
		<ul style="list-style-type: none"> • für den Bereich des Wasserwerkes: <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzonenverordnung - Notfallkonzept / Maßnahmenplan für die Wasserversorgung nach § 16 TVO vom 8. Dezember 2003, letzte Fortschreibung im September 2021
b.	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p> <p>Nein.</p>
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen werden EDV-gestützt dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es finden regelmäßige Überprüfungen statt; wir verweisen auch auf die Erläuterungen zu a).

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Der Einsatz von Finanzinstrumenten wurde vom Betriebsausschuss der Stadtwerke Kevelaer genehmigt. Der Einsatz der Instrumente darf ausschließlich durch die Betriebsleitung erfolgen. Der Betriebsausschuss ist hierüber zu informieren.</p> <p>Von der Betriebsleitung dürfen ausschließlich derivative Zinssicherungsinstrumente eingesetzt werden. Derzeit sind bei den Stadtwerken solche Instrumente nicht im Einsatz.</p> <p>Siehe oben.</p> <p>Siehe oben.</p> <p>Siehe oben.</p>
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert aufgrund der Größe des Eigenbetriebs nicht. Aufgaben der internen Revision werden teilweise durch die Stabsstelle „Rechnungsprüfung“ der Wallfahrtsstadt Kevelaer wahrgenommen. Die Auftragsvergaben werden durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Zentralen Vergabestelle geprüft.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Es bestehen keine Interessenkonflikte, da die Funktion durch eine eigenständige Stabsstelle innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen wird.
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?	Die Trennung von Anweisung und Vollzug wird in einer Anweisung zur Anordnungs- und Feststellungsbefugnis (letzte Aktualisierung zum 16. Februar 2022) geregelt.



6. Interne Revision	
Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Bisher wurde keine Korruptionspräventionsprüfung vorgenommen.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Nein, die Tätigkeit der Stabstelle „Rechnungsprüfung“ wird aber bei der Planung der Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach unseren Feststellungen hat die Betriebsleitung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Soweit wir prüften haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Die Stadtwerke planen zukünftige Investitionen und prüfen mögliche Risiken und die Wirtschaftlichkeit in ausreichendem Umfang.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Die eingeholten Angebote zur Ermittlung von Preisen bei Erwerb bzw. Veräußerung sind nach unserer Einschätzung ausreichend; Vertragsentwürfe werden bei wichtigen Sachverhalten zusätzlich juristisch und steuerlich geprüft.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Bauinvestitionen und sonstige sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Investitionen werden laufend überwacht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Bei der Baumaßnahme Meisenweg (Verteilungsnetz) sind Mehrkosten von TEUR 6 (≈ 12%) durch die Verlegung von zusätzlichen Wasserhausanschlussleitungen entstanden. Entgegen der ursprünglichen Planung musste die Wasserhauptleitung zudem aufgrund von vorhandenen Versorgungsleitungen verschoben und tiefer gelegt werden, was zu Mehrmengen führte. Bei der Baumaßnahmen Hubertusstraße (Verteilungsnetz) sind Mehrkosten von TEUR 125 (≈ 70%) entstanden. Grund hierfür war die nicht korrekte verzeichnete Lage der Abwasserdruckleitung in den Bestandsplänen, wodurch kurzfristige Umplanungen und Verlegungen der Haupttransportleitung notwendig wurden. Weiter waren die Rohrleitungen bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Nein.

9. Vergaberegulungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Offensichtliche Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Prüfung der Einhaltung der Vergaberegulungen war nicht Schwerpunkt unserer Prüfung. Die Vergaben und Auftragserteilungen werden durch die Stadtwerke durchgeführt. Die Prüfung der formalen Anforderungen an die Vergaben erfolgt durch die zentrale Vergabestelle der Wallfahrtsstadt Kevelaer.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung waren nach unseren Feststellungen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Der Betriebsausschuss wird von der Betriebsleitung halbjährlich schriftlich über die Ertrags- und Vermögenslage von jeweils zwei Quartalen informiert. Eine weitere ausführliche Berichterstattung findet in der jährlich stattfindenden Bilanzsitzung statt. Darüber hinaus wird der Betriebsausschuss in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über wesentliche Vorgänge informiert.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes. Wir verweisen auf die entsprechenden Berichte.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Nach unseren Feststellungen wurde der Betriebsausschuss im Berichtsjahr über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Anfragen der Mitglieder des Betriebsausschusses fanden im üblichen Rahmen statt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
f. Gibt es eine D&O-Versicherung ?	Die Bediensteten der Wallfahrtsstadt Kevelaer und die kommunalen Mandatsträger sind über die Wallfahrtsstadt Kevelaer versichert.
Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?	Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.
Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Inhalt und Konditionen der Versicherung wurden nicht mit dem Überwachungsorgan der Stadtwerke erörtert.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrigere Bestände gibt es nicht.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Stille Reserven können im Bereich des Anlagevermögens bestehen.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?	Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2021 bei 39,6 %, die Fremdfinanzierungsquote somit bei 60,4 %. Die Liquidität 2. Grades liegt bei 38,8 %. Die Zahlungsbereitschaft des Betriebes war im Jahr 2021 und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gewährleistet.
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die für das Jahr 2022 geplanten Investitionen sollen im Wesentlichen durch Abschreibungen, Baukostenzuschüsse und Darlehensaufnahmen finanziert werden.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite zwischen den Stadtwerken und wesentlichen Konzerngesellschaften vergeben.



12. Finanzierung	
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2021 Abgeltungszahlungen für die kostenlose Beförderung von Schwerbehinderten nach § 148 i. V. m. §§ 150, 151 SGB IX von der Bezirksregierung in Höhe von netto TEUR 5,9. Nein.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke Kevelaer vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Der Gesamtüberschuss des Betriebes von TEUR 796 teilt sich in einen Jahresüberschuss der Sparte Wasserversorgung von TEUR 201, einen Jahresverlust der Sparte Verkehrsbetrieb von TEUR 114 und einen Jahresüberschuss der Sparte Nebengeschäfte von TEUR 709 auf.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Im Jahresergebnis von TEUR 796 ist ein Beteiligungsertrag aus der NiersEnergie GmbH von TEUR 300 enthalten.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leistungsbeziehungen zur Stadt, verbundenen Unternehmen oder anderen Sondervermögen der Stadt zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind. Es werden mindestens die Selbstkosten weiterberechnet.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Im Berichtsjahr wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von TEUR 318 steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Aufgabenbedingt weist der Geschäftszweig Verkehrsbetrieb Verluste aus. Im Übrigen haben wir keine weiteren Geschäfte verlustbringender Art festgestellt.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Verluste im Verkehrsbereich sind begrenzt und politisch akzeptiert. Die Überlegungen zur Kostenreduzierung im Bereich Verkehr wurden teilweise umgesetzt und werden weiter fortgesetzt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Derzeit sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, siehe auch 15.b.



Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2021

1 Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 1 beigelegt.

a) Aktiva

A. Anlagevermögen **EUR 15.946.497,42**
Vj: EUR 15.580.882,82

2 Der Anlagenspiegel wird vom Eigenbetrieb als Bestandteil des Anhangs offengelegt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände **EUR 128.716,42**
Vj: EUR 113.904,05

- Rechte und Software **EUR 128.716,42**
Vj: EUR 113.904,05

3

Entwicklung	Stand	Zugänge	Abgänge	Ab- schreibungen	Stand
	1.1.2021				31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Recht Notverbund Weeze	88.608,71	0,00	0,00	-8.438,92	80.169,79
Software	9.630,68	0,00	0,00	-1.050,14	33.932,11
Wasserrecht	15.664,66	34.238,00	0,00	-9.936,57	14.614,52
	<u>113.904,05</u>	<u>34.238,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-19.425,63</u>	<u>128.716,42</u>

4 Die Abschreibung des Wasserrechtes erfolgt linear über die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035, die der Software über Zeiträume zwischen 3 und 5 Jahren.

5 Das Recht Notverbund Weeze basiert auf einem Vertrag vom 27. März 1990 und wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Leitungsverbundes mit 2,5% p.a. (40 Jahre) linear abgeschrieben.



II. Sachanlagen **EUR 7.601.080,97**
Vj: EUR 7.250.278,74

**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit
Geschäftsbauten** **EUR 569.504,51**
Vj: EUR 593.387,51

6	Entwicklung	Stand	Zugänge	Umbuchungen/ Abgänge	Ab- schreibungen	Stand
		1.1.2021				31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Verwaltungsgebäude	375.839,24	38.740,43	0,00	-25.376,77	389.202,90
	Gebäude Wasserwerk	118.757,13	0,00	0,00	-21.592,21	97.164,92
	Grundstück Wasserwerk	30.450,00	00,0	0,00	-10.909,78	30.450,00
	Gebäude Bauhof	31.703,92	0,00	0,00	0,00	20.794,14
	Grundstück Wasserturm	15.935,86	0,00	0,00	0,00	15.935,86
	Erbbaurecht Kroatensstraße 127	9.518,76	0,00	0,00	-3.045,21	9.399,40
	Außenanlage Wasserturm	5.812,21	0,00	0,00	-119,36	2.767,00
	Grundstück Bauhof	2.991,06	0,00	0,00	-306,78	2.684,28
	Grundwassermeßstellen	1.804,53	0,00	0,00	-698,52	1.106,01
	Zaunanlagen Wasserwerk	574,80	0,00	0,00	-574,80	0,00
		<u>593.387,51</u>	<u>38.740,43</u>	<u>0,00</u>	<u>-62.623,43</u>	<u>569.504,51</u>

2. Grundstücke ohne Bauten **EUR 305.982,00**
Vj: EUR 305.982,00

7 Die Position beinhaltet die Grundstücke für das Wasserwerk und der Wasserschutz-zonen sowie das Grundstück des Brunnengeländes.

3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören **EUR 6.316,87**
Vj: EUR 5.312,72

8	Entwicklung	Stand	Zugänge/ Umbuchungen	Abgänge	Ab- schreibungen	Stand
		1.1.2021				31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Grundwassermeßstellen	5.312,72	2.265,50	-303,59	-957,76	6.316,87
		<u>5.312,72</u>	<u>2.265,50</u>	<u>-303,59</u>	<u>-957,76</u>	<u>6.316,87</u>

4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen **EUR 514.656,23**
Vj: EUR 540.430,89

9	Entwicklung	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Ab- schreibungen	Stand
		1.1.2021				31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Photovoltaikanlagen	183.722,24	0,00	0,00	-21.817,29	161.904,95
	Brunnen	99.969,96	0,00	0,00	-12.404,50	87.565,46
	Solebrunnen	67.993,26	27.567,53	0,00	-6.878,53	88.682,26
	Wasseraufbereitung	67.592,25	0,00	0,00	-3.408,01	64.184,24
	Kreiselpumpen	61.122,57	0,00	0,00	-4.052,05	57.070,52
	Entkarbonisierungsanlage	57.926,79	0,00	0,00	-4.286,79	53.640,00
	Chlorungsanlage	2.103,82	0,00	0,00	-495,02	1.608,80
		<u>540.430,89</u>	<u>27.567,53</u>	<u>0,00</u>	<u>-53.342,19</u>	<u>514.656,23</u>

10 Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen und der degressiven Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern zwischen 10 und 25 Jahren.

5. Verteilungsanlagen		EUR	5.348.786,44			
		Vj: EUR	5.087.894,96			
11	Buchwertentwicklung		EUR			
	Stand zum 1.1.2021		5.087.894,96			
	Zugänge		64.277,93			
	Umbuchungen		421.576,81			
	Abgänge		0,00			
	Abschreibungen		-224.963,26			
	Stand zum 31.12.2021		<u>5.348.786,44</u>			
12		Zugänge	Umbuchungen			
		EUR	EUR			
	Wasserrohrnetz	19.851,59	421.576,81			
	Wasserhausanschlüsse	43.836,72	0,00			
	Wasserzähler	589,62	0,00			
	Gesamt	<u>64.277,93</u>	<u>421.576,81</u>			
13	Die linearen und degressiven Abschreibungen des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse werden anhand von Nutzungsdauern zwischen 40 und 50 Jahren errechnet. Die linearen Abschreibungen im Bereich der Messeinrichtungen liegen bei 40 Jahren für Wasserzähler und bei 15 Jahren für Verbundzähler.					
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören		EUR	114.637,85			
		Vj: EUR	122.955,29			
14	Entwicklung	Stand 1.1.2021 EUR	Zugänge/ Umbuchungen EUR	Ab- gänge EUR	Ab- schreibungen EUR	Stand 31.12.2021 EUR
	Notstromanlage	112.951,40	0,00	0,00	-7.488,49	105.462,91
	Meßeinrichtungen	7.658,49	0,00	0,00	-690,99	6.967,50
	Außenbeleuchtung	2.345,40	0,00	0,00	-137,96	2.207,44
		<u>122.955,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.317,44</u>	<u>114.637,85</u>
15	Die Abschreibungen errechnen sich bei linearer Abschreibungsmethode mit Nutzungsdauern zwischen 8 und 20 Jahren.					

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung **EUR 348.558,95**
Vj: EUR 355.701,52

16	Entwicklung	Stand	Zugänge/ Umbuchungen	Abgänge	Ab- schreibungen	Stand
		1.1.2021				31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Bürgerbusse	198.277,37	84.083,13	0,00	-59.102,76	223.257,74
	Geschäftsausstattung	68.495,70	10.734,60	0,00	-12.516,98	66.713,32
	Kraftfahrzeuge	55.050,36	0,00	0,00	-20.868,84	34.181,52
	Werkzeuge u. Geräte	20.827,47	0,00	0,00	-3.782,78	17.044,69
	EDV-Ausstattung	9.439,39	1.208,63	0,00	-6.220,46	4.427,56
	Haltestellen	3.611,23	0,00	0,00	-677,11	2.934,12
	GWG Verteilung	0,00	988,83	0,00	-988,83	0,00
		<u>355.701,52</u>	<u>97.015,19</u>	<u>0,00</u>	<u>-104.157,76</u>	<u>348.558,95</u>

17 Die Abschreibungen werden nach der linearen und degressiven Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern zwischen 3 und 25 Jahren ermittelt.

8. Anlagen im Bau **EUR 392.638,12**
Vj: EUR 238.613,85

18	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand zum 1.1.2021	238.613,85
	Zugänge	577.895,68
	Umbuchungen	<u>-423.871,41</u>
	Stand zum 31.12.2021	<u><u>392.638,12</u></u>

19	Die Position setzt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:	EUR
	Rohrnetz im Bau	133.776,67
	Brunnen	214.208,22
	Inhalatorium und Trinkwasserbrunnen im Infozentrum	<u>44.653,23</u>
		<u><u>392.638,12</u></u>



	III. Finanzanlagen	EUR	8.216.700,03
		Vj: EUR	8.216.700,03
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	2.810.418,77
		Vj: EUR	2.810.418,77
20	Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Beteiligung NiersGasNetze GmbH & Co. KG	2.742.108,86	2.742.108,86
	Beteiligung NiersEnergie GmbH	55.559,91	55.559,91
	Beteiligung NiersGasNetze Verwaltungs GmbH	12.750,00	12.750,00
		<u>2.810.418,77</u>	<u>2.810.418,77</u>
	2. Beteiligungen	EUR	5.406.281,26
		Vj: EUR	5.406.281,26
21	Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	4.582.889,30	4.582.889,30
	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH	12.250,00	12.250,00
	Beteiligung Bürgerwind GmbH & Co. KG	600.000,00	600.000,00
	Beteiligung Bürgerwind Verwaltungs GmbH	6.690,36	6.690,36
	Beteiligung Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG	201.285,20	201.285,20
	Beteiligung Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH	3.166,40	3.166,40
		<u>5.406.281,26</u>	<u>5.406.281,26</u>
22	Im Jahr 2013 haben sich die Stadtwerke zu 49% an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG beteiligt. Der Kaufpreis betrug EUR 4.501.436,42. Im Übrigen wurden noch Anschaffungsnebenkosten aktiviert.		



	B. Umlaufvermögen	EUR	920.769,74
		Vj: EUR	961.893,89
	I. Vorräte	EUR	134.464,71
		Vj: EUR	136.750,02
	- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	134.464,71
		Vj: EUR	136.750,02
23	Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Lager Rohrnetz- und Hausanschlussmaterial	131.410,01	131.981,61
	Lager Wasseraufbereitungsmaterial	3.054,70	4.768,41
		<u>134.464,71</u>	<u>136.750,02</u>
24	Zum Bilanzstichtag erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme. Uns wurden Inventurlisten vorgelegt. Die Veränderung der Bestände zu den Stichtagen ist in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position "Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe" enthalten. Die Bewertung erfolgte zu Einstandspreisen; das Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 4 HGB wurde beachtet.		
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	562.817,99
		Vj: EUR	684.040,78
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	284.070,30
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	364.114,32
25	Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Forderungen Wasserversorgung	229.215,35	284.456,35
	Verbrauchsabgrenzung	36.000,00	59.000,00
	Forderungen gegen BüBuVereine	10.518,70	10.569,34
	Zweifelhafte Forderungen	6.286,25	7.813,63
	Forderungen BüBusFahrer Wechselgeld	2.050,00	2.275,00
		<u>284.070,30</u>	<u>364.114,32</u>



26 **Forderungen Verbrauchsabgrenzung**

Die Jahresverbrauchsablesung der Wasserverbräuche erfolgte nicht durch Aushilfskräfte der Stadtwerke, sondern durch die Kunden. Sie wurden zur Mitteilung ihres Wasserzählerstandes per Ablesekarte im Zeitraum vom 13. Dezember 2021 bis einschließlich 4. Januar 2021 aufgefordert. Somit wurde der 24. Dezember 2021 als mittlerer Ablesestichtag ermittelt. Da dieser nicht auf den Bilanzstichtag fiel, war eine Verbrauchsabgrenzung notwendig.

26	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR	207.819,54
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	159.215,66
27	Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (NiersEnergie GmbH und NiersGasNetze GmbH & Co. KG) werden saldiert dargestellt.		
28	Zusammensetzung		31.12.2021
			EUR
	NiersEnergie GmbH		207.819,54
			<u>207.819,54</u>
29	<u>gegen NiersEnergie GmbH</u>		31.12.2021
			EUR
	<u>Forderungen</u>		
	Umsatzsteuer laufendes Jahr		192.854,69
	Geschäftsaufwendungen		27.196,43
			<u>220.051,12</u>
	<u>abzüglich Verbindlichkeiten</u>		
	Stromkosten		
	Zinsen		-12.137,56
			<u>-94,02</u>
			<u>-12.231,58</u>
	Forderung gegen NiersEnergie GmbH		<u>207.819,54</u>
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	EUR	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	281,99

	4. Forderungen gegen andere Eigenbetriebe	EUR	32.632,49
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	29.969,69
30	Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	gegen andere Eigenbetriebe	32.632,49	29.969,69
		<u>32.632,49</u>	<u>29.969,69</u>
31	<u>gegen andere Eigenbetriebe</u>		
	<u>Technische Betriebe der Stadt Kevelaer</u>	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	<u>Forderungen</u>		
	EDV-Kosten Weiterberechnung	74.917,58	66.042,23
	Umsatzsteuer lfd. Jahr	68.812,24	0,00
	Jahresverbrauchsabrechnung	6.674,97	27.491,13
	Verteilung Ablesekarten	3.575,08	0,00
	Wasserverbrauch Pumpstationen und Brunnen	3.431,89	3.052,35
	Arbeiten am Gradierwerk	957,67	0,00
	Sonstige Forderungen	438,37	879,16
	Zinsen	244,36	0,00
		<u>159.052,16</u>	<u>97.464,87</u>
	 <u>abzüglich Verbindlichkeiten</u>		
	Personalkostenabrechnung	-87.816,43	-38.135,03
	Erstattung Geschäftsaufwendungen	-36.268,22	-13.853,73
	Konzessionsabgabe Endabrechnung	-1.976,22	-15.506,42
	Jahresverbrauchsabrechnung Vorjahre	-358,80	0,00
		<u>-126.419,67</u>	<u>-67.495,18</u>
	Forderung gegen TBK	<u>32.632,49</u>	<u>29.969,69</u>
32	Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und den Technischen Betrieben werden jeweils saldiert dargestellt. Da im Berichtsjahr die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt überwiegen, wird der Saldo gegenüber der Stadt auf der Passivseite der Bilanz unter der Position "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben" ausgewiesen.		



	5. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	38.295,66
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr: EUR 18.029,68 (Vj: TEUR 18)	Vj: EUR	130.459,12
33	Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Langfristig gestundete Baukostenzuschüsse (Tz 35)	18.029,68	18.029,68
	Steuererstattungsansprüche (Tz 36)	7.770,05	94.390,10
	Sonstige Forderungen	2.964,87	2.810,04
	Genossenschaftsanteil VoBa	200,00	200,00
	Übrige (Tz 37)	9.331,06	15.029,30
		<u>38.295,66</u>	<u>130.459,12</u>
34	<u>Forderungen aus langfristig gestundeten Bauzuschüssen</u> Die Bauzuschüsse betreffen Anschlussbeiträge für landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke mit einem Nominalwert von EUR 22.519,68. Die Forderung wird mit dem abgezinsten Barwert des Jahres 1998 bilanziert, da in diesem Jahr die geschätzte Laufzeit der Forderungen endete. Da keine zuverlässige Schätzung über die weitere Restlaufzeit der Forderungen gemacht werden kann, werden diese grundsätzlich mit den Vorjahreswerten ausgewiesen.		
35	<u>Steuererstattungsansprüche</u>	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	noch nicht verrechenbare Vorsteuer	5.054,88	11.621,32
	Forderung Kapitalertragssteuer	2.715,17	0,00
	Forderung Gewerbesteuer	0,00	44.818,00
	Forderungen Körperschaftsteuer	0,00	37.950,78
		<u>7.770,05</u>	<u>94.390,10</u>
36	<u>übrige</u>	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Erstattung Stromsteuer	4.301,81	4.934,65
	Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten (für Vorjahre)	1.879,59	5.942,91
	Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten (für lfd. Jahr)	1.690,36	1.879,59
	Mineralölsteuererstattung	859,30	1.076,08
	Zusatzversorgungskasse	0,00	444,03
	restliche	600,00	752,04
		<u>9.331,06</u>	<u>15.029,30</u>



III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben			
Guthaben bei Kreditinstituten,			
Schecks			
		EUR	223.487,04
		Vj: EUR	141.103,09
37	Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Volksbank an der Niers EG	127.897,65	116.913,65
	Verbandssparkasse Goch-Kevelae	94.986,55	23.594,61
	Barkasse	602,84	594,83
		<hr/>	<hr/>
		223.487,04	141.103,09
38	Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen mit den Tagesauszügen bzw. der Wertstellung und die Barkasse mit dem Saldo des vorgelegten Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein.		
	Bilanzsumme	EUR	16.867.267,16
		Vj: EUR	16.542.776,71



b) Passiva

A. Eigenkapital	EUR	5.373.751,49
	Vj: EUR	4.578.141,75
I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	EUR	1.100.000,00
	Vj: EUR	1.100.000,00
II. Kapitalrücklage	EUR	784.074,24
	Vj: EUR	784.074,24
III. Gewinnvortrag	EUR	2.694.067,51
	Vj: EUR	2.163.518,60
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	EUR	795.609,74
	Vj: EUR	530.548,91

39 In der Sitzung am 14. Januar 2021 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer den Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Kevelaer mit einem Jahresüberschuss von EUR 263.792,20 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

40 In der Sitzung am 15. Dezember 2021 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Kevelaer mit einem Jahresüberschuss von EUR 530.548,91 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	EUR	151.217,90
	Vj: EUR	125.973,54

41	Entwicklung	Stand				Stand
		1.1.2021	Zuführung	Abgang	Auflösung	31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Investitionszuschüsse	125.973,54	64.505,29	0,00	-39.260,93	151.217,90
		125.973,54	64.505,29	0,00	-39.260,93	151.217,90

42 Seit dem Berichtsjahr 2009 werden öffentliche Zuschüsse zum Anlagevermögen nicht mehr aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt, sondern passiviert. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt analog zu den Nutzungsdauern der im Anlagevermögen aktivierten bezuschussten Anlagegüter.



- 43 Die Zuführung des Berichtsjahres von EUR 64.505,29 betreffen die Zuschüsse des Landes NRW und des Kreises Kleve zur Anschaffung des Bürgerbusses Kevelaer-Winnekendonk.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

EUR 1.713.279,82
Vj: EUR 1.724.664,98

44	Entwicklung	Stand	Zuführung	Abgang	Auflösung	Stand
		1.1.2021				31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Empfangene Ertragszuschüsse	1.724.664,98	57.546,14	0,00	-68.931,30	1.713.279,82
		<u>1.724.664,98</u>	<u>57.546,14</u>	<u>0,00</u>	<u>-68.931,30</u>	<u>1.713.279,82</u>

- 45 Die Finanzverwaltung sieht seit 2003 die vorher als Ertragszuschüsse passivierten Anschlussbeiträge und Hausanschlusskostenerstattungen als Investitionszuschüsse i. S. v. R6.5 der Einkommensteuerrichtlinien 2008 an, die grundsätzlich von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Wirtschaftsgüter aktivisch abzusetzen sind. Alternativ lässt diese Regelung auch die sofortige Vereinnahmung der Zuschüsse zu.
- 46 Die Stadtwerke Kevelaer weisen die Ertragszuschüsse analog zu § 43 GemHVO als Passivposten aus. Die Auflösung der ab dem Jahr 2007 vereinnahmten Ertragszuschüsse erfolgt linear (bis zum Jahr 2006 degressiv) über die durchschnittliche Abschreibungsdauer der Verteilungsanlagen von 40 Jahren. In der Steuerbilanz der Stadtwerke werden die Ertragszuschüsse aktivisch abgesetzt.
- 47 In entsprechender Anwendung von § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO NRW (alt) werden die bis zum 31. Dezember 2002 erhobenen Netzbeiträge und Hausanschlusskosten weiterhin jährlich mit einem Zwanzigstel der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
- 48 Die Entwicklung der Ertragszuschüsse ist in der Anlage 10 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.



D. Rückstellungen **EUR** **425.696,57**
Vj: EUR 368.454,29

1. Steuerrückstellungen **EUR** **76.676,78**
Vj: EUR 36.246,52

49	Entwicklung	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
		1.1.2021				31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Körperschaftsteuer	28.890,52	0,00	0,00	15.766,26	44.656,78
	Gewerbsteuer	7.356,00	0,00	-2.168,00	26.832,00	32.020,00
		<u>36.246,52</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.168,00</u>	<u>42.598,26</u>	<u>76.676,78</u>

2. Sonstige Rückstellungen **EUR** **349.019,79**
Vj: EUR 332.207,77

50	Entwicklung	Stand	Verbrauch	Auflösung	Abzinsung	Zuführung	Stand
		1.1.2021					31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Kooperationsfonds (Tz 52)	169.407,77	-21.735,70	0,00	-4.189,28	26.500,00	169.982,79
	Urlaub und Überstunden	87.800,00	-87.800,00	0,00	0,00	81.500,00	81.500,00
	Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen	26.400,00	-17.685,00	-15,00	0,00	24.000,00	32.700,00
	Aufbewahrung (Tz 53)	14.900,00	-14.900,00	0,00	0,00	14.900,00	14.900,00
	Altersteilzeit (Tz 55)	0,00	0,00	0,00	-290,00	37.727,00	37.437,00
	Jahresabschlusskosten intern (Tz 54)	11.500,00	-11.500,00	0,00	0,00	11.500,00	11.500,00
	Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	Unterlassene Instandhaltung	22.200,00	-22.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<u>332.207,77</u>	<u>-175.820,70</u>	<u>-15,00</u>	<u>-4.479,28</u>	<u>197.127,00</u>	<u>349.019,79</u>

- 51 **zu Rückstellungen Kooperationsfonds:**
Der Verbrauch des Berichtsjahres betrifft Ausgleichszahlungen an Gartenbaubetriebe nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung von § 15 Abs. 4 LWG vom 13. Dezember 1993. Der Kooperationsfonds wird bemessen nach der bewirtschafteten Fläche im Wasserschutzgebiet. Aus dem Fonds erhalten die Gartenbaubetriebe für Investitionen des vorbeugenden Gewässerschutzes einen Zuschuss in Abhängigkeit der Netto-Investitionssumme. Des Weiteren werden die Kosten für den Einsatz von Nützlingen mit 50% bezuschusst. Nicht verbrauchte Zuführungen zur Rückstellung stehen weiter zur Bezuschussung zur Verfügung. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass der zurückgestellte Betrag über Sieben Jahre in Anspruch genommen wird. Die Rückstellung wurde entsprechend mit TEUR 4,2 abgezinst.
- 52 **zu Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen:**
Für die nach dem Bilanzstichtag anfallenden zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der der Betrieb nach § 257 HGB und § 147 AO verpflichtet ist, ist im Jahresabschluss 2003 erstmalig eine Rückstellung gebildet worden. Da es sich um eine Sachleistungsverpflichtung handelt, wurden die zu erwarteten Vollkosten (bei eigenen Räumen einschließlich Abschreibung) angesetzt.
- 53 **zur Rückstellung interne Jahresabschlusskosten:**
Für die Kosten, die den Stadtwerken im Folgejahr durch den Einsatz eigener Mitarbeiter für die Erstellung des Jahresabschlusses des Berichtsjahres entstehen, wurde eine Rückstellung gebildet. Bemessungsgrundlage hierfür sind die jeweils anteiligen Personalkosten (einschließlich Arbeitgeberanteil) der einzelnen Mitarbeiter.
- 54 **zu Altersteilzeitrückstellung:**
Im Berichtsjahr 2021 wurde ein Altersteilzeitvertrag (Blockmodell) mit einer Mitarbeiterin der Stadtwerke Kevelaer abgeschlossen. Die Vertrag begann am 1. Juli 2021 und endet am 30. Juni 2025. Auf Grund der Altersteilzeitvereinbarung hat sich der Arbeitgeber zu Aufstockungszahlungen (einschließlich Rentenversicherungsanteil des Arbeitgebers) verpflichtet, die nicht für die künftig zu leistende Arbeit des Arbeitnehmers gewährt werden. Daher stellen die Aufstockungszahlungen kein laufendes Entgelt dar, sondern können vielmehr als Abfindungszahlungen an den Arbeitnehmer angesehen werden. Folglich ist für die künftig vertraglich zu leistenden Aufstockungszahlungen eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu bilden, da sich der Arbeitgeber dieser Verpflichtung nicht mehr entziehen kann.

E. Verbindlichkeiten **EUR 9.030.021,38**
Vj: EUR 9.574.342,15

55	Gesamt- betrag EUR	bis zu 1 Jahr EUR	von 1 bis 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
Kreditinstitute	8.134.473,07	704.183,97	2.313.480,46	5.116.808,64
Lieferungen / Leistungen	345.102,74	345.102,74	0,00	0,00
Stadt / andere Eigenbetriebe	40.144,64	40.144,64	0,00	0,00
Sonstige	510.330,93	510.330,93	0,00	0,00
	<u>9.030.051,38</u>	<u>1.599.762,28</u>	<u>2.313.480,46</u>	<u>5.116.808,64</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **EUR 8.134.473,07**
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 704.183,77 (Vj: TEUR 765) Vj: EUR 8.895.723,63

56	Zusammensetzung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	Darlehensverbindlichkeiten	8.131.190,97	8.892.060,99
	Zinsabgrenzung	<u>3.282,10</u>	<u>3.662,64</u>
		<u>8.134.473,07</u>	<u>8.895.723,63</u>
	Stand 1.1.2021		8.892.060,99
	./ Tilgung		<u>-760.870,02</u>
	Stand 31.12.2021		<u>8.131.190,97</u>

57 Wir verweisen an dieser Stelle auf die Anlage 9 zu diesem Prüfungsbericht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **EUR 345.102,74**
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 345.102,74 (Vj: TEUR 309) Vj: EUR 308.662,17

58 Die Einzelkreditoren wurden durch eine Kreditorenliste und durch stichprobenhafte Saldenbestätigungen nachgewiesen.

	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	EUR	40.114,64
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	42.136,09
	EUR 40.144,64 (Vj: TEUR 42)		
59	Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	gegenüber der Stadt (Tz 61)	40.114,64	42.136,09
		<u>40.114,64</u>	<u>42.136,09</u>
60	<u>gegenüber der Stadt</u>	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Verbindlichkeiten</u>	EUR	EUR
	Umsatzsteuer lfd. Jahr	29.832,15	39.592,82
	Jahresverbrauchsabrechnung	7.223,01	3.104,08
	Kosten Betriebsausschuss	4.103,96	2.564,21
	Personal-, Material und Nebenkosten Bauhof	3.231,99	2.764,28
	Erstellung + Verlängerung Fahrgastbeförderung	543,20	309,90
	Kosten Personalrat	21,00	0,00
		<u>44.955,31</u>	<u>48.335,29</u>
		31.12.2021	31.12.2020
	<u>abzüglich Forderungen</u>	EUR	EUR
	Verwaltungskosten	-2.167,90	0,00
	Bereitschaftskosten	-881,86	0,00
	Erstattung Personalkosten Stadtwerke	-864,29	-1.588,60
	Jahresverbrauchsabrechnung	-811,06	-1.650,20
	übrige	-115,56	-2.960,40
		<u>-4.840,67</u>	<u>-6.199,20</u>
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	<u>40.114,64</u>	<u>42.136,09</u>
61	Die Stadt als umsatzsteuerlicher Unternehmer wickelt über die Stadtwerke den Zahlungsverkehr mit dem Finanzamt für alle umsatzsteuerpflichtigen Betriebe der Stadt ab.		



4. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	510.330,93
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	327.820,26
EUR 510.330,93 (Vj: TEUR 328)		
davon aus Steuern:		
EUR 156.358,23 (Vj: TEUR 47)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 7.739,44 (Vj: TEUR 9)		
62 Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Verbrauchsabrechnung	253.557,82	197.866,59
aus Steuern (Tz 64)	156.358,23	46.788,11
im Rahmen der sozialen Sicherheit (Tz 65)	7.739,44	8.507,06
sonstige (Tz 66)	92.675,44	74.658,50
	<u>510.330,93</u>	<u>327.820,26</u>
63 aus Steuern	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	27.907,07	29.665,63
Umsatzsteuer laufendes Jahr	4.268,42	17.122,22
Umsatzsteuer Vorjahre	124.182,74	0,26
	<u>156.358,23</u>	<u>46.788,11</u>
64 im Rahmen der sozialen Sicherheit		
Berufsgenossenschaft	7.739,44	8.507,06
	<u>7.739,44</u>	<u>8.507,06</u>
65 sonstige		
übrige Verbindlichkeiten (Tz 67)	88.475,44	71.058,50
Kautionen Standrohre	4.200,00	3.600,00
	<u>92.675,44</u>	<u>74.658,50</u>
66 übrige Verbindlichkeiten		
Härteausgleich und Ausgleichszahlungen		
Landwirte	82.003,60	70.144,05
verschiedenes	6.471,84	914,45
	<u>88.475,44</u>	<u>71.058,50</u>



	F. Passive latente Steuern	EUR	173.300,00
		Vj: EUR	171.200,00
67	Wegen unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligung an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG in der Handels- und in der Steuerbilanz sind passive latente Steuern zu bilden gewesen. Die Differenz liegt zum Bilanzstichtag bei TEUR 1.095. Hierauf sind Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagslatenzen von 15,83% zu bilden.		
	Bilanzsumme	EUR	16.867.267,16
		Vj: EUR	16.542.776,71

II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

68 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 2 beigelegt.

1. Umsatzerlöse	EUR	4.089.328,93
	Vj: EUR	4.246.733,73

69	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Wasser (Tz 71)	2.803.309,09	2.936.424,62
	Nebengeschäfte (Tz 81)	1.233.136,38	1.253.082,05
	Verkehrsbetrieb (Tz 76)	34.299,55	38.571,06
	Grundstückserträge (Gemeinsam)	18.583,91	18.656,00
		<u>4.089.328,93</u>	<u>4.246.733,73</u>

70	Wasser		
	Erlöse Wasserverkauf zu Mengenpreisen (Tz 72)	2.712.603,28	2.847.239,57
	Auflösung Ertragszuschüsse (Tz 75)	68.931,30	75.332,11
	Übrige Erträge Wasser	21.774,51	13.852,94
		<u>2.803.309,09</u>	<u>2.936.424,62</u>

71	Erlöse und Durchschnittserlöse	2021		2020		Veränderung	
		TEUR	ct/cbm	TEUR	ct/cbm	TEUR	ct/cbm
	<u>Verbrauchsabrechnung</u>						
	Verbrauchsgebühr	1.859,9	124,44	1.968,9	123,95	-109,0	-0,49
	Grundgebühr	863,3	57,76	858,5	54,04	+4,8	+3,72
	Korrektur Vorjahre	-6,0		0,00		-6,0	
	<u>sonstiger Wasserverkauf</u>						
	Verbrauchsgebühr	12,1	124,74	14,0	76,09	-1,9	+48,7
	Grundgebühr	6,7	69,07	6,8	36,96	-0,1	+32,12
	Abgrenzung Berichtsjahr	36,0	124,57	59,0	122,15	-23,0	+2,42
	Abgrenzung Vorjahr	-59,0	122,15	-60,0	123,71	+1,0	-1,56
		<u>2.713,0</u>	182,71	<u>2.847,2</u>	177,21	<u>-134,2</u>	+5,50

72 **Mengen- und Mengenanteile**

	2021		2020		Veränderung	
	Tcbm	%	Tcbm	%	Tcbm	%
Tarifabnehmer	1.494,6	100,7	1.588,5	98,9	-93,9	-6,3
<u>sonstiger Wasserverkauf</u>						
berechnet	9,7	0,8	18,4	1,1	-8,7	-89,7
Pauschalen						
Abgrenzung Berichtsjahr	28,9	1,9	48,3	3,0	-19,4	-67,1
Abgrenzung Vorjahr	-48,3	-3,4	-48,5	-3,0	+0,2	-0,4
Nutzbare Wasserabgabe	<u>1.484,9</u>	100,0	<u>1.606,7</u>	100,0	<u>-112,1</u>	-7,0
Geförderte Wassermenge	1.658,5		1.770,4			
Nutzbare Wasserabgabe	-1.484,9		-1.606,7			
Messwasser, Filterspülungen, Messdifferenzen	-121,5		-110,9			
Rechnerischer Wasserverlust	<u>52,1</u>		<u>52,8</u>			
Wasserverlust in % der geförderten Wassermenge	3,14		2,98			

73 Die Wasserverluste errechnen sich ohne Rohrnetzspülungen und geschätzte Mengen für Rohrbrüche und Löschwasser.

74 **Auflösung Ertragszuschüsse**

In entsprechender Anwendung von § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO NRW (alt) werden die bis zum 31. Dezember 2002 erhobenen Ertragszuschüsse jährlich mit einem Zwanzigstel der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung der ab dem Jahr 2007 vereinnahmten Ertragszuschüsse erfolgt linear (bis zum Jahr 2006 degressiv) über die durchschnittliche Abschreibungsdauer der Verteilungsanlagen von 40 Jahren.

75	Verkehrsbetrieb	2021	2020
		EUR	EUR
	Verkauf von Fahrausweisen (Tz 77)	16.214,31	20.922,66
	Ausgleich / Provision VRR/DB	0,00	810,74
	Werbeeinnahmen (Tz 80)	11.515,69	12.639,05
	Erstattung Gemeinde Sonsbeck	6.569,55	4.198,61
		<u>34.299,55</u>	<u>38.571,06</u>
76	Erlöse aus dem Verkauf von Fahrausweisen		
	Fahrscheine werden auf den Bürgerbuslinien Kevelaer-Wetten, Kevelaer-Winnekendonk, Kevelaer-Kervenheim und Kevelaer-Twisteden verkauft.		
77	Zum 1. August 2019 wurde die Linie Kevelaer - Weeze-Laarbruch (VRR-Linie 73 "Airport-Shuttle") auf die NIAG Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG und Look-Busreisen GmbH übertragen. Im Gegenzug haben die Stadtwerke Kevelaer ab dem 1. Januar 2020 die Bürgerbuslinie Kevelaer-Twisteden von der NIAG übernommen.		
78	Aufgrund der Covidpandemie pausierten die Bürgerbuslinien im Berichtsjahr vom 01. Januar bis zum 14. März (Twisteden), bis zum 30. Mai (Wetten) bzw. bis zum 13. Juni (Kervenheim und Winnekendonk).		
79	Werbeeinnahmen		
	Die Werbeeinnahmen betreffen vermietete Werbeflächen auf den Bürgerbussen und auf den Fahrausweisen. Die vereinnahmten Beträge werden zum Teil an die Bürgerbusvereine weitergeleitet.		
80	Nebengeschäfte	2021	2020
		EUR	EUR
	Personalkostenerstattung Technische Betriebe der Stadt Kevelaer (Tz 82)	1.054.683,47	1.071.264,97
	Betriebsführungsentgelt NiersEnergie GmbH (Tz 84)	66.500,00	65.000,00
	Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen (Tz 83)	51.380,80	56.150,53
	Dienstleistungsentgelt NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (Tz 85)	28.500,00	28.500,00
	Personaldienstleistungen Gas-Beratungcenter (Tz 85)	25.000,00	25.000,00
	Personalkostenerstattung Stadt (Tz 82)	3.032,19	3.745,30
	Dienstleistungsentgelt NiersEnergieNetze Verwaltungs GmbH (Tz 85)	1.500,00	1.500,00
	Sonstige Erträge im Rahmen der Nebengeschäfte	2.539,92	1.921,25
		<u>1.233.136,38</u>	<u>1.253.082,05</u>



- 81 **Personalkostenerstattungen**
Zum 1. Januar 2009 wurden die Mitarbeiter des Abwasser- und des Tiefbaubereichs der Wallfahrtsstadt Kevelaer zur Bündelung der Personalaktivitäten auf die Organisationseinheit Stadtwerke Kevelaer übertragen. Auf Ebene der Stadtwerke werden die Personalaufwendungen, die auf die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer und auf die Wallfahrtsstadt Kevelaer entfallen, ermittelt und diesen in Rechnung gestellt.
- 82 **Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen**
Die Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz betreffen neun Photovoltaikanlagen.
- 83 **Betriebsführungsentgelt Niers-Energie GmbH**
Die Stadtwerke erledigen ab dem 1.1.2012 die kaufmännische Betriebsführung für die NiersEnergie GmbH. Das vertraglich vorgesehene Pauschalentgelt hierfür ist in dieser Position ausgewiesen.
- 84 **Dienstleistungsentgelte**
Seit dem 1.4.2013 erledigen die Stadtwerke kaufmännische Dienstleistungen für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sowie ab 2016 auch im Bereich Gasnetze für Gelsenwasser Energienetz GmbH.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen **EUR** **45.452,43**
Vj: EUR 79.826,98

- 85 Der Ausweis betrifft aktivierte Leistungen aus Lohn- und Gehaltsaufwendungen, sowie Gemeinkosten für Material, Maschinen und Fahrzeuge.

3. Sonstige betriebliche Erträge **EUR** **315.540,35**
Vj: EUR 294.700,52

86	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Erstattungen von Geschäftsaufwendungen (Tz 88)	172.005,02	218.763,65
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	39.260,93	14.395,77
	Gewinne aus Anlagenabgängen	0,00	20.518,19
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15,00	2.405,75
	übrige Erträge (Tz 89)	104.259,40	38.617,16
		<u>315.540,35</u>	<u>294.700,52</u>



87 Die Erstattung von Geschäftsaufwendungen betrifft die Abrechnung anteiliger Datenverarbeitungs-, Telefon-, Bereitschafts-, Raum- und Nebenkosten für den Wasserturm sowie anteiliger Abschreibungen der EDV gegenüber den Technischen Betrieben der Stadt Kevelaer und die Weiterberechnung von Bereitschaftskosten an die Wallfahrtsstadt Kevelaer. Des Weiteren werden hier Erstattungen der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer für die Übernahme anteiliger Finanzierungsaufwendungen und Abschreibungen für das neue Verwaltungsgebäude ausgewiesen.

88 In den übrigen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Weiterberechnung von EDV-Kosten an die NiersEnergie GmbH (TEUR 23) und die TBK (TEUR 63), Weiterberechnung von Kosten im Zusammenhang mit der Veranstaltung Pro Bürgerbus (TEUR 6) und Erträge aus der Dienstwagenbesteuerung (TEUR 5) enthalten.

4. Materialaufwand	EUR	710.507,08
	Vj: EUR	751.044,44

a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	422.450,57
	Vj: EUR	439.624,01

89	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Wasserversorgung und Nebengeschäfte (Tz 91)	402.096,08	420.024,40
	Verkehrsbetrieb (Tz 93)	20.354,49	19.599,61
		<u>422.450,57</u>	<u>439.624,01</u>

90	Wasserversorgung und Nebengeschäfte	2021	2020
		EUR	EUR
	Strombezug	166.588,28	180.028,70
	Unterhaltung (Tz 92)	145.171,42	155.248,80
	Wasseraufbereitung	72.390,51	74.432,96
	sonstiges Betriebsmaterial	9.140,62	8.695,70
	Thermalsole	8.805,25	1.618,24
		<u>402.096,08</u>	<u>420.024,40</u>



91	Unterhaltung	2021	2020
		EUR	EUR
	Unterhaltung Rohrnetz	49.006,29	72.794,12
	Unterhaltung Hausanschlüsse	45.273,00	45.305,15
	Unterhaltung Wasserzähler	38.779,26	31.333,92
	Wasseraufbereitungsanlage	12.112,87	5.815,61
		<u>145.171,42</u>	<u>155.248,80</u>
92	Verkehrsbetrieb	2021	2020
		EUR	EUR
	Betriebskosten (insbesondere Kraftstoffe)	20.354,49	19.599,61
		<u>20.354,49</u>	<u>19.599,61</u>
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	288.056,51
		Vj: EUR	311.420,43
93	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Wasser und Nebengeschäfte (Tz 95)	271.490,44	274.108,99
	Verkehrsbetrieb	16.566,07	37.311,44
		<u>288.056,51</u>	<u>311.420,43</u>
94	Wasserversorgung und Nebengeschäfte	2021	2020
		EUR	EUR
	Wasserschutzmaßnahmen (Tz 96)	173.088,66	166.150,09
	Wasseruntersuchungen	36.606,49	34.268,94
	Unterhaltung Maschinen, Geräte, Anlagen	24.020,64	24.130,76
	Untersuchung Grundwassermeßstellen	21.384,93	20.104,82
	Verwertungskosten	2.861,77	5.551,59
	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.942,30	5.717,90
	übrige	11.585,65	18.184,89
		<u>271.490,44</u>	<u>274.108,99</u>

95 **Wasserschutzmaßnahmen**

Die Position beinhaltet anteilige Personal- und Sachkosten für die wasserwirtschaftliche Beratung der Landwirtschaftskammer Rheinland, Ausgleichszahlungen nach dem Landeswassergesetz sowie freiwillige Leistungen der Stadtwerke.

Die Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen nach dem Landeswassergesetz (LWG) betreffen im Wesentlichen die Zuführung zur Rückstellung für den Gartenbau- Kooperationsfonds, aus dem gewässerschonende Maßnahmen der Gartenbaubetriebe innerhalb der Wasserschutzzone bezuschusst werden.

Die freiwilligen Leistungen der Stadtwerke gegenüber einigen im engeren Bereich der Förderanlagen ansässigen Landwirten betreffen im Wesentlichen Ausgleichszahlungen für Mindererträge aufgrund einer vereinbarten Reduzierung der Düngung.

5. Personalaufwand	EUR	2.137.262,94
	Vj: EUR	2.170.602,14
a) Löhne und Gehälter	EUR	1.689.978,95
	Vj: EUR	1.704.085,22

96 Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	1.657.957,85	1.697.170,58
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	26.467,98	0,00
Dienstwagen 1 %-Regelung	5.553,12	6.914,64
	<u>1.689.978,95</u>	<u>1.704.085,22</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	447.283,99
davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	466.516,92
EUR 128.451,49 (Vj: TEUR 129)		

97 Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Sozialabgaben Löhne und Gehälter	297.094,47	326.839,26
Altersversorgung	128.451,49	129.215,50
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	11.259,02	0,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	10.479,01	10.462,16
	<u>447.283,99</u>	<u>466.516,92</u>



98	Altersversorgung	2021	2020
		EUR	EUR
	Beiträge RZVK Löhne und Gehälter	128.451,49	129.215,50
		<u>128.451,49</u>	<u>129.215,50</u>

99 Zu Beginn des Jahres 2009 wurde die Mitarbeiterorganisation im Zuge der Übernahme des Straßen- und Grünflächenvermögens durch die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer neu strukturiert. Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer wurden sämtliche Mitarbeiter des Abwasser- und Tiefbaubereichs der Wallfahrtsstadt Kevelaer zugeordnet. Der Anteil der Arbeitszeit dieser Mitarbeiter, der nicht die Stadtwerke betrifft, wird zu Selbstkosten weiterberechnet.

Folgende Aufstellung zeigt die Anzahl der im Jahresdurchschnitt bei den Stadtwerken Kevelear beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende).

	2021	2020
Angestellte (5 Teilzeitkräfte anteilig)	<u>29,92</u>	<u>29,95</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR	473.787,47
Vj: EUR	431.248,65

100 Der Anlagennachweis ist als Teil des Anhangs beigefügt.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		EUR	932.920,65
		Vj: EUR	884.447,39
101	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Verwaltungsaufwendungen (Tz 103)	510.252,42	445.889,65
	Konzessionsabgabe Stadt (Tz 105)	318.290,22	336.167,33
	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.409,46	26.035,39
	Erbbauzins Kroatenstraße	15.630,48	15.630,48
	Anteile der Bürgerbusvereine an Werbeeinnahmen	5.757,84	6.319,57
	Untersuchungen und Führerscheine Bürgerbusfahrer	5.539,10	5.186,95
	Behältermiete (Kohlensäure)	4.577,56	4.277,56
	Bewirtung, Geschenke Fahrer	3.413,54	3.297,42
	Versicherung Photovoltaikanlage	2.772,63	2.772,63
	Fahrscheine/Fahrpläne	346,59	602,00
	Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	303,59	421,09
	übrige Aufwendungen	42.627,22	37.847,32
		<u>932.920,65</u>	<u>884.447,39</u>
102	Verwaltungsaufwendungen	2021	2020
		EUR	EUR
	Datenverarbeitungskosten	181.545,51	144.263,36
	Verwaltungskostenbeitrag Stadt	93.861,00	88.708,00
	Versicherungen	74.178,24	71.394,39
	Prüfungs- und Beratungskosten, interne Jahresabschlusskosten	57.572,00	41.633,75
	Raum- und Nebenkosten	35.438,41	45.912,67
	Fortbildungs- u. Reisekosten	18.688,99	4.501,70
	Porto, Fracht u. Telekommunik.	15.475,02	16.592,60
	Beiträge an Berufsverbände	8.048,70	7.692,08
	Bürobedarf	5.727,79	3.112,68
	Leasing Kraftfahrzeuge	5.120,60	4.550,71
	Kosten des Betriebsausschusses	4.103,96	2.564,21
	Werbemittel	3.165,82	7.633,25
	Bereitschaftskosten / Alarmanlage	2.317,57	2.008,08
	Zeitschriften, Bücher etc.	2.098,70	2.034,82
	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.224,90	1.471,53
	Kilometergelderstattungen an Arbeitnehmer	1.064,70	733,22
	Bekanntmachungskosten	213,60	915,42
	Bewirtungskosten (fremde)	406,91	167,18
		<u>510.252,42</u>	<u>445.889,65</u>

103 Steuerlich ist die Konzessionsabgabe nur insoweit als Aufwand abzugsfähig, als nach deren Abzug ein Handelsbilanzgewinn von 1,5 % der Buchwerte des Sachanlagevermögens zum 1. Januar 2021 verbleibt.

104 Die Höhe der Konzessionsabgabe für das Jahr 2021 berechnet sich wie folgt:

	Berechnungs- grundlage EUR	KA-satz %	Konzessions- abgaben EUR
Umsatzerlöse mit hohem KA-Satz	2.637.020,65	12,00%	316.442,48
Umsatzerlöse mit niedrigem KA-Satz	75.582,63	1,50%	1.133,74
KA-frei Umsatzerlöse	0,00	0,00%	0,00
	<u>2.712.603,28</u>		<u>317.576,22</u>
KA fremde Kommunen			714,00
Gesamt			<u><u>318.290,22</u></u>

105 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Betriebssparten:

	2021 EUR	2020 EUR
Wasserversorgung	633.331,54	653.807,16
Nebengeschäfte	249.976,34	185.189,89
Verkehrsbetrieb	49.615,77	45.450,34
	<u>932.923,65</u>	<u>884.447,39</u>

8. Erträge aus Beteiligungen **EUR** **882.751,27**
davon aus verbundenen Unternehmen **Vj: EUR** **486.259,23**
EUR 428.440,59 (Vj: TEUR 115)

Zusammensetzung	2021 EUR	2020 EUR
NiersEnergie GmbH	300.000,00	0,00
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	251.688,22	230.369,90
NiersGasNetze GmbH & Co. KG	128.440,59	115.470,53
Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG	192.300,00	135.000,00
Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH	8.886,00	5.418,80
Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord		
Verwaltungs-GmbH	1.436,46	0,00
	<u>882.751,27</u>	<u>486.259,23</u>



	9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	4.731,64
	davon aus verbundenen Unternehmen	Vj: EUR	8,00
	EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		
	davon aus Abzinsung von Rückstellungen		
	EUR 4.479,28 (Vj: TEUR 1)		
	10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	152.606,99
		Vj: EUR	169.091,97
106	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Darlehenszinsen (Tz 109)	152.484,48	167.281,36
	an verbundene Unternehmen (Tz 108)	94,02	815,16
	Zinsaufwand Kontokorrent	28,49	87,98
	übriger Zinsaufwand (Tz 110)	0,00	907,47
		<u>152.606,99</u>	<u>169.091,97</u>
107	an verbundene Unternehmen	2021	2020
		EUR	EUR
	Zinsaufwand Kassenkredit Niers-Energie GmbH	94,02	815,16
		<u>94,02</u>	<u>815,16</u>
108	Die Darlehensentwicklung in der Anlage 9 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.		
109	In dieser Position ist im Vorjahr die Aufzinsung der Rückstellung für den Kooperationsfond enthalten.		
	11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	134.438,84
		Vj: EUR	170.744,54
110	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Körperschaftsteuer	118.752,37	132.270,63
	Gewerbesteuer	30.984,00	47.179,00
	Körperschaftsteuer Vorjahre	11.293,32	582,36
	Veränderung latente Steuern	2.100,00	9.300,00
	Gewerbesteuer Vorjahre	-28.690,85	-18.587,45
		<u>134.438,84</u>	<u>170.744,54</u>
111	Der Hebesatz für die Gewerbesteuer lag im Berichtsjahr bei 415% (im Vorjahr: 415%).		



	12. Ergebnis nach Steuern	EUR	796.280,65
		Vj: EUR	530.349,33
	13. Sonstige Steuern	EUR	-670,91
		Vj: EUR	-199,58
112	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Grundsteuer	3.798,72	3.798,72
	Kfz-Steuer	924,00	936,35
	Stromsteuererstattungen	-4.051,81	-4.934,65
		<u>670,91</u>	<u>-199,58</u>
	14. Jahresüberschuss	EUR	795.609,74
		Vj: EUR	530.548,91

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

Darlehensgeber	Jahr der Aufnahme	Zinssatz	Auszahlung in %	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.20201 EUR	Zugang	Tilgung	Umschuldung	Stand 31.12.2021 EUR	Zinsen 2021 EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1998	3,780%	100,00	153.387,56	49.084,06	0,00	-6.135,50	0,00	42.948,56	316,75
Westdeutsche ImmobilienBank	2002	5,330%	100,00	584.122,47	142.108,26	0,00	-38.374,99	0,00	103.733,27	7.069,75
Westfälische Landschaft	2004	4,770%	100,00	700.000,00	159.099,58	0,00	-47.359,06	0,00	111.740,52	6.936,81
Landesbank Hessen-Thüringen	2007	4,670%	100,00	500.000,00	59.775,98	0,00	-46.090,36	0,00	13.685,62	2.259,64
Westfälische Landschaft	2010	4,580%	100,00	550.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	1.717,50
Westfälische Landschaft	2012	2,700%	100,00	1.067.339,47	352.802,03	0,00	-95.280,65	0,00	257.521,38	8.886,83
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2013	1,730%	100,00	2.250.000,00	1.406.250,00	0,00	-112.500,00	0,00	1.293.750,00	23.355,00
WL Bank	2013	3,050%	100,00	2.250.000,00	1.820.708,60	0,00	-64.959,96	0,00	1.755.748,64	55.040,04
WL Bank	2015	1,500%	100,00	600.000,00	443.568,80	0,00	-28.606,88	0,00	414.961,92	6.493,12
WL Bank	2016	0,980%	100,00	2.700.000,00	2.092.500,00	0,00	-135.000,00	0,00	1.957.500,00	20.010,38
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2017	0,280%	100,00	600.000,00	468.750,00	0,00	-75.000,00	0,00	393.750,00	1.207,51
NRW.Bank	2018	1,720%	100,00	1.000.000,00	947.413,68	0,00	-26.977,87	0,00	920.435,81	16.120,57
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2019	0,050%	100,00	200.000,00	200.000,00	0,00	-12.500,00	0,00	187.500,00	100,00
Landesbank Hessen-Thüringen	2020	0,420%	100,00	700.000,00	700.000,00	0,00	-22.084,75	0,00	677.915,25	2.970,58
Gesamtsumme				13.854.849,50	8.892.060,99	0,00	-760.870,02	0,00	8.131.190,97	152.484,48

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2021

Jahr	Ursprungswerte			Auflösungen				Bilanzwerte		
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand Vorjahr EUR
von 1983 bis 1990	827.678,83	0,00	0,00	827.678,83	827.678,83	0,00	0,00	827.678,83	0,00	0,00
1991	136.458,56	0,00	0,00	136.458,56	136.458,56	0,00	0,00	136.458,56	0,00	0,00
1992	162.349,29	0,00	0,00	162.349,29	162.349,29	0,00	0,00	162.349,29	0,00	0,00
1993	192.017,37	0,00	0,00	192.017,37	192.017,37	0,00	0,00	192.017,37	0,00	0,00
1994	127.914,71	0,00	0,00	127.914,71	127.914,71	0,00	0,00	127.914,71	0,00	0,00
1995	261.987,42	0,00	0,00	261.987,42	261.987,42	0,00	0,00	261.987,42	0,00	0,00
1996	163.001,34	0,00	0,00	163.001,34	163.001,34	0,00	0,00	163.001,34	0,00	0,00
1997	194.893,77	0,00	0,00	194.893,77	194.893,77	0,00	0,00	194.893,77	0,00	0,00
1998	221.191,01	0,00	0,00	221.191,01	221.191,01	0,00	0,00	221.191,01	0,00	0,00
1999	286.917,17	0,00	0,00	286.917,17	286.917,17	0,00	0,00	286.917,17	0,00	0,00
2000	160.572,21	0,00	0,00	160.572,21	160.572,21	0,00	0,00	160.572,21	0,00	0,00
2001	156.802,72	0,00	0,00	156.802,72	156.802,72	0,00	0,00	156.802,72	0,00	0,00
2002	206.630,95	0,00	0,00	206.630,95	196.299,95	10.331,00	0,00	206.630,95	0,00	10.331,00
2003	132.496,00	0,00	0,00	132.496,00	78.815,30	2.684,04	0,00	81.499,34	50.996,66	53.680,70
2004	220.103,00	0,00	0,00	220.103,00	124.211,92	4.794,57	0,00	129.006,49	91.096,51	95.891,08
2005	145.220,00	0,00	0,00	145.220,00	78.645,89	3.328,69	0,00	81.974,58	63.245,42	66.574,11
2006	136.349,00	0,00	0,00	136.349,00	72.598,00	3.188,00	0,00	75.786,00	60.563,00	63.751,00
2007	100.876,00	0,00	0,00	100.876,00	34.109,00	2.522,00	0,00	36.631,00	64.245,00	66.767,00
2008	137.359,22	0,00	0,00	137.359,22	42.902,22	3.432,00	0,00	46.334,22	91.025,00	94.457,00
2009	89.314,44	0,00	0,00	89.314,44	25.702,44	2.232,00	0,00	27.934,44	61.380,00	63.612,00
2010	156.773,43	0,00	0,00	156.773,43	41.162,43	3.919,00	0,00	45.081,43	111.692,00	115.611,00
2011	261.438,91	0,00	0,00	261.438,91	62.122,91	6.535,00	0,00	68.657,91	192.781,00	199.316,00
2012	66.648,97	0,00	0,00	66.648,97	14.201,25	1.666,00	0,00	15.867,25	50.781,72	52.447,72
2013	117.434,09	0,00	0,00	117.434,09	22.046,59	2.935,00	0,00	24.981,59	92.452,50	95.387,50
2014	178.149,55	0,00	0,00	178.149,55	28.973,55	4.453,00	0,00	33.426,55	144.723,00	149.176,00
2015	127.621,74	0,00	0,00	127.621,74	17.583,63	3.190,00	0,00	20.773,63	106.848,11	110.038,11
2016	103.758,24	0,00	0,00	103.758,24	11.679,31	2.593,00	0,00	14.272,31	89.485,93	92.078,93
2017	124.904,63	0,00	0,00	124.904,63	10.951,63	3.122,00	0,00	14.073,63	110.831,00	113.953,00
2018	76.876,39	0,00	0,00	76.876,39	4.803,00	1.921,00	0,00	6.724,00	70.152,39	72.073,39
2019	98.204,57	0,00	0,00	98.204,57	3.680,85	2.455,00	0,00	6.135,85	92.068,72	94.523,72
2020	116.451,72	0,00	0,00	116.451,72	1.456,00	2.911,00	0,00	4.367,00	112.084,72	114.995,72
2021	0,00	57.546,14	0,00	57.546,14	0,00	719,00	0,00	719,00	56.827,14	0,00
	5.488.395,25	57.546,14	0,00	5.545.941,39	3.763.730,27	68.931,30	0,00	3.832.661,57	1.713.279,82	1.724.664,98

Analyse der Vermögens-, Finanz-, Ertragslage und Wirtschaftspläne

A. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

1 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1) den entsprechenden Vorjahreszahlen (2016 – 2020) gegenübergestellt, wobei die Bilanzierungspositionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden:

- Die empfangenen Ertragszuschüsse und der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden – da der Betrieb der Ertragsbesteuerung unterliegt – zu 70% dem wirtschaftlichen Eigenkapital und zu 30% (voraussichtliche Steuerbelastung) den langfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.
- Die Verbindlichkeiten werden entsprechend den Restlaufzeiten in kurz-, mittel- und langfristiges Fremdkapital aufgeteilt.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/-</u> <u>Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	133	135	126	114	129	+15
Sachanlagen	6.706	6.891	6.863	7.250	7.601	+351
Finanzanlagen	8.012	8.014	8.216	8.217	8.217	0
	14.851	15.040	15.205	15.581	15.947	+366
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	120	134	123	137	134	-3
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	597	921	504	684	563	-121
Geldmittel	103	125	71	141	223	+82
Rechnungsabgrenzung	9	4	0	0	0	0
	829	1.184	698	962	920	-42
Gesamtvermögen	15.680	16.224	15.903	16.543	16.867	+324



	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/-</u> <u>Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
Stammkapital	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	0
Rücklagen	784	784	784	784	784	0
Gewinnvortrag	1.002	1.463	1.900	2.164	2.695	+531
Jahresüberschuss	461	437	264	531	796	+265
Bilanzielles Eigenkapital	3.347	3.784	4.048	4.579	5.375	+796
Investitionszuschüsse (70%)	48	26	11	88	106	+18
Empfangene Ertragszuschüsse (70%)	1.186	1.167	1.178	1.207	1.199	-8
	4.581	4.977	5.237	5.874	6.680	+806
<u>Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)</u>						
Bankverbindlichkeiten	5.719	5.952	5.526	5.629	5.117	-512
Investitionszuschüsse (30%)	20	11	4	38	45	+8
Empfangene Ertragszuschüsse (30%)	508	500	506	518	514	-4
	6.247	6.463	6.036	6.185	5.676	-509
<u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)</u>						
sonstige Rückstellungen	134	141	156	169	170	+1
Bankverbindlichkeiten	2.725	2.778	2.666	2.502	2.313	-189
	2.859	2.919	2.822	2.671	2.483	-188
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>						
Steuerrückstellungen	164	146	4	36	77	+41
sonstige Rückstellungen	175	143	113	162	179	+17
Bankverbindlichkeiten	728	758	742	765	704	-61
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	124	129	220	309	345	+36
Verbundene Unternehmen	352	196	166	0	0	0
gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe	63	118	27	42	40	-2
sonstige Verbindlichkeiten	251	239	375	328	510	+182
Passive latente Steuern	136	136	162	171	173	+2
	1.993	1.865	1.809	1.813	2.028	+215
Gesamtkapital	15.680	16.224	15.903	16.543	16.867	+324

1.1. Entwicklung der Bilanzpositionen

- 2 Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 16.543 um TEUR 324 auf TEUR 16.867 erhöht. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:
- 3 Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich um TEUR 366 erhöht.
- In die Verteilungsanlagen einschließlich Hausanschlüsse wurden TEUR 486 und in die Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen wurden TEUR 28 investiert. Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde für TEUR 97 und Software für TEUR 34 erworben.
- Bei planmäßigen Abschreibungen von TEUR 474 haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen auf insgesamt TEUR 15.947 erhöht.
- 4 Die **Finanzanlagen** stellen sich mit TEUR 8.217 unverändert zum Vorjahr dar.
- 5 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind insgesamt um TEUR 121 auf TEUR 563 zurückgegangen. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind um TEUR 80 geringer als im Vorjahr. Die mit den Verbindlichkeiten saldierten **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen solche gegenüber der NiersEnergie GmbH in Höhe von TEUR 207 (im Vorjahr: insgesamt Verbindlichkeit TEUR 159). Die **Forderungen gegen andere Eigenbetriebe** erhöhten sich um TEUR 3. Sie beinhalten Forderungen gegenüber den Technischen Betrieben Kevelaer insbesondere aus der Weiterberechnung von EDV-Kosten und Umsatzsteuer. Der Rückgang der **sonstigen Vermögensgegenständen** von TEUR 130 auf TEUR 38 ist insbesondere eine Folge geringer Steuererstattungsansprüche.
- 6 Die **liquiden Mittel** sind gegenüber dem vorherigen Bilanzstichtag um TEUR 82 auf TEUR 223 angestiegen.
- 7 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:
- 8 Das bilanzielle **Eigenkapital** hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 796 erhöht.
- 9 Der **Gewinnvortrag** liegt im Berichtsjahr bei TEUR 2.695 (Vj: TEUR 2.164).
- 10 Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** hat sich aufgrund der Zugänge von TEUR 64 und der Auflösungsbeträge von TEUR 39 auf TEUR 151 erhöht. Die einzelnen Zuschüsse werden analog zu den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.



- 11 Der Bilanzwert der **empfangenen Ertragszuschüsse** für Netzbeiträge und Hausanschlusskosten betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.713. Bei Zugängen des Berichtsjahres von TEUR 57 und Auflösungen von TEUR 69 hat sich der Bilanzansatz um TEUR 12 reduziert.
- 12 Die **Steuerrückstellungen** betragen TEUR 77 (Vj.: TEUR 36) und beinhalten die voraussichtlichen Ertragssteuerbelastungen des Berichtsjahres sowie Restzahlungen für das Vorjahr.
- 13 Die Position **sonstige Rückstellungen** liegt bei TEUR 349 (Vj: TEUR 332). Im Wesentlichen werden Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche (TEUR 82), Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen (TEUR 33), Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 37) sowie für die Ausgleichszahlungen an Gartenbaubetriebe (TEUR 170).
- 14 Unter Berücksichtigung der planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von TEUR 761 und dem Rückgang der Zinsabgrenzung um TEUR 1 gingen die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** von TEUR 8.896 auf TEUR 8.134 zurück.
- 15 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 von TEUR 309 auf TEUR 345.
- 16 Die Position **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** weist zum Bilanzstichtag einen Schuldsaldo von TEUR 40 (Vj: TEUR 42) aus.
- 17 Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich von TEUR 328 auf TEUR 510 und beinhalten im Wesentlichen Kundenüberzahlungen (TEUR 254; Vj. TEUR 198), Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber Landwirten (TEUR 82; Vj. TEUR 70) und Steuerverbindlichkeiten (TEUR 156; Vj. TEUR 47).
- 18 Die **Passiven latenten Steuern** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 173 (Vj: TEUR 171). Grund für die Steuerlatenz sind Bewertungsunterschiede in der Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf die Beteiligung an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.
- 19 Anlage 8 enthält - über den Anhang und die obigen Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

1.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

20 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen Anlagenintensität in %	94,7%	92,7%	95,6%	94,2%	94,5%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital Eigenkapitalquote in %	29,2%	30,7%	32,9%	35,5%	39,6%
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital x 100</u> Gesamtkapital Fremdkapitalquote in %	70,8%	69,3%	67,1%	64,5%	60,4%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen Anlagendeckungsgrad I in %	30,8%	33,1%	34,4%	37,7%	41,9%
<u>(Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital + mittelfristiges Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen Anlagendeckungsgrad II in %	92,2%	95,5%	92,7%	94,5%	93,1%
<u>(Forderungen + Geldmittel + Rechnungsabgrenzung) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital Liquidität 2. Grades in %	35,6%	56,3%	31,8%	45,5%	38,8%
Unter-/Überdeckung in TEUR	-1.284	-815	-1.234	-988	-1.242

- 21 Die **Anlagenintensität** des Betriebes hat sich um 0,3 %-Punkte erhöht.
- 22 In der Stellungnahme KFA (Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen) 1/1976 i. d. F. von 1982 sah das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) eine **Eigenkapitalquote** zwischen 30 % und 40 % als angemessen an. Diese Stellungnahme ist durch den Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ersetzt worden. Anders als in der damaligen Stellungnahme wird für die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung auch für den Normalfall keine Mindestkapitalquote mehr vorgegeben. Nach nunmehriger Auffassung ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist.
- Die Berechnung zeigt, dass sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote auf 39,6 % erhöht hat. Die Eigenkapitalquote ist nicht zu beanstanden.
- 23 Die Folge einer gestiegenen Eigenkapitalquote ist zwangsläufig eine niedrigere **Fremdkapitalquote** des Unternehmens.
- 24 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen. Ansonsten können, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt wird, Kapitalstrukturrisiken entstehen. Der Anlagendeckungsgrad I hat sich analog zur Eigenkapitalquote erhöht. Unter Einbeziehung von mittel- und langfristigem Fremdkapital ergibt sich ein Rückgang des Anlagendeckungsgrad II um 1,4 %-Punkte.
- 25 Bei geringeren kurzfristig gebundenen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Geldmitteln (insgesamt TEUR -39) und gleichzeitigem deutlichen Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) um TEUR 215 beträgt die Liquidität 2. Grades zum Bilanzstichtag 38,8% (Vj. 45,5%). Zum Bilanzstichtag bestand eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 1.242 (Vj. Unterdeckung TEUR 988). Die Zahlungsbereitschaft des Betriebes war während des Berichtsjahres 2021 und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gewährleistet.

1.3. Kapitalflussrechnung

26 Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge einen Einblick in die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) geben. Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungsbereich gegliedert:

	<u>2020</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Periodenergebnis	531	796	+265
+ Abschreibungen	431	474	+43
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	95	57	-38
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-90	-108	-18
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20	0	+20
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	168	152	-16
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	171	134	-37
+/- Ertragsteuerzahlungen	-171	-59	+112
+/- Vorräte, Forderungen und andere Aktiva	-194	49	+243
+/- Verbindlichkeiten und andere Passiva	201	219	+18
- Beteiligungserträge	-486	-883	-397
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	636	831	+195
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-34	-34
+ Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	21	0	-21
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-807	-806	+1
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	0	+1
+ Erhaltene Zinsen	0	0	0
+ Beteiligungserträge	486	883	+397
Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-301	43	+344



- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-738	-761	-23
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	700	0	-700
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	241	122	-119
- Gezahlte Zinsen	-168	-153	+15
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	35	-792	-827
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln (1)+(2)+(3)	370	82	-288
Finanzmittelbestand am 1.1.	-229	141	+370
Finanzmittelbestand am 31.12.	141	223	+82
davon Guthabensalden	141	223	+82
davon Schuldsalden	0	0	0

- 27 Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (-TEUR 792) konnte durch die Mittelzuflüsse aus der Investitions- (+TEUR 43) und der laufenden Geschäftstätigkeit (+TEUR 831) überkompensiert werden. Der verbleibende Finanzierungssaldo von +TEUR 82 hat den Finanzmittelbestand erhöht.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

28 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Anlage 8 enthält - über den Anhang und die folgenden Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse						
- aus Wasserverkauf	2.676	2.787	2.707	2.861	2.734	-127
- aus Verkehrsbetrieb	246	258	149	39	34	-5
- aus Nebengeschäftstätigkeit	1.134	1.127	1.183	1.253	1.233	-20
- Auflösung Ertragszuschüsse	104	94	81	75	69	-6
- Gemeinsamer Bereich	17	23	19	19	19	+0
Andere aktivierte Eigenleistungen	63	61	66	80	45	-35
Sonstige betriebliche Erträge	300	236	299	295	316	+21
Betriebsleistung	4.540	4.586	4.504	4.622	4.450	-172
Materialaufwand						
-Wasser und Nebengeschäfte	-600	-636	-682	-694	-674	-20
-Verkehrsbetrieb	-285	-299	-197	-57	-37	-20
Rohergebnis	3.655	3.651	3.625	3.871	3.739	-132
Personalaufwand	-1.912	-1.942	-2.046	-2.171	-2.137	-34
Abschreibungen	-444	-431	-434	-431	-474	+43
Sonstige Steuern	4	0	-1	0	0	+0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-885	-932	-1.016	-884	-933	+49
Betriebsergebnis	418	346	128	385	195	-190
Erträge aus Beteiligungen	405	423	427	486	883	+397
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	5	+5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-213	-192	-188	-169	-153	-16
Finanzergebnis	192	231	239	317	735	+418
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	610	577	367	702	930	+228
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-149	-140	-103	-171	-134	-37
Jahresüberschuss	461	437	264	531	796	+265

Umsatzerlöse:

29 Im Bereich der Wasserversorgung werden Wasserverbrauchs- und Grundgebühren zusammen mit den Kanalbenutzungsgebühren durch die Technischen Betriebe der Stadt Kvelaer erhoben. Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung der Mengen, der Erlöse und der Durchschnittserlöse im Bereich Wasserversorgung wieder.

<u>Mengenentwicklung</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	Tcbm	Tcbm	Tcbm	Tcbm	Tcbm	Tcbm
Nutzbare Wasserabgabe	1.452,4	1.533,3	1.473,8	1.606,7	1.484,9	-121,8
Geförderte/bezogene Wassermenge	1.583,3	1.667,4	1.653,5	1.770,4	1.658,5	-111,9
Filterspülungen, Meßwasser und Meßdifferenzen	-93,7	-86,8	-91,3	-110,9	-121,5	+10,6
Wasserverluste absolut	37,2	47,3	88,4	52,8	52,1	-0,7
Wasserverluste in % der geförderten Wassermenge	2,3%	2,8%	5,3%	3,0%	3,1%	
<u>Erlösentwicklung</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Wasserverkauf	2.663,2	2.755,0	2.685,2	2.847,2	2.713,0	-134,2
<u>Entwicklung der Durchschnittserlöse</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	ct/cbm	ct/cbm	ct/cbm	ct/cbm	ct/cbm	ct/cbm
Erträge aus Wasserverkauf	183,37	179,68	182,20	177,21	182,71	+5,50

30 Im Berichtsjahr wurde mit Tcbm 1.484,9 insgesamt Tcbm 121,8 weniger Wasser verkauft als im Vorjahr. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf sanken um TEUR 134,2 auf TEUR 2.713,0. Der durchschnittliche Erlös je cbm ist im Berichtsjahr um 5,50 ct/cbm gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

31 Die Erlöse des Verkehrsbetriebes sind im Vorjahresvergleich insgesamt um TEUR 5 auf TEUR 34 zurückgegangen.

- 32 In den Erlösen aus der Nebengeschäftstätigkeit sind – neben Erlösen aus Einspeisevergütungen der Photovoltaikanlagen (TEUR 51; Vj. TEUR 56) – auch Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer sowie der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgewiesen (TEUR 1.055; Vj. TEUR 1.071). Darüber hinaus werden auch Betriebsführungsentgelte von der NiersEnergie GmbH in Höhe von TEUR 67 und weitere Dienstleistungsentgelte für die kaufmännische Betriebsführung für die Netz- und die Verwaltungsgesellschaften von TEUR 55 (Vj. TEUR 55) ausgewiesen.
- 33 Die **Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse** für 2021 betrug TEUR 69 und verringerte sich somit um TEUR 6.
- 34 Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 80 auf TEUR 45 gesunken.
- 35 Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung von Geschäftsaufwendungen der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer und der Wallfahrtsstadt Kevelaer in Höhe von TEUR 172 (Vj. TEUR 219), um die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 39; Vj. TEUR 14), sowie um Weiterberechnungen von EDV-Kosten (TEUR 86; Vj: TEUR 17).
- 36 Die **Materialaufwendungen** im Bereich Wasserversorgung und Nebengeschäfte sind geringfügig um TEUR 20 auf TEUR 674 gesunken. Die Aufwendungen des Verkehrsbetriebes liegen bei TEUR 37 und sind damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 20 niedriger ausgefallen.
- 37 Die **Personalaufwendungen** sind mit TEUR 2.137 um TEUR 34 niedriger als im Vorjahr.
- Das Personal des Abwasserbetriebes der Stadt Kevelaer (bis 31. Dezember 2008) sowie des Tiefbaubereichs der Wallfahrtsstadt Kevelaer wurden zum 1. Januar 2009 im Zuge der Übertragung des Straßen-, Brücken- und Grünflächenvermögens auf die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer zur Bündelung der Personalaktivitäten auf die Stadtwerke Kevelaer übertragen. Der Anteil der Personalkosten, der nach Arbeitszeit ermittelt auf die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer bzw. auf die Wallfahrtsstadt Kevelaer entfällt, wird zu Selbstkosten weiterberechnet.
- 38 Die **planmäßigen Abschreibungen** stiegen um TEUR 43 auf TEUR 474.
- 39 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** waren mit TEUR 933 um TEUR 49 höher als im Vorjahr. Im Wesentlichen werden hier Verwaltungskosten mit TEUR 510 (Vj. TEUR 446) und die Konzessionsabgabe mit TEUR 318 (Vj. TEUR 336) ausgewiesen.

- 40 Die Umlage **Verwaltungskosten** (Sachkosten) zwischen der Wasserversorgung, dem Verkehrsbetrieb sowie der Nebengeschäftssparte deckt die nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen ab.
- 41 Das **Betriebsergebnis** stellt sich mit TEUR 195 um TEUR 190 geringer als das Vorjahresergebnis dar. Das **Finanzergebnis** ist dagegen im Wesentlichen aufgrund der deutlich höheren Beteiligungserträge um TEUR 418 besser als im Vorjahr ausgefallen. Bei um TEUR 37 niedrigeren Aufwendungen für **Steuern vom Einkommen und Ertrag** wird ein **Jahresüberschuss** von TEUR 796 ausgewiesen, der um TEUR 265 über dem Vorjahresüberschuss von TEUR 531 liegt.
- 42 Die Ertragslage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Rentabilität und Produktivität sowie zur Aufwandsstruktur dargestellt werden.

Kennzahlen zur Rentabilität

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
<u>(Jahresergebnis+Ertragsteuern) x 100</u> Bilanzielles Eigenkapital Eigenkapitalrentabilität in %	18,2%	15,2%	9,1%	15,3%	17,3%
<u>(Jahresergebnis+Ertragsteuern+Fremd- kapitalzinsen) x 100</u> Gesamtkapital Gesamtkapitalrentabilität in %	5,2%	4,7%	3,5%	5,3%	6,4%
<u>(Jahresergebnis+Ertragsteuern) x 100</u> Gesamtleistung (mit Zinserträgen) Umsatzrentabilität I in %	13,4%	12,6%	8,1%	15,2%	20,9%
<u>Betriebsergebnis x 100</u> Gesamtleistung (ohne Zinserträge) Umsatzrentabilität II in %	9,2%	7,5%	2,8%	8,3%	4,4%

Kennzahlen zur Produktivität

<u>Gesamtleistung (mit Zinserträgen)</u> Personalaufwand Leistung je 1 EUR Personalkosten in EUR	2,37	2,36	2,20	2,13	2,08
<u>Gesamtleistung (mit Zinserträgen)</u> Durchschnittliche Mitarbeiterzahl Produktivität pro Kopf in TEUR	159,9	161,6	159,3	165,2	148,5



Kennzahlen zur Aufwandsstruktur

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
<u>Materialaufwand x 100</u> Gesamtaufwendungen					
Anteil des Materialaufwandes in %	19,7%	20,5%	18,8%	16,4%	15,7%
<u>Personalaufwand x 100</u> Gesamtaufwendungen					
Anteil des Personalaufwandes in %	42,6%	42,5%	43,8%	47,4%	47,0%
<u>Abschreibungen x 100</u> Gesamtaufwendungen					
Anteil der Abschreibungen in %	9,9%	9,4%	9,3%	9,4%	10,4%
<u>Zinsaufwand x 100</u> Gesamtaufwendungen					
Anteil des Zinsaufwandes in %	4,8%	4,2%	4,0%	3,7%	3,4%

3. Wirtschaftspläne

- 43 Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 14. Januar 2021 beschlossen. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kevelaer für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in seiner Sitzung vom 22. Februar 2022 beschlossen.
- 44 Ein Vergleich der Wirtschaftsplanansätze 2021 mit den Ist-Zahlen und die Ansätze für das Jahr 2020 zeigen folgendes Bild:

	<u>Soll</u> <u>2022</u> TEUR	<u>Soll</u> <u>2021</u> TEUR	<u>Ist</u> <u>2021</u> TEUR	<u>absolute</u> <u>Abweichung</u> TEUR
Umsatzerlöse				
-Wasser	2.832	2.849	2.803	-46
-Verkehrsbetrieb	65	81	34	-47
-Nebengeschäfte	1.345	1.328	1.233	-95
-Gemeinsamer Bereich	0	0	19	+19
Andere aktivierte Eigenleistungen	70	65	45	-20
Sonstige betriebliche Erträge	285	272	316	+44
Materialaufwand				
-Wasser	-705	-696	-665	-31
-Verkehrsbetrieb	-76	-73	-37	-36
-Nebengeschäfte	-10	-12	-9	-3
Personalaufwand	-2.285	-2.231	-2.137	-94
Abschreibungen	-416	-426	-474	+48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-995	-991	-933	-58
Ordentliches Betriebsergebnis	110	166	195	+29
Erträge aus Beteiligungen	720	800	883	+83
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	5	+5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-155	-171	-153	-18
Finanzergebnis	565	629	735	+106
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	675	795	930	+135
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-171	-109	-134	+25
Sonstige Steuern	0	-1	0	+1
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	504	685	796	+111

- 45 Im Vergleich zum Planansatz fiel das Jahresergebnis 2021 mit TEUR 796 um TEUR 111 besser als der geplante Jahresüberschuss (TEUR 685) aus.
- 46 Im Erfolgsplan des Jahres 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 504 ausgewiesen.
- 47 Der Vermögensplan sieht folgende Investitionen und Finanzierungen für das Jahr 2022 vor:

Investitionen:		
Lizenzen und ähnliche Rechte	TEUR	75
Grundstücke mit und ohne Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	"	330
Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	"	60
Verteilungsanlagen	"	554
Maschinen und maschinelle Anlagen	"	40
Betriebs- und Geschäftsausstattung und ähnliche Rechte	"	120
Investitionen Anlagevermögen	<u>TEUR</u>	<u>1.179</u>
(davon Wasserversorgung)	"	(919)
(davon Verkehrsbetrieb)	"	(10)
(davon Nebengeschäfte)	"	(250)
Darlehensstilgungen (einschl. außerordentlich)	"	710
Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse	"	86
Jahresverlust Verkehrsbetrieb	"	89
	<u>TEUR</u>	<u>2.064</u>
Finanzierung:		
Abschreibungen	TEUR	416
Baukostenzuschüsse	"	310
Abbau liquider Mittel	"	95
Darlehensaufnahme	"	650
Jahresgewinn Wasserversorgung und Nebengeschäfte	"	593
	<u>TEUR</u>	<u>2.064</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan

der

Stadtwerke Kvelaer 2023

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kevelaer 2023

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV NRW S. 96), hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 20.12.2022 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kevelaer wird für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan
Der Jahresgewinn beträgt: 677.600,00 Euro
Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf: 5.618.900,00 Euro
- b) Vermögensplan
Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf: 3.311.600,00 Euro
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2023 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 500.000,00 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 160.000,00 Euro
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: 1.500.000,00 Euro

Erläuterungen

A) Erfolgsplan

1. **Wasserverkauf gegen Messung incl. Grundgebühren**

1.1. Bei den Grundgebühren wurde wie folgt kalkuliert

<u>Nenngröße</u>		<u>Stück</u>	<u>Gebühr/Monat</u>	<u>Gebühr/Jahr</u>
2,5	QN	8.718	7,50	784.620,00
6	QN	380	11,00	50.160,00
10	QN	90	16,00	17.280,00
50	m/m	3	32,00	1.152,00
80	m/m	15	47,00	8.460,00
100	m/m	8	63,00	6.048,00

gesamt:

9.214

867.720,00

1.2. kalkulierter Wasserverkauf

<u>cbm</u>	<u>Preis/cbm</u>	
1.500.000	1,25	1.875.000,00
		<u>2.742.720,00</u>

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2023

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz			Stadtwerke	Ansatz Stadtwerke	Ergebnis Stadtwerke	Erläuterungen
		Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen				
		2023	2023	2023				
1. Umsatzerlöse								
415000	Einspeisung EEG (Strom)	0,00	0,00	51.400,00	51.400,00	54.000,00	51.380,80	
430000	Wasserverkauf	2.742.900,00	0,00	0,00	2.742.900,00	2.748.700,00	2.712.834,55	
438000	Entnahme Baukostenzuschüsse	60.800,00	0,00	0,00	60.800,00	60.800,00	68.931,30	
439100	Personalkostenerst. Stadt	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00	3.700,00	3.032,19	
439200	Personalkostenerst. gegen Betriebe	0,00	0,00	1.255.000,00	1.255.000,00	1.154.500,00	1.054.683,47	
439300	Betriebsführungsentgelt und Dienstleistungsentgelt	0,00	0,00	125.000,00	125.000,00	123.200,00	121.500,00	
450000	Fahrausweise Bürgerbusse	0,00	30.100,00	0,00	30.100,00	35.000,00	14.634,53	
451100	Abgeltungszahlung § 60 SchwbG	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	2.800,00	1.579,78	
453100	Ausgleich / Provision VRR/DB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
458000	Werbeeinnahmen	0,00	11.600,00	0,00	11.600,00	22.000,00	11.515,69	
534010	Erstattung Gemeinde Sonsbeck	0,00	6.600,00	0,00	6.600,00	5.200,00	6.569,55	Erstattung Bürgerbuslinie Winnekendonk
-	Entgelt Inhalatorium	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	
534300	Ertrag im Rahmen der Grundgeschäfte	18.700,00	0,00	0,00	18.700,00	10.300,00	18.643,72	
534400	Ertrag im Rahmen der Nebengeschäfte	4.200,00	0,00	1.000,00	5.200,00	3.400,00	5.145,71	
534500	Grundstückserträge	12.200,00	500,00	6.200,00	18.900,00	18.900,00	18.877,64	
		2.838.800,00	50.400,00	1.451.800,00	4.341.000,00	4.242.500,00	4.089.328,93	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen								
510000	Aktiviertete Eigenleistung	60.000,00	0,00	3.800,00	63.800,00	70.000,00	45.452,43	
		60.000,00	0,00	3.800,00	63.800,00	70.000,00	45.452,43	
3. Sonstige betriebliche Erträge								
530000	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des AV	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	600,00	0,00	
532000	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	500,00	0,00	0,00	500,00	1.100,00	15,00	
532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	100,00	50.000,00	0,00	50.100,00	25.100,00	39.260,93	
534000	Mahngebühren	500,00	0,00	0,00	500,00	100,00	497,30	
534100	Ertrag aus Schadensfällen 19% USt	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	
534600	Erstattung Geschäftsaufwendung	0,00	0,00	172.100,00	172.100,00	222.000,00	172.005,02	
-	Kurortehilfe gem. § 19 GFG 2022	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	für höherprädikatisierte Kurorte
534900	Übriger Ertrag	6.800,00	8.200,00	93.700,00	108.700,00	36.400,00	103.762,10	
		9.900,00	58.200,00	355.800,00	423.900,00	285.300,00	315.540,35	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2023

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz			Stadtwerke	Ansatz Stadtwerke	Ergebnis Stadtwerke	Erläuterungen
		Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen				
		2023	2023	2023				

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

540000	Wasserbezug Notverbund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
540100	Strombezug	-170.000,00	0,00	0,00	-170.000,00	-180.000,00	-166.588,28	
541000	Betriebsstoffe Bürgerbusse	0,00	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-36.500,00	-20.354,49	
543000	Wasseraufbereitungsmaterial	-98.000,00	0,00	0,00	-98.000,00	-74.400,00	-72.390,51	
543100	Unterhaltung Rohrnetz	-49.000,00	-11.000,00	0,00	-60.000,00	-62.800,00	-49.006,29	
543200	Unterhaltung Hausanschlüsse	-45.300,00	0,00	0,00	-45.300,00	-45.300,00	-45.273,00	
543300	Unterhaltung Wasserzähler	-38.800,00	6.000,00	0,00	-32.800,00	-31.300,00	-38.779,26	
544000	Thermalssole	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-10.000,00	-8.805,25	Wasserproben Sole-Brunnen und Trinkbecken nach dem Arzneimittelhilfegesetz und Inhalatorium
545000	Mat.Direktverbrauch / Kleinwerkzeug	-3.800,00	0,00	0,00	-3.800,00	-4.300,00	-3.783,23	
545100	Arbeits- u. Schutzbekleidung	-4.300,00	0,00	0,00	-4.300,00	-3.400,00	-4.313,36	
547220	Wasseraufbereitungsanlage	-12.100,00	0,00	0,00	-12.100,00	-6.800,00	-12.112,87	
547510	Wasseruntersuchungen - eigene	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	-1.100,00	-1.044,03	
		-422.300,00	-40.000,00	-20.000,00	-482.300,00	-455.900,00	-422.450,57	

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

547000	Grundstücke	-3.400,00	0,00	0,00	-3.400,00	-3.400,00	-1.182,50	
547010	Gebäude Wasserwerk	-3.300,00	0,00	0,00	-3.300,00	-3.300,00	-759,80	
547020	Unterhaltung Bürgerbusse / Haltestellen	0,00	-31.600,00	0,00	-31.600,00	-39.600,00	-16.566,07	
547200	Brunnenkammern	-1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	
547210	Wasseraufbereitung und -verteilung Wasserwerk	-13.800,00	0,00	0,00	-13.800,00	-13.300,00	-8.540,47	
547300	Elektrische und maschinelle Anlagen Wasserwerk	-14.800,00	0,00	0,00	-14.800,00	-14.200,00	-12.434,06	
547500	Wasseruntersuchungen - fremde	-65.000,00	0,00	0,00	-65.000,00	-64.400,00	-57.991,42	
547600	Verwertung Aufbereitungsrückstände	-6.400,00	0,00	0,00	-6.400,00	-6.100,00	-2.861,77	
547700	Maßnahmen im Gewässerschutz	-173.100,00	0,00	0,00	-173.100,00	-169.200,00	-173.088,66	
547800	Instandsetzung Werkzeuge und Geräte	-3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.046,11	
547900	Übriger Aufwand - Wasserwerk	-10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	-14.400,00	-7.763,35	
549000	Bestandspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
549010	Unterhaltung Photovoltaikanlagen	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	
549110	Entsch. Hydranten- und Schieberpflege	-4.100,00	0,00	0,00	-4.100,00	-3.700,00	-3.822,30	
549300	Löhne Betriebsshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		-298.900,00	-31.600,00	-1.000,00	-331.500,00	-336.600,00	-288.056,51	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2023

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz			Stadtwerke	Ansatz Stadtwerke	Ergebnis Stadtwerke	Erläuterungen
			Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen				
			2023	2023	2023	2023	2022	2021	
5. Personalaufwand									
a) Entgelte									
	551000	Entgelte	-676.500,00	-51.000,00	-1.057.600,00	-1.785.100,00	-1.765.900,00	-1.663.510,97	
	551100	Altersteilzeit - Entgelte	-10.800,00	-1.200,00	-14.400,00	-26.400,00	0,00	-26.467,98	
	550010	Aushilfslöhne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			-687.300,00	-52.200,00	-1.072.000,00	-1.811.500,00	-1.765.900,00	-1.689.978,95	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung									
	561000	Entgelte - Sozialabgaben	-131.500,00	-9.900,00	-218.100,00	-359.500,00	-369.000,00	-297.094,47	
	561100	Altersteilzeit - Sozialabgaben	-4.600,00	-500,00	-6.100,00	-11.200,00	0,00	-11.259,02	
	562000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	-8.500,00	-1.100,00	-900,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.479,01	
	566100	Engelte Beihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			-144.600,00	-11.500,00	-225.100,00	-381.200,00	-379.500,00	-318.832,50	
<u>für Altersversorgung</u>									
	565100	Entgelte Beiträge / Umlage RZVK	-55.000,00	-4.000,00	-85.000,00	-144.000,00	-140.000,00	-128.451,49	
			-55.000,00	-4.000,00	-85.000,00	-144.000,00	-140.000,00	-128.451,49	
			-199.600,00	-15.500,00	-310.100,00	-525.200,00	-519.500,00	-447.283,99	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen									
	571000	Abschreibungen auf Sachanlagen	-344.400,00	-75.100,00	-35.700,00	-455.200,00	-415.800,00	-473.787,47	
			-344.400,00	-75.100,00	-35.700,00	-455.200,00	-415.800,00	-473.787,47	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2023

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz			Stadtwerke	Ansatz Stadtwerke	Ergebnis Stadtwerke	Erläuterungen
		Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen				
		2023	2023	2023				

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

576010	Abschreibungen auf Forderungen	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	-200,00	-17,52
582000	Verluste Abgang Gegenstände AV	-300,00	0,00	0,00	-300,00	-400,00	-303,59
590000	Konzessionsabgabe Wasser	-318.300,00	0,00	0,00	-318.300,00	-320.000,00	-318.290,22
591000	Beiträge Verbände	-7.200,00	-100,00	-800,00	-8.100,00	-8.100,00	-8.048,70
591010	Öffentliche Abgaben	-200,00	0,00	-200,00	-400,00	-300,00	-429,40
591020	Konzession / Zulassungen Verkehrsbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
591030	Pacht, Entschädigungen und Anerkennungsgebühren	-200,00	0,00	-300,00	-500,00	-2.900,00	-600,00
591040	Leasing Kraftfahrzeuge	-3.300,00	-200,00	-3.600,00	-7.100,00	-7.300,00	-5.120,60
591050	VRR-Beitrag						493,23
591100	Miete	-8.300,00	-300,00	-5.000,00	-13.600,00	-11.700,00	-12.153,11
591130	Untersuchungen, Führerscheine etc. Bürgerbusse	0,00	-5.500,00	0,00	-5.500,00	-5.700,00	-5.539,10
591200	Erbauzins Kroatenstr. 127	-7.000,00	-700,00	-9.000,00	-16.700,00	-15.600,00	-15.630,48
592000	Versicherung	-60.700,00	-10.900,00	-8.200,00	-79.800,00	-73.500,00	-75.034,59
593000	Zeitschriften, Bücher etc.	-1.700,00	0,00	-400,00	-2.100,00	-2.000,00	-2.098,70
593010	Bürobedarf und Unterhaltung Büroeinrichtung	-4.000,00	-300,00	-4.500,00	-8.800,00	-6.900,00	-8.888,76
594000	Datenverarbeitungskosten	-72.200,00	-3.000,00	-112.800,00	-188.000,00	-165.200,00	-181.545,51
594010	Porto, Fracht und Telekommunikation	-12.800,00	-600,00	-3.100,00	-16.500,00	-16.600,00	-15.475,02
594020	Fahrscheine/Fahrpläne	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.600,00	-346,59
595000	Werbemittel	-1.500,00	-100,00	-1.500,00	-3.100,00	-9.800,00	-3.165,82
595001	Spenden / Fonds "Energie für Kevelaer"	0,00	0,00	-19.200,00	-19.200,00	-20.800,00	-19.260,00
595010	Bekanntmachungskosten	-500,00	0,00	-200,00	-700,00	-900,00	-213,60
596000	Fortbildungs- und Reisekosten	-10.100,00	-800,00	-7.800,00	-18.700,00	-13.000,00	-18.688,99
596010	Kilometergeld Arbeitnehmer	-800,00	0,00	-400,00	-1.200,00	-800,00	-1.064,70
597000	Jahresabschlusskosten	-23.200,00	-2.200,00	-100,00	-25.500,00	-27.500,00	-24.000,00
597110	Jahresabschlusskosten, intern						
597010	Steuerberatungskosten	-2.900,00	-200,00	-10.800,00	-13.900,00	-13.500,00	-14.022,50
597020	Rechtsberatungskosten	0,00	0,00	-19.500,00	-19.500,00	-1.300,00	-19.549,50
597030	Bereitschaftskosten / Alarmanlage	-900,00	0,00	-1.800,00	-2.700,00	-2.000,00	-2.317,57
597040	Beratungskosten ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599000	Kosten des Betriebsausschusses	-4.000,00	-500,00	0,00	-4.500,00	-3.000,00	-4.103,96
599010	Verwaltungskosten - Stadt	-85.900,00	-7.300,00	-14.600,00	-107.800,00	-105.400,00	-93.861,00
599020	Erstattung Geschäftsaufwendungen an TBK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.100,00	-200,00	-200,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.224,90
599040	Unterhaltung, Raum- und Nebenkosten	-66.300,00	-1.400,00	-17.600,00	-85.300,00	-97.300,00	-35.438,41
599100	Unterhaltung Fahrzeuge	-17.700,00	-100,00	-1.900,00	-19.700,00	-19.500,00	-14.589,22
599900	übrige Aufwendungen	-3.400,00	-16.500,00	-3.600,00	-23.500,00	-31.200,00	-23.419,10
599910	Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	-9.000,00	0,00	0,00	-9.000,00	-8.100,00	-8.972,72
		-724.500,00	-52.900,00	-247.100,00	-1.024.500,00	-994.600,00	-932.920,65

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2023

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz			Stadtwerke	Ansatz Stadtwerke	Ergebnis Stadtwerke	Erläuterungen
		Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen				
		2023	2023	2023	2022	2021		
							0,00	
8.	Erträge aus Beteiligungen							
601000	Ertrag aus Gewinnabführung Beteiligungen	0,00	0,00	790.000,00	790.000,00	720.000,00	882.751,27	nach Beschluss der Gesellschaftsgremien
		0,00	0,00	790.000,00	790.000,00	720.000,00	882.751,27	
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
621000	Zinserträge Kontokorrent / Festgeld / Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	
621030	Zinserträge Kassenkredit Stadt und Betriebe	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00	244,36	
621100	Zinserträge Stundungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621200	Zinserträge gem. §§ 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621300	Sonstige Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.479,28	
		200,00	0,00	0,00	200,00	0,00	4.731,64	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
651000	Zinsaufwand Kontokorrent / Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	-28,49	
651010	Zinsaufwand Kassenkredit Fremd	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
651020	Zinsaufwand Fremddarlehen	-61.100,00	0,00	-88.900,00	-150.000,00	-152.400,00	-152.484,48	
651030	Zinsaufwand Kassenkredit Stadt und Betriebe	-100,00	0,00	0,00	-100,00	-1.100,00	-94,02	
651200	Zinsaufwand gem. §§ 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
651300	übriger Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00	
		-61.200,00	0,00	-88.900,00	-150.100,00	-154.800,00	-152.606,99	
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
670000	Gewerbesteuer	-26.900,00	25.000,00	-31.500,00	-33.400,00	-28.600,00	-2.293,15	
670100	Körperschaftsteuer	-27.000,00	25.100,00	-125.100,00	-127.000,00	-132.900,00	-130.045,69	
680000	latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.300,00	-2.100,00	
		-53.900,00	50.100,00	-156.600,00	-160.400,00	-170.800,00	-134.438,84	
	Ergebnis nach Steuern	116.800,00	-108.600,00	670.000,00	678.200,00	503.900,00	796.280,65	
12.	sonstige Steuern							
681000	Kfz-Steuer	-900,00	0,00	0,00	-900,00	-900,00	-924,00	
681100	Grundsteuer	-2.500,00	-100,00	-1.200,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.798,72	
681200	USt-Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
681300	Stomsteuer § 9 b und § 10 StromStG	4.100,00	0,00	0,00	4.100,00	4.900,00	4.051,81	
		700,00	-100,00	-1.200,00	-600,00	200,00	-670,91	
13.	Jahresergebnis	117.500,00	-108.700,00	668.800,00	677.600,00	504.100,00	795.609,74	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1. Umsatzerlöse	4.341.000,00	4.242.500,00	4.089.328,93
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	63.800,00	70.000,00	45.452,43
3. Sonstige betriebliche Erträge	423.900,00	285.300,00	315.540,35
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-482.300,00	-455.900,00	-422.450,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-331.500,00	-336.600,00	-288.056,51
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	-813.800,00	-792.500,00	-710.507,08
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.811.500,00	-1.765.900,00	-1.689.978,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-525.200,00	-519.500,00	-447.283,99
davon für Altersversorgung: EUR 0,50 (VJ: TEUR 0)	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	-2.336.700,00	-2.285.400,00	-2.137.262,94
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	-455.200,00	-415.800,00	-473.787,47
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.024.500,00	-994.600,00	-932.920,65
8. Erträge aus Beteiligungen	790.000,00	720.000,00	882.751,27
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00		
EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200,00	0,00	4.731,64
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00	0,00	0,00
davon aus Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-150.100,00	-154.800,00	-152.606,99
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00	0,00	0,00
davon aus Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00	0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-160.400,00	-170.800,00	-134.438,84
Ergebnis nach Steuern	678.200,00	503.900,00	796.280,65
12. Sonstige Steuern	-600,00	200,00	-670,91
13. Jahresüberschuss	677.600,00	504.100,00	795.609,74

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kvelaer 2023

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen

	Gesamt	Wasser	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte
1. Umsatzerlöse	4.341.000,00	2.838.800,00	50.400,00	1.451.800,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	63.800,00	60.000,00	0,00	3.800,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	423.900,00	9.900,00	58.200,00	355.800,00
4. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-482.300,00	-422.300,00	-40.000,00	-20.000,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-331.500,00	-298.900,00	-31.600,00	-1.000,00
5. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-1.811.500,00	-687.300,00	-52.200,00	-1.072.000,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-525.200,00	-199.600,00	-15.500,00	-310.100,00
davon für Altersversorgung:		0,00	0,00	0,00
EUR 0,50 (VJ: TEUR 0)		0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	-455.200,00	-344.400,00	-75.100,00	-35.700,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.024.500,00	-724.500,00	-52.900,00	-247.100,00
8. Erträge aus Beteiligungen	790.000,00	0,00	0,00	790.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200,00	200,00	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00	0,00	0,00	0,00
davon aus Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-150.100,00	-61.200,00	0,00	-88.900,00
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00	0,00	0,00	0,00
davon aus Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-160.400,00	-53.900,00	50.100,00	-156.600,00
Ergebnis nach Steuern	678.200,00	116.800,00	-108.600,00	670.000,00
12. Sonstige Steuern	-600,00	700,00	-100,00	-1.200,00
13. Jahresüberschuss	677.600,00	117.500,00	-108.700,00	668.800,00

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kvelaer 2023

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung		Ansatz 2023			Ansatz 2022 Stadtwerke	VE / Jahr	Erläuterungen			
					Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen			Stadtwerke	ME EUR	DN	PE
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
Finanzbedarf													
Anlagevermögen													
A.A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände:													
A.A.I.- Lizenzen und Ähnliche Rechte													
A.A.I.-.1.1		EW	Rechte										
A.A.I.-.2.2		EW	Software		15.000		15.000	75.000					Digitalisierung Hausanschlussskizzen Wasserzählerwechsel Software
A.A.II. Sachanlagen:													
A.A.II.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- / Betriebsbauten													
A.A.II.1.1		EW	Grundstücke	Kvelaer									
A.A.II.1.2			Gebäude	Kvelaer	10.000		10.000	80.000					Sanitäre Anlagen Wasserwerk
A.A.II.2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
A.A.II.3. Bauten auf fremden Grundstücken													
NEB 192001			Errichtung einer Inhalierkammer incl. Vernebelungstechnik			100.000	100.000	250.000					
A.A.II.4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen													
A.A.II.5. Verteilungsanlagen / Infrastrukturvermögen													
<u>Innenstädterneuerung-Handlungskonzept</u>					160.000		160.000	105.000	50.000				
W 202010	EN		Kapellenplatz	Kvelaer				40.000					
A.A.II.5.1.1	EN		Johannes-Stalenus-Platz	Kvelaer				10.000					
A.A.II.5.1.2	EN		Peter-Plümpe-Platz	Kvelaer	60.000		60.000	30.000					Anpassung WL an Platzumbau
A.A.II.5.1.3	EN		Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße	Kvelaer	70.000		70.000	15.000			195 m	110	PE
A.A.II.5.1.17	EN		Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt	Kvelaer	20.000		20.000		10.000	2024	65 m	110	PE
A.A.II.5.1.4	EN		Busmannstraße am Peter Plümpe Platz	Kvelaer	10.000		10.000	10.000	40.000	2024	65 m	160	PE

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kvelaer 2023

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung		Ansatz 2023			Ansatz 2022 Stadtwerke	VE / Jahr	Erläuterungen		
					Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen			Stadtwerke	ME EUR	DN
					EUR	EUR	EUR	EUR				
W 172001	EN		Jägerstraße	Kvelaer				5.000				verschoben auf 2027/2028
A.A.II.5.1.5	EN		Mozartstraße	Kvelaer	10.000			10.000	25.000	20.000	2024	75 m 110 PE
A.A.II.5.1.6	EN		Brahmstraße	Kvelaer	5.000			5.000	20.000	20.000	2024	60 m 110 PE
W 212001	EN		Nachtigallweg	Kvelaer	45.000			45.000	30.000			90 m 110 PE
W 202007	EN		Cranachstraße und Paul-Klee-Straße	Kvelaer					10.000			
A.A.II.5.1.16	EN		Wember Str. Radweg (grundhafte Sanierung) und Kreuzungsbereich Kroatenstraße	Kvelaer	180.000			180.000	10.000			im Zuge des Radwegausbaues
A.A.II.5.1.7	EN	EW	Et Everdonk/Schloss-Wissener-Straße	K'heim					30.000			
A.A.II.5.1.18	EN		Blumenstraße	Kvelaer	60.000			60.000				180 m 110 PE
A.A.II.5.1.8	EN		Franz-Terhoeven-Straße	Wetten	60.000			60.000	5.000	20.000	2024	230 m 110 PE Erneuerung AZ
A.A.II.5.1.9	EN		Kvelaerer Straße, Teilstück	Twisteden	10.000			10.000	10.000			80 m 160 PE
A.A.II.5.1.10		EW	Wohnbebauung Hüls	Kvelaer	150.000			150.000	30.000	50.000	2024	900 m 110 - 160 PE
W 202004		EW	Gewerbegebiet Kvelaer-Ost Engelsray (B-Plan Nr. 87)	Kvelaer					30.000			
A.A.II.5.1.12		EW	Baugebiet Lindenstraße (Ziegeleistraße)	Kvelaer	30.000			30.000	15.000			80 m 63 PE
A.A.II.5.1.13		EW	Baugebiet Kvelaerer Straße (Viktoriastraße)	W'donk					35.000			
A.A.II.5.1.14		EW	Baugebiet Elisabethstraße Erweiterung (Aen de Maasweg II - BPlan Nr. 20)	Twisteden	70.000			70.000	10.000			300 m 110 PE
W 192009 1		EW	Oetzelstr + Achterhoecker Schulweg / Rödchen	W'donk	20.000			20.000				Restarbeiten Einmündung Schulweg/Rödchen
W 192009 2		EW	Neuverlegungen im Außenbereich	diverse	50.000			50.000				Xantener Str./Achterhoecker Schulweg/Achterhoek
A.A.II.5.1.15	EN	EW	diverse kleinere Maßnahmen	diverse	30.000			30.000	130.000			in Zusammenarbeit mit anderen Versorgungsträgern, im Zuge des Ausbaues von Straßen und Ringschließungen
A.A.II.5.2.		EW	Hausanschlüsse / Grundstücksanschlüsse	diverse	50.000			50.000	50.000			
A.A.II.5.3.		EW	Meßeinrichtungen	diverse	5.000			5.000	4.000			

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kevelaer 2023

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ansatz 2023			Ansatz 2022	VE / Jahr	Erläuterungen				
				Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen	Stadtwerke		Stadtwerke	ME EUR	DN	PE	Bemerkungen
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					
A.A.II.6.			Maschinen und maschinelle Anlagen	55.000			55.000	40.000			35 T€		Elektro- und Schaltanlagen Wasserwerk
A.A.II.7.			Betriebs- und Geschäftsausstattung								20 T€		Sonstiges
A.A.II.7.1.			Haltestellen		10.000		10.000	10.000					
A.A.II.7.2.			Bürgerbusse										
A.A.II.7.3.			Werkzeuge und Geräte	30.000			30.000	40.000					
A.A.II.7.4.			Kraftfahrzeuge	50.000			50.000						Ersatz Werkstattwagen
W 992002			Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000			40.000	40.000					u.a.Ersatzbeschaffung Bürostühle
W 992001			EDV-Ausstattung	30.000			30.000	30.000					
A.A.III.			Finanzanlagen:										
NEB 992003			Anteile an verbundenen Unternehmen										
NEB 992003			Anteile an verbundenen Unternehmen										
Summe Anlagevermögen				1.165.000	10.000	100.000	1.275.000	1.179.000	160.000				
P.B.			Sonstiges										
P.B.1.			Tilgung von Krediten										
P.B.1.1.			ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	291.000		417.000	708.000	700.000					
P.B.1.2.			ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	11.000			11.000	10.000					
P.B.1.3.			außerordentliche Tilgung/Umschuldungen			1.097.000	1.097.000						
P.B.2.			Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge										
P.B.2.1.			Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	60.800			60.800	60.800					
P.B.2.2.			Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	100	50.000		50.100	25.100					
B.2.3.			Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000			1.000						
P.B.3.			Jahresverlust		108.700		108.700	89.000					
Gesamt Finanzbedarf				1.528.900	168.700	1.614.000	3.311.600	2.063.900					

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kevelaer 2023

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ansatz 2023			Ansatz 2022	VE / Jahr	Erläuterungen					
				Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen	Stadtwerke		Stadtwerke	ME EUR	DN	PE	Bemerkungen	
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR						
Finanzierungsmittel														
1.			Baukostenzuschüsse	325.000			325.000	310.000					50.000 EUR 70.000 EUR 20.000 EUR 20.000 EUR 20.000 EUR 10.000 EUR 100.000 EUR 35.000 EUR	Gewerbegebiet Ost, Kevelaer Hausanschlüsse Wohnbebauung Hüls, Kevelaer Lindenstraße, Kevelaer Viktoriaweg, Wonk Nordstraße, Plockhorstweg, W'donk Aen de Maasweg II, Twisteden Sonstige
2.			Erlöse aus Vermögensveräußerung											
3.			Zuweisungen / Zuschüsse / anteilige Kostenübernahme											
3.1.1.			Kreis-/Landeszuschuß											
4.			Kapitaleinlage											
5.			Abschreibungen											
5.1.1.			gewöhnliche Abschreibung	344.400	75.100	35.700	455.200	415.800						
6.			eigene Kassenmittel	242.000	93.600	-187.500	148.100	95.000						
7.			Fremddarlehen											
7.1.1.			Neuaufnahmen	500.000			500.000	650.000						
7.1.2.			Umschuldungen			1.097.000	1.097.000							
8.			Jahresgewinn	117.500		668.800	786.300	593.100						
Gesamt Finanzierungsmittel				1.528.900	168.700	1.614.000	3.311.600	2.063.900						

Finanzplan der Stadtwerke Kvelaer 2023

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2023 Gesamt	2024 Gesamt	2025 Gesamt	2026 Gesamt	später Gesamt
Finanzbedarf						
Anlagevermögen						
A.A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
A.A.I.-.	Ähnliche Rechte	15.000	50.000	50.000	50.000	50.000
A.A.II.	Sachanlagen					
A.A.II.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- /Betriebsbauten	10.000	200.000	200.000	200.000	200.000
A.A.II.2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.000	10.000	10.000	10.000
A.A.II.3.	Bauten auf fremden Grundstücken	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
A.A.II.4.	Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen		10.000	10.000	10.000	10.000
A.A.II.5.1.	Verteilungsanlagen	880.000	500.000	500.000	500.000	500.000
<i>davon</i>	<i>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</i>					
<i>ISHK</i>	<i>Kapellenplatz</i>					
<i>ISHK</i>	<i>Johannes-Stalenus-Platz</i>					
<i>ISHK</i>	<i>Peter-Plümpe-Platz</i>	60.000				
<i>ISHK</i>	<i>Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße</i>	70.000				
<i>ISHK</i>	<i>Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt</i>	20.000	10.000			
<i>ISHK</i>	<i>Busmannstraße am Peter Plümpe Platz</i>	10.000	40.000			

Finanzplan der Stadtwerke Kvelaer 2023

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2023 Gesamt	2024 Gesamt	2025 Gesamt	2026 Gesamt	später Gesamt
A.A.II.5.2.	Hausanschlüsse	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
A.A.II.5.3.	Meßeinrichtungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
A.A.II.6.	Maschinen und maschinelle Anlagen	55.000				
A.A.II.7.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
<i>davon</i>	<i>Werkzeuge u. Geräte, Einrichtungsgegenstände</i>	110.000	100.000	100.000	100.000	100.000
<i>davon</i>	<i>Kraftfahrzeuge / Bürgerbusse</i>	50.000	150.000	40.000	220.000	40.000
A.A.III.	Finanzanlagen					
	Summe Anlagevermögen	1.275.000	1.185.000	1.075.000	1.255.000	1.075.000
P.B.	Sonstiges					
P.B.1.	Tilgung von Krediten					
P.B.1.1.	ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	708.000	585.200	509.000	512.000	459.000
P.B.1.2.	ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	11.000	25.000	35.500	46.000	54.750
P.B.1.3.	außerordentliche Tilgung/Umschuldungen	1.097.000	8.000			
P.B.2.	Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge					
P.B.2.1.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	60.800	63.000	60.000	57.000	54.000
P.B.2.2.	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	50.100	25.100	25.100	20.800	100
B.2.3.	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000				
	Jahresverlust	108.700				
	Gesamt Finanzbedarf	<u>3.311.600</u>	<u>1.891.300</u>	<u>1.704.600</u>	<u>1.890.800</u>	<u>1.642.850</u>

Finanzplan der Stadtwerke Kvelaer 2023

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2023 Gesamt	2024 Gesamt	2025 Gesamt	2026 Gesamt	später Gesamt
<u>Finanzierungsmittel</u>						
1.	Baukostenzuschüsse	325.000	170.000	150.000	150.000	150.000
2.	Erlöse aus Vermögensveräußerung					
3.	Kreis-/Landeszuschuß Verkehrsbetrieb		60.000		132.000	120.000
4.	Kapitaleinlage					
5.	Abschreibungen	455.200	435.000	433.100	464.100	454.300
6.	eigene Kassenmittel	148.100	168.300	171.500	194.700	18.550
7.	Fremddarlehen					
7.1.1.	Neuaufnahmen	500.000	400.000	300.000	300.000	250.000
7.1.2.	Umschuldungen	1.097.000	8.000			
8.	Jahresgewinn	786.300	650.000	650.000	650.000	650.000
<u>Gesamt Finanzierungsmittel</u>		<u>3.311.600</u>	<u>1.891.300</u>	<u>1.704.600</u>	<u>1.890.800</u>	<u>1.642.850</u>

Stellenübersicht der Stadtwerke Kevelaer 2023

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1	1	1	1 Betriebsleiter
14	1	1	1	1 Technische Leiterin
13	1	1	1	1 Diplom-Ingenieur
12	-	-	-	
11	3	3	3	1 Kaufmännischer Leiter 1 Leiter Service und Verkehr 1 Diplom-Ingenieur
10	3	2	2	1 Verwaltungsangestellter 2 Diplom-Ingenieure
9c	2	2	2	2 Kaufmännische Mitarbeiter
9b	9	9	9	4 Kaufmännische Mitarbeiter 3 Meister (Kanal, Wasser u. Rohrnetz) 2 Techniker
9a	1	1	1	1 Kaufmännische Mitarbeiter
8	2	2	2	1 stv. Rohrnetzmeister 1 stv. Wassermeister
7	5	5	5	3 Rohrnetzmonteure 1 Technischer Mitarbeiter 1 Kanalunterhaltungsarbeiter
6	3	3	3	1 kaufmännischer Mitarbeiter 1 Technischer Mitarbeiter 1 Kanalunterhaltungsarbeiter
Gesamt:	31	30	30	
Auszubildende	2	2	-	1 Industriekauffrau 1 Technischer Zeichner
Gesamt:	33	32	30	



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	3
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
II.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	4
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	8
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
2.	Vorjahresabschluss	8
3.	Jahresabschluss	9
4.	Lagebericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	10
3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
E.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	11
-.	Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	11
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers..	12
G.	Schlussbemerkung	15

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2021 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 |
| Anlage 3 | Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| Anlage 6 | Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen |
| Anlage 7 | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 |
| Anlage 8 | Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses |
| Anlage 9 | Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Wirtschaftspläne |
| Anlage 10 | Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Stand 1. Januar 2017 |



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
cbm	Kubikzentimeter
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (Nordrhein-Westfalen)
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.d.	in der
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW-Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
IRP	Finanzbuchhaltungssystem "Integriertes Rechnungs- und Planungswesen"
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
KG	Kommanditgesellschaft
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
LWG	Landeswassergesetz
NiersVG	Niersverbandsgesetz
Nr(n).	Nummer(n)
NRW	Nordrhein-Westfalen
RRB	Regenrückhaltebecken
RW	Regenwasser
S.	Satz
SW	Schmutzwasser
TBK	Technische Betriebe der Stadt Kevelaer
TEUR	Tausend Euro
Tz	Textziffer
u.	und



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- IV -

u. a.	und anderes
u. E.	unseres Erachtens
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 09. Dezember 2021 sind wir von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (nachfolgend auch Eigenbetrieb, Betrieb oder Sondervermögen genannt)

"Technische Betriebe der Stadt Kevelaer"

zum 31. Dezember 2021 beauftragt worden.

- 2 Der Auftrag erstreckt sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

- 2 Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober bis November 2022 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Kevelaer und in unserem Hause durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde.

- 5 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. und die Schlussbemerkung in Abschnitt G. wiedergegeben.

- 6 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen werden in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und



Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Analyse der wirtschaftlichen Lage der Technischen Betriebe ergeben sich aus den Anlagen 8 und 9.

- 7 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Technischen Betriebe der Stadt Kvelaer.
- 8 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit im Verhältnis zu Dritten liegen die als Anlage 10 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

9 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

11 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sind hervorzuheben:

- Die Betriebssparte Abwasser erzielte mit TEUR 460 ein um TEUR 68 höheres Ergebnis, als im Wirtschaftsplan 2021 prognostiziert (TEUR 392). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen, dass auf der einen Seite die Umsatzerlöse um TEUR 38 über dem Planansatz und die Material- und Zinsaufwendungen um TEUR 33 bzw. TEUR 43 unter dem Planansatz lagen. Gleichzeitig lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 43 über dem Planansatz.
- Der Bereich Tiefbau (bestehend aus den Betriebssparten Straßen und Brücken sowie Grünflächen) erzielte in 2021 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.393 und damit ein um rd. TEUR 87 besseres Ergebnis als im Wirtschaftsplan 2021 prognostiziert (TEUR –1.480). Wesentliche Gründe dafür waren, dass die Auflösung der Investitionszuschüsse um TEUR 100 höher, die Material- und Zinsaufwendungen um TEUR 100 bzw. TEUR 90 geringer als prognostiziert ausgefallen sind. Dagegen sind die Erträge aus der Stromkonzession um TEUR 114 unter und die Abschreibungen um TEUR 69 über der Prognose ausgefallen.
- Der Wirtschaftsplan 2022 sieht Investitionen in Höhe von TEUR 17.390 (Betriebssparte Abwasser: TEUR 5.140; Bereich Tiefbau: TEUR 12.250) vor.
- Für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.134 vor.
- Nach der Corona-Pandemie wird der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor haben. Durch die hohe Inflation haben sich die Beschaffungspreise und die Zinsen bereits stark erhöht. Die Auswirkungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen sein.
- Am 17.05.2022 hat das OVG NRW die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z.B. öffentliche Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Abwassergebühren teilweise aufgegeben und geändert. Das Urteil ist durch die Nicht-Zulassungsbeschwerde der beklagten Stadt noch nicht rechtskräftig. Es bleibt abzuwarten, wie das BVerwG entscheiden wird. Sollte das Urteil in der vorgelegten Form rechtskräftig werden, hätte das deut-

liche Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation, vor allem im Bereich Abwasser. Damit einher geht eine entsprechende Reduzierung des Ergebnisses der Sparte und auch der möglichen Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer.

- 12 Die oben angeführten Hervorhebungen werden in der Anlage 9 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.
- 13 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt die Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- 14 Mit Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt vom 15. Dezember 2021 wurde die Betriebssatzung der Technischen Betriebe Kevelaer neugefasst. Es wurden aktuelle Kommentierungen, Auswirkungen aus veränderten Zuständigkeiten im Bereich der Wallfahrtsstadt Kevelaer sowie redaktionelle Änderungen berücksichtigt.
- 15 Weitere wesentliche Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen haben sich im Berichtsjahr 2021 nicht ergeben.
- 16 Einzelheiten zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebes werden in der Anlage 6 zu diesem Prüfungsbericht erläutert.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 17 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021, die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs.1 HGrG.
- 18 Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 19 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 20 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 21 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu beurteilen.
- 22 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 23 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

- 24 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 S. 3 HGB).
- 25 Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde unverändert mit Ratsbeschluss vom 15. Dezember 2021 festgestellt.
- 27 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute, Saldenbestätigungen der Kreditoren, sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten des Betriebes.
- 28 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
- 29 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung des Anlagevermögens, insbesondere Erfassung der Anlagenzu- und -abgänge,
 - Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt Kevelaer und anderen Eigenbetrieben,
 - Sonstige Verbindlichkeiten und
 - Umsatzerlöse.
- 30 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).



- 31 Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 32 Bezüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Betrieb in einer ausgewählten Stichprobe Saldenbestätigungen nach der positiven Methode zu unseren Händen auf den 31. Dezember 2021 eingeholt. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Verbindlichkeit und Umfang des Geschäftsverkehrs. Soweit Salden abweichend bestätigt wurden, konnten die Abweichungen geklärt werden. Nicht bestätigte Salden wurden ebenfalls gesondert geprüft.
- 33 Da die Vorräte nicht von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss sind, haben wir zum Nachweis der Vorräte an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht beobachtend teilgenommen, sondern andere geeignete Prüfungshandlungen durchgeführt.
- 34 Wir erhielten von Banken, mit denen der Betrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.
- 35 Die Betriebsleitung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.
- 36 Die Betriebsleitung hat uns gegenüber die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

37 Im Berichtsjahr wurden die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung über das Finanzbuchhaltungssystem Schleupen.CS der Firma Schleupen AG, Moers, geführt. Eingesetzt werden die Module CS.FB (Finanzbuchhaltung), CS.AB (Anlagenbuchhaltung), CS.AM (Auftragsabrechnung) und CS.ML (Material- und Lagerbuchhaltung). Die Verbrauchsabrechnung wird mit dem Programm „kVASy“ abgewickelt. Ergänzend werden verschiedene Microsoft-Excel-Dateien geführt.

38 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

39 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

40 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

41 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Vorjahresabschluss

42 In der Sitzung am 15. Dezember 2021 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer den Jahresabschluss 2020 der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 974.394,74 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde durch den Betriebsausschuss Entlastung erteilt (§ 5 Abs. 5 EigVO). Dem Betriebsausschuss wurde seinerseits für das Wirtschaftsjahr 2020 durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer Entlastung erteilt. Der für das Wirtschafts-

jahr 2020 ausgewiesene Jahresfehlbetrag der Sparte Tiefbau (Zusammenfassung der Betriebszweige "Straßen und Brücken" sowie "Grünflächen") in Höhe von EUR 1.362.650,38 soll durch Einzahlung von der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen werden.

- 43 Der Jahresüberschuss 2020 der Sparte Abwasser beträgt EUR 388.255,64. Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 390.000,00 wird aus dem Jahresüberschuss der Sparte Abwasserbeseitigung und aus dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 1.744,36 an die Wallfahrtsstadt Kevelaer abgeführt.
- 44 Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2020 ist durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne als dem gesetzlichen Bilanzprüfer mit Datum vom 06. Dezember 2021 übernommen worden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 werden in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Kevelaer (Wasserturm, Kroatienstraße 125) während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Des Weiteren erfolgte eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

3. Jahresabschluss

- 45 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
- 46 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Eine von den §§ 266 und 275 HGB abweichende Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.
- 47 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 48 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Die gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der Angaben nach § 23 Abs. 2 und § 24 EigVO i.V.m. § 285 HGB sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 49 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4. Lagebericht

50 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

51 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

52 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 8 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Anlage 9 zu diesem Prüfungsbericht.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

53 In dem Jahresabschluss des Betriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Zugangsbewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten in Höhe der Einzel- und dem notwendigen Teil der Gemeinkosten.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.
- Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet und Verbindlichkeiten mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.
- Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten beachtet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

54 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind uns während der Prüfung nicht bekannt geworden.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

-. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

- 55 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 56 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 57 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 getroffen. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

58 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Technischen Betrieben der Stadt Kevelaer (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Wallfahrtsstadt Kevelaer) für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß den Anlagen 1 bis 4 den als Anlage 5 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 59 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Technische Betriebe der Stadt Kevelaer“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 60 Der von uns mit Datum vom 21. November 2022 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers“ enthalten.
- 61 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen auf § 328 HGB hin.

Krefeld, den 21. November 2022

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

AKTIVA		Bilanz zum 31. Dezember 2021				PASSIVA			
	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR		EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)		10.000.000,00		10.000.000,00
- Lizenzen und ähnliche Rechte		13.004,21		(19.071,33)	II. Rücklagen				
II. Sachanlagen					1. Allgemeine Rücklage	21.133.476,68			21.133.476,68
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	19.180.532,48			19.191.691,67	2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>2.388.301,37</u>			2.388.301,37
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.582.411,89			13.685.354,02			23.521.778,05		(23.521.778,05)
3. Infrastrukturvermögen	77.545.265,32			77.935.711,12	III. Gewinnvortrag		2.550.199,04		1.811.386,87
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.727,29			76.729,69	IV. Jahresfehlbetrag		-933.539,82		-974.394,74
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.332.798,09</u>			1.227.321,19					
		<u>114.708.735,07</u>		(112.116.807,69)				35.138.437,27	(34.358.770,18)
			114.721.739,28	(112.135.879,02)	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			24.889.317,95	24.258.175,50
B. Umlaufvermögen					C. Empfangene Ertragszuschüsse			30.284.064,97	31.189.503,83
I. Vorräte					D. Rückstellungen				
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		78.121,47		57.906,02	- Sonstige Rückstellungen			22.420,00	23.420,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					E. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	385.512,79			288.769,06	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		22.813.240,81		20.708.443,50
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.530.270,01 (Vj: TEUR 1381)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	473.989,89			417.486,61	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		781.469,66		399.257,51
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 147.935,38 (Vj: TEUR 175)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 781.469,66 (Vj: TEUR 399)				
		859.502,68		(706.255,67)	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben		1.537.992,12		2.263.429,65
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.537.992,12 (Vj: TEUR 2263)				
Schecks		249.415,29		657.828,74	4. Sonstige Verbindlichkeiten		701.567,19		634.011,16
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 701.567,19 (Vj: TEUR 634)				
			1.187.039,44	(1.421.990,43)	davon aus Steuern:				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			259.731,25	277.141,88	EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)				
					im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
					EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)				
								25.834.269,78	(24.005.141,82)
			<u>116.168.509,97</u>	<u>113.835.011,33</u>				<u>116.168.509,97</u>	<u>113.835.011,33</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.886.119,24	7.709.431,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.011.303,39	1.080.561,80
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-221.957,28	-182.165,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.110.168,58</u>	-3.947.980,71
	-4.332.125,86	-(4.130.145,81)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.723.969,40	-3.820.327,30
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.481.876,18	-1.478.769,66
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	15,57	40,89
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	-291.106,93	-333.231,37
8. Sonstige Steuern	-1.899,65	-1.954,65
9. Jahresfehlbetrag	<u>-933.539,82</u>	<u>-974.394,74</u>

Anhang

der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Grundlagen

Die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (so genannte nicht wirtschaftliche Einrichtung) gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 107 Abs. 2 der GO NRW. Sie wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Sitz des Betriebes ist Kevelaer.

Der Betrieb hat folgende Betriebszweige:

1.1. Abwasser

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte der Abwasserbeseitigung dienende städtische Vermögen.

1.2. Straßen und Brücken

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden gemeindliche Straßenbaulast gem. § 9, § 9a, § 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung, die Planung, den Neu- und Ausbau sowie die Sanierung, die Unterhaltung und den Betrieb von städtischen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Brücken und Unterführungen, Wegen und Plätzen einschließlich Radverkehrsanlagen, Wirtschaftswegen und deren Nebenanlagen. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte öffentliche Straßenvermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

1.3. Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze. Dem Betriebszweig ist das gesamte diesbezügliche Vermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer zugeordnet.

Der Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die abweichende Gliederung der Bilanz und GuV begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen bzw. degressiven Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Abschreibung erfolgt ab dem Jahr 2004 „pro rata temporis“.

Seit 2011 wird für die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 netto gemäß § 6 Abs. 2 EStG die Sofortabschreibung gewählt. Alle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 150,00 werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Der Ansatz der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit dem Nominalbetrag. Mit Ausnahme der langfristig zinslos gestundeten Erschließungsbeiträge werden langfristige Forderungen abgezinst, sofern diese nicht verzinslich sind. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt.

Die passivierten Ertrags- und Investitionszuschüsse der Sparte Abwasser werden jährlich gemäß § 22 EigVO NRW a.F. in Verbindung mit dem Schreiben vom 29.6.1990 -III B 4- 5/701 -4578/90- des Innenministers NRW mit 3 % p. a. zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Neuzugänge werden seit dem Jahr 2007 mit rund 2 % p. a. aufgelöst.

Die Investitions- und Ertragszuschüsse sind als Passivposten ausgewiesen; andere Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Zugang der den Betriebszweigen „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ zugeordneten Investitions-, und Ertragszuschüsse sowie Erschließungsbeiträge wird zum Nennwert passiviert. Die Auflösung zugunsten der Erfolgsrechnung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Zum Abschlussstichtag nicht zuordenbare Ertragszuschüsse werden erst ab dem Zeitpunkt der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Beim Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen wurde allen sonstigen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt bzw. anderen Eigenbetrieben wurden jeweils saldiert dargestellt. Sollten bilanziell abzubildende Sachverhalte inhaltlich auch in andere Bilanzpositionen gehören, so hat der Ausweis als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt/anderen Eigenbetrieben Vorrang.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	385.512,79	288.769,06
Sonstige Vermögensgegenstände	473.989,89	417.486,61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-781.469,66	-399.257,51
Sonstige Verbindlichkeiten	-701.567,19	-634.011,16
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-1.505.359,63	-2.233.459,96
Verbindlichkeiten gegenüber andere Eigenbetriebe	-32.632,49	-29.969,69

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

3.1.1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

3.1.1.1. Grundstücke mit Betriebsbauten

Der Buchwert der Grundstücke und der Betriebsgebäude setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 T€
Technische Betriebe	<u>19.180.532,48</u>	<u>19.192</u>
Sparte Abwasser	804.614,74	836
Sparte Tiefbau	18.375.917,74	18.356

3.1.1.2. Grundstücke ohne Geschäftsbauten

Der Buchwert der Grundstücke ohne Bauten setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 T€
Technische Betriebe	<u>15.582.411,89</u>	<u>13.686</u>
Sparte Abwasser	1.526.842,89	1.527
Sparte Tiefbau	14.055.569,00	12.159

3.1.2. Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

3.1.2.1. Buchwert

Der Buchwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 T€
Technische Betriebe	<u>77.545.265,32</u>	<u>77.936</u>
<u>Sparte Abwasser</u>	<u>28.762.067,50</u>	<u>28.277</u>
- Kanäle	23.705.435,20	23.334
- Grundstücksanschlüsse	4.223.710,08	4.034
- Regenrückhaltebecken (einschl. Elektro- und Maschinenanlagen)	832.922,22	909
<u>Sparte Tiefbau</u>	<u>48.783.197,82</u>	<u>49.659</u>
- Straßen	34.017.701,52	33.998
- Wege	8.849.217,01	9.574
- Plätze	2.114.360,73	2.177
- Brunnen	50.164,76	65
- Brücken und Durchlässe	2.495.009,13	2.522
- Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkungsanlagen und Straßenbeschilderung	1.256.744,67	1.323

3.1.2.2. Flächen und Längen

Die Grundstückflächen, sowie Straßen- und Kanallängen betragen insgesamt:

	Gesamt
<u>Sparte Abwasser</u>	
Kanallängen	181 km
Druckleitungen	62 km
<u>Sparte Tiefbau</u>	
Grundstücksflächen	2.551 ha
Straßenlängen	122 km

3.1.3. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

3.1.3.1. Investitionen

Die Investitionen betragen insgesamt € 6.318.351,61 (VJ: T€ 4.158).

<u>davon</u>	2021 €	2020 T€
Sparte Abwasser	2.510.253,68	777
Sparte Tiefbau	3.808.097,93	3.381

3.1.3.2. Stand der Anlagen im Bau

Der Buchwert der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt: € 2.332.798,09 (VJ: T€ 1.227).

<u>davon</u>	2021 €	2020 T€
Sparte Abwasser	1.405.469,98	533
Sparte Tiefbau	927.328,11	694

3.1.3.3. Geplante Bauvorhaben

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt T€ 17.390. Im Wesentlichen sieht das Investitionsprogramm folgende Planung vor:

	Abwasser T€	Straßen und Brücken T€	Grünflächen T€	Gesamt T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	50	10	0	60
Grundstücke mit Betriebsbauten	0	0	0	0
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	750	140	635	1.525
Infrastrukturvermögen	4.300	11.415	20	15.735
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40	30	0	70
	5.140	11.595	655	17.390

3.2. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Konzessionsabgabe Strom für das 4. Quartal 2021 in Höhe von T€ 240 und debitorische Kreditoren in Höhe von T€ 59.

Zudem werden unter dieser Position langfristig zinslos gestundete Baukostenzuschüsse und Erschließungsbeiträge von insgesamt T€ 175 ausgewiesen.

3.3. Eigenkapital

	2021 €	2020 €
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	10.000.000,00	10.000.000,00
Rücklagen	23.521.778,05	23.521.778,05
Gewinnvortrag		
Gewinnvortrag zum 01.01.2021	1.811.386,87	
Ausgleich Jahresverlust 2019 - Sparte Tiefbau	1.130.556,53	
Entnahmen (Eigenkapitalverzinsung - Sparte Abwasser 2019)	-390.000,00	
Jahresfehlbetrag 2020 - Sparte Tiefbau	-1.362.650,38	
Jahresüberschuss 2020 - Sparte Abwasser	388.255,64	
Ausgleich Jahresverlust 2020 - Sparte Tiefbau	1.362.650,38	
Entnahmen (Eigenkapitalverzinsung - Sparte Abwasser 2020)	-390.000,00	
Gewinnvortrag zum 31.12.2021	2.550.199,04	1.811.386,87
Jahresfehlbetrag	<u>-933.539,82</u>	<u>-974.394,74</u>
	<u>35.138.437,27</u>	<u>34.358.770,18</u>

Am 14.01.2021 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kvelaer beschlossen, den Jahresverlust 2019 der Sparte Tiefbau in Höhe von € -1.130.556,53 von der Wallfahrtsstadt Kvelaer durch Einzahlung auszugleichen. Aus dem Jahresgewinn 2019 der Sparte Abwasser wurden € 390.000,00 an die Wallfahrtsstadt Kvelaer als Eigenkapitalverzinsung entnommen.

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kvelaer hat am 15.12.2021 beschlossen, den Jahresverlust 2020 der Sparte Tiefbau in Höhe von € -1.362.650,38 von der Wallfahrtsstadt Kvelaer durch Einzahlung auszugleichen. Die Eigenkapitalverzinsung der Sparte Abwasser in Höhe von € 390.000,00 für das Jahr 2020 wurde aus dem Jahresgewinn und dem Gewinnvortrag an die Wallfahrtsstadt Kvelaer entnommen. Die Ergebnisverwendung 2020 wird im Jahresabschluss 2021 der Technischen Betriebe Kvelaer abgebildet.

3.4. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen insgesamt € 22.420,00.

	Stand 01.01.2021 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
Jahresabschlussprüfung	23.420,00	22.420,00	0,00	21.420,00	22.420,00
	<u>23.420,00</u>	<u>22.420,00</u>	<u>0,00</u>	<u>21.420,00</u>	<u>22.420,00</u>

3.5. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	22.813.240,81	1.530.270,01	5.628.868,60	15.654.102,20
<u>davon</u>				
Abwasser	14.121.454,06	1.032.327,13	3.721.022,83	9.368.104,10
Tiefbau	8.691.786,75	497.942,88	1.907.845,77	6.285.998,10
(Vorjahr)	(20.708)	(1.381)	(5.577)	(13.750)
Lieferungen und Leistungen	781.469,66	781.469,66	0,00	0,00
(Vorjahr)	(399)	(399)	(0)	(0)
gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben (saldiert)	1.537.992,12	1.537.992,12	0,00	0,00
(Vorjahr)	(2.264)	(2.264)	(0)	(0)
sonstige	701.567,19	701.567,19	0,00	0,00
(Vorjahr)	(634)	(634)	(0)	(0)
Gesamt	25.834.269,78	4.551.298,98	5.628.868,60	15.654.102,20
(Vorjahr)	(24.005)	(4.678)	(5.577)	(13.750)

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthält Darlehensschulden in Höhe von € 22.733.719,06, Zinsabgrenzung in Höhe von € 24.186,64 und ausstehende Annuitäten in Höhe von € 55.335,11.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und dem anderen Eigenbetrieb wurden mit den Forderungen saldiert und betragen T€ 1.538. Davon entfallen T€ 1.480 auf Zahlungen der Stadt für den Verlustausgleich des Tiefbaubereiches.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen T€ 702. Sie umfassen im Wesentlichen mit T€ 339 Verbindlichkeiten aus der Stellplatzabläse und mit T€ 361 Kundenüberzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
4.1.1. Abwasser		
Kanalbenutzungsgebühren	4.942	4.620
Niersverbandsumlage	149	129
Straßenentwässerungsbeitrag	718	702
Entnahme Baukostenzuschüsse	430	429
Ertrag aus Materialverkauf	43	43
übriger Ertrag	2	7
	6.284	5.930

4.1.2. Tiefbau

Konzessionsabgabe - Strom	935	1.023
Konzessionsabgabe - Gas	85	86
Konzessionsabgabe - Wasser	318	336
Entnahme Baukostenzuschüsse	929	980
Ertrag aus Materialverkauf	0	0
übriger Ertrag	6	10
	<u>2.273</u>	<u>2.435</u>

Die Mengen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2021	2020
	cbm	cbm
Schmutzwasser	1.280.767	1.312.801
abflusslose Grube	25.684	26.152
Kleinkläranlagen	323	302
	<u>1.306.774</u>	<u>1.341.275</u>
	qm	qm
Niederschlagswasser	2.272.375	2.257.371
(einschl. Straßenentwässerung Tiefbau, Kreis Kleve u. Landesbetrieb NRW)	797.403	797.403
	kWh	kWh
durchgeleitete Strommenge *1	106.883.937	107.835.031
durchgeleitete Gasmenge *2	182.633.436	178.858.391

*1 Die Abrechnung 2021 ist vorläufig

*2 Die Abrechnung 2021 ist vorläufig

4.2. Personalbereich

Im Zuge der Übernahme der Betriebszweige „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ sind ab 2009 alle Stellen der Eigenbetriebe im Stellenplan der Stadtwerke ausgewiesen.

Aus diesem Grunde werden die gesamten Personalausgaben bei den Stadtwerken ausgewiesen.

Die Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen übernehmen sowohl Aufgaben für die Stadtwerke als auch für die Technischen Betriebe. Anhand von Erhebungen werden dann die anteiligen Personalkosten auf den Technischen Betrieb je Sparte umgelegt.

Die Personalkosten werden nach tatsächlichem Zeiteinsatz im Jahresdurchschnitt auf die jeweiligen Betriebszweige Wasserversorgung und Verkehr des Betriebes Stadtwerke sowie die Betriebszweige Abwasser, Straßen und Brücken sowie Grünflächen der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer aufgeteilt.

Dies hat zur Folge, dass in der Position Personalaufwand bei den Technischen Betrieben nur Vergütungen für Aushilfskräfte ausgewiesen werden. Die Technischen Betriebe erstatten die anteiligen Personalkosten an die Stadtwerke. Diese Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligo und vertraglichen Verpflichtungen betragen rund T€ 316.

5.2. Gesamtbezüge der Organe

Der Betriebsausschuss bezog im Berichtsjahr für 2 Sitzungen T€ 4,1. Die Betriebsleitung erhält von den Technischen Betrieben keine Vergütung.

5.3. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Die von der Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier und Partner GmbH berechneten Honorare im Jahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	€
Honorar für Jahresabschlussprüfung	21,0	21,0
	21,0	21,0

5.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust des Jahres 2021 der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer in Höhe von € 933.539,82 soll wie folgt verwendet werden:

Der Jahresverlust der Sparte Tiefbau (Zusammenfassung der Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen) in Höhe von € 1.393.184,43 wird durch die Wallfahrtsstadt ausgeglichen.

Von dem Jahresüberschuss der Sparte Abwasserbeseitigung in Höhe von € 459.644,61 soll ein Betrag in Höhe von € 390.000,00 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Kevelaer abgeführt werden. Der Restbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5.5. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Eigenbetriebes haben sich bisher nicht ergeben.

Nach der Corona-Pandemie wird der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor haben. Durch die hohe Inflation haben sich die Beschaffungspreise und die Zinsen bereits stark erhöht. Die Auswirkungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen sein.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

6. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

<u>Name/Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Beruf</u>	<u>Unternehmen</u>
Kolmans, Franz	Vorsitzender	Landwirt	-
Röhr, Wolfgang	stv. Vorsitzender	Pensionär	-
Ambroz, Jörg		Polizeibeamter	Land NRW
Fischer, Udo		k.A.	k.A.
Hendricks, Jürgen		Rentner	-
Hünerbein-Ahlers, Ulrich		öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	selbständig
Komorowski, Helmut		Rentner	-
Konculic, Marie-Therese		selbstständige Gastronomin	Kevelaerer Kaffeehaus
Maaßen, Mario		Polizeibeamter, Leiter Bundespolizeirevier	Bundespolizeiinspektion Kleve - Bundespolizeirevier Kempen
Nass, Hans Günter		Rentner	-
Pathe, Siegfried		Rentner	-
Reiser, Erich		Rentner	-
Terlinden, Theo		Landwirt	-
Tunnissen, Frank		Technischer Angestellter	Straßen.NRW
van Oeffelt, Magnus		Instandhaltung, Fahrer	Venator Uerdingen GmbH
van Zadelhoff, Johann		Rentner	-
Vopersal, Jörg		Dipl. Sozialarbeiter	Landgericht Duisburg
Roßmann, Hannah	Mitarbeitervertreter	kfm. Mitarbeiterin	Stadtwerke Kevelaer
van Lipzig, Georg	Mitarbeitervertreter	Kanalmeister	Stadtwerke Kevelaer

7. Betriebsführung

7.1. Betriebsleitung

Betriebsleiter während des gesamten Geschäftsjahres war Herr Hans-Josef Thönnissen. Für die Tätigkeit gab es keine Vergütung.

Kevelaer, den 16.11.2022

Hans-Josef Thönnissen
Betriebsleiter

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand
	1. 1. 2021				31. 12. 2021				31. 12. 2021				31. 12. 2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
- Lizenzen und ähnliche Rechte	106.487,19	0,00	0,00	-18.446,44	88.040,75	87.415,86	6.067,12	0,00	-18.446,44	75.036,54		13.004,21	19.071,33	
	<u>106.487,19</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-18.446,44</u>	<u>88.040,75</u>	<u>87.415,86</u>	<u>6.067,12</u>	<u>0,00</u>	<u>-18.446,44</u>	<u>75.036,54</u>		<u>13.004,21</u>	<u>19.071,33</u>	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	19.860.802,67	79.016,28	0,00	-103,00	19.939.715,95	669.111,00	90.072,47	0,00	0,00	759.183,47		19.180.532,48	19.191.691,67	
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.447.249,47	259.779,31	1.901.598,51	-147.445,00	18.461.182,29	2.761.895,45	262.161,37	0,00	-145.286,42	2.878.770,40		15.582.411,89	13.685.354,02	
3. Infrastrukturvermögen	132.906.134,22	564.319,28	2.393.460,52	-53.217,00	135.810.697,02	54.970.423,10	3.341.965,23	0,00	-46.956,63	58.265.431,70		77.545.265,32	77.935.711,12	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	378.655,10	14.348,14	0,00	-5.343,10	387.660,14	301.925,41	23.350,54	0,00	-5.343,10	319.932,85		67.727,29	76.729,69	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.235.868,95	5.400.888,60	-4.295.059,03	0,00	2.341.698,52	8.547,76	352,67	0,00	0,00	8.900,43		2.332.798,09	1.227.321,19	
	<u>170.828.710,41</u>	<u>6.318.351,61</u>	<u>0,00</u>	<u>-206.108,10</u>	<u>176.940.953,92</u>	<u>58.711.902,72</u>	<u>3.717.902,28</u>	<u>0,00</u>	<u>-197.586,15</u>	<u>62.232.218,85</u>		<u>114.708.735,07</u>	<u>112.116.807,69</u>	
	<u>170.935.197,60</u>	<u>6.318.351,61</u>	<u>0,00</u>	<u>-224.554,54</u>	<u>177.028.994,67</u>	<u>58.799.318,58</u>	<u>3.723.969,40</u>	<u>0,00</u>	<u>-216.032,59</u>	<u>62.307.255,39</u>		<u>114.721.739,28</u>	<u>112.135.879,02</u>	

**Gewinn- und Verlustrechnung
nach Betriebszweigen
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	Abwasser	Straßen und Brücken	Grünflächen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.613.617,09	2.272.502,15	0,00	7.886.119,24
Straßenentwässerungsbeitrag	670.935,60	0,00	0,00	670.935,60
Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	6.284.552,69	2.272.502,15	0,00	8.557.054,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	18.548,08	879.777,92	112.977,39	1.011.303,39
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.725,22	-205.766,96	-12.465,10	-221.957,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.604.935,59	-359.712,51	-145.520,48	-4.110.168,58
	-3.608.660,81	-565.479,47	-157.985,58	-4.332.125,86
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.198.848,98	-2.201.755,17	-323.365,25	-3.723.969,40
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-878.167,52	-491.786,96	-111.921,70	-1.481.876,18
Straßenentwässerungsbeitrag	0,00	-670.935,60	0,00	-670.935,60
Sonstige betriebliche Aufwendungen betriebszweigspezifisch	-878.167,52	-1.162.722,56	-111.921,70	-2.152.811,78
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	0,00	15,57	0,00	15,57
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	-156.083,99	-111.626,50	-23.396,44	-291.106,93
8. Sonstige Steuern	-1.694,86	-23,75	-181,04	-1.899,65
9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	459.644,61	-889.311,81	-503.872,62	-933.539,82

Lagebericht

der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 16.12.2008 die Erweiterung des bisherigen „Abwasserbetriebes“ um die Sparte Tiefbau (Straßen und Brücken sowie Grünflächen) und die daraus korrespondierende Ausweitung des Betriebes in einen Mehrspartenbetrieb beschlossen.

Die Satzung der „Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer“ weist unter § 1 Abs. 2 nunmehr folgende Betriebszwecke aus:

1.1.1. Sparte Abwasser

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte der Abwasserbeseitigung dienende städtische Vermögen.

1.1.2. Sparte Straßen und Brücken

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden gemeindlichen Straßenbaulast gem. § 9, § 9a, § 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung, die Planung, den Neu- und Ausbau sowie die Sanierung, die Unterhaltung und den Betrieb von städtischen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Brücken und Unterführungen, Wegen und Plätzen einschließlich Radverkehrsanlagen, Wirtschaftswegen und deren Nebenanlagen. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte öffentliche Straßenvermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

1.1.3. Sparte Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze. Dem Betriebszweig ist das gesamte diesbezügliche Vermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer zugeordnet.

Die Aufgabengebiete der Sparten Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Tiefbau werden seit 2009 durch Personal der Stadtwerke erledigt. Es erfolgt eine an dem Schwerpunkt der Maßnahme ausgerichtete projektorientierte Zusammenarbeit.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2021 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,57 Billionen Euro. Preisbereinigt wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent. Grund für den Rückgang im Jahr 2021 waren die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

Die Abwasserbeseitigung hatte auch in 2021 die Sicherstellung des eigentlichen Betriebszweckes der Abwasserbeseitigung sowie die Planung und Durchführung notwendiger Sanierungen auf der Basis des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABKO) und infrastruktureller Erweiterungsmaßnahmen aufgrund städtebaulicher Investitionen zu kombinieren.

In der Sparte Tiefbau stellt sich die Situation ähnlich dar. Vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Investitionsstaus wird der Geschäftsverlauf durch die Folgen starker Investitionen geprägt.

2.2. Gesamtleistung

Das Gesamtergebnis der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	€
Sparte Abwasser	459.644,61	388.255,64
Sparte Straßen und Brücken	-889.311,81	-901.999,82
Sparte Grünflächen	-503.872,62	-460.650,56
	-933.539,82	-974.394,74

Der Wirtschaftsplan 2021 sah in der Sparte Abwasser einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 392 vor. Aus dem Gewinn ist ab 2014 eine Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer in Höhe von T€ 390 vorgesehen. Schließlich hat die Sparte 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 460 erwirtschaftet.

Die Steigerung bei den Umsatzerlösen der Kanalgebühren ist auf der Gebührenerhöhung zurück zu führen. Die Darlehenszinsen lagen unterhalb des Ansatzes, da die kalkulierten Kreditermächtigungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden und die Darlehenszinsen unter den geplanten Zinssätzen lagen.

Den höheren Erträgen und Einsparungen standen höhere Aufwendungen bei der Unterhaltung der Abwasseranlagen und eine höhere Abgabe an den Niersverband gegenüber. Die Abschreibungen lagen unterhalb des Vorjahres. Die Erstattungen der Personalkosten und Geschäftsaufwendungen an die Stadtwerke höher als der Ansatz.

Die Sparte Tiefbau (als begriffliche Zusammenfassung der Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen) wird seit 2009 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt. Der Erfolgsplan 2021 prognostizierte einen seitens der Wallfahrtsstadt Kevelaer auszugleichenden Jahresverlust in Höhe von T€ - 1.480. Das Jahresergebnis weist nunmehr einen Verlust in Höhe von T€ -1.393 aus.

Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus Mindererträgen bei der Konzessionsabgabe Strom, welche durch eine höhere Auflösung bei den Investitionszuschüssen nahezu kompensiert werden konnte.

Die Aufwendungen beim Infrastrukturvermögen, die Abschreibungen und die Darlehenszinsen lagen unterhalb der Ansätze, sodass ein insgesamt besseres Jahresergebnis erzielt wurde.

Insgesamt war die Entwicklung des Geschäftsverlaufes 2021 sehr zufriedenstellend.

2.3. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

2.3.1. Ertragslage

Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis
	2021	2021	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	8.013.000,00	7.886.119,24	-126.880,76	7.709
Straßenentwässerungsbeitrag	671.000,00	670.935,60	-64,40	656
2. Sonstige betriebliche Erträge	920.500,00	1.011.303,39	90.803,39	1.081
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-203.400,00	-221.957,28	-18.557,28	-182
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.305.600,00	-4.110.168,58	195.431,42	-3.948
4. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00	0
Abschreibungen auf immaterielle				
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	-3.663.600,00	-3.723.969,40	-60.369,40	-3.820
Sachanlagen				
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.423.700,00	-1.481.876,18	-58.176,18	-1.479
Straßenentwässerungsbeitrag	-671.000,00	-670.935,60	64,40	-656
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200,00	15,57	-184,43	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-423.500,00	-291.106,93	132.393,07	-333
9. Sonstige Steuern	-2.200,00	-1.899,65	300,35	-2
10. Jahresergebnis	-1.088.300,00	-933.539,82	154.760,18	-975

2.3.1.1. Erlöse Abwasser

	2021	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€	€
Kanalbenutzungsgebühren	4.942.060,17	4.620.486,52	4.369.534,94	4.099.761,08	4.021.476,65
Niersverbandsumlage	149.244,73	129.098,58	110.117,79	103.399,31	98.265,79
Straßenentwässerungsbeitrag	46.727,37	45.688,98	44.131,41	44.131,41	44.131,41
Entnahme Baukostenzuschüsse	430.135,50	428.713,00	427.422,00	424.982,25	424.765,52
übriger Ertrag	45.449,32	49.958,49	30.111,55	48.364,26	31.063,39
	5.613.617,09	5.273.945,57	4.981.317,69	4.720.638,31	4.619.702,76

Die Kanalbenutzungsgebühren werden nach den Vorschriften der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Wallfahrtsstadt Kvelaer berechnet.

Gemäß Beschluss des Rates wird seit 1995 eine differenzierte Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren durchgeführt.

Der Veranlagung zu Schmutzwassergebühren liegt der Frischwassermaßstab zugrunde, während für die Berechnung der Regenwasser-Kanalbenutzungsgebühren die Fläche zugrunde gelegt wird, von der Regenwasser in den Regenwasserkanal geleitet wird.

Vor dem Hintergrund der Realisierung eines Höchstmaßes an Gebührengerechtigkeit wird auch die Schmutzwassergebühr „spitz“ abgerechnet. Dies bedeutet, dass der Gebührenzahler im lfd. Kalenderjahr Schmutzwasser-Kanalbenutzungsgebühren für die Wassermengen zahlt, die auch im gleichen Jahr über die Frischwasserentnahme dem Schmutzwasserkanal zugeführt worden sind.

Bei der Entsorgung der Kleinkläranlagen wurde ab 2006 der Berechnungsmaßstab geändert. Es werden nur noch die tatsächlich abefahrenen Schmutzwassermengen berechnet, sodass sich die Bemessungseinheiten künftig wesentlich reduzieren. Das Gebührenniveau wurde den zu erwartenden verringerten Abfuhrmengen angepasst.

Von allen Grundstückseigentümern, deren Grundstücke innerhalb des Niersverbandsgebietes liegen, aber nicht unmittelbar an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, wird gemäß § 9 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung zur Deckung des Niersverbandsbeitrages eine Umlage erhoben, die sich nach einem festen Betrag je Hektar bemisst.

Aufgrund der differenzierten Gebührenrechnung werden zum Straßenentwässerungsbeitrag die öffentlichen Wege und Plätze der Wallfahrtsstadt Kvelaer sowie die im Eigentum überörtlicher Straßenbaulastträger stehenden Straßenflächen veranlagt.

Die Ertragszuschüsse werden jährlich mit 3 % analog § 22 Abs. 3 EigVO NRW a. F. zugunsten der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst, Zugänge ab dem Wirtschaftsjahr 2007 mit 2 %.

2.3.1.2. Erlöse Tiefbau

	2021	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€	€
Konzessionsabgabe - Strom	934.577,56	1.023.045,99	1.049.068,57	1.084.035,18	965.886,47
Konzessionsabgabe - Gas	84.509,70	86.319,99	74.276,29	73.260,19	88.555,96
Konzessionsabgabe - Wasser	317.576,22	335.506,42	315.038,24	323.699,54	315.122,28
Entnahme Baukostenzuschüsse	929.161,21	979.689,49	991.726,03	996.683,92	1.000.630,26
übriger Ertrag	6.677,46	10.923,90	2.360,76	2.164,26	3.413,51
	<u>2.272.502,15</u>	<u>2.435.485,79</u>	<u>2.432.469,89</u>	<u>2.479.843,09</u>	<u>2.373.608,48</u>

Die Wallfahrtsstadt Kvelaer hat für Strom, Gas- und Wasserlieferungen mit den jeweiligen Netzbetreibern Konzessionsverträge abgeschlossen.

Die darin geregelten Konzessionsabgaben für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes stehen den Technischen Betrieben zu, da auch das Grundstücksvermögen der entsprechenden Strassen in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bilanziert wird.

Die den Betriebszweigen „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ zugeordneten Investitions- und Ertragszuschüsse werden seit dem 1. Januar 2009 mit ihren fortgeführten Sachzeitwerten passiviert. Die Auflösung zugunsten der Erfolgsrechnung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Zum Abschlussstichtag nicht zuordenbare Ertragszuschüsse werden erst ab dem Zeitpunkt der Herstellung der Betriebsbereitschaft des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

2.4. Entwicklung der Vermögenslage

	Buchwerte	Zugänge / Umbuchungen	Abgänge	Abschreibung
	31.12.2021	2021	2021	2021
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Ähnliche Rechte	13.004,21	0,00	-18.446,44	-6.067,12
	13.004,21	0,00	-18.446,44	-6.067,12
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	19.180.532,48	79.016,28	-103,00	-90.072,47
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.582.411,89	2.161.377,82	-147.445,00	-262.161,37
3. Infrastrukturvermögen	77.545.265,32	2.957.779,80	-53.217,00	-3.341.965,23
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.727,29	14.348,14	-5.343,10	-23.350,54
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.332.798,09	1.105.829,57	0,00	-352,67
	114.708.735,07	6.318.351,61	-206.108,10	-3.717.902,28
	114.721.739,28	6.318.351,61	-224.554,54	-3.723.969,40

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 98,9 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschl. Ertragszuschüsse, abzgl. geplanter Eigenkapitalverzinsung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer, zzgl. geplantem Verlustausgleich durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer) beträgt zum 31.12.2021 T€ 91.314. Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 78,6 %. Der Verschuldungsgrad beträgt somit 21,4 %.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von T€ 1.390 und Neuaufnahmen von T€ 3.500 entwickelten sich die Darlehensverbindlichkeiten per Saldo auf T€ 22.734 (VJ: T€ 20.624).

Mit der Neuaufnahme wurden verschiedene Projekte finanziert.

2.5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine zur Darstellung der Finanzlage geeignete Kennzahl ist der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit. Dieser Cashflow zeigt den finanziellen Überschuss des Betriebes aus der lfd. Geschäftstätigkeit, der im Wirtschaftsjahr 2021 für Investitionen, Schuldentilgung und Gewinnverwendung zur Verfügung gestanden hat. Er liegt im Jahr 2021 bei T€ 1.050 (im Vorjahr T€ 1.069).

Die Stichtagsliquidität (liquide Mittel 1. und 2. Ordnung abzgl. kurzfristiges Fremdkapital) liegt bei T€ -2.378. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes ist jederzeit gewährleistet. Kredit- und Kassenkreditermächtigungen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

2.5.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüV Kan) des Landes NRW wird ein Überwachungsbericht erstellt und der Bezirksregierung vorgelegt. Darüber hinaus existiert eine Dienstweisung zur Überwachung des städtischen Kanalnetzes.

Auf der Grundlage von gesetzl. Vorschriften und Dienstwanweisungen findet die Überwachung der Verkehrssicherungspflicht für die Bereiche Straßen, Wege, Plätze, Sport- und Spielplätze und Straßenbeleuchtung statt.

2.5.3. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der Sparte Abwasser entwickelte sich stabil und übertraf die Prognose um ca. T€ 68.

Die Sparte Straßen und Brücken übertraf das geplante Ergebnis um T€ 148.

Die Sparte Grünflächen blieb um T€ 61 unterhalb der Prognose.

Insgesamt war die Entwicklung des Geschäftsverlaufes 2021 sehr zufriedenstellend.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

In 2022 sind Investitionen in Höhe von T€ 17.390 geplant, welche sich bei voller Abwicklung in der Sparte Abwasser auf ca. T€ 5.140 und in der Sparte Tiefbau auf ca. T€ 12.250 belaufen.

Die Finanzierung setzt sich im Wesentlichen aus Anschluss- und Erschließungsbeiträgen, Zuweisungen und Kostenübernahmen (T€ 3.181), Abschreibungen abzgl. Ertragszuschüsse (T€ 1.273) und der Neuaufnahme von Darlehen (T€ 9.000) zusammen.

Geprägt wird das Investitionsvolumen sowohl von den vermögenswirksamen Kanal- und Straßensanierungen in Kevelaer und Wetten. Einen großen Anteil nimmt die Umsetzung der Innenstadterneuerung im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes in Kevelaer ein.

Nach wie vor hat die Aufteilung der Investitionen auf mehrere Jahre mit der Zielsetzung des Ausschlusses von Finanzierungsspitzen eine hohe Priorität.

Die Sparte Tiefbau verfügt mit Ausnahme der Konzessionsabgaben für Gas-, Strom- sowie Wasserlieferungen über keine nennenswerten Erlösquellen und weist insofern grundsätzlich ein Defizit aus, welches aufgrund der Darstellung im Eigenbetrieb transparent ausgewiesen wird.

Da die Sparte Abwasser einen geplanten Jahresgewinn in Höhe von T€ 394 ausweist, ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2022 ein spartenübergreifendes Jahresergebnis von T€ -1.134.

Die Prognose für die Sparte Abwasser basieren auf Planmengen für Schmutzwasser von 1.325.000 cbm zu einem Gebührensatz von 2,95 €/cbm und für Regenwasser von 2.250.000 cbm zu einem Gebührensatz von 0,91 €/qm.

Die auf Kleinkläranlagen entfallende Schmutzwassermenge wird mit 450 cbm zu einem Gebührensatz von 25,02 €/cbm geplant.

Um eine Prognosesicherheit zu gewährleisten und die voraussichtliche Entwicklung der Prognosen zu überprüfen, erfolgt ein permanenter Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zahlen des Erfolgsplanes sowie eine Prüfung der Plausibilität. Widerspruchs- oder Klageverfahren, welche die wirtschaftliche Lage des Betriebes ernsthaft gefährden könnten, sind nicht vorhanden.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die Stadtwerke haben bereits in 2006 die Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit in Form der Integration eines „Risikomanagementsystemes“ eingerichtet. Es wurden die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Im technischen Betrieb besteht das Risiko des Ausfalles von Abwasserpumpstationen.

Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass alle Pumpstationen über eine Fernwirkanlage miteinander korrespondieren und diese sofort einen rund um die Uhr besetzten sachkundigen Bereitschaftsdienst nach Alarmplan informiert.

Weiterhin besteht bei Starkregenereignissen das Risiko, dass Regenrückhaltebecken dem plötzlichen Regenwasserzulauf nicht gewachsen sind und überlaufen könnten.

Als Gegenmaßnahme wird das Regenwasser bei Erreichen der Einstaugrenze mit Genehmigung der zuständigen Behörden unmittelbar über definierte Überlaufbauwerke in die nächste Vorflut abgeschlagen.

Das Personal wird im Rahmen von Arbeitsschutzschulungen permanent über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder Gasen geschult, um Arbeitsunfälle wie Gasvergiftungen in Kanalschächten etc. zu verhindern.

Das gleiche gilt für Arbeiten an Baustellen.

Die finanziellen Risiken des Betriebes sind relativ gering, da in der Sparte Abwasser kostendeckende Gebühren erhoben werden und die Fehlbeträge in der Sparte Tiefbau durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen werden.

Als Eigenbetrieb der Kommune sind die Technischen Betriebe in der Lage, zur Refinanzierung von Investitionen auf zinsgünstige Kommunaldarlehen, teilweise auch aus Sonderprogrammen, zuzugreifen.

Nach der Corona-Pandemie wird der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor haben.

Durch die hohe Inflation haben sich die Beschaffungspreise und die Zinsen bereits stark erhöht. Die Auswirkungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen sein.

Zudem stehen auch öffentliche Betriebe vor der Herausforderung, ein auf eine Gas- oder Strom-Mangellage zugeschnittenes Szenario vorzubereiten.

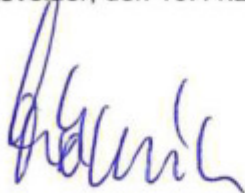
Am 17.05.2022 hat das OVG NRW die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z.B. öffentliche Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Abwassergebühren teilweise aufgegeben und geändert. Das Urteil ist durch die Nicht-Zulassungsbeschwerde der beklagten Stadt noch nicht rechtskräftig. Es bleibt abzuwarten, wie das BVerwG entscheiden wird. Sollte das Urteil in der vorgelegten Form rechtskräftig werden, hätte das deutliche Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation, vor allem im Bereich Abwasser. Damit einher geht eine entsprechende Reduzierung des Ergebnisses der Sparte und auch der möglichen Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer.

Risiken, die den Fortbestand des Betriebes ernsthaft gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Betrieb verfügt über keine derivativen Finanzierungsinstrumente.

Kevelaer, den 16.11.2022



Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

Hans-Josef Thönnissen
Betriebsleiter



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu



beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 21. November 2022

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Name, Betriebssatzung, Organe, Betriebsausschusssitzungen und Ratsversammlungen

Name	Seit dem 1. Januar 2009: Technische Betriebe der Stadt Kevelaer (Vorher: Abwasserbetrieb der Stadt Kevelaer)
Sitz	47623 Kevelaer, Kroatenstraße 125
Gesetzliche Grundlagen	Die „Technische Betriebe der Stadt Kevelaer“ sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (so genannte nicht wirtschaftliche Einrichtung) gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 107 Abs. 2 der GO NRW. Sie wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung (in der jeweils gültigen Fassung) geführt.
Betriebssatzung	<p>Die Betriebssatzung der „Technische Betriebe der Stadt Kevelaer“ wurde durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 17. Dezember 2008 beschlossen und trat zum 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig trat die Betriebssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserbetrieb der Stadt Kevelaer“ vom 21. Dezember 2005 außer Kraft.</p> <p>Anlass der Änderung der Betriebssatzung war die Erweiterung des Abwasserbetriebes um die Sparten "Straßen und Brücken" sowie "Grünflächen" und Umbenennung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in „Technische Betriebe der Stadt Kevelaer“.</p> <p>Die letzte Änderung der Betriebssatzung erfolgte durch Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 15. Dezember 2021.</p>
Gegenstand des Betriebes	<p><u>Betriebszweig Abwasser</u></p> <p>Aufgabe des Betriebszweiges Abwasser ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes.</p> <p><u>Betriebszweig Straßen und Brücken</u></p> <p>Aufgabe des Betriebszweiges Straßen und Brücken ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden gemeindlichen Straßenbaulast gemäß §§ 9, 9a u. 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen.</p>



Betriebszweig Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges Grünflächen ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze.

Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

EUR 10.000.000,00
Davon entfallen EUR 6.500.000 auf die Sparte Abwasser und EUR 3.500.000 auf die Sparte Tiefbau

Organe

Organe des Betriebes sind

- a) der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer
- b) der Betriebsausschuss
- c) die Betriebsleitung

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Betriebes ist der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer vorbehalten sind.

In 2021 wurden vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer insbesondere folgende, den Betrieb betreffende, Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 (Sitzung vom 14. Januar 2021)
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2019 (Sitzung vom 14. Januar 2021)
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 (Sitzung vom 14. Januar 2021)
- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (Sitzung vom 15. Dezember 2021)
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2020 (Sitzung vom 15. Dezember 2021)

Betriebsausschuss

Gemäß § 4 der Betriebssatzung besteht für den Eigenbetrieb Stadtwerke und die Technischen Betriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern; davon sind zwei Mitglieder Beschäftigte des Eigenbetriebes Stadtwerke.

Die Betriebsausschussmitglieder sind namentlich im von der Betriebsleitung erstellten Anhang genannt (Anlage 3 dieses Prüfungsberichtes).

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung



NRW, vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer und durch die Betriebsatzung übertragen sind (§ 4 Abs. 2). Ferner berät er alle Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind. Des Weiteren enthält die Betriebsatzung Regelungen über Entscheidungen in Dringlichkeitsfällen.

Im Berichtsjahr 2021 fanden insgesamt zwei Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert. Die Sitzungsprotokolle haben wir eingesehen.

Betriebsleiter

Herr Hans-Josef Thönnissen

**Genehmigungspflichtige
Rechtsgeschäfte**

Nach § 4 Abs. 2 der Betriebsatzung entscheidet der Betriebsausschuss in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus unterliegen der Zuständigkeit des Betriebsausschusses die ihm vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausdrücklich übertragenen Aufgaben und die Entscheidung in folgenden Fällen:

- a) An- und Verkauf von Grundstücken des Betriebes bis zu einem Grundstückspreis von EUR 50.000,00, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.
- b) Erlass, Niederschlagung und Stundung von Geldforderungen, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.
- c) Abschluss und wesentliche Änderung langfristiger Bezugsverträge.

Darüber hinaus wird in § 4 Abs. 4 geregelt, dass in Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden und der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Mitglied des Betriebsausschusses entscheiden kann.

Vertretung des Betriebes

In den Angelegenheiten des Betriebes wird die Wallfahrtsstadt Kevelaer durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

2. Entwässerungssatzung, Beitrags- und Gebührensatzung

2.1 Entwässerungssatzung / Abwasserbeseitigungssatzung

Die Aufgabenerfüllung erfolgte im Berichtsjahr auf Grundlage der Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Beseitigung von Abwasser (Abwasserbeseitigungssatzung), die durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2005 beschlossen wurde. Sie regelt insbesondere



die Anschluss- und Benutzungsrechte und -pflichten und den Umfang der öffentlichen Abwasseranlage. Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Wallfahrtsstadt Kevelaer selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen. Hierzu zählen auch die Grundstücksanschlussleitungen (Leitung von der öffentlichen Abwasseranlage bis zur Grundstücksgrenze). Die Hausanschlussleitungen (Leitung mit Prüfschacht auf dem Grundstück) sind ebenso wie die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben nicht Bestandteil der öffentlichen Entwässerungsanlage. Für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wurde eine eigene Satzung erlassen.

Die Abwasserbeseitigungssatzung wurde zuletzt durch die 2. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2014) mit Wirkung zum 1. Januar 2015 geändert (Änderung des § 15 Abs. 6).

2.2 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2005 erstmalig eine Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beschlossen. Sie regelt insbesondere die Anschluss- und Benutzungsrechte und -pflichten im Zusammenhang mit Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Satzung trat zum 1. Januar 2006 in Kraft.

2.3 Beitrags- und Gebührensatzung

Die im Jahr 2021 gültige Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer datiert vom 28. Dezember 1987, in der Fassung der 19. Änderungssatzung vom 14. Januar 2021. Die Satzung regelt insbesondere die Erhebung des Kanalanschlussbeitrages und der Abwassergebühren sowie die Erstattung des Aufwandes für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen.

2.3.1 Abwassergebühren

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung werden für Schmutzwasser und Regenwasser folgende Gebühren erhoben:



2.3.1.1. Schmutzwasser

Die nach der Beitrags- und Gebührensatzung zu entrichtende Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser hat sich wie folgt entwickelt:

2019	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR 92,00 EUR 2,30
2020	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR 98,00 EUR 2,45
2021	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR 109,20 EUR 2,73

2.3.1.2 Entsorgung von Abwässern aus Abwassersammelanlagen

Die nach der Beitrags- und Gebührensatzung zu entrichtende Gebühr für die Entsorgung von Abwässern aus Abwassersammelanlagen hat sich wie folgt entwickelt:

2019	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR 92,00 EUR 2,30
2020	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR 98,00 EUR 2,45
2021	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR 109,20 EUR 2,73

2.3.1.3 Entsorgung von Klärschlamm aus Abwasserbehandlungsanlagen

Seit dem 1. Januar 2006 werden die Kleinkläranlagen nicht mehr nach dem sogenannten "Frischwassermaßstab", sondern nach den tatsächlich abgefahrenen Mengen abgerechnet. Der Gebührensatz hat sich wie folgt entwickelt:

2019	je cbm abgefahrenem Klärschlamm	EUR 17,42
2020	je cbm abgefahrenem Klärschlamm	EUR 15,38
2021	je cbm abgefahrenem Klärschlamm	EUR 16,82



2.3.1.4 Niederschlagswasser

Die nach der Beitrags- und Gebührensatzung zu entrichtende Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser hat sich wie folgt entwickelt:

2014 bis 2019	je Quadratmeter ermittelter angeschlossener - Grundstücksfläche	EUR	0,85
2020	je Quadratmeter ermittelter angeschlossener - Grundstücksfläche	EUR	0,88
2021	je Quadratmeter ermittelter angeschlossener - Grundstücksfläche	EUR	0,90

Als angeschlossene Grundstücksfläche gilt die bebaute oder sonst befestigte Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt (§ 8 Abs. 1 lit. b der Beitrags- und Gebührensatzung).

Die am Kanal angeschlossenen Grundstücksflächen werden wie folgt unterschieden:

	<u>Abfluss- beiwert</u> %
a) Dachflächen	100
b) Verdichtete Pflaster- und Fliesenflächen mit Fugen- verguss, Schwarzdecken oder Betonflächen	90
c) Offene Pflasterflächen aus Reihenpflaster, Kleinpflaster oder Wege mit Bürgersteigplatten	60
d) Sonstige befestigte Flächen	30

2.3.2 Gebührenkalkulation

Der angesetzte Zinsaufwand entspricht dem Aufwand für Fremdkapitalzinsen des betreffenden Wirtschaftsjahres. Der Zinsaufwand wird für Zwecke der Gebührenkalkulation ab dem Kalkulationszeitraum 2013 um zusätzliche TEUR 390 erhöht. Dies entspricht einer Verzinsung von 6,0 % des Stammkapitals des „Abwasserbetriebs der Stadt Kevelaer“, der vor Gründung der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer zum 1. Januar 2009 der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegende Abwasserbeseitigungspflicht wahrgenommen hat.



2.3.3 Anschlussbeiträge, Grundstücksanschlusskostenerstattung

2.3.3.1 Anschlussbeiträge

Die Wallfahrtsstadt erhebt zum Ersatz ihres durchschnittlichen jährlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage einen Anschlussbeitrag.

Der Beitragspflicht unterliegen insbesondere Grundstücke, die an die öffentliche Abwasseranlage als Kanal angeschlossen werden können und

- a) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- b) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.

Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die Grundstücksfläche. Diese wird entsprechend der im Bebauungsplan zulässigen Geschosszahl und der durch die Lage des Grundstücks gekennzeichneten Ausnutzbarkeit mit einem Vornhundertersatz vervielfältigt.

Mit In-Kraft-Treten der 13. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zum 1. Januar 2006 wurde ein neuer Gebührentatbestand eingeführt, an den die Satzung eine verminderte Beitragspflicht knüpft, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser nur teilweise geboten ist.

Die Anschlussbeiträge werden wie folgt erhoben:

- (1) Der Anschlussbeitrag beträgt bei Vollanschluss und Vollanschlussmöglichkeit
seit dem 1. Januar 2002 EUR 5,62 je qm der modifizierten Grundstücksfläche
- (2) Wenn nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf, beträgt der Anschlussbeitrag
seit dem 1. Januar 2002 EUR 3,78 je qm der modifizierten Grundstücksfläche
- (3) Wenn nur Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, beträgt der Anschlussbeitrag
seit dem 1. Januar 2002 EUR 1,84 je qm der modifizierten Grundstücksfläche
- (4) Wenn die Einleitung von Niederschlagswasser nur teilweise geboten ist, beträgt der Anschlussbeitrag
seit dem 1. Januar 2006 EUR 0,92 je qm der modifizierten Grundstücksfläche



2.3.3.2 Aufwandersatz für Grundstücksanschlussleitungen

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Grundstückanschlussleitungen ist der Wallfahrtsstadt Kevelaer zu ersetzen.

Gemäß der Satzung wird der Aufwandersatz wie folgt abgerechnet:

Der Aufwand wird nach Einheitssätzen ermittelt (höchstens für 12 m):

bei der Verlegung von Einzelanschlüssen je laufendem Meter der Anschlussleitung

	<u>seit 1.1.2002</u>
für den Anschluss an den Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanal	EUR 133,00
für den Vollanschluss an die Trennkanalisation	EUR 184,00

Der Aufwand für Veränderungen der Anschlussleitung ist in der tatsächlichen Höhe zu ersetzen. Erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Anschlussleitungen, so wird der Ersatzanspruch für jede Anschlussleitung berechnet.

2.4 Erschließungsbeitragsatzung

Die im Jahr 2021 gültige Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen datiert vom 12. Februar 2003.

Die Satzung regelt insbesondere die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zur Deckung des Aufwandes für Erschließungsanlagen. Zu den Erschließungsanlagen im Sinne dieser Satzung zählen öffentliche Straßen, Wege, Plätze, Parkflächen und Grünanlagen.

Mit Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2010 wurde die 1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragsatzung beschlossen.

3. Wichtige Verträge und Mitgliedschaften

- **Mitgliedschaft im Niersverband**

Da die Wallfahrtsstadt Kevelaer im Wassereinzugsgebiet der Niers liegt, ist sie Mitglied des Niersverbandes. Aufgabe des Verbandes ist unter anderem die Abwasserentsorgung und beinhaltet die Berechtigung auf Grundlage der Regelungen des § 27 Abs. 1 NiersVG in Verbindung mit



§ 17 Abs. 1 der Satzung des Niersverbandes Beiträge von ihren Mitgliedern zu erheben. Die hierzu veröffentlichten Veranlagungsregeln sind zuletzt durch die Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2008 geändert worden.

- **Vertrag über die Kanalreinigung**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde mit der Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG ein neuer Vertrag über die Kanal- und Sonderbauwerksreinigung sowie Kanal-TV-Inspektionen im gesamten Gebiet der Wallfahrtsstadt Kevelaer geschlossen. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2023.

- **Vertrag über die Senkenreinigung**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde mit der Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Senkenreinigung im Stadtgebiet Kevelaer geschlossen. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2023.

- **Vertrag über die Nutzenüberlassung des Grundstücks Gemarkung Kevelaer, Flur 48 mit Raphael Freiherr von Loe**

Mit Vertrag vom 1. Juli 1996 wird der Wallfahrtsstadt Kevelaer ein Grundstück in der Gemarkung Kevelaer (Flur 48) zur Nutzung überlassen. Die Überlassung erfolgt ausschließlich zum Bau, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines Ableitungsgrabens aus dem Regenrückhaltebecken Kevelaer-Nord.

Der Eigentümer, Herr Freiherr von Loe, und die von ihm beauftragten Personen sind berechtigt, die überlassenen Teilflächen zu betreten und zu befahren, soweit hierdurch der Zweck der Nutzungsüberlassung nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

Der Betrieb zahlt eine jährliche Gestattungsgebühr für alle in Anspruch genommenen Flächen zuzüglich einer Nebenkostenpauschale.

Die vertragliche Laufzeit der Nutzungsüberlassung beträgt 30 Jahre, beginnend mit dem 1. Januar 1996. Das Nutzungsrecht der Wallfahrtsstadt Kevelaer endet am 31. Dezember 2026, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



- **Gas-Konzessionsvertrag zwischen der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN)**

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer räumt GWN mit Vertrag vom 30. Oktober 2014 das alleinige Recht ein, innerhalb des Gemeindegebietes alle öffentlichen Verkehrsräume, die der Verfügung der Gemeinde unterliegen, zur Herstellung, Änderung, Entleerung, Unterhaltung und zum Betrieb der der Bereitstellung und Verteilung des Gases dienenden Leitungen sowie aller hierzu erforderlichen Anlagen und Einrichtungen zu benutzen.

Für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege zahlt GWN eine Konzessionsabgabe. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2034.

- **Strom-Konzessionsvertrag zwischen der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der Westenergie AG, Essen (Rechtsnachfolgerin der RWE AG)**

Die Westenergie AG verpflichtet sich mit Vertrag vom 8. April 2013, im Gebiet der Wallfahrtsstadt Kevelaer ein Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern zu errichten und zu betreiben, das eine Versorgung entsprechend den Zielen des § 1 Energiewirtschaftsgesetz sicherstellt. Hierzu erteilt die Wallfahrtsstadt Kevelaer der Westenergie AG das ausschließliche Recht, die öffentlichen Straßen sowie sonstigen Flächen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung des Gemeindegebietes erforderlichen Anlagen zu benutzen.

Als Gegenleistung für das der Westenergie AG eingeräumte Recht zahlt die Westenergie AG an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Der Vertrag endet zum 31. Dezember 2032.

- **Wasser-Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Kevelaer vom 2. Januar 1968**

Nach dem Konzessionsabgabevertrag stellt die Konzessionsabgabe das Entgelt für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze zwecks Verlegung von Versorgungsleitungen dar. Die Höhe der Konzessionsabgabe regelt sich nach § 2 des Vertrages unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Konzessionsabgabeverordnung vom 4. März 1941 (KAE) wie folgt:

- 1,5 % der Roheinnahmen für Lieferungen an Sonderabnehmer
- 12 % der Roheinnahmen für Lieferungen an Tarifabnehmer



- **Gestattungs-/Sondernutzungsvertrag mit der Windpark Berendonk GmbH & Co. KG**

Mit Datum vom 2. September 2014 wurde mit der Windpark Berendonk GmbH & Co. KG mit sofortiger Wirkung ein Vertrag über die Gestattung von Wegerechten und die Ermächtigung zur Verlegung von Mittelspannungs- und Telekommunikationskabel geschlossen. Für die Gestattung der Sonderrechte erhält die Wallfahrtsstadt Kevelaer am Ende eines jeden Kalenderjahres eine Nutzungsentschädigung, deren Höhe sich nach der Anzahl der verlegten Kabelmeter richtet. Der Vertrag endet am 2. September 2044.

- **Nutzungsvertrag zur Errichtung von Windenergieanlagen in einem Windpark zwischen der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG (Gründungsgesellschaft: Bürgerwind Kevelaer-Twisteden GbR)**

Nach dem Nutzungsvertrag gestattet die Wallfahrtsstadt Kevelaer der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG auf ihren Grundstücken die Errichtung und den Betrieb eines Windparks, insbesondere die Errichtung und den Betrieb einer oder mehrerer Windkraftanlagen mit Fundament und zugehöriger Transformator- bzw. Übergabestationen, sowie diese zu unterhalten und ggf. zu ersetzen. Für die eingeräumten Rechte zahlt der Betreiber ein jährliches Nutzungsentgelt. Der Vertrag beginnt mit Wirkung zum 1. Januar 2012.

- **Gestattungs-/Sondernutzungsverträge mit der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG sowie mit der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG**

Mit Datum vom 10. Juni 2016 wurde mit der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG (für den Windpark Rietweyen) ein Vertrag über die Gestattung von Wegerechten und die Ermächtigung zur Verlegung von Mittelspannungs- und Telekommunikationskabel geschlossen. Für die Gestattung der Sonderrechte erhält die Wallfahrtsstadt Kevelaer jährlich eine Nutzungsentschädigung, deren Höhe sich nach der Anzahl der verlegten Kabelmeter richtet. Der Vertrag wurde auf die Dauer von 30 Jahren geschlossen.

Mit der Ergänzung dieses Vertrages vom 10. April 2021 werden der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG (für den Windpark Schwarzbruch-Nord) die gleichen Rechte zu gleichen Bedingungen eingeräumt.

- **Pachtverträge**

Es bestehen diverse Pachtverträge über die Überlassung von Grundstücken überwiegend für Zwecke der Nutzung als Spiel- und Sportplätze.



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Da die Betriebsleitung aus einer Person besteht, gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung. Die Verteilung der Entscheidungskompetenzen ergibt sich insbesondere aus der Betriebssatzung. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung bedarf es vorher der Zustimmung bzw. der Entscheidung des Betriebsausschusses bzw. des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer.</p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation an die Betriebsleitung.</p> <p>Die Aufgabenverteilung ist sachgerecht.</p>
b.	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Berichtsjahr haben zwei Betriebsausschusssitzungen und zwei Ratssitzungen stattgefunden, in denen Belange der Technischen Betriebe erörtert wurden. Niederschriften hierüber lagen vor.</p>
c.	<p>In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Der alleinige Betriebsleiter ist ab 2017 Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH sowie der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und der Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH. Darüber hinaus war er in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.</p>
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Der Betriebsleiter erhält keine Bezüge von den Technischen Betrieben. Die Vergütung der Betriebsausschussmitglieder wird im Anhang in einer Summe angegeben.</p> <p>Der Verzicht auf die individualisierte Angabe der Vergütung der Betriebsausschussmitglieder wird mit der Geringfügigkeit der Bezüge begründet.</p>



Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Es gibt einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Konkrete Maßnahmen zur Korruptionsprävention hat die Betriebsleitung nicht dokumentiert. Es existiert aber eine Vielzahl städtischer Dienstanweisungen, die auch für die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer gelten, u. a. auch eine Dienstanweisung über das Vergabewesen, in der das Ausschreibungsverfahren, die Grundsätze für die Vergabe und die Ermächtigung zur Auftragsvergabe geregelt sind. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer hat darüber hinaus allgemeine Geschäftsanweisungen erlassen, die Verhaltensvorschriften in Bezug auf Belohnungen und Geschenke enthalten und deren Kenntnis von den seit dem 1. Januar 2009 den Stadtwerken zugeordneten Mitarbeitern schriftlich erklärt wird.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadtverwaltung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat verschiedene Dienstanweisungen erlassen, die auch für die Technischen Betriebe gelten. Verstöße gegen diese Richtlinien wurden nicht festgestellt.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Die Technischen Betriebe erstellen jährlich einen Wirtschaftsplan und einen mehrjährigen Finanzplan. Der Planungshorizont liegt bei ein bis fünf Jahren.
b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden im Einzelfall untersucht. Hierzu zählen insbesondere die abgesetzten Mengen an Wasser/Abwasser. Ansonsten wird einmal jährlich ein Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung sowie darüber hinaus im Rahmen der Zwischenberichterstattung erstellt.
c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	<u>Zur Organisation des Rechnungswesens</u> Die Buchhaltungs- und Jahresabschlussarbeiten für die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer werden von der Abteilung Rechnungswesen der Stadtwerke erledigt. Diese erledigt darüber hinaus die Buchhaltungs- und Jahresabschlussarbeiten für die: <ul style="list-style-type: none">• Stadtwerke Kevelaer,• Niers-Energie GmbH,• NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH• NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.
d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Es besteht eine kurzfristige Liquiditäts- und Finanzplanung und -überwachung.
e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Organisatorisch und EDV-technisch ist sichergestellt, dass Rechnungen vollständig und zeitnah gestellt werden. Zudem ist es üblich den Kunden Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.
g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Es gibt keine eigene Organisationseinheit Controlling. Teilaufgaben des Controllings werden für die Technischen Betriebe durch die Stadtwerke Kevelaer im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als angemessen zu bewerten.
h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Technischen Betriebe haben keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen an anderen Unternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer hat die wichtigsten internen und externen Risiken auch in Bezug auf die Technischen Betriebe identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt, der seitdem in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird. Des Weiteren dient der Risikofrüherkennung insbesondere die laufende unterjährige Überwachung der Abwicklung des beschlossenen Wirtschaftsplans. Als weitere Maßnahmen im technischen Bereich sind insbesondere zu nennen: <ul style="list-style-type: none">- Öl- und Giftalarmplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 1. Dezember 2007,- die Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten (ab dem 1. Juli 2017 ein Mitarbeiter der Stadtwerke Kevelaer).



4. Risikofrüherkennungssystem	
	Der Zustand des Kanalnetzes wird durch die jährlichen Kameradurchfahrten nach der Selbstüberwachungsverordnung ermittelt. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts ein.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a). Nein.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es finden regelmäßige Überprüfungen statt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?	Der Einsatz von Finanzinstrumenten wurde vom Betriebsausschuss genehmigt. Der Einsatz der Instrumente darf ausschließlich durch die Betriebsleitung erfolgen. Der Betriebsausschuss ist hierüber zu informieren. Von der Betriebsleitung dürfen ausschließlich derivative Zinnsicherungsinstrumente eingesetzt werden. Vorgaben hinsichtlich der Auswahl der Geschäftspartner wurden nicht festgelegt.
Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Die Zulässigkeit bzw. Nicht-Zulässigkeit des Einsatzes bestimmter Hedge-Strategien ist nicht dokumentiert. Die Betriebsleitung ist jedoch in der Auswahl geeigneter Sicherungsinstrumente an die Vorgaben der Wirtschaftsplanansätze gebunden.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung- Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert aufgrund der Größe der eigenbetriebähnlichen Einrichtung nicht. Aufgaben der internen Revision werden teilweise durch die Stabsstelle „Rechnungsprüfung“ der Wallfahrtsstadt Kevelaer wahrgenommen. Die Auftragsvergaben werden durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Zentralen Vergabestelle geprüft.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Es bestehen keine Interessenkonflikte, da die Funktion durch ein eigenständiges Amt innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen wird.



6. Interne Revision	
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.



7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach unseren Feststellungen hat die Betriebsleitung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Soweit wir prüften haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Die Technischen Betriebe planen zukünftige Investitionen und prüfen mögliche Risiken in ausreichendem Umfang.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Die eingeholten Angebote zur Ermittlung von Preisen bei Erwerb bzw. Veräußerung sind nach unserer Einschätzung ausreichend; Vertragsentwürfe werden bei wichtigen Sachverhalten zusätzlich juristisch und wirtschaftlich geprüft.
c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Bauinvestitionen und sonstige sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Investitionen werden laufend überwacht.
d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Bei der Baumaßnahme Pastoratsweg sind Mehrausgaben von TEUR 24 (8%) aufgrund von tiefenmäßig größerer Sanierung der Straße (Mehrmengen) und einem nicht geplanten Austausch von Rinnen entstanden. In der Wirtschaftsplanung 2021 sind die Kunstrasenplätze Winnekendonk und Wetten als Zuschuss von je TEUR 200 an die Sportvereine SV Viktoria Winnekendonk und SV Union Wetten berücksichtigt. Aufgrund der später zugesicherten Maßnahmenbezuschung von je TEUR 500 durch die Bezirksregierung erfolgte der Bau der Plätze durch die TBK.



8. Durchführung von Investitionen	
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegulungen	
a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Offensichtliche Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Prüfung der Einhaltung der Vergaberegulungen war nicht Schwerpunkt unserer Prüfung. Die Vergaben und Auftragserteilungen werden durch die TBK durchgeführt. Die Prüfung der formalen Anforderungen an die Vergaben erfolgt durch die zentrale Vergabestelle der Wallfahrtsstadt Kevelaer.
b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung waren nach unseren Feststellungen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Der Betriebsausschuss wird von der Betriebsleitung halbjährlich schriftlich über die Ertrags- und Vermögenslage von jeweils zwei Quartalen informiert. Eine weitere ausführliche Berichterstattung findet in der jährlich stattfindenden Bilanzsitzung statt. Darüber hinaus wird der Betriebsausschuss in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über wesentliche Vorgänge informiert.
b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Wir verweisen auf die entsprechenden Berichte.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Nach unseren Feststellungen wurde der Betriebsausschuss im Berichtsjahr über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.
d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Anfragen der Mitglieder des Betriebsausschusses fanden im üblichen Rahmen statt.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.
f. Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Die Bediensteten der Wallfahrtsstadt Kevelaer und die kommunalen Mandatsträger sind über die Wallfahrtsstadt Kevelaer versichert. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der Versicherung wurden nicht mit dem Überwachungsorgan der Technischen Betriebe erörtert.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrigere Bestände gibt es nicht.



c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Stille Reserven können im Bereich des Anlagevermögens bestehen.
----	---	---

12. Finanzierung		
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Eigenkapitalquote (wirtschaftliches Eigenkapital) liegt zum 31. Dezember 2021 bei 78,6%, die Fremdkapitalquote somit bei 21,4%. Die für das Jahr 2022 geplanten Investitionen sollen im Wesentlichen durch Abschreibungen, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, bestehende Kassenmittel, Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Darlehensaufnahmen finanziert werden.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Der Betrieb hat im Berichtsjahr 2021 Zuschüsse in Höhe von je TEUR 500 von der Bezirksregierung für den Bau der Kunstrasenplätze in Winnekendonk und Wetten erhalten. Ebenfalls von der Bezirksregierung hat der Betrieb TEUR 277 für die Fahrbahnsanierung Velder Dyck erhalten. Zudem bezuschusste die Landwirtschaftskammer NRW die Skateranlage an Schulzentrum in 2021 mit TEUR 179. Des Weiteren werden die Verluste der Sparten „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ mit Haushaltsmitteln der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen. Derartige Anhaltspunkte haben sich bis zum Abschluss der Prüfung nicht ergeben.



13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Die Eigenkapitalausstattung ist sehr gut. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer vereinbar. Der Vorschlag sieht im Wesentlichen die Ausschüttung von TEUR 390 aus dem Jahresüberschuss und dem Gewinnvortrag des Betriebszweiges „Abwasser“ und Übernahme des Jahresfehlbetrages des Bereichs „Tiefbau“ durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer vor.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Der Jahresfehlbetrag des Betriebes beträgt EUR 933.539,82 und setzt sich spartenbezogen folgendermaßen zusammen: - Abwasser: EUR 459.644,61 - Straßen und Brücken: EUR - 889.331,81 - Grünflächen: EUR - 503.872,62
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis 2021 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leistungsbeziehungen zu der Stadt oder anderen Sondervermögen der Stadt zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Technischen Betriebe sind nicht konzessionsabgabepflichtig.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Geschäfte im Einzelfall haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Aufgabenbedingt weisen die Betriebszweige „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ Verluste auf, da keine kostendeckenden Einnahmen erzielt werden können.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu a.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Betriebszweige „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ verfügen tätigkeitsbedingt über keine kostendeckenden Einnahmen und erwirtschaften Verluste, die das positive Ergebnis der Sparte Abwasser grundsätzlich übersteigen. Die finanzielle Aufrechterhaltung der betrieblichen Tätigkeit erfolgt über Verlustabdeckungen durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen vorstehend auf a.



Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2021

- 1 Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 1 beigelegt.
- 2 Der im Folgenden mit dem Sammelbegriff "Tiefbau" bezeichnete Betriebsbereich umfasst die Betriebszweige "Straßen und Brücken" und "Grünflächen".

a) Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	114.721.739,28
	Vj: EUR	112.135.879,02
3 Der Anlagenspiegel nach § 24 Abs. 2 EigVO NRW wird vom Eigenbetrieb als Bestandteil des Anhangs offengelegt.		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	13.004,21
	Vj: EUR	19.071,33
-. Lizenzen und ähnliche Rechte	EUR	13.004,21
	Vj: EUR	19.071,33
4 Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1.1.2021		19.071,33
Abschreibungen		-6.067,12
Stand 31.12.2021		<u>13.004,21</u>



II. Sachanlagen	EUR	114.708.735,07
	Vj: EUR	112.116.807,69
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	EUR	19.180.532,48
	Vj: EUR	19.191.691,67
5 Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1.1.2021		19.191.691,67
Zugänge		79.016,28
Abgänge		-103,00
Abschreibungen		-90.072,47
Stand 31.12.2021		<u>19.180.532,48</u>
6	Die Position Grundstücke mit Betriebsbauten umfasst im Betriebszweig "Abwasser" das Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet Süd, das Regenrückhaltebecken Kevelaer Nord sowie die dazugehörigen Grundstücke. Die Abschreibung des Gebäudes im Gewerbegebiet Süd erfolgt über 33 Jahre. Das zum Regenrückhaltebecken Nord gehörende Gebäude wird jährlich mit 4% abgeschrieben. Für den Betriebszweig "Straßen und Brücken" werden die im kommunalen Eigentum befindlichen Straßen, Wege und Plätze ausgewiesen.	
7	Die Zugänge entfallen in 2021 mit EUR 4.176,73 auf das Gradierwerk, mit EUR 63.922,69 auf Straßengrundstücke Kevelaer, mit EUR 8.672,50 Straßengrundstücke Kervenheim, mit EUR 2.042,18 auf Wegegrundstücke Kervenheim und mit EUR 202,18 auf Straßengrundstücke Winnenkendonk.	
8	Die Abgänge entfallen auf Straßengrundstücke Kevelaer.	



2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		EUR	15.582.411,89
		Vj: EUR	13.685.354,02
9	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1.1.2021		13.685.354,02
	Zugänge		259.779,31
	Umbuchungen		1.901.598,51
	Abgänge		-2.158,58
	Abschreibungen		-262.161,37
	Stand 31.12.2021		<u>15.582.411,89</u>
10	Die unbebauten Grundstücke des Betriebszweiges "Grünflächen" betreffen diverse Sport- und Spielplätze nebst darauf befindlichem Aufwuchses und üblicher Platzausstattung, diverse Grünanlagen einschließlich Aufwuchs und grundstücksgleiche Rechte.		
11	Differenziert nach Art der Grundstücksnutzung und örtlicher Zugehörigkeit, verteilen sich die Zugänge und Umbuchungen wie folgt:		
12	Zugänge		EUR
	Grünanlagen Kevelaer		73.602,56
	Grünanlagen Kervenheim		68.024,50
	Spielplätze Kervenheim		67.964,13
	Sportplätze Kervenheim		18.225,00
	Sportplätze auf fremden Grund		16.420,22
	Spielplätze Kevelaer		12.121,36
	Spielplätze auf fremden Grund		3.421,54
			<u>259.779,31</u>
13	Die Umbuchungen des Jahres entfallen mit EUR 768.094,17 auf den Kunstrasenplatz Wetten, mit EUR 765.489,86 auf den Kunstrasenplatz Winnekendonk und mit EUR 368.014,48 auf die Skateranlage am Schulzentrum.		



3. Infrastrukturvermögen	EUR	77.545.265,32
	Vj: EUR	77.935.711,12
14 Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1.1.2021		77.935.711,12
Zugänge		564.319,28
Umbuchungen		2.393.460,52
Abgänge		-6.260,37
Abschreibungen		-3.341.965,23
Stand 31.12.2021		<u>77.545.265,32</u>
15 Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Durchlässe	47.526.453,15	48.334.136,20
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.762.067,50	28.278.172,89
Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkungsanlagen und Straßenbeschilderung	1.256.744,67	1.323.402,03
	<u>77.545.265,32</u>	<u>77.935.711,12</u>
16 Zugänge Tiefbau		EUR
Sonstige Straßen		303.695,25
Straßen Kevelaer		21.291,04
Straßen Kervenheim		10.556,95
Durchlässe Winnekendonk		7.431,65
Straßenbeleuchtung Winnekendonk		7.414,20
Wege Kervenheim		4.748,00
Straßenbeleuchtung Twisteden		1.939,09
Straßen Wetten		1.908,39
Summe der Zugänge der Sparte Tiefbau		<u>358.984,57</u>



17 **Zugänge Abwasser**

	EUR
Kanalleitungen (Regenwasser)	64.313,40
Druckrohrleitungen (Schmutzwasser)	59.926,84
Grundstücksanschlüsse (Schmutzwasser)	29.097,10
Grundstücksanschlüsse (Regenwasser)	26.442,47
Grundstücksanschlüsse (Mischwasser)	21.046,21
Kanalleitungen (Mischwasser)	4.508,69
Summe Zugänge der Sparte Abwasser	<u>205.334,71</u>
Gesamtsumme der Zugänge	<u><u>564.319,28</u></u>

18 Die angenommene Nutzungsdauer neu errichteter Straßen und Plätze liegt bei 60 Jahren (ausgenommen Baustraßen), im Falle neuer Wirtschaftswege bei 30 Jahren und bei Brücken und Durchlässen in Abhängigkeit des verwendeten Materials zwischen 20 und 80 bzw. zwischen 20 und 70 Jahren. Die Nutzungsdauer neuer Brunnenanlagen wird auf 20 Jahre geschätzt.

19 Seit dem Wirtschaftsjahr 1992 werden die Zugänge im Bereich der Grundstücksanschlüsse mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Die von Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse werden gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen und korrespondierend zur Nutzungs- und Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände linear mit 2 % p.a. (50 Jahre) aufgelöst.

20 Die Nutzungsdauer von Kanalbauten wird mit 50 Jahren angesetzt. Es erfolgt eine lineare Abschreibung von 2%. In Anlehnung an steuerliche Vorschriften werden die Anlagen-zugänge seit dem 1. Januar 2004 monatsgenau abgeschrieben.



21	Umbuchungen Tiefbau	EUR
	Straßen (Twisteden)	327.695,91
	Straßen (Kevelaer)	253.490,58
	Straßen (Kervenheim)	239.865,89
	Durchlässe (Winnekendonk)	62.324,41
	Straßen (Winnekendonk)	35.337,78
	Straßenbeleuchtung (Winnekendonk)	15.873,73
	Straßenbeleuchtung (Kervenheim)	14.269,70
	Straßenbeleuchtung (Kevelaer)	10.864,00
	Straßenbeleuchtung (Wetten)	<u>3.864,24</u>
	Summe der Umbuchungen der Sparte Tiefbau	<u>963.586,24</u>

22	Umbuchungen Abwasser	EUR
	Kanalleitung (Schmutzwasser)	472.570,55
	Kanalleitung (Regenwasser)	386.988,18
	Kanalleitung (Mischwasser)	341.982,52
	Grundstücksanschlüsse (Regenwasser)	110.645,40
	Grundstücksanschlüsse (Schmutzwasser)	64.729,68
	Grundstücksanschlüsse (Mischwasser)	<u>52.957,95</u>
		<u>1.429.874,28</u>
	Gesamtsumme der Umbuchungen	<u>2.398.978,52</u>

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	67.727,29
	Vj: EUR	76.729,69

23	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1.1.2021	76.729,69
	Zugänge	14.348,14
	Abschreibungen	<u>-23.350,54</u>
	Stand 31.12.2021	<u>67.727,29</u>

24 Bei den Zugängen handelt es sich um EDV-Ausstattung von EUR 10.331,60, Betriebsausstattung von EUR 2.103,32, Werkzeuge von EUR 1.236,89 sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 676,33.



5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	EUR	2.332.798,09
	Vj: EUR	1.227.321,19
25	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1.1.2021	1.227.321,19
	Zugänge	5.400.888,60
	Umbuchungen	-4.295.059,03
	Abschreibungen	-352,67
	Stand 31.12.2021	<u>2.332.798,09</u>
26	Zugänge	EUR
	Kunstrasenplatz Winnekendonk	762.863,80
	Kunstrasenplatz Wetten	761.389,16
	Peter-Plümpe-Platz (IHK)	355.189,61
	Skateranlage am Schulzentrum	319.765,04
	Marienstraße/Mispelstraße (Wetten)	262.858,88
	Haagsche Poort/Haagsche Potthaus	250.646,19
	Kapellenplatz	113.337,28
	Binnenheide/Lockehorstley Durchlass D-219	56.942,01
	Veerter Straße (Wetten)	55.371,07
	Gewerbegebiet Kevelaer-Süd	46.266,08
	Bonifatiusstraße B-Plan Nr. 14-1	39.827,80
	Hoogemittagsweg (Hüls)	24.387,82
	Übrige Zugänge (unter je EUR 20.000,00)	49.169,72
	Summe Zugänge Sparte Straßen und Brücken	<u>3.098.014,46</u>
	Beethovenring	968.595,43
	Meisenweg	508.484,43
	Pastoratsweg	307.690,26
	In de Kull	174.788,92
	Cranachstraße/Paul-Klee-Straße	122.662,74
	Kapellenplatz (IHK)	85.688,02
	Drosselweg	60.204,49
	Hüls Wohnbauentwicklung	37.019,42
	Übrige Zugänge (unter je EUR 20.000,00)	37.740,43
	Summe Zugänge Sparte Abwasser	<u>2.302.874,14</u>
	Gesamtsumme der Zugänge	<u>5.400.888,60</u>



27	Umbuchungen	EUR
	Kunstrasenplatz Wetten	768.094,17
	Kunstrasenplatz Winnekendonk	765.489,86
	Skateranlage am Schulzentrum	368.014,48
	Marienstraße/Mispelstraße (Wetten)	265.792,96
	Haagsche Poort/Haagsche Potthaus	254.135,59
	Bonifatiusstraße B-Plan Nr. 14-1	188.784,28
	Hoogemittagsweg (Hüls)	75.570,30
	Veerter Straße (Wetten)	65.767,19
	Binnenheide/Lockehorstley Durchlass D-219	62.324,41
	Kirchbruchweg	35.337,78
	Kevelaerer Straße	15.873,73
	Summe der Umbuchungen der Sparte Tiefbau	<u>2.865.184,75</u>
	Meisenweg	522.106,09
	Pastoratsweg	394.940,47
	Drosselweg	310.715,40
	In de Kull	202.112,32
	Summe der Umbuchungen der Sparte Abwasser	<u>1.429.874,28</u>
	Summe Umbuchungen	<u>4.295.059,03</u>

- 28 Die Position "Anlagen im Bau" enthält unter anderem einen Teilabschnitt der Abwasserkanalleitung "Klevert Straße", der im Zuge der Erschließung des umliegenden Baulandes zwar bereits im Jahre 1996 verlegt, jedoch bis zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2016 nicht angeschlossen werden konnte. Da die verlegten Abwasserrohre trotz Inaktivität alterungsbedingten Wertminderungseinflüssen unterliegen, werden Abschreibungen vorgenommen.



	B. Umlaufvermögen	EUR	1.187.039,44
		Vj: EUR	1.421.990,43
	I. Vorräte	EUR	78.121,47
		Vj: EUR	57.906,02
	- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	78.121,47
		Vj: EUR	57.906,02
29	Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Elektromaterial (Straßen und Brücken)	63.008,65	45.429,59
	Straßen und Schilder (Straßen und Brücken)	6.676,59	6.623,98
	Lagerbestand (Abwasser)	8.436,23	5.852,45
		<u>78.121,47</u>	<u>57.906,02</u>
30	Unter dieser Position wird das auf Lager befindliche Material ausgewiesen. Die Ansätze wurden durch körperliche Bestandsaufnahme festgestellt.		
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	859.502,68
		Vj: EUR	706.255,67
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	385.512,79
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	288.769,06
31	Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung	241.938,24	262.807,45
	Anschlussbeiträge und Aufwandsersatz	132.222,40	13.739,20
	übrige Forderungen	11.352,15	12.222,41
		<u>385.512,79</u>	<u>288.769,06</u>
32	Die Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung betreffen Kanalbenutzungsgebühren für das Wirtschaftsjahr 2021. Die Überzahlungen von Kunden aus der Jahresverbrauchsabrechnung werden auf der Passivseite der Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.		



	2. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	473.989,89
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr: EUR 147.935,38 (Vj: TEUR 175)	Vj: EUR	417.486,61
33	Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Konzessionsabgabe Strom 4. Quartal	239.650,00	239.500,00
	Langfristig gestundete Erschließungsbeiträge	174.935,38	174.935,38
	Debitorische Kreditoren	59.404,51	3.051,23
		<u>473.989,89</u>	<u>417.486,61</u>
	III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	EUR	249.415,29
		Vj: EUR	657.828,74
34	Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Volksbank Goch-Kevelaer EG	244.185,48	266.800,86
	Verbandssparkasse Goch-Kevelaer	4.872,61	140.714,61
	Volksbank VR-Flex	0,00	250.000,00
	Barkasse	357,20	313,27
		<u>249.415,29</u>	<u>657.828,74</u>
35	Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit dem jeweiligen Bank- bzw. Kassenauszug zum Bilanzstichtag überein.		



C. Rechnungsabgrenzungsposten		EUR	259.731,25
		Vj: EUR	277.141,88
36	Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	gewährter Zuschuss DJK Twisteden (Tz 36)	116.250,00	123.750,00
	gewährter Zuschuss KSV Kevelaer (Tz 36)	119.375,00	126.875,00
	gewährter Zuschuss Niersverband (Tz 37)	24.106,25	26.516,88
		<u>259.731,25</u>	<u>277.141,88</u>
37	Entsprechend dem Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 29. September 2015 wurden der DJK Twisteden 1949 e.V. und dem KSV Kevelaer 1890/1920 e.V. Zuschüsse zur Anschaffung von Kunstrasenplätzen von je EUR 150.000,00 gewährt. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt linear über die Zweckbindungsfrist von je 20 Jahren.		
38	Der Zuschuss an den Niersverband betrifft die Kostenbeteiligung der TBK von EUR 36.159,50 an der Sanierung des Schneckenhebewerks auf der Betriebsstelle Twisteden, die im Eigentum des Niersverbandes steht. Der Zuschuss wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Schneckenhebewerks von 15 Jahren linear aufgelöst.		
	Bilanzsumme	EUR	116.168.509,97
		Vj: EUR	113.835.011,33



b) Passiva

39 Aufgrund der Änderung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die bisherige Formblattgliederung für das Eigenkapital entfallen. Die Bilanzgliederung erfolgt nunmehr entsprechend § 266 HGB. Nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne kann die bisherige Aufgliederung der Rücklagen aufgrund der Regelung in § 265 Abs. 5 HGB beibehalten werden. In Ausübung dieses Ausweiswahlrechts werden die Rücklagen weiterhin in die Positionen "Allgemeine Rücklage" sowie "Zweckgebundene Rücklage" gegliedert.

A. Eigenkapital	EUR	35.138.437,27
	Vj: EUR	34.358.770,18
I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	EUR	10.000.000,00
	Vj: EUR	10.000.000,00
II. Rücklagen	EUR	23.521.778,05
	Vj: EUR	23.521.778,05
1. Allgemeine Rücklage	EUR	21.133.476,68
	Vj: EUR	21.133.476,68
2. Zweckgebundene Rücklagen	EUR	2.388.301,37
	Vj: EUR	2.388.301,37

40 Diese Position setzt sich zum einen aus einer Gebührenausschleichsrücklage in Höhe von EUR 47.326,64 und zum anderen aus der bis zum Jahre 2001 vom Land NRW gezahlten Abwasser-Investitionspauschale gem. § 17 Abs. 4 GFG 2001 (bzw. den entsprechenden Paragraphen der GFG der Vorjahre) in Höhe von EUR 2.340.974,73 zusammen.

III. Gewinnvortrag	EUR	2.550.199,04
	Vj: EUR	1.811.386,87

41	Entwicklung	EUR
	Stand 1.1.2021	1.811.386,87
	Jahresfehlbetrag Gesamtbetrieb 2019	619.824,47
	Jahresüberschuss Sparte Abwasser 2019	510.732,06
	Gewinnabführung Sparte Abwasser 2019	-390.000,00
	Jahresüberschuss Sparte Abwasser 2020	388.255,64
	Gewinnabführung Sparte Abwasser 2020	-390.000,00
	Stand 31.12.2021	<u>2.550.199,04</u>



- 42 In Anlehnung an die Bestimmungen zur Trennung der Ergebnisse der Betriebszweige gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW, wird der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses getrennt nach Betriebszweigen ("Straßen und Brücken" einschließlich Grünflächen und "Abwasser") gefasst und vollzogen.
- 43 Die Beschlüsse über die Verwendung der Spartenergebnisse 2019 wurden am 14.01.2021 durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer getroffen. Danach wird der Jahresfehlbetrag 2019 der Sparte Tiefbau vollständig in Höhe von EUR 1.130.556,53 von der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen. In der Sparte Abwasser beträgt der Jahresüberschuss 2019 EUR 510.732,06. Davon werden EUR 390.000,00 an die Stadt als Eigenkapitalverzinsung 2019 ausgeschüttet. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 44 Die Beschlüsse über die Verwendung der Spartenergebnisse 2020 wurden am 15.12.2021 durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer getroffen. Danach wird der Jahresfehlbetrag 2020 der Sparte Tiefbau vollständig in Höhe von EUR 1.362.650,38 von der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen. In der Sparte Abwasser beträgt der Jahresüberschuss 2020 EUR 388.255,64. Als Eigenkapitalverzinsung 2020 der Sparte Abwasser werden EUR 390.000,00 an die Stadt ausgeschüttet. Der Restbetrag der Gewinnausschüttung von EUR 1.744,36 wird dem Gewinnvortrag entnommen.

IV. Jahresfehlbetrag	EUR	-933.539,82
	Vj: EUR	-974.394,74

- 45 Hinsichtlich der Verteilung des Jahresergebnisses auf die einzelnen Betriebszweige verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang des Jahresabschlusses (Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen).



B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		EUR	24.889.317,95
		Vj: EUR	24.258.175,50
46	Zusammensetzung nach Sparten	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Tiefbau	24.687.610,28	24.049.965,27
	Abwasser	201.707,67	208.210,23
		<u>24.889.317,95</u>	<u>24.258.175,50</u>
47	Zusammensetzung nach Zuschussart	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen (Tz 47)	22.081.399,94	21.371.580,20
	Unternehmerbauwerke (Tz 52)	2.148.072,34	2.196.634,98
	Zweckgebundene Zuwendungen - nicht zugeordnet (Tz 50)	458.138,00	481.750,09
	Verrechenbare Abwasserabgaben (Tz 53)	201.707,67	208.210,23
		<u>24.889.317,95</u>	<u>24.258.175,50</u>
48	Die Investitionspauschalen und zweckgebundenen Zuwendungen wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 durch Ermittlung eines vom-Hundert-Anteils am Substanzwert des zu diesem Zeitpunkt den technischen Betrieben zugeordneten "Tiefbauvermögens" mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden berechnet. Die Zuschüsse wurden weit überwiegend für die Herstellung von Straßen und anderen öffentlichen Verkehrsflächen gewährt. Die Zuordnung von Neuzugängen erfolgt zum Nennwert. Die Auflösung erfolgt gleichverteilt über die Nutzungsdauer der diesen Zuschüssen anteilig zugerechneten Positionen des Anlagevermögens. Die unterjährige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:		
			EUR
	Stand 1.1.2021		21.371.580,20
	Zuführung (Tz 48)		1.618.668,89
	Abgänge (Tz 49)		-411,23
	Auflösung		<u>-908.437,92</u>
	Stand 31.12.2021		<u>22.081.399,94</u>



49 Die Zuführung entfällt mit je EUR 500.000,00 auf die Bezuschussung der Kunstrasenplätze Wetten und Winnekendonk durch die Bezirksregierung. Weiter werden die Kunstrasenplätze mit EUR 80.000,00 bzw. EUR 50.000,00 vom SV Viktoria Winnekendonk bzw. SV Union Wetten bezuschusst. Mit EUR 277.444,85 wird die Fahrbahnsanierung am Velder Dyck von der Bezirksregierung bezuschusst. Für die Skateranlage dem Schulzentrum stellt die Landwirtschaftskammer NRW einen Zuschuss von 203.224,04 zur Verfügung. Weitere EUR 8.000,00 betreffen den Zuschuss des Heimat- und Verschönerungsverein Kervenheim zur Anschaffung von Spielgerät für Spielplätze.

50 Die Abgänge betreffen im Wesentlichen Sonderposten, die Grundstücken, Plätzen und Straßen zugeordnet waren und nach deren Abgang ergebniswirksam aufgelöst werden.

51 Die Position der noch nicht zugeordneten zweckgebundenen Zuwendungen des Bereichs Tiefbau hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2021	481.750,09
Abgänge	<u>-23.612,09</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>458.138,00</u></u>

52 Die Abgänge des Jahres 2021 betreffen den Zuschuss der Landwirtschaftskammer NRW zum Skateranlage am Schulzentrum, der der fertiggestellten Anlage zugeordnet und umgebucht wurde.

53 Die Zuschussposition "Unternehmerbauwerke" stellt eine Gegenposition zu den aktivierten, durch private Unternehmen hergestellten und in das Vermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer kosten- und lastenfrei übertragenen Straßen dar. Der Wertansatz des Sonderpostens entspricht den Restbuchwerten der betreffenden Positionen des Anlagevermögens. Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2021	2.196.634,98
Abgänge	-4,78
Auflösung	<u>-48.557,86</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>2.148.072,34</u></u>

54 Unter der Position "Verrechenbare Abwasserabgabe" werden die aufgrund der Verrechnung mit begünstigten Investitionen erstatteten Abwasserabgaben des Betriebszweiges "Abwasser" ausgewiesen. Die Position hat sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2021	208.210,23
Auflösung	<u>-6.502,56</u>
Stand zum 31.12.2021	<u><u>201.707,67</u></u>

55 Die für die Einleitung von Abwasser grundsätzlich geschuldete Abwasserabgabe konnte mit Investitionen in die Instandhaltung und Erneuerung der Zuführungsanlagen in den Einzugsbereichen "Wetten", "Kevelaer-Weeze" und "Kervenheim" verrechnet werden. Die verrechnete Abwassabgabe stellt wirtschaftlich betrachtet einen Zuschuss dar, der analog zur Bilanzierung der übrigen Zuschüsse passiviert und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen linear aufgelöst wird.

	C. Empfangene Ertragszuschüsse	EUR	30.284.064,97
		Vj: EUR	31.189.503,83
56	Zusammensetzung nach Sparten	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Tiefbau	24.953.087,40	25.515.033,62
	Abwasser	5.331.428,34	5.674.470,21
		<u>30.284.515,74</u>	<u>31.189.503,83</u>
57	Zusammensetzung nach Zuschussart	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Erschließungsbeiträge (Tz 57)	22.620.554,53	23.484.826,88
	Anschlussbeiträge und Aufwandsersatz (Tz 59)	5.331.428,34	5.674.470,21
	Nicht zugeordnete Erschließungsbeiträge (Tz 62)	2.157.146,72	1.855.271,36
	Langfristig gestundete Erschließungsbeiträge	174.935,38	174.935,38
		<u>30.284.064,97</u>	<u>31.189.503,83</u>

58 Die unterjährige Entwicklung der Erschließungsbeiträge stellt sich wie folgt dar:

		EUR
	Stand 1.1.2021	23.484.826,88
	Zugänge	64.910,64
	Abgänge	-21,78
	Auflösung	<u>-929.161,21</u>
	Stand 31.12.2021	<u>22.620.554,53</u>

59 Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen Erschließungsbeiträge für Straßen in Winnekendonk, die zugeordnet und umgebucht wurden.

60 Die den Bereich der Abwasserbeseitigung betreffenden Zuschüsse aus Anschlussbeiträgen und Aufwandsersatz haben sich unterjährig wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2021	5.674.470,21
Zuführung	87.093,63
Auflösung	<u>-430.135,50</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>5.331.428,34</u></u>

61 Die Zuführung setzt sich aus Anschlussbeiträgen (EUR 80.293,90) und Aufwandsersatz (EUR 6.799,73) zusammen.

62 Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt für die bis zum Jahr 2006 zugegangenen Ertragszuschüsse mit jährlich 3,0 %. Seit dem Wirtschaftsjahr 2007 werden die Zugänge in Übereinstimmung mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände mit derzeit rund 2,0 % aufgelöst. Im Zugangsjahr erfolgt die Auflösung der Neuzugänge mit dem 0,5-fachen des im Zugangsjahr geltenden Auflösungssatzes.

63 Bei der Erschließung von Baugebieten wurde vereinzelt von der Erhebung von Vorausleistungen gem. § 133 Abs. 3 BauGB Gebrauch gemacht. Demnach wurden von den Eigentümern der Grundstücke Vorausleistungen auf die erwarteten Erschließungsbeiträge geleistet. Da diese Beiträge erst nach Fertigstellung der korrespondierenden Baumaßnahme zugeordnet werden können, erfolgt die Zuordnung und Auflösung erst ab Herstellung der Betriebsbereitschaft und Durchführung der Endabrechnung. Die unterjährige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Stand 1.1.2021	1.855.271,36
Zugänge	366.786,00
Abgänge	<u>-64.910,64</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>2.157.146,72</u></u>

64 Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Mispelstraße.



D. Rückstellungen	EUR	22.420,00
	Vj: EUR	23.420,00
- Sonstige Rückstellungen	EUR	22.420,00
	Vj: EUR	23.420,00

65 Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2021.

E. Verbindlichkeiten	EUR	25.834.269,78
	Vj: EUR	24.005.141,82

66 **Restlaufzeiten**

	Gesamt- betrag EUR	bis zu 1 Jahr EUR	von 1 bis 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
Kreditinstitute	22.813.240,81	1.530.270,01	5.628.868,60	15.654.102,20
Lieferungen / Leistungen	781.469,66	781.469,66	0,00	0,00
Stadt / andere Eigenbetriebe	1.537.992,12	1.537.992,12	0,00	0,00
Sonstige	701.567,19	701.567,19	0,00	0,00
	<u>25.834.269,78</u>	<u>4.551.298,98</u>	<u>5.628.868,60</u>	<u>15.654.102,20</u>



1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	22.813.240,81
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	20.708.443,50
EUR 1.530.270,01 (Vj: TEUR 1.381)		
67 Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Langfristige Darlehen Abwasser (Tz 67, 68)	14.050.194,82	12.490.513,06
Langfristige Darlehen Tiefbau (Tz 69)	8.683.524,24	8.133.883,86
Ausstehende Tilgungen	55.335,11	55.335,11
Zinsabgrenzung (Tz 71)	24.186,64	28.711,47
	<u>22.813.240,81</u>	<u>20.708.443,50</u>
68 Langfristige Darlehen Abwasser		EUR
Stand 1.1.2021		12.490.513,06
Zugänge (Tz 68)		2.500.000,00
Planmäßige Tilgung		<u>-940.318,24</u>
Stand 31.12.2021		<u>14.050.194,82</u>
69	Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde das Darlehen Abw-67 bei der Landesbank Hessen-Thüringen in Höhe von EUR 2.500.000,00 aufgenommen. Die Verzinsung liegt bei 0,72% p.a.	
70 Langfristige Darlehen Tiefbau		EUR
Stand 1.1.2021		8.133.883,86
Zugänge (Tz 70)		1.000.000,00
Planmäßige Tilgung		<u>-450.359,62</u>
Stand 31.12.2021		<u>8.683.524,24</u>
71	Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde das Darlehen TB-25 in Höhe von EUR 1.000.000,00 ebenfalls bei der Landesbank Hessen-Thüringen aufgenommen. Das Darlehen wird mit 0,72% p.a. verzinst.	
72	Die Zinsabgrenzung betrifft Zinsen des Berichtsjahres, die jedoch am Bilanzstichtag noch nicht bezahlt waren.	



	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	781.469,66
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	399.257,51
	EUR 781.469,66 (Vj: TEUR 399)		
73	Zusammensetzung		31.12.2021
			EUR
	Sports & Leisure Group NV		359.605,50
	Verrieth GmbH		101.706,14
	Van Boeckel GmbH		55.648,56
	NiersEnergie GmbH		43.513,75
	Völkens Bau GmbH		40.003,26
	F. Freese Gartengestaltung		38.902,50
	Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG		33.130,25
	Omexon Rohrleitungsbau West GmbH		22.233,44
	Übrige Posten (unter je TEUR 20,0)		86.726,26
			<u>781.469,66</u>
	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	EUR	1.537.992,12
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	2.263.429,65
	EUR 1.537.992,12 (Vj: TEUR 2.263)		
74	Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Wallfahrtsstadt Kevelaer	1.505.359,63	2.233.459,96
	Stadtwerke Kevelaer	32.632,49	29.969,69
		<u>1.537.992,12</u>	<u>2.263.429,65</u>
75	Die Position weist zum 31. Dezember 2021 die mit Forderungen saldierten Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt Kevelaer und den Stadtwerken Kevelaer aus. Der Saldo setzt sich wie folgt zusammen:		



76	Wallfahrtsstadt Kevelaer	EUR
	<u>Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt Kevelaer</u>	
	Verlustausgleichszahlungen für die Sparte Tiefbau 2021	1.480.000,00
	Jahresverbrauchsabrechnung 2021	14.388,28
	Stromkosten Sportplätze 2021	7.902,28
	Kosten des Betriebsausschusses 2021	4.103,98
		<u>1.506.394,54</u>
	 <u>Forderungen gegenüber der Wallfahrtsstadt Kevelaer</u>	
	Reinigung und Wartung Pumpstationen 2021	<u>-1.034,91</u>
	 Saldo Forderungen/Verbindlichkeiten Wallfahrtsstadt Kevelaer	<u>1.505.359,63</u>
77	Stadtwerke Kevelaer	EUR
	<u>Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Kevelaer</u>	
	EDV-Kosten Weiterberechnung	74.917,58
	Umsatzsteuer lfd. Jahr	68.812,24
	Jahresverbrauchsabrechnung	6.674,97
	Verteilung Ablesekarten	3.575,08
	Wasserverbrauch Pumpstationen und Brunnen	3.431,89
	Arbeiten am Gradierwerk	957,67
	Sonstige Forderungen	438,37
	Zinsen	244,36
		<u>159.052,16</u>
	 <u>Forderungen gegenüber den Stadtwerken Kevelaer</u>	
	Personalkostenabrechnung 2021	-87.916,43
	Erstattung Geschäftsaufwendungen 2021	-36.268,22
	Konzessionsabgabe Endabrechnung	-1.976,22
	Jahresverbrauchsabrechnung Vorjahre	-358,80
		<u>-126.419,67</u>
	 Saldo Forderungen/Verbindlichkeiten Stadtwerke	<u>32.632,49</u>



4. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	701.567,19
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	634.011,16
EUR 701.567,19 (Vj: TEUR 634)		
davon aus Steuern:		
EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		
78 Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Stellplatzablöse (Tz 78)	339.170,00	347.370,00
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Kunden (Tz 79)	361.449,70	286.062,02
Verbindlichkeiten gegenüber der NiersEnergie GmbH (Tz 80)	766,89	445,49
Übrige Verbindlichkeiten	180,60	133,65
	<u>701.567,19</u>	<u>634.011,16</u>
79	Die Verbindlichkeiten aus Stellplatzablöse bestehen aus Ablösezahlungen von Grundstückeigentümern der Jahre 2008 - 2021. Da sie noch nicht für die Herstellung von Anlagegegenständen verwendet worden sind, stellen sie eine Verbindlichkeit dar.	
80	Unter dieser Position werden Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung Abwasser 2021 erfasst.	
81	Die Verbindlichkeiten gegenüber der NiersEnergie GmbH umfassen Zinsen für einen im Jahresverlauf in Anspruch genommenen und getilgten Kassenkredit.	
Bilanzsumme	EUR	116.168.509,97
	Vj: EUR	113.835.011,33

II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

82 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 2 beigelegt.

1. Umsatzerlöse	EUR	7.886.119,24
	Vj: EUR	7.709.431,36

83 Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Abwasser (Tz 83)	5.613.617,09	5.273.945,57
Tiefbau (Tz 89)	2.272.502,15	2.435.485,79
	<u>7.886.119,24</u>	<u>7.709.431,36</u>

84 Zusammensetzung Abwasser		
Kanalbenutzungsgebühren	4.942.060,17	4.620.486,52
Auflösung Baukostenzuschüsse (Tz 61)	430.135,50	428.713,00
Niersverbandumlage (Tz 88)	149.244,73	129.098,58
Straßenentwässerungsbeitrag Landesbetrieb Straßenbau NRW und Kreis Kleve (Tz 84)	46.727,37	45.688,98
Ertrag aus Materialverkauf	43.120,34	43.243,23
übriger Ertrag	2.328,98	6.715,26
	<u>5.613.617,09</u>	<u>5.273.945,57</u>

85 Der Anteil an den Gebühren zur Straßenentwässerung bemisst sich nach der Größe der entwässerten Flächen. Auf den Landesbetrieb Straßenbau NRW entfallen 28.122 m² (EUR 25.310,07) und auf den Kreis Kleve 23.797 m² (EUR 21.417,30). Der Gebührensatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um EUR/m² 0,02 auf EUR/m² 0,90. Seit dem 1. Januar 2009 ist der Bestand öffentlicher Straßen der Wallfahrtsstadt Kevelaer dem Sondervermögen "Technische Betriebe der Stadt Kevelaer" zugeordnet. Die Abrechnung des auf die städtischen Verkehrsflächen entfallenden Anteils der Entwässerungsgebühren (EUR 670.935,60) ist demzufolge eine betriebsinterne Abrechnung der Sparten untereinander und ist in dieser Position nicht enthalten. Ein gesonderter Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Sparten, nicht aber in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gesamtbetriebes.



86	Berechnete Mengen	2021	2020
		cbm	cbm
	<u>Schmutzwasser</u>		.
	Schmutzwasser	1.280.767	1.320.175
	abflusslose Gruben	25.684	26.152
	Kleinkläranlagen	323	302
		<u>1.306.774</u>	<u>1.346.629</u>
		2021	2020
		cbm	cbm
	<u>Niederschlagswasser</u>		
	Entwässerte Flächen:	<u>2.272.375</u>	<u>2.263.188</u>

87 Entsprechend der Beitrags- und Gebührensatzung werden pro Einleiter jährlich mindestens 40 cbm Schmutzwasser in Rechnung gestellt. Für jeden cbm Schmutzwasser über diese 40 cbm hinaus wurden im Wirtschaftsjahr 2021 EUR 2,73 (Vorjahr: EUR 2,45) berechnet. Die Gebühren der abflusslosen Gruben lagen in 2021 ab Überschreiten der Mindestmenge von 40 cbm bei EUR/cbm 2,73 (Vorjahr 2,45).

88 Seit In-Kraft-Treten der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen) vom 20. Dezember 2005, werden die Kleinkläranlagen nicht mehr nach dem sogenannten "Frischwassermaßstab" abgerechnet, sondern nach den tatsächlich abgefahrenen Mengen. Der Gebührensatz beträgt EUR 16,82 je cbm abgefahrenem Klärschlamm (Vorjahr: EUR 15,38).

89 Zu Niersverbandsumlage:
Unter der Position Niersverbandsumlage befinden sich Zahlungen an den Niersverband, Viersen, die an die jeweiligen Einleiter weiterberechnet werden.



90	Zusammensetzung Tiefbau	2021 EUR	2020 EUR
	Auflösung Baukostenzuschüsse (Tz 59)	929.161,21	979.689,49
	Konzessionsabgabe Strom (Tz 90)	934.577,56	1.023.045,99
	Konzessionsabgabe Wasser (Tz 91)	317.576,22	335.506,42
	Konzessionsabgabe Gas (Tz 92)	84.509,70	86.319,99
	Übriger Ertrag	6.677,46	10.923,90
		<u>2.272.502,15</u>	<u>2.435.485,79</u>

91 Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erhält nach den Regelungen des Konzessionsvertrages Strom für das der Westenergie AG eingeräumte Recht, Letztverbraucher im Stadtgebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege mit elektrischer Energie zu versorgen, eine jährlich abzurechnende Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist aufgrund der organisatorischen und finanzwirtschaftlichen Zuordnung der Verkehrsflächen zum Sondervermögen "Technische Betriebe der Stadt Kevelaer" der Betriebssparte "Straßen und Brücken" zuzuordnen. Für das Jahr 2021 wurden Abschläge in Höhe von EUR 958.000,00 von Westenergie GmbH gezahlt. Weiter wurde eine endgültige Endabrechnung für 2019 mit einer Nachzahlung von EUR 5.223,18 und eine vorläufige Endabrechnung für 2020 mit einer Rückerstattung an Westenergie AG von EUR 28.645,62 berechnet.

92 Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erhält nach den Regelungen des Konzessionsvertrages Wasser für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze zwecks Verlegung von Wasserversorgungsleitungen von den Stadtwerken Kevelaer eine jährlich abzurechnende Konzessionsabgabe, die sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der Konzessionsabgabenanordnung aus dem Jahr 1941 bemisst. Danach berechnet sich die Konzessionsabgabe nicht nach den abgegebenen Wassermengen, sondern nach den erzielten Umsatzerlösen. Da die Konzessionsabgabe von den eigenen Stadtwerken gezahlt wird, ist sie bei den Stadtwerken nur insoweit steuerlich abzugsfähig, als der steuerliche Mindestgewinn von 1,5% des Sachanlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres nach Abzug der Konzessionsabgabe erreicht wird. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Zuordnung gelten die Ausführungen zur Konzessionsabgabe Strom. Die für das Jahr 2021 abgerechnete Konzessionsabgabe beträgt EUR 317.576,22.

93 Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erhält nach den Regelungen des Konzessionsvertrages Gas mit der Gelsenwasser Energienetze GmbH für die Einräumung des Rechts zur Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, eine jährlich abzurechnende Konzessionsabgabe. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Zuordnung gelten die Ausführungen zur Konzessionsabgabe Strom. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Abschläge in Höhe von EUR 80.940,00 berücksichtigt. Eine Endabrechnung für das Jahr 2021 liegt noch nicht vor. Für das Jahr 2020 wurde eine Nachzahlung von Gelsenwasser von EUR 2.708,19 festgestellt und durchgeführt.

94 Das Schloss Wissen betreibt ein Blockheizkraftwerk auf einem städtischen Grundstück. Neben der Grundstückspacht an die Wallfahrtsstadt Kevelaer zahlt das Schloss Wissen den TBK den Ersatz der Gaskonzessionsabgabe, die den TBK durch die Wärmelieferungen des Schlosses Wissen entgeht. Die Ersatz beläuft sich auf EUR 861,51 für 2020. Für 2021 liegt noch keine Abrechnung vor.



2. Sonstige betriebliche Erträge **EUR 1.011.303,39**
Vj: EUR 1.080.561,80

95	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	963.498,34	992.786,24
	Erstattung Unfallschäden	29.287,23	27.057,67
	Entschädigungen (Tz 95)	11.204,57	3.534,50
	Mahngebühren	4.401,03	4.793,90
	Grundstückserträge	2.500,00	2.500,00
	Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (inkl. Sonderposten)	373,10	49.217,21
	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellung	0,00	540,00
	sonstige Erträge	39,12	132,28
		<u>1.011.303,39</u>	<u>1.080.561,80</u>

96 Die Wallfahrtsstadt Kevelaer räumt der Windpark Berendonk GmbH & Co. KG, der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG Wege- sowie Kabel- und Leitungsrechte an diversen städtischen Grundstücken ein. Für die Gestattung der Sonderrechte erhält die Stadt jährlich EUR 2,00 je laufenden Meter der zur Erschließung der Windkraftanlagen genutzten stadteigenen Wege sowie einen Einmalbetrag von EUR 4,00 je laufenden Meter für die Kabelverlegung auf städtischen Flurstücken.



3. Materialaufwand	EUR	4.332.125,86
	Vj: EUR	4.130.145,81
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	221.957,28
	Vj: EUR	182.165,10
97 Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Stromkosten Straßenbeleuchtung	205.047,45	165.185,56
Gradierwerk	12.465,10	7.119,16
Materialverbrauch	2.216,52	6.997,23
Werkzeuge und Geräte	2.228,21	2.863,15
	<u>221.957,28</u>	<u>182.165,10</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	4.110.168,58
	Vj: EUR	3.947.980,71
98 Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Beitrag Niersverband	2.712.873,66	2.484.705,07
Unterhaltung und Reparatur Straßen	152.079,32	215.644,53
Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	130.844,28	129.902,17
Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur SW-Pumpstationen	113.092,93	104.297,29
Beitrag Wasser-/Bodenverband	95.342,37	95.301,34
Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur RW-Pumpstationen	70.798,09	74.550,43
Unterhaltung und Reparatur MW-Hausanschlüsse	84.629,30	64.688,79
Unterhaltung und Reparatur SW-Kanal	52.810,88	53.862,06
Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	61.944,99	49.023,89
Unterhaltung und Reparatur RW-Kanal	35.096,20	43.044,87
Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur MW-Pumpstationen	54.943,44	39.162,72
Übertrag	<u>3.564.455,46</u>	<u>3.354.183,16</u>



Übertrag	3.564.455,46	3.354.183,16
Unterhaltung und Reparatur Sportplätze	112.973,65	121.403,26
Bestandspläne	23.098,06	23.168,44
Unterhaltung und Reparatur Wege	96.981,09	140.244,95
Unterhaltung und Reparatur SW-Hausanschlüsse	32.604,27	20.111,78
Unterhaltung Straßensenken	61.755,97	80.973,92
Unterhaltung und Reparatur Verkehrslenkungsanlagen	24.137,71	50.687,73
Unterhaltung und Reparatur Spielplätze	8.838,20	13.719,90
Unterhaltung und Reparatur Straßenbeleuchtung	33.874,04	30.521,22
Unterhaltung und Reparatur MW-Kanal	75.305,67	58.065,04
Unterhaltung und Reparatur Brunnen	31.865,35	23.271,12
Unterhaltung und Reparatur RW-Hausanschlüsse	19.062,78	6.653,75
Unterhaltung Sologarten St. Jakob	12.949,77	7.807,08
Unterhaltung und Reparatur Tennisplätze	7.346,13	7.122,80
Unterhaltung und Reparatur Brücken u. Durchlässen	1.311,98	5.388,46
Unterhaltung und Reparatur Grünflächen	3.608,45	4.020,85
Unterhaltung und Reparatur Plätze	0,00	637,25
	<u>4.110.168,58</u>	<u>3.947.980,71</u>

**4. Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

EUR 3.723.969,40
Vj: EUR 3.820.327,30

99 Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear und pro rata temporis entsprechend der individuellen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden in Anlehnung an steuerliche Vorschriften sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben.



5. Sonstige betriebliche Aufwendungen **EUR 1.481.876,18**
Vj: EUR 1.478.769,66

100	Zusammensetzung	2021 EUR	2020 EUR
	Personalkostenumlage Stadtwerke	952.303,20	964.321,30
	Verwaltungskostenumlage Stadtwerke	185.931,88	174.846,27
	Datenverarbeitungskosten	95.736,12	85.422,47
	Verwaltungskostenumlage Wallfahrtsstadt Kevelaer	82.552,00	81.150,00
	Prüfungs- und Beratungskosten	27.586,38	24.984,22
	Versicherungen	23.114,24	23.119,17
	Kraftfahrzeugkosten	20.851,08	15.559,95
	Gebühren und Beiträge	11.157,65	9.425,78
	Miete Bauhof	8.603,96	8.387,08
	Verluste aus Anlagenabgängen	7.981,16	41.602,52
	Nebenkosten des Geldverkehrs	6.970,99	6.344,30
	Arbeits- und Schutzkleidung	3.091,39	3.624,95
	Kilometergelderstattungen	2.585,88	4.252,89
	Sonstige Aufwendungen	53.410,25	35.728,76
		<u>1.481.876,18</u>	<u>1.478.769,66</u>

101 Das mit Aufgaben der technischen Betriebe der Stadt Kevelaer betraute Personal ist seit dem 1. Januar 2009 organisatorisch dem Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer zugeordnet. Der auf die Technischen Betriebe entfallende Personalkostenanteil wird nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verursachung durch Anwendung geeigneter Schlüsselgrößen spartenbezogen ermittelt und in Form der Personalkostenumlage abgerechnet.

102 Entsprechend dem Vorgehen bei der Personalkostenumlage werden die Erträge bzw. Kosten der allgemeinen Verwaltung, die unterjährig von den Stadtwerken Kevelaer vereinnahmt bzw. getragen werden, jedoch auch den Technischen Betrieben zuzuordnen sind, nach Ende des Wirtschaftsjahres durch Anwendung geeigneter Schlüsselgrößen abgerechnet.

103 Der Verwaltungskostenbeitrag der Wallfahrtsstadt Kevelaer setzt sich aus Umlagen für die durch die Technischen Betriebe wirtschaftlich mitverursachten Kostenpositionen zusammen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Zentrale Dienste, Technische Unterstützung und das Finanzmanagement).



	6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	15,57
	davon aus verbundenen Unternehmen:	Vj: EUR	40,89
	EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		
104	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Stundungszinsen	15,57	40,89
		<u>15,57</u>	<u>40,89</u>
	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	291.106,93
	davon aus verbundenen Unternehmen:	Vj: EUR	333.231,37
	EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		
105	Zusammensetzung	2021	2020
		EUR	EUR
	Zinsaufwand langfristige Fremddarlehen	288.988,84	332.692,01
	Zinsaufwand Kontokorrent	1.106,84	93,87
	Zinsaufwand Kassenkredit	1.011,25	445,49
		<u>291.106,93</u>	<u>333.231,37</u>
	8. Sonstige Steuern	EUR	1.899,65
		Vj: EUR	1.954,65
	9. Jahresfehlbetrag	EUR	-933.539,82
		Vj: EUR	-974.394,74



Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Wirtschaftspläne

A. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1) den entsprechenden Vorjahreszahlen (2017-2020) gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden:

- Die Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse werden – da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht steuerpflichtig ist – im vollen Umfang dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet.
- Die Verbindlichkeiten werden entsprechend den Restlaufzeiten in kurz-, mittel- und langfristiges Fremdkapital aufgeteilt.
- Das bilanzielle Eigenkapital wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten modifiziert: die geplante Ausschüttung von TEUR 390 sowie der geplante Verlustausgleich von TEUR 1.393 werden als bereits beschlossen angesehen unter dem kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Strukturbilanz - Aktiva

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	24	26	25	19	13	-6
Sachanlagen	112.204	111.450	111.834	112.117	114.709	+2.592
Anlagevermögen	112.228	111.476	111.859	112.136	114.722	+2.586
Langfristig gestundete Forderungen	0	175	175	175	175	0
	112.228	111.651	112.034	112.311	114.897	+2.586
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	62	63	65	58	78	+20
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	353	693	701	531	685	+154
Geldmittel	143	332	290	658	249	-409
Rechnungsabgrenzung	331	312	295	277	260	-17
	889	1.400	1.351	1.524	1.272	-252
Gesamtvermögen	113.117	113.051	113.385	113.835	116.169	+2.334



Strukturbilanz - Passiva

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
Stammkapital	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0
Rücklagen	22.784	22.784	22.784	23.522	23.522	0
Gewinn / Verlust	2.164	2.433	2.552	2.550	2.619	+69
Bilanzielles Eigenkapital (modifiziert)	34.948	35.217	35.336	36.072	36.141	+69
Investitionszuschüsse	25.244	24.628	23.660	24.258	24.889	+631
Empfangene Ertragszuschüsse	34.953	33.897	32.552	31.190	30.284	-906
	95.145	93.742	91.548	91.520	91.314	-206

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)</u>						
Bankverbindlichkeiten	10.584	11.205	13.364	13.751	15.654	+1.903
	10.584	11.205	13.364	13.751	15.654	+1.903

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)</u>						
Bankverbindlichkeiten	4.286	4.652	5.272	5.577	5.629	+52
	4.286	4.652	5.272	5.577	5.629	+52

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>						
Gewinnausschüttungen	390	390	390	390	390	0
sonstige Rückstellungen	25	25	22	23	22	-1
Bankverbindlichkeiten	2.249	1.124	1.196	1.380	1.530	+150
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	348	225	444	399	781	+382
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	-859	136	361	161	147	-14
sonstige Verbindlichkeiten	949	1.552	788	634	702	+68
	3.102	3.452	3.201	2.987	3.572	+585

Gesamtkapital	113.117	113.051	113.385	113.835	116.169	+2.334
----------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	---------------



1.1 Entwicklung der Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 2.334 (2,05 %) erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen Folge der Investitionen in das Anlagevermögen bei gleichzeitigem Rückgang der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse.

Die Entwicklung des Anlagevermögens lässt sich für das Berichtsjahr 2021 wie folgt darstellen:

	Stand 01.01. TEUR	Umb. / Zugänge TEUR	Umb. / Abgänge TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Stand 31.12. TEUR
<u>Immaterielle Werte / Sachanlagen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	19	0	0	-6	13
Grundstücke mit / ohne Bauten	32.877	2.240	-2	-352	34.763
Infrastrukturvermögen	77.936	2.958	-7	-3.342	77.545
Betriebs- und Geschäftsausstattung	77	14	0	-23	68
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.227	5.401	-4.295	0	2.333
	112.136	10.613	-4.304	-3.723	114.722

Das **langfristig gebundene Vermögen** ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 2.586 (2,30 %) gestiegen. Der Anstieg ist auf die gegenüber den Abschreibungen und Anlagenabgänge um TEUR 2.586 höheren Investitionen zurückzuführen.

Im langfristigen Vermögen werden weiter mit TEUR 175 langfristig gestundete Forderungen aus Erschließungsbeiträgen ausgewiesen.

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** ist im Vorjahresvergleich zurückgegangen. Der Rückgang ist insbesondere durch den Rückgang der Geldmittel (TEUR -409) bei gleichzeitigem Anstieg der Forderungen (TEUR +154) begründet.

Die Passivseite der Bilanz zeigt eine Zunahme des nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten modifizierten **bilanziellen Eigenkapitals** um TEUR 69. Sie resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von TEUR 934, der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung für 2021 der Betriebssparte Abwasser in Höhe von TEUR 390 an die Wallfahrtsstadt Kevelaer sowie dem Ausgleich des Verlustes der Sparte Tiefbau durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer für 2021 in Höhe von TEUR 1.393.

Die detaillierte Entwicklung des **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten modifizierten Eigenkapitals** lässt sich der nachstehenden Übersicht entnehmen:



Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

Anlage 9
Seite 4

	TEUR
<u>Stammkapital</u>	
Stand 01.01.2021	10.000
Stand 31.12.2021	<u>10.000</u>
<u>Allgemeine Rücklage</u>	
Stand 01.01.2021	21.134
Stand 31.12.2021	<u>21.134</u>
<u>Zweckgebundene Rücklage</u>	
Stand 01.01.2021	2.388
Stand 31.12.2021	<u>2.388</u>
<u>Gewinn</u>	
Stand 01.01.2021	837
Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer (2019)	-390
Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer (2020)	-390
Ausgleich Jahresverlust durch Wallfahrtsstadt Kevelaer (2019)	1.131
Ausgleich Jahresverlust durch Wallfahrtsstadt Kevelaer (2020)	1.362
Jahresergebnis 2021	-934
Stand 31.12.2021 (HGB)	-----1.616
Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer (2021)	-390
Ausgleich Jahresverlust durch Wallfahrtsstadt Kevelaer (2021)	1.393
Stand 31.12.2021 (betriebswirtschaftlich)	<u>2.619</u>
Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2021 (betriebswirtschaftlich)	<u>36.141</u>

Die **Ausschüttungen an die Wallfahrtsstadt Kevelaer** (je TEUR 390) aus dem Spartenergebnis „Abwasser“ der Jahre 2019 und 2020 wurden durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 14. Januar 2021 bzw. am 15. Dezember 2021 beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2021 schlägt die Betriebsleitung in ihrem Ergebnisverwendungsvorschlag eine Gewinnausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer in Höhe von TEUR 390 vor, die in der betriebswirtschaftlichen Entwicklung des Eigenkapitals ebenfalls bereits berücksichtigt ist.

Die **Ausgleiche des Jahresfehlbetrages 2019 und 2020** des Bereichs „Tiefbau“ (Zusammenfassung der Betriebssparten „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“) wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer ebenfalls in den Sitzungen am 14. Januar bzw. 15. Dezember 2021 beschlossen.

Die **Darlehensverbindlichkeiten** sind um TEUR 2.105 angestiegen. Planmäßigen Tilgungen von TEUR 1.391 stehen Neuaufnahmen von TEUR 3.500 gegenüber. Zudem bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus ausstehenden Annuitäten und der Zinsabgrenzung von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 84).



Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zeigen einen Anstieg um TEUR 382 und betragen zum Stichtag TEUR 781.

Die (kurzfristigen) **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich um TEUR 68 auf TEUR 702 erhöht. Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten aus der Stellplatzablöse von TEUR 339 (Vorjahr: TEUR 347) und der Jahresverbrauchsabrechnung von TEUR 361 (Vorjahr: TEUR 286).

1.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen					
Anlagenintensität in %	99,2	98,8	98,7	98,7	98,9
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital					
Eigenkapitalquote in %	84,1	82,9	80,7	80,4	78,6
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital x 100</u> Gesamtkapital					
Verschuldungsgrad in %	15,9	17,1	19,3	19,6	21,4
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen					
Anlagendeckungsgrad I in %	84,8	84,0	81,8	81,5	79,5
<u>(Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges und mittelfristiges Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen					
Anlagendeckungsgrad II in %	98,0	98,2	98,3	98,7	98,0
<u>(Forderungen + Geldmittel + Sonstige Vermögensgegenstände + Rech- nungsabgrenzungsposten) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital					
Liquidität 2. Grades in %	26,7	38,7	40,2	49,1	33,4

Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die Eigenkapitalquote grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter der Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist.



Die Berechnung der Eigenkapitalquote zeigt, dass die Eigenkapitalausstattung in der Gesamtbetrachtung der vergangenen 5 Jahre relativ stabil ist. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf die zunehmende Darlehensfinanzierung der Investitionen zurückzuführen. Im Berichtsjahr 2021 ist die Eigenkapitalquote um 1,8 Prozentpunkte leicht gesunken. Die Eigenkapitalquote ist mit 78,6 % als gut zu bezeichnen.

Mit dem Rückgang der Eigenkapitalquote geht zwangsläufig ein Anstieg des Verschuldungsgrades einher.

Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen lang- und mittelfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch das wirtschaftliche Eigenkapital der Technischen Betriebe (Anlagendeckungsgrad I) hat sich im Vorjahresvergleich um 2,0 Prozentpunkte leicht verschlechtert.

Die Stichtagsliquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15,7 Prozentpunkte vermindert. Dieser Rückgang lässt sich mit der Abnahme der liquiden Mittel zweiter Ordnung (TEUR -272; -18,6%) und dem gleichzeitigen Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals um TEUR 585 (19,6%) erklären. Zum Bilanzstichtag ermittelt sich folgende Unterdeckung:

Kurzfristiges Fremdkapital	TEUR	-3.572
Liquide Mittel I. und II. Ordnung	<u>TEUR</u>	<u>1.194</u>
Unterdeckung	<u>TEUR</u>	<u>-2.378</u>

Hierzu ist anzumerken, dass es sich um eine stichtagsbezogene Größe handelt. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes war während des Wirtschaftsjahres 2021 sowie bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit gewährleistet.



1.3 Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll einen Einblick in die Kapitalaufbringung (=Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (=Mittelverwendung) geben. Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungsbereich gegliedert. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes lässt sich im Detail der auf der nachfolgenden Seite abgebildeten Übersicht entnehmen:



	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-974	-934
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.820	3.724
+ Auflösung ARAP	17	17
- Auflösung Ertragszuschüsse	-1.408	-1.359
- Auflösung Investitionszuschüsse	-993	-987
- Gewinn aus Abgang von Ertrags- und Investitionszuschüssen	-16	0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9	8
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	177	-173
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1	-1
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	103	464
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	333	291
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.069	1.050
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	52	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.096	-6.318
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.044	-6.318
+ Einzahlungen aus dem Verlustausgleich "Tiefbau"	1.480	1.480
- Rückzahlung Verlustausgleich "Tiefbau"	-319	-117
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.000	3.500
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.121	-1.392
+ Einzahlungen aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	330	2.073
- Gezahlte Zinsen	-337	-295
- Auszahlung an die Stadt Gewinnausschüttung "Abwasser und Tiefbau"	-390	-390
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.643	4.859
+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	668	-409
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-10	658
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	658	249
<u>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Bankguthaben	658	249
	<u>658</u>	<u>249</u>



Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.050 und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe TEUR 4.859 können den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -6.318 nicht kompensieren, wodurch sich der Finanzmittelbestand um TEUR 409 reduziert hat. Zum Stichtag beträgt der Finanzmittelfonds TEUR 249 und besteht aus liquiden Mitteln.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) lässt sich die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickeln:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	6.993	7.200	7.414	7.709	7.886	+ 177
Sonstige betriebliche Erträge	1.068	1.408	1.060	1.081	1.011	- 70
Materialaufwand	-3.253	-3.374	-3.707	-4.130	-4.332	+ 202
Personalaufwand	-6	-6	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.712	-3.695	-3.753	-3.820	-3.724	- 96
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.276	-1.206	-1.280	-1.479	-1.482	+ 3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-404	-364	-352	-333	-291	- 42
Sonstige Steuern	-1	-1	-2	-2	-2	0
Jahresfehlbetrag	-591	-38	-620	-974	-934	+ 40

Der **Jahresfehlbetrag** ist mit TEUR -934 um TEUR 40 geringer als im Vorjahr. Das Ergebnis setzt sich im Detail aus den Jahresergebnissen der Betriebssparten "Straßen und Brücken" (TEUR -889; Vorjahr: TEUR -902) und "Grünflächen" (TEUR -505; Vorjahr: TEUR -460) und der Betriebssparte "Abwasser" (TEUR +460; Vorjahr: TEUR +388) zusammen.

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 177 (2,3 %) gestiegen. Der Anstieg wird im Wesentlichen durch die im Vorjahresvergleich um TEUR 340 gestiegene Umsatzerlöse des Bereichs „Abwassers“ bestimmt, die vor allem auf den Anstieg der Entwässerungsgebühren (TEUR + 322) zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** weisen im Vorjahresvergleich einen Rückgang um TEUR 70 auf TEUR 1.011 aus. Der Rückgang ist durch geringere Gewinne aus der Anlagenabgängen bedingt.

Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 202 (4,9 %) auf TEUR 4.332 gestiegen. Davon entfallen auf die Betriebssparte „Abwasser“ TEUR 3.609 und auf den Bereich „Tiefbau“ TEUR 723.



Von den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen TEUR 878 auf die Betriebssparte „Abwasser“ und TEUR 604 auf den Bereich „Tiefbau“. Vom Gesamtbetrag entfallen TEUR 952 (Vorjahr: TEUR 964) auf die Personalkostenumlage und TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 175) auf die Verwaltungskostenumlage der Stadtwerke Kevelaer.

Die **Zinsaufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 291 (Vorjahr: TEUR 333). Gründe für den Rückgang der Zinsaufwendungen waren die planmäßigen Darlehenstilgungen und Umschuldungen in zinsgünstigere Kredite in den Vorjahren.

Da die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer nicht ertragssteuerpflichtig sind, verbleibt nach Abzug der sonstigen Steuern ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 934.

Kennzahlen zur Ertragslage:

		<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
<u>Jahresergebnis x 100</u>						
Wirtschaftliches Eigenkapital						
Eigenkapitalrentabilität	in %	-0,6	0,0	-0,7	-1,1	-1,0
 <u>(Jahresergebnis + Fremdk.-zinsen) x 100</u>						
Gesamtkapital						
Gesamtkapitalrentabilität	in %	-0,2	0,3	-0,2	-0,6	-0,6

Die **Eigenkapitalrentabilität** liegt infolge des negativen Jahresergebnisses bei - 1,0 %. Die **Gesamtkapitalrentabilität** liegt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei - 0,6 %.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Kennzahlen zur Aufwandstruktur des Betriebes:



Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

Anlage 9
Seite 11

		<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
<u>Materialaufwand x 100</u>						
Gesamtaufwendungen						
Anteil Materialaufwand	in %	37,6	39,0	40,8	42,3	44,1
<u>Personalaufwand x 100</u>						
Gesamtaufwendungen						
Anteil Personalaufwand	in %	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
<u>Abschreibungen x 100</u>						
Gesamtaufwendungen						
Anteil Abschreibungen	in %	42,9	42,7	41,3	39,1	37,9
<u>Zinsaufwendungen x 100</u>						
Gesamtaufwendungen						
Anteil Zinsaufwendungen	in %	4,7	4,2	3,9	3,4	3,0
<u>Übrige Aufwendungen x 100</u>						
Gesamtaufwendungen						
Anteil übrige Aufwendungen	in %	14,7	14,0	14,1	15,2	15,1



B. Wirtschaftspläne

1. Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 14. Januar 2021 beschlossen. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und dem Vermögensplan, aufgeteilt auf die Betriebsparte „Abwasser“ und den Bereich „Tiefbau“ (Zusammenfassung der Betriebsparte „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“). Ferner wurden Finanzpläne erstellt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat der Betrieb einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 934 erzielt. Gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Ergebnis (Jahresfehlbetrag TEUR 1.088) ergibt sich damit eine Verbesserung um TEUR 154, die insbesondere an gegenüber dem Plan niedrigeren Umsatzerlösen (-TEUR 127), gleichzeitig niedrigeren Materialaufwendungen (-TEUR 178) und an niedrigeren Zinsaufwendungen (-TEUR 133) liegt. Die niedrigen Umsatzerlöse sind in der Sparte Tiefbau insbesondere bedingt durch die im Planvergleich niedriger ausgefallene Erträge aus der Stromkonzession. Die niedrigeren Materialaufwendungen begründen vor allem auf dem gegenüber dem Plan niedriger ausgefallenen Niersverbandsbeitrag.

Die niedrigeren Zinsaufwendungen resultieren daraus, dass die kalkulierten Kreditermächtigungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden und die Darlehenszinsen unter den geplanten Zinssätzen lagen.

2. Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan für die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in seiner Sitzung vom 22. Februar 2022 beschlossen.

Im Erfolgsplan wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.134 prognostiziert. Davon entfällt auf die Betriebsparte „Abwasser“ ein Jahresüberschuss von TEUR 394. Für den Bereich „Tiefbau“ wird hingegen ein Jahresverlust von TEUR 1.528 geplant. Im Vermögensplan 2022 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 23.726 vorgesehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan

der

Technische Betriebe der Wallfahrtstadt Kevelaer 2023

Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe der Wallfahrtstadt Kevelaer 2023

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV NRW S. 96), hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 20.12.2022 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresverlust beträgt:		-1.195.700,00 Euro
<i>davon Sparte Abwasser:</i>	<i>396.900,00 Euro</i>	
<i>davon Sparte Tiefbau:</i>	<i>-1.592.600,00 Euro</i>	

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf:		12.361.700,00 Euro
<i>davon Sparte Abwasser:</i>	<i>6.960.600,00 Euro</i>	
<i>davon Sparte Tiefbau:</i>	<i>5.401.100,00 Euro</i>	

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf:		22.873.100,00 Euro
<i>davon Sparte Abwasser:</i>	<i>7.399.700,00 Euro</i>	
<i>davon Sparte Tiefbau:</i>	<i>15.473.400,00 Euro</i>	

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2023 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf:		8.000.000,00 Euro
<i>davon Sparte Abwasser:</i>	<i>3.000.000,00 Euro</i>	
<i>davon Sparte Tiefbau:</i>	<i>5.000.000,00 Euro</i>	

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf:		8.510.000,00 Euro
<i>davon Sparte Abwasser:</i>	<i>1.830.000,00 Euro</i>	
<i>davon Sparte Tiefbau:</i>	<i>6.680.000,00 Euro</i>	

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:		3.500.000,00 Euro
--	--	-------------------

Erläuterungen

A) Erfolgsplan

1. Erlöse Abwasserbeseitigungsgebühren

1.1. Die Kanalbenutzungsgebühren wurden wie folgt kalkuliert:

		<u>Menge</u>	<u>Einheit</u>	<u>Gebühr/Einheit</u>	<u>Gebühr/Jahr</u>
1.1.1.	Schmutzwasser	1.325.000	cbm	3,10	4.107.500,00
1.1.2.	Regenwasser	2.250.000	qm	0,96	2.160.000,00
1.1.3.	Kleinkläranlagen	450	cbm	27,11	12.199,50
	gesamt:				<u>6.279.699,50</u>

Anmerkung zu 1.1.2:

Der Ansatz berücksichtigt die Straßenentwässerungsbeiträge in folgender Höhe:
(bei den Umsatzerlösen separat ausgewiesen)

Stadt	745.484	qm	0,96	715.664,64
Kreis	23.797	qm	0,96	22.845,12
Land	28.122	qm	0,96	26.997,12
gesamt:	797.403	qm		765.506,88

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2023

Kon- to- Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
		Abwasser- entsorgung 2023	Straßen und Brücken 2023	Grünfläche 2023	Technische Betriebe 2023	Technische Betriebe 2022	Technische Betriebe 2021	
1. Umsatzerlöse								
438000	Entnahme Baukostenzuschüsse	453.200,00	1.021.200,00	0,00	1.474.400,00	1.439.900,00	1.359.296,71	
460010	Konzessionsabgabe - Strom	0,00	1.023.000,00	0,00	1.023.000,00	1.023.000,00	934.577,56	
460020	Konzessionsabgabe - Gas	0,00	86.000,00	0,00	86.000,00	86.300,00	84.509,70	
460030	Konzessionsabgabe - Wasser	0,00	330.000,00	0,00	330.000,00	330.000,00	317.576,22	
490000	Kanalgebühren	5.502.000,00	0,00	0,00	5.502.000,00	5.230.700,00	4.942.060,17	
490010	Niersverbandsumlage	167.000,00	0,00	0,00	167.000,00	159.800,00	149.244,73	
490020	Straßenentwässerungsbeitrag ohne Sparte Tiefbau	49.800,00	0,00	0,00	49.800,00	47.200,00	46.727,37	
490090	Gebührenaussgleichsrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
534200	Ertrag aus Materialverkauf	43.100,00	0,00	0,00	43.100,00	43.200,00	43.120,34	
534900	übriger Ertrag	3.800,00	8.700,00	0,00	12.500,00	17.600,00	9.006,44	
		6.218.900,00	2.468.900,00	0,00	8.687.800,00	8.377.700,00	7.886.119,24	
	Straßenentwässerungsbeitrag Sparte Tiefbau	715.700,00	0,00	0,00	715.700,00	678.400,00	670.935,60	
	Umsatzerlöse betriebspezifisch	6.934.600,00	2.468.900,00	0,00	9.403.500,00	9.056.100,00	8.557.054,84	
2. Sonstige betriebliche Erträge								
460040	Gestattungs-/Sondernutzung Windkraftanlagen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	3.500,00	11.204,57	
530000	Ertrag Abgang Gegenstände des Anlagevermögens	5.000,00	300.000,00	2.400,00	307.400,00	35.000,00	373,10	
532000	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	
532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	6.500,00	816.600,00	180.600,00	1.003.700,00	922.300,00	963.498,34	
534000	Mahngebühren	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	4.800,00	4.401,03	
534100	Ertrag aus Schadensfällen	6.000,00	25.000,00	0,00	31.000,00	30.700,00	29.287,23	
534910	Sonstige betriebliche Erträge, die nicht zu 1. gehören	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	2.600,00	2.539,12	
		26.000,00	1.156.600,00	183.000,00	1.365.600,00	999.400,00	1.011.303,39	
3. Materialaufwand								
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe								
540000	Stromkosten Straßenbeleuchtung	0,00	-205.000,00	0,00	-205.000,00	-185.200,00	-205.047,45	
543030	Materialverbrauch	-1.500,00	-5.500,00	0,00	-7.000,00	-6.900,00	-2.216,52	
544100	Gradierwerk	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-7.100,00	-12.465,10	
545000	Mat.Direktverbrauch / Kleinwerkzeug	-2.500,00	-2.500,00	0,00	-5.000,00	-2.800,00	-2.228,21	
		-4.000,00	-213.000,00	-10.000,00	-227.000,00	-202.000,00	-221.957,28	

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2023

Kon- to- Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen	
		Abwasser- entsorgung 2023	Straßen und Brücken 2023	Grünfläche 2023	Technische Betriebe 2023	Technische Betriebe 2022	Technische Betriebe 2021		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen									
549000	Bestandspläne	-45.000,00	0,00	0,00	-45.000,00	-123.200,00	-23.098,06	45 T€ - Starkregenmanagement	
549100	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur SW-Pumpstationen	-120.000,00	-100,00	0,00	-120.100,00	-104.300,00	-113.092,93		
549110	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur RW-Pumpstationen	-77.000,00	0,00	0,00	-77.000,00	-77.000,00	-70.798,09		
549120	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur MW-Pumpstationen	-54.900,00	0,00	0,00	-54.900,00	-41.000,00	-54.943,44		
549200	Unterhaltung und Reparatur SW-Kanal	-60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00	-52.810,88		
549210	Unterhaltung und Reparatur RW-Kanal	-50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	-60.000,00	-35.096,20		
549220	Unterhaltung und Reparatur MW-Kanal	-60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00	-75.305,67		
549250	Unterhaltung und Reparatur SW-Hausanschlüsse	-32.600,00	0,00	0,00	-32.600,00	-30.000,00	-32.604,27		
549260	Unterhaltung und Reparatur RW-Hausanschlüsse	-19.100,00	0,00	0,00	-19.100,00	-12.000,00	-19.062,78		
549270	Unterhaltung und Reparatur MW-Hausanschlüsse	-65.000,00	0,00	0,00	-65.000,00	-64.700,00	-84.629,30		
549300	Unterhaltung Straßensenken	-61.800,00	0,00	0,00	-61.800,00	-81.000,00	-61.755,97		
549400	Entsorg. Grundsücksentw.Anl.	-150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	-135.000,00	-130.844,28		
549500	Unterhaltung und Reparatur Straßen	0,00	-210.100,00	0,00	-210.100,00	-190.000,00	-152.079,32	ca. 50 T€ - kleinere Maßnahmen im Rahmen Mobilitätskonzept	
549610	Unterhaltung und Reparatur Wege	0,00	-195.000,00	0,00	-195.000,00	-150.000,00	-96.981,09		
549620	Unterhaltung und Reparatur Plätze und Brunnen	0,00	-42.900,00	0,00	-42.900,00	-32.900,00	-31.865,35		
549630	Unterhaltung und Reparatur Verkehrslenkungsanlagen	0,00	-50.700,00	0,00	-50.700,00	-50.700,00	-24.137,71		
549640	Unterhaltung und Reparatur Straßenbeleuchtung	0,00	-30.500,00	0,00	-30.500,00	-30.500,00	-33.874,04		
549650	Unterhaltung und Reparatur Brücken u. Durchlässen	0,00	-12.000,00	0,00	-12.000,00	-6.000,00	-1.311,98		
549700	Unterhaltung und Reparatur Sportplätze	0,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-112.973,65		
549710	Unterhaltung und Reparatur Spielplätze	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-8.838,20		
549720	Unterhaltung und Reparatur Tennisplätze	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-7.346,13		
549730	Unterhaltung und Reparatur Grünflächen	0,00	0,00	-3.600,00	-3.600,00	-10.000,00	-3.608,45		
549731	Unterhaltung Solegarten St. Jakob	0,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-12.949,77		
550020	Löhne Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
590000	Beitrag Niersverband	-3.203.800,00	0,00	0,00	-3.203.800,00	-3.008.800,00	-2.712.873,66	gem. Mitteilung des Niersverbandes	
591000	Beitrag Wasser-/Bodenverband	-99.800,00	-5.000,00	0,00	-104.800,00	-98.000,00	-95.342,37		
599910	Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	-47.200,00	-10.000,00	0,00	-57.200,00	-40.000,00	-61.944,99		
		-4.146.200,00	-556.300,00	-168.600,00	-4.871.100,00	-4.620.100,00	-4.110.168,58		
4.	Personalaufwand							0,00	
550010	Aushilfslöhne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen								
571000	Abschreibung auf Sachanlagen	-1.226.000,00	-2.233.300,00	-416.900,00	-3.876.200,00	-3.730.500,00	-3.723.969,40		

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2023

Kon- to- Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
		Abwasser- entsorgung 2023	Straßen und Brücken 2023	Grünfläche 2023	Technische Betriebe 2023	Technische Betriebe 2022	Technische Betriebe 2021	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen								
545100	Arbeits- u. Schutzbekleidung	-3.100,00	-800,00	0,00	-3.900,00	-4.000,00	-3.091,39	
576010	Abschreibungen auf Forderungen	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-26,03	
582000	Verluste Abgang Gegenstände AV	-7.000,00	-5.000,00	-2.000,00	-14.000,00	-26.600,00	-7.981,16	
591020	Sonstige Gebühren und Beiträge	-7.600,00	-2.800,00	-700,00	-11.100,00	-10.000,00	-11.157,65	
591030	Pacht, Entschädigungen und Anerkennungsgebühren	-2.700,00	-700,00	-200,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.515,44	
591040	Leasing Kraftfahrzeuge	-3.900,00	-5.000,00	-500,00	-9.400,00	-6.400,00	-7.736,77	
591110	Miete Anteil Betriebshof	-9.000,00	0,00	0,00	-9.000,00	-8.400,00	-8.603,96	
592000	Versicherungen	-19.000,00	-5.500,00	-4.200,00	-28.700,00	-26.800,00	-26.425,56	
593000	Zeitschriften, Bücher etc.	-200,00	-4.000,00	0,00	-4.200,00	-4.000,00	-4.045,57	
593010	Bürobedarf / Unterhaltung Büromaschinen und Einrichtung	-800,00	-300,00	-100,00	-1.200,00	-1.700,00	-606,17	
594000	Datenverarbeitungskosten	-77.600,00	-27.400,00	-4.600,00	-109.600,00	-87.000,00	-95.736,12	
594010	Porto, Fracht und Telekommunikation	-14.500,00	-1.000,00	-100,00	-15.600,00	-15.600,00	-15.579,25	
595000	Werbemittel	-1.000,00	-600,00	-100,00	-1.700,00	-1.700,00	0,00	
595010	Bekanntmachungskosten	-100,00	-100,00	0,00	-200,00	-200,00	0,00	
596000	Fortbildungs- und Reisekosten	-1.300,00	0,00	0,00	-1.300,00	-5.300,00	-1.309,20	
596010	Kilometergeld Arbeitnehmer	-1.200,00	-1.200,00	-200,00	-2.600,00	-4.700,00	-2.585,88	
597000	Jahresabschlußprüfungen	-13.200,00	-8.400,00	-1.900,00	-23.500,00	-23.000,00	-21.447,50	
597010	Steuerberatungskosten	-800,00	-1.100,00	-100,00	-2.000,00	0,00	-2.034,90	
597020	Rechtsberatungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
599000	Kosten des Betriebsausschusses	-2.500,00	-2.000,00	-300,00	-4.800,00	-3.000,00	-4.103,98	
599010	Verwaltungskosten - Stadt	-25.900,00	-52.800,00	-7.200,00	-85.900,00	-87.900,00	-82.552,00	
599020	Personalkostenerst. Stadtwerke abzgl. aktivierte Eigenleistung	-627.200,00	-379.700,00	-143.700,00	-1.150.600,00	-1.016.900,00	-952.303,20	
	<i>Aktivierte Eigenleistungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-4.300,00	-2.200,00	-500,00	-7.000,00	-6.800,00	-6.970,99	
599040	Erstattung Geschäftsaufwendungen an StW	-98.300,00	-66.000,00	-22.700,00	-187.000,00	-183.900,00	-185.931,88	
599100	Unterhaltung Kraftfahrzeuge	-7.400,00	-2.500,00	-300,00	-10.200,00	-6.100,00	-9.802,99	
599900	übrige Aufwendungen	-2.000,00	-1.000,00	-27.000,00	-30.000,00	-9.800,00	-28.328,59	
		-931.600,00	-570.100,00	-216.400,00	-1.718.100,00	-1.544.400,00	-1.481.876,18	
591010	Straßenentwässerungsbeitrag		-715.700,00		-715.700,00	-678.400,00	-670.935,60	
	Sonstige betriebliche Aufwendungen betriebszweigspezifisch	-931.600,00	-1.285.800,00	-216.400,00	-2.433.800,00	-2.222.800,00	-2.152.811,78	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge								
621000	Zinserträge Kontokorrent / Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621100	Zinserträge Stundungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,57	
621110	Zinserträge Kassenkredit Stadt und Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621300	Sonstige Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,57	

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2023

Kon- to- Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
		Abwasser- entsorgung 2023	Straßen und Brücken 2023	Grünfläche 2023	Technische Betriebe 2023	Technische Betriebe 2022	Technische Betriebe 2021	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
651000	Zinsaufwand Kontokorrent / Festgeld	-600,00	-400,00	-100,00	-1.100,00	-100,00	-1.106,84	
651020	Zinsaufwand Fremddarlehen	-253.000,00	-279.900,00	-19.800,00	-552.700,00	-411.700,00	-288.988,84	
651030	Zinsaufwand Kassenkredit Stadt und Betriebe	-600,00	-300,00	-100,00	-1.000,00	-500,00	-1.011,25	
651900	Zinsaufwand Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		-254.200,00	-280.600,00	-20.000,00	-554.800,00	-412.300,00	-291.106,93	
9. Sonstige Steuern								
681000	Kfz-Steuer	-300,00	0,00	0,00	-300,00	-400,00	-285,00	
681100	Grundsteuer	-1.400,00	0,00	-200,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.614,65	
		-1.700,00	0,00	-200,00	-1.900,00	-2.000,00	-1.899,65	
10. Jahresergebnis								
		396.900,00	-943.500,00	-649.100,00	-1.195.700,00	-1.134.200,00	-933.539,82	

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1. Umsatzerlöse	9.403.500,00	9.056.100,00	8.557.054,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.365.600,00	999.400,00	1.011.303,39
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-227.000,00	-202.000,00	-221.957,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.871.100,00	-4.620.100,00	-4.110.168,58
	<u>-5.098.100,00</u>	<u>-4.822.100,00</u>	<u>-4.332.125,86</u>
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.876.200,00	-3.730.500,00	-3.723.969,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.433.800,00	-2.222.800,00	-2.152.811,78
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	15,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-554.800,00	-412.300,00	-291.106,93
9. sonstige Steuern	-1.900,00	-2.000,00	-1.899,65
10. Jahresergebnis	<u>-1.195.700,00</u>	<u>-1.134.200,00</u>	<u>-933.539,82</u>

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2023

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten

	Gesamt	Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche
1. Umsatzerlöse	8.687.800,00	6.218.900,00	2.468.900,00	0,00
Straßenentwässerungsbeitrag	715.700,00	715.700,00		
Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	9.403.500,00	6.934.600,00	2.468.900,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.365.600,00	26.000,00	1.156.600,00	183.000,00
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-227.000,00	-4.000,00	-213.000,00	-10.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.871.100,00	-4.146.200,00	-556.300,00	-168.600,00
4. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.876.200,00	-1.226.000,00	-2.233.300,00	-416.900,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.718.100,00	-931.600,00	-570.100,00	-216.400,00
Straßenentwässerungsbeitrag	-715.700,00	0,00	-715.700,00	0,00
Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	-2.433.800,00	-931.600,00	-1.285.800,00	-216.400,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-554.800,00	-254.200,00	-280.600,00	-20.000,00
9. sonstige Steuern	-1.900,00	-1.700,00	0,00	-200,00
10. Jahresergebnis	-1.195.700,00	396.900,00	-943.500,00	-649.100,00

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2023

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2023			Technische Betriebe	Ansatz 2022 Technische Betriebe	VE			Erläuterungen			
					Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche			Abwasser	Tiefbau	Jahr	Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW	Text
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.7	EN		Verbesserung von Straßen, Bürgersteigen und Radwegen	diverse		170.000		170.000	170.000							
A 182001 A.A.II.3.6.8	EN		Jägerstraße	Kevelaer					100.000							
A.A.II.3.1.7 A.A.II.3.6.	EN		Mozartstraße	Kevelaer	100.000			100.000	150.000	300.000		2024	280 m	250 / 300	SW RW	Bauzeit 2023/2024
A.A.II.3.1.8 A.A.II.3.6.	EN		Brahmstraße	Kevelaer	40.000			40.000	50.000	110.000		2024	105 m	250 / 300	SW RW	Bauzeit 2023/2024
A 202002 SUB 212001	EN		Beethovenring	Kevelaer					200.000							
A 212002 A.A.II.3.6.	EN		Nachtigallweg	Kevelaer	250.000			250.000	250.000				170 m	250 300	SW RW	
A 202012 A.A.II.3.6.	EN		Cranachstraße und Paul-Klee-Straße	Kevelaer					20.000							
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.9	EN		Straßendeckensanierungen	Kevelaer		150.000		150.000	100.000							
A.A.II.3.1. SUB 202013	EN		Wember Str. Radweg (grundhafte Sanierung) und Kreuzungsbereich Kroatenstraße	Kevelaer		920.000		920.000	60.000							Zuschüsse 95 %, Anteil 2023 s. Pos. 2.2.1 Finanzierungsmittel
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.10	EN		Europaplatz Ersatzbepflanzung	Kevelaer		40.000		40.000	70.000		20.000	2024				
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.11	EN		Blumenstraße	Kevelaer	300.000	250.000		550.000	125.000							dringende Sanierung DN 300 RW-Haltung punktuelle Sanierung im Vorgriff auf späteren Endausbau
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.25	EN		Mittelstraße	Kevelaer		125.000		125.000								Planungskosten
A.A.II.3.1. SUB 202025	EN		Wissener Weg	W'donk		250.000		250.000	250.000		250.000	2024				
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.12	EN		Sanierung Wegeflächen und Denkmal Hauptstraße	W'donk		35.000		35.000	35.000							
A.A.II.3.1. SUB 202017	EN		Sanierung der Zufahrt zur Kläranlage Niersstraße	W'donk					65.000							
A.A.II.3.1.9 A.A.II.3.6.	EN		Franz-Terhoeven-Straße	Wetten	300.000			300.000	150.000	150.000		2024	240 m	300	MW	Ausschreibung Mitte 2023
A 212006 A.A.II.3.6.	EN		An der Niers	Wetten					250.000							
A.A.II.3.1.16 A.A.II.3.6.	EN		Wettener Str. (Niersstr. Bis Brücke Issumer Fleuth)	W'donk	20.000			20.000		80.000		2024	110 m	300	MW	zusammen mit KKB
A.A.II.3.1. SUB 182016	EN		Brillstr, Kaplanspasch Teilstück	Wetten					65.000							
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.13	EN		Kevelaerer Straße, Teilstück	Twisteden		80.000		80.000	75.000							
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.14	EN		Radweg Beetenackersweg	Twisteden					30.000							Förderantrag ruht aufgrund Planung Dorfstraße
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.26	EN		Radweg Twistedener Straße Teilstück Langstraat-Gelder Dyck (B9)	Twisteden		60.000		60.000								Planungskosten - Übernahme durch Straßen NRW
Erweiterungen																
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.15	EW		Neubau von Straßen und Bürgersteigen	diverse		75.000		75.000	75.000							
A.A.II.3.1.10 A.A.II.3.6.16	EW		Wohnbebauung Hüls	Kevelaer	1.000.000	325.000		1.325.000	1.000.000	500.000	200.000	2024 2024				
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.17	EW		Gewerbegebiet Industriestraße (B-Plan Nr. 69-1)	Kevelaer					200.000							
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.18	EW		Gewerbegebiet Kevelaer-Süd, Anbindung an OW1	Kevelaer		100.000		100.000	100.000		1.600.000	2024				
A 212005 A.A.II.3.6.19	EW		Gewerbegebiet Kevelaer-Süd, Endausbau	Kevelaer		400.000		400.000	2.500.000							Restfinanzierung
A.A.II.3.1.11 A.A.II.3.6.20	EW		Gewerbegebiet Kevelaer-Ost Engelsray (B-Plan Nr. 87)	Kevelaer	600.000	800.000		1.400.000	2.600.000				750 m	250-1200	RW SW	EW mit hydr. Vergrößerung
A.A.II.3.1. A.A.II.3.6.21	EW		Antoniusstraße - Am Bahnhof Parkplatz, hintere Anbindung Gelderner Straße	Kevelaer		350.000		350.000	350.000							
A.A.II.3.1. SUB 202008	EW		Haagsche Poort / Am Potthaus (Erweiterung)	K'heim					20.000							

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2023

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2023				Ansatz 2022	VE			Erläuterungen			
					Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe	Technische Betriebe	Abwasser	Tiefbau	Jahr	Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW	Text
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					
A.A.II.3.1.12 A.A.II.3.6.22		EW	Baugebiet Elisabethstraße Erweiterung (Aen de Maasweg II - BPlan Nr. 20)	Twisteden	350.000	285.000		635.000	200.000				700 m	250-400	RW SW	B-Plan rechtskräftig vorauss. 2022
A.A.II.3.1.13 A.A.II.3.6.		EW	Kuhstraße	Twisteden	20.000			20.000	20.000							Konzept RW-Entwässerung
A.A.II.3.1.14 A.A.II.3.6.23	EN	EW	diverse kleinere Maßnahmen	diverse	100.000		20.000	120.000	140.000							In Zusammenarbeit mit anderen Versorgungs- und Straßenbaulasträgern
A.A.II.3.1.15 A.A.II.3.6.24			Planungskosten			20.000		20.000	30.000							Gewässerausbau Dondert (Hüdderath) u.a.
A.A.II.3.2.	EN		Pumpstationen	diverse	165.000			165.000	75.000				90 75			Standortvernetzung NV Standard
A.A.II.3.3.			Druckrohrleitungen		25.000			25.000	25.000							div. Maßnahmen
A.A.II.3.5.			Regenrückhaltebecken						35.000							
A.A.II.3.4.	EW		Hausanschlüsse / Grundstücksanschlüsse	diverse	50.000			50.000	50.000							
A.A.II.3.6.			Beitragsanteile nach dem BauGB			25.000		25.000								Alte Weezer Straße
A.A.II.3.7.1	EN		Wirtschaftswege	diverse		100.000		100.000	100.000							
A.A.II.3.7.2	EN		Ottersweg	Twisteden		35.000		35.000								Planungskosten
A.A.II.3.8.			Plätze	diverse		100.000		100.000								Roermonder Platz Sanierung Schlitzrinnen
A.A.II.3.9.	EN		Brunnen	diverse		40.000		40.000	40.000							
A.A.II.3.10.	EN		Brücken	diverse		195.000		195.000	195.000							K'heim Et Everdonk Rampe u. hinter der Burg u.a.
A.A.II.3.10.1	EN		Brückensanierung und Ertüchtigung Am Sinderikshof - Schoppenweg	Twisteden					80.000							
SUB 192012	EN		Binnenheide über Issume Fleuth, Ersatzbauwerk	W'donk		50.000		50.000								Planungskosten
SUB 202009	EN		Durchlässe	diverse		150.000		150.000	150.000							Heideweg 02 und weitere
SUB 992005	EN		Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung	diverse		100.000		100.000	100.000							
A.A.II.3.12.1	EW		Straßenbeleuchtung	diverse		50.000		50.000	50.000							
A.A.II.3.13.1	EN		Ampeln und Poller	diverse		140.000		140.000	60.000							
A.A.II.3.13.2	EN		Verkehrslitsystem	Kevelaer		750.000		750.000	750.000		750.000	2024				Zuschüsse 75 %, Anteil 2023 siehe Pos. 2.2.1 Finanzierungsmittel
A.A.II.4.			Betriebs- und Geschäftsausstattung													
A.A.II.4.1.			Werkzeuge und Geräte		20.000	30.000		50.000	30.000							
A.A.II.4.2			Kraftfahrzeuge		40.000			40.000								Ersatz Werkstattwagen
ALGT 992007			Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.000	10.000		30.000	20.000							Ersatzbeschaffung Büroeinrichtung
ALGT 992006			EDV-Ausstattung		10.000	10.000		20.000	20.000							
Summe Anlagevermögen					5.068.000	9.840.000	295.000	15.203.000	17.390.000	1.830.000	6.680.000					

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2023

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN EW Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2023				Ansatz 2022	VE			Erläuterungen			
			Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe	Technische Betriebe	Abwasser	Tiefbau	Jahr	Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW	Text
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					
P.B.		Sonstiges												
P.B.1.		Tilgung von Krediten												
P.B.1.1.		ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	1.050.000	422.000	110.000	1.582.000	1.390.000							
P.B.1.2.		ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	29.000	77.000		106.000	104.000							
P.B.1.3.		außerordentliche Tilgung/Umschuldungen	398.000	70.000	746.000	1.214.000	527.000							
P.B.2.		Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge												
P.B.2.1.		Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	453.200	1.021.200		1.474.400	1.439.900							
P.B.2.2.		Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	6.500	816.600	180.600	1.003.700	922.300							
P.B.2.3.		Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	300.000	2.400	307.400	35.000							
P.B.3.		Abführung an die Stadt	390.000			390.000	390.000							
P.B.4.		Jahresverlust		943.500	649.100	1.592.600	1.528.000							
Gesamt Finanzbedarf			7.399.700	13.490.300	1.983.100	22.873.100	23.726.200							

Finanzplan der Technischen Betriebe 2023

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2023			2024			2025			2026			später			
		Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	
Finanzbedarf																	
A.	Anlagevermögen																
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände:																
A.I.-	Lizenzen und Ähnliche Rechte	23.000	10.000	33.000	20.000	10.000	30.000	20.000	10.000	30.000	20.000	10.000	30.000	20.000	10.000	30.000	
A.II.	Sachanlagen:																
A.II.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- / Betriebsbauten																
A.II.2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	750.000	505.000	1.255.000		195.000	195.000		195.000	195.000		195.000	195.000		195.000	195.000	
A.II.3.	Verteilungsanlagen / Infrastrukturvermögen	3.320.000	6.190.000	9.510.000	2.000.000	6.700.000	8.700.000	350.000	6.200.000	6.550.000	350.000	6.200.000	6.550.000	350.000	5.200.000	5.550.000	
davon	<u>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</u>				<u>690.000</u>	<u>3.310.000</u>	<u>4.000.000</u>										
ISHK	Maßnahmen aus dem ISHK - Planungskosten			100.000	100.000												
ISHK	Kapellenplatz																
ISHK	Peter-Plümpe-Platz	450.000	1.700.000	2.150.000	450.000	1.900.000	2.350.000										
ISHK	Peter-Plümpe-Platz, Parkplatz			400.000	400.000		450.000	450.000									
ISHK	Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße	400.000	380.000	780.000	100.000	50.000	150.000										
ISHK	Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt	15.000	500.000	515.000	60.000	650.000	710.000										
ISHK	Busmannstraße am Peter Plümpe Platz	20.000	200.000	220.000	80.000	260.000	340.000										
ISHK	Verbindung Hüls / Innenstadt			100.000	100.000												
A.II.4.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung																
davon	Werkzeuge u. Geräte, Einrichtungsgegenstände	50.000	50.000	100.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000	
davon	Kraftfahrzeuge			40.000	40.000												
Summe Anlagevermögen		5.068.000	10.135.000	15.203.000	2.740.000	10.235.000	12.975.000	440.000	6.425.000	6.865.000	400.000	6.425.000	6.825.000	400.000	5.425.000	5.825.000	
B.	Sonstiges																
P.B.1.	Tilgung von Krediten																
P.B.1.1.	ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	1.050.000	532.000	1.582.000	1.013.000	540.000	1.553.000	978.000	507.000	1.485.000	871.000	464.000	1.335.000	853.000	447.000	1.300.000	
P.B.1.2.	ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	29.000	77.000	106.000	27.500	60.000	87.500	30.000	82.500	112.500	31.000	107.500	138.500	33.500	125.000	158.500	
P.B.1.3.	außerordentliche Tilgung/Umschuldungen	398.000	816.000	1.214.000	730.000	100.000	830.000		100.000	100.000	464.000	208.000	672.000				
P.B.2.	Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge	464.700	2.320.800	2.785.500	470.000	1.735.000	2.205.000	475.000	1.735.000	2.210.000	480.000	1.735.000	2.215.000	485.000	1.700.000	2.185.000	
P.B.3.	Abführung an die Stadt Kevelaer	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	
P.B.4.	Jahresverlust			1.592.600	1.592.600		1.600.000	1.600.000		1.680.000	1.680.000		1.760.000	1.760.000		1.840.000	1.840.000
Gesamt Finanzbedarf		7.399.700	15.473.400	22.873.100	5.370.500	14.270.000	19.640.500	2.313.000	10.529.500	12.842.500	2.636.000	10.699.500	13.335.500	2.161.500	9.537.000	11.698.500	

Finanzplan der Technischen Betriebe 2023

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2023			2024			2025			2026			später		
		Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt
Finanzierungsmittel																
1.	Baukostenzuschüsse															
1.1.1.	Kanalanschlußbeiträge	470.000		470.000	250.000		250.000	250.000		250.000	200.000		200.000			
1.1.2.	Grundstücksanschlüsse	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000			
1.1.3.	Anteil Erschließungsbeiträge Straßenentwässerung	25.000		25.000	50.000		50.000									
1.1.4.	Erschließungsbeiträge		625.000	625.000		300.000	300.000		300.000	300.000		100.000	100.000		100.000	100.000
1.1.5.	Ausbaubeiträge															
2.	Zuweisungen / Zuschüsse / anteilige Kostenübernahme	29.000	3.151.000	3.180.000		1.655.000	1.655.000		1.105.000	1.105.000		765.000	765.000		215.000	215.000
3.	Erlöse aus Vermögensveräußerung		95.000	95.000		50.000	50.000		50.000	50.000		50.000	50.000		50.000	50.000
4.	Abschreibungen	1.236.000	2.675.200	3.911.200	1.165.000	2.542.000	3.707.000	1.134.000	2.522.000	3.656.000	1.124.000	2.512.000	3.636.000	2.054.000	2.486.000	4.540.000
5.	eigene Kassenmittel	1.834.800	1.518.600	3.353.400	275.500	1.023.000	1.298.500	29.000	272.500	301.500	248.000	304.500	552.500	-782.500	1.346.000	563.500
6.	Fremddarlehen															
6.1.1.	Neuaufnahmen	3.000.000	5.000.000	8.000.000	2.500.000	7.000.000	9.500.000	500.000	4.500.000	5.000.000	200.000	5.000.000	5.200.000	500.000	3.500.000	4.000.000
6.1.2.	Umschuldungen	398.000	816.000	1.214.000	730.000	100.000	830.000		100.000	100.000	464.000	208.000	672.000			
7.	Jahresergebnis															
7.1.	Jahresgewinn	396.900		396.900	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000
7.2.	Ausgleich Jahresverlust Stadt Kevelaer		1.592.600	1.592.600		1.600.000	1.600.000		1.680.000	1.680.000		1.760.000	1.760.000		1.840.000	1.840.000
Gesamt Finanzierungsmittel		7.399.700	15.473.400	22.873.100	5.370.500	14.270.000	19.640.500	2.313.000	10.529.500	12.842.500	2.636.000	10.699.500	13.335.500	2.161.500	9.537.000	11.698.500



**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2021**

**BW-Kevelaer GmbH & Co. KG
Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen**

Keylaer 59
47623 Kevelaer

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	2
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage des Unternehmens	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	17
4.3.2 Finanzlage	19
4.3.3 Ertragslage	21
5. Feststellung gemäß § 53 HGrG	23
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	25

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021	
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021	1
bis zum 31. Dezember 2021	2
Anhang 2021	3
Lagebericht 2021	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Fragebogen nach Haushaltsgrundsätzegesetz	7
Erläuterung der Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

1. Prüfungsauftrag

Die Komplementärin der

**BW-Kevelaer GmbH & Co. KG,
Kevelaer**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "BW Kevelaer" genannt)

hat aufgrund ihrer Ermächtigung in § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt und uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ferner wurden wir aufgrund der sich aus § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages ergebenden erweiterten Prüfungspflichten damit beauftragt, die Einhaltung der Pflichten nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG) zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 10. März 2022 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir erhalten.

Die Prüfung haben wir von Mitte März 2022 bis Mitte April 2022 aufgrund der Corona-Pandemie nur in unseren Büroräumen durchgeführt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 i. V. m. § 264a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Insofern ist die Gesellschaft grundsätzlich nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Pflicht zur freiwilligen Prüfung ergibt sich jedoch aus § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) und den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Folgende Angaben der Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlich sind, sind hervorzuheben:

"Das Windjahr 2021 war mit einem Ertrag von 36,6 Mio kWh im Gegensatz zu dem Vorjahr deutlich ertragsärmer. Da die technische Verfügbarkeit auch in diesem Jahr hoch war, ist die Geschäftsführung mit diesem Bereich sehr zufrieden.

Die Vermögenslage ist geprägt durch die technischen Anlagen in Höhe von TEUR 16.934,0.

Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Kreditinstitute. Durch die operative Geschäftstätigkeit konnte im gesamten Geschäftsjahr 2021 Strom produziert werden und es ergibt sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist ausgeglichen. Durch die planmäßigen Darlehenstilgungen ergibt sich ein negativer Cashflow im Bereich der Finanzierung. Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den negativen Cashflow im Bereich der Finanzierung nicht kompensieren. Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.625,1. Die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft war im abgelaufenen Jahr zu jeder Zeit sichergestellt.

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der Stromlieferung in Höhe von TEUR 3.544,3.

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. In den Folgejahren geht die Geschäftsführung ebenfalls davon aus, dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen wird. Nachdem die Bildung einer Kapitaldienstreserve abgeschlossen wurde, sind Auszahlungen an die Gesellschafter erfolgt und es sind weitere, regelmäßige Auszahlungen geplant.

Für die größten Risiken des nächsten Jahres hält die Geschäftsführung mögliche Baumängel und falsch eingeschätztes Windenergiepotential. Diese Risiken gehen jedoch mit dem Betrieb eines jeden Windparks einher. Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial, die Entwicklung der Wartungskosten sowie die allgemeine Preisentwicklung. Ferner kann die gesetzliche Regelung des §24 EEG 2014 bzw. §51 EEG 2017 zu verminderten Einspeisevergütungen führen.

Als mögliche langfristige Chance ist ebenfalls die allgemeine Preisentwicklung zu nennen. Ferner kann es wirtschaftlich sinnvoll sein, die Windenergieanlagen nach Ablauf der rd. 20-jährigen EEG-Vergütung weiter zu betreiben. "

Für das Jahr 2022 werden keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken befürchtet.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.).

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Durch den Gesellschaftsvertrag (§ 10 Nr. 5) wurde der Prüfungsumfang auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird im Abschnitt 5 und Anlage 7 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des bestehenden Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Diese Einschätzungen dienen dazu, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss auswirken können.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken (IDW PS 230, 240 und 261 n.F.) berücksichtigt.

Prüfungsfelder, in denen im Prüfungszeitraum wesentliche Änderungen oder sonstige Besonderheiten mit Bedeutung für das Fehlerrisiko (inhärentes Risiko und Kontrollrisiko) vorgekommen sind, haben wir einer Systemprüfung (Aufbau- und Funktionsprüfung) unterzogen und darüber hinaus Systemprüfungen mit im Zeitablauf wechselnden Schwerpunkten vorgenommen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgelegten Risikobereichen ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Buchführung und Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellung
- Entwicklung und Darstellung des Eigenkapitals.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Software abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbau- und Ablauforganisation im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Daher konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems legten wir Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus vorherigen Prüfungen, der Voruntersuchung, der Bedeutung des Prüfungsgebietes und der Organisation des Rechnungswesens fest. Die Stichprobenauswahl wurde in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl oder einfache Verfahren der Zufallsauswahl (z. B. systematische Auswahl mit zufälligem Start) getroffen.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. April 2021 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020; er wurde unverändert festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde von der Steuerberatungskanzlei Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie der Debitoren und Kreditoren, das Akten- und Schriftgut sowie die Vertragsakten der Gesellschaft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch Arbeiten Dritter (z. B. EDV-Systemprüfungen) verwertet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Auf die berufsübliche Einholung von Saldenbestätigungen zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet, da wir durch alternative Prüfungshandlungen in Form von vertraglichen Vereinbarungen und Abrechnungen sowie anhand der Zahlungsein- und -ausgänge auf den Bankkonten hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Salden am Bilanzstichtag erhalten konnten.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsamen Sachverhalte.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB, die wir nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Geschäftsführung und den in der Vollständigkeitserklärung zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung am **25. April 2022** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen vollständig und richtig berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Rechnungslegung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft ist gemäß § 239 Abs. 2 HGB verpflichtet, Geschäftsvorfälle zeitnah, d.h. möglichst unmittelbar nach Entstehung des Geschäftsvorfalles, zu erfassen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentlichen Vermögensschäden zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Finanz- und Anlagebuchhaltung wurde im Berichtsjahr im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, über das Finanzbuchhaltungsprogramm DATEV pro abgewickelt. Ausweislich einer uns vorliegenden Prüfungsbescheinigung sind die organisatorischen Vorkehrungen der Steuerberatungsgesellschaft und der DATEV geeignet, die Organisation des Rechnungswesen bei den Mandanten ordnungsgemäß zu ergänzen, und dass das Finanzbuchführungsprogramm bei sachgerechter Anwendung korrekte Verarbeitungsergebnisse liefert.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Standardsoftware abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbauorganisation und Arbeitsabwicklung im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die persönliche Einbindung des Geschäftsführers in alle wesentlichen Geschäftsprozesse, die dem Geschäftszweck und -umfang angemessene interne Kontrollen gewährleistet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belege werden beleghaft archiviert. Die handelsrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften (§§ 257 ff. HGB) sowie die Regelungen gemäß § 147 AO wurden eingehalten.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Im Hinblick auf IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und entspricht allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen des Gesellschaftsvertrages.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso

beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Gesellschaft hat die Posten der Jahresbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch ein vollständiges Inventar nachgewiesen. Die Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden genügt den Anforderungen gemäß §§ 240 und 241 HGB.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben wieder.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Anhang erwähnt, jedoch hat die Corona-Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft hat.

Insgesamt entspricht der Jahresabschluss nach unseren Feststellungen damit allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und allen größenabhängigen sowie rechtsformgebundenen Regelungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB n.F. hat darüber hinaus zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Feststellung - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschluss, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) hat die Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen zu bewerten. Die Abschreibungen werden in Abhängigkeit vom Zugangszeitpunkt zeitanteilig nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern werden von der Geschäftsführung auf der Grundlage der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen geschätzt. Der Schätzung liegen Erfahrungswerte der Gesellschaft zu Grunde.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Schuldners bewertet. Mögliche Ausfallrisiken wurden im Bedarfsfall durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Ansatz der übrigen Aktivposten erfolgte zum Nominalwert.

Die Steuerrückstellungen enthalten die noch für das Veranlagungsjahr 2021 zu zahlende Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen tragen den erwarteten Inanspruchnahmen Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückabzinsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Der Bundesverband WindEnergie e. V. empfiehlt eine Rückstellung i.H.v. T€ 30 je installierter Megawatt Leistung. Entsprechend dieser Empfehlung wird ratierliche eine Rückstellung für die fünf Windenergieanlagen über den voraussichtlichen Zeitraum des Betriebes von 20 Jahren (bis 2037) angesammelt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungswerten lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Nennenswerte Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. in der Anwendung wertbestimmender Faktoren hat die Gesellschaft nicht vorgenommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wertbestimmenden Faktoren wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die der Bewertung zu Grunde liegenden wertbestimmenden Faktoren (Parameter sowie Annahmen der Gesellschaft und Ausnutzung von Ermessensspielräumen) haben nach unseren Feststellungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der durch den Jahresabschluss vermittelten Gesamtaussage.

Nennenswerte sachverhaltsgestaltende Maßnahmen hat die Gesellschaft nicht ergriffen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	320,3	1,6%	320,7	1,5%	-0,4	-
2. technische Anlagen und Maschinen	16.613,1	84,3%	18.007,2	86,2%	-1.394,1	-
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,6	0,0%	0,9	0,0%	-0,3	-
	16.934,0	85,9%	18.328,8	87,8%	-1.394,8	-
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	747,1	3,8%	497,9	2,4%	249,2	-
2. sonstige Vermögensgegenstände	202,4	1,0%	131,1	0,6%	71,3	54,4%
	949,5	4,8%	629,0	3,0%	320,5	51,0%
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.625,1	8,2%	1.806,5	8,7%	-181,4	-10,0%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	198,6	1,0%	115,8	0,6%	82,8	71,5%
Bilanzsumme	19.707,2	100,0%	20.880,1	100,0%	-1.172,9	-5,6%

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
I. Kapitalanteil Kommanditisten	2.400,0	12,2%	2.400,0	11,5%	0,0	0,0%
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellung	57,1	0,3%	103,0	0,5%	-45,9	-
2. sonstige Rückstellungen	105,2	0,5%	78,3	0,4%	26,9	34,4%
	162,3	0,8%	181,3	0,9%	-19,0	-10,5%
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.648,1	79,4%	17.038,9	81,6%	-1.390,8	-8,2%
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,5	0,0%	61,7	0,3%	-60,2	-97,6%
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin	37,4	0,2%	24,1	0,1%	13,3	55,2%
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	1.278,0	6,5%	1.101,7	5,3%	176,3	16,0%
5. sonstige Verbindlichkeiten	179,9	0,9%	72,4	0,3%	107,5	148,5%
	17.144,9	87,0%	18.298,8	87,6%	-1.153,9	-6,3%
Bilanzsumme	19.707,2	100,0%	20.880,1	100,0%	-1.172,9	-5,6%

Die Aktivseite ist im Wesentlichen durch die in 2017 errichteten Windenergieanlagen geprägt. Sie wurden durch die Bankverbindlichkeiten und das Eigenkapital langfristig finanziert. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert aus einer weiteren Darlehensgewährung an einen benachbarten Windpark. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten resultiert aus der Gewinnzuweisung 2021. Die höheren sonstigen Verbindlichkeiten sind auf Umsatzsteuerzahllasten zurückzuführen.

4.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2)
(„Indirekte Methode“)

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	0,0	0,0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.394,8	1.394,5
+ Abgänge Restbuchwert Sachanlagen	0,0	0,0
- Abnahme der Rückstellungen	19,0	210,3
+ Zunahme der Rückstellungen	0,0	0,0
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	68,9
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	249,2	0,0
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	51,5
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60,2	0,0
+ Abnahme anderer Aktiva oder Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	297,1	412,0
- Zunahme anderer Aktiva oder Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>154,1</u>	<u>4,9</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.209,4</u>	<u>1.711,7</u>
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>0,0</u>	<u>1,0</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0,0</u>	<u>-1,0</u>
- Auszahlung an die Gesellschafter	0,0	0,0
+ Einzahlung von Gesellschaftern	0,0	0,0
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0
- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	<u>1.390,8</u>	<u>1.390,8</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.390,8</u>	<u>-1.390,8</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-181,4	319,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.806,4</u>	<u>1.486,5</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.625,0</u>	<u>1.806,4</u>

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der vom geprüften Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 erwirtschafteten Mittel gibt die vorstehend dargestellte Kapitalflussrechnung.

Diese zeigt, dass der Kapitaldienst aus dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit weitgehend finanziert werden konnten.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer wesentlichen Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.544,3	100,0%	3.307,7	100,0%	236,6	-7,2%
+ sonstige betriebliche Erlöse	0,9	0,0%	16,5	0,5%	-15,6	-
- Materialaufwand	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-
= Rohergebnis	3.545,2	100,0%	3.324,2	100,5%	221,0	-6,6%
- Personalaufwand	39,1	1,1%	0,0	0,0%	39,1	-
- Abschreibungen	1.394,8	39,4%	1.394,5	42,2%	0,3	-
sonstige betriebliche						
- Aufwendungen	681,3	19,2%	731,5	22,1%	-50,2	-6,9%
= Betriebsergebnis	1.430,0	40,3%	1.198,2	36,2%	231,8	-19,3%
+ Finanzerträge	1,2	0,0%	3,3	0,1%	-2,1	-
- Finanzaufwand	302,1	8,5%	325,4	9,8%	-23,3	-7,2%
= Finanzergebnis	-300,9	-8,5%	-322,1	-9,7%	21,2	-6,6%
Steuern vom Einkommen und						
- Ertrag	192,6	5,4%	157,4	4,8%	35,2	-22,4%
= Ergebnis nach Steuern	936,5	26,4%	718,7	21,7%	217,8	-30,3%
= Jahresüberschuss	936,5	26,4%	718,7	21,7%	217,8	-30,3%
- Gutschrift der Kapitalkonten	936,5	26,4%	718,7	21,7%	217,8	-30,3%
= Bilanzgewinn	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-

Die Umsatzerlöse liegen im Geschäftsjahr 2021 erneut über den überdurchschnittlichen Erträgen des Vorjahres. Dementsprechend hat sich der Jahresüberschuss bei nahezu unveränderten Kosten weiter erhöht.

Soll-IST- Vergleich Wirtschaftsplan

Die Winderträge liegen im Geschäftsjahr 2021 über den Prognosen. Trotz über den Planwerten liegenden Kosten liegt das Ergebnis wesentlich über dem Planwert.

5. Feststellung gemäß § 53 HGrG

Auftragsgemäß hatten wir auch zu prüfen, ob die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Berichtsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 936,5 erwirtschaftet.

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Windenergieanlagen sowie die Veräußerung der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie.

Die Liquiditätslage ist als gut zu bezeichnen. Während des Berichtsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Die Vermögenslage ist durch die Errichtung der Windenergieanlagen und deren Finanzierung geprägt.

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Geschäftsführungsorganisation

Die Organe der Gesellschaft waren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages besetzt. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges angemessen und funktionsfähig.

b) Geschäftsführungsinstrumentarium

Grundlegende Geschäftsführungsinstrumentarien sind das Rechnungswesen einschließlich der Buchführung, der Jahresabschluss, eine Rentabilitätsberechnung, ein Liquiditätsstatus sowie ein Wirtschaftsplan. Dieses Instrumentarium ermöglicht eine ausreichende Steuerung und einen hinreichenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert. Der Versicherungsschutz wird laufend überwacht und ggf. an geänderte Gegebenheiten angepasst.

c) Geschäftsführungstätigkeit

Unsere Prüfung hat zu keinen Anhaltspunkten geführt, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung stehen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

d) Erweiterte Berichterstattung

Soweit die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Erläuterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Bericht sowie den als Anlage 7 beigefügten Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

e) Ergebnis

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gab zu Beanstandungen keinen Anlass, so dass wir abschließend folgende Erklärung abgeben:

"Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung."

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

An die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 unter dem Datum vom **25. April 2022** den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Straelen, den **25. April 2022**

WBML Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2021

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen, 47623 Kevelaer

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Kapitalanteile Kommanditisten	2.400.000,00		2.400.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	320.280,92		320.668,92	II. Bilanzgewinn		0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	16.613.078,00		18.007.185,00	Summe Eigenkapital	2.400.000,00		2.400.000,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	623,00	16.933.981,92	948,00	B. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		16.933.981,92	18.328.801,92	1. Steuerrückstellungen	57.059,00		103.028,67
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	105.195,00	162.254,00	78.284,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	747.131,50		497.896,40	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.648.100,00		17.038.900,00
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 101.858,34 (EUR 100.941,67)	202.378,77	949.510,27	131.075,20	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.496,04 (EUR 61.669,69)	1.496,04		61.669,69
Übertrag	17.883.492,19	18.957.773,52	Übertrag	3. sonstige Verbindlichkeiten - davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.315.394,65 (EUR 1.125.810,88) - davon aus Steuern EUR 138.589,78 (EUR 32.971,60)	1.495.287,74		1.198.181,58
					17.144.883,78		18.298.751,27
						2.562.254,00	2.581.312,67

BILANZ zum 31. Dezember 2021

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen, 47623 Kevelaer

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		17.883.492,19	18.957.773,52	Übertrag		2.562.254,00	2.581.312,67
					17.144.883,78		18.298.751,27
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.625.074,08	1.806.468,65	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.495.287,74 (EUR 1.198.181,58)		17.144.883,78	
Summe Umlaufvermögen		2.574.584,35	2.435.440,25				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		198.571,51	115.821,77				
		19.707.137,78	20.880.063,94			19.707.137,78	20.880.063,94

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.544.299,19	3.307.708,53
2. Gesamtleistung		3.544.299,19	3.307.708,53
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		970,50
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>885,61</u>	885,61	15.535,70
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	32.000,00		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.105,00</u>	39.105,00	0,00
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.394.820,00	1.394.524,08
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	171.095,80		161.497,24
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	22.428,17		20.568,92
c) Reparaturen und Instandhaltungen	308.908,67		374.543,72
d) Werbe- und Reisekosten	22,69		0,00
e) Kosten der Warenabgabe	8.200,00		7.100,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	136.020,61		159.694,86
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>34.608,29</u>	681.284,23	8.150,34
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.208,11	3.336,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		302.084,55	325.358,71
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 3.132,00 (EUR 2.714,00)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		192.559,85	157.427,55
10. Ergebnis nach Steuern		936.539,28	718.686,20
11. sonstige Steuern		0,00	38,10-
12. Jahresüberschuss		936.539,28	718.724,30
13. Gutschrift auf Kapitalkonten		936.539,28	718.724,30
14. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft i. V. m. § 264 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: BW-Kevelaer GmbH & Co. KG

Firmensitz laut Registergericht: Kevelaer

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Kleve

Register-Nr.: 4031

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Für die Windenergieanlagen besteht eine vertragliche Rückbauverpflichtung. Die am Ende der Laufzeit zu erwartenden Ausgaben werden ratierlich über die Betriebszeit der Anlagen angesammelt. Als Abzinsungssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte Abzinsungssatz gem. §253 Abs. 2 HGB (7-Jahresdurchschnitt) bei einer Restlaufzeit von 17 Jahren zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachstehenden Anlagespiegel.

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2021 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	321.963,62	0,00	0,00	0,00	321.963,62	1.294,70	388,00	0,00	0,00	1.682,70	0,00	320.280,92
2. technische Anlagen und												
,00	22.292.523,32	0,00	0,00	0,00	22.292.523,32	4.284.390,32	1.394.432,00	0,00	0,00	5.678.822,32	0,00	16.613.701,00
Sachanlagen	22.614.486,94	0,00	0,00	0,00	22.614.486,94	4.285.685,02	1.394.820,00	0,00	0,00	5.680.505,02	0,00	16.933.981,92

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen eine Darlehensforderung sowie Umsatz- bzw. Vorsteuerguthaben.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr und das Geschäftsjahr betreffenden noch nicht veranlagten Steuern.

Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 15.648.100,00.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

- vertragliches Eintrittsrecht in die langfristigen Nutzungs- / Pachtverträge für die Windenergieanlagenstandorte, die Zuwegungen und die Wege- und Leitungsrechte,
- Sicherungsübereignung der Windenergieanlagen einschließlich Zubehör und Infrastruktur,
- Abtretung sämtlicher Ansprüche aus dem Windenergieanlagenkaufvertrag,
- Abtretung sämtlicher Vergütungsansprüche,
- Abtretung sämtlicher Ansprüche aus dem Vollwartungsvertrag,
- Abtretung sämtlicher Versicherungsansprüche aus den Maschinen- und Betriebsunterbrechungsversicherungen,
- Abtretung sämtlicher Vorsteuererstattungsansprüche,
- Verpfändung der Kapitaldienstreserve sowie des Guthabens zur Absicherung der Rückbauverpflichtung

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 1.390.800,00 (Vorjahr: EUR 1.390.800,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr bis zu 5 Jahren beträgt EUR 5.563.200,00 (Vorjahr: EUR 5.563.200,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 8.694.100,00 (Vorjahr: EUR 10.084.900,00).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 1.315.394,65 (Vorjahr: EUR 1.125.810,88).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Nutzungs- und Wartungsverträgen

- bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 419
- von mehr als einem Jahr bis zu 5 Jahren in Höhe von TEUR 1.748
- von mehr als 5 Jahren in Höhe von TEUR 3.296

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren im Unternehmen keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, geführt, diese wiederum vertreten durch:

- Herrn Gerd Baumgärtner, Landwirt (bis 15.06.2021)
- Frau Ursula Baumgärtner, Landwirtin (ab 15.06.2021)
- Herrn Johannes Ermers, Landwirt
- Herrn Heinz-Adolf Magoley, Landwirt

Ursula Baumgärtner ist zur Einzelvertretung berechtigt und jeder Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Die Komplementärin hat in 2021 eine Haftungsvergütung von 2.560,00 EUR sowie eine Geschäftsführungsvergütung von 58.113,37 EUR erhalten.

Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2021 wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die WBM Prüfung und Beratung GmbH, Straelen, ein Betrag von 5.000,00 EUR zurückgestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2021 könnte die anhaltende Corona-Pandemie sein. Diese wird sich jedoch wahrscheinlich nicht

wesentlich auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken, da wir keinen Publikumsverkehr haben und unsere Einnahmen ausschließlich aus Stromerlösen resultieren. Gegebenenfalls könnte es zu Zwangsabschaltung der WEA kommen, wenn erforderliche Reparatur- und Wartungsarbeiten aufgrund Bewegungseinschränkungen für die Wartungs- und Reparaturteams nicht durchgeführt werden können.

Gesellschafter

Folgende Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin:

Name	BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH
Sitz	Kevelaer
Rechtsform	GmbH
Gezeichnetes Kapital:	25.600 EUR

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wurde aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages den Kapitalkonten der Gesellschafter gutgeschrieben.

Versicherung der Geschäftsführung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Kevelaer, 31.03.2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG

Gliederung

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen
3. Geschäftsverlauf
4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG wurde am 12.04.2013 gegründet und in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft hat insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs Nordex N131 und 2 Windenergieanlagen des Typs Nordex N117 mit einer Nennleistung von insgesamt 13,8 MW in der Stadt Kevelaer, Kreis Kleve, errichtet.

Die Anlagen wurden im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen und werden seitdem zur umweltschonenden Erzeugung und Veräußerung von erneuerbarer Energie an Energieversorgungsunternehmen betrieben. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 22,6 Mio. Euro.

2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,8 % höher als im Jahr 2020.

Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Verarbeitenden Gewerbe deutlich um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkliche Zuwächse. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 % etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0,4 % zurück.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt. Hier lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 sogar noch 9,9 % unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wurde der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 nahezu kompensiert. Das Baugewerbe und der Bereich Information und Kommunikation konnten sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 merklich steigern.

Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und sind damit noch weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt. Die Konsumausgaben des Staates waren auch im Jahr 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus im zweiten Jahr der Corona-Pandemie preisbereinigt um weitere 3,4 %. Der Staat gab vor allem mehr Geld aus, um die im Frühjahr 2021 flächendeckend eingeführten kostenlosen Antigen-Schnelltests und die Corona-Impfstoffe zu beschaffen sowie Test- und Impfzentren zu betreiben.

Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 aufgrund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material nur noch um 0,5 % zu, nachdem sie zuvor fünf Jahre in Folge stärker gewachsen waren. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde im Jahr 2021 preisbereinigt 3,2 % mehr investiert, allerdings nach einem starken Rückgang im Krisenjahr 2020.

(Quelle:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html)

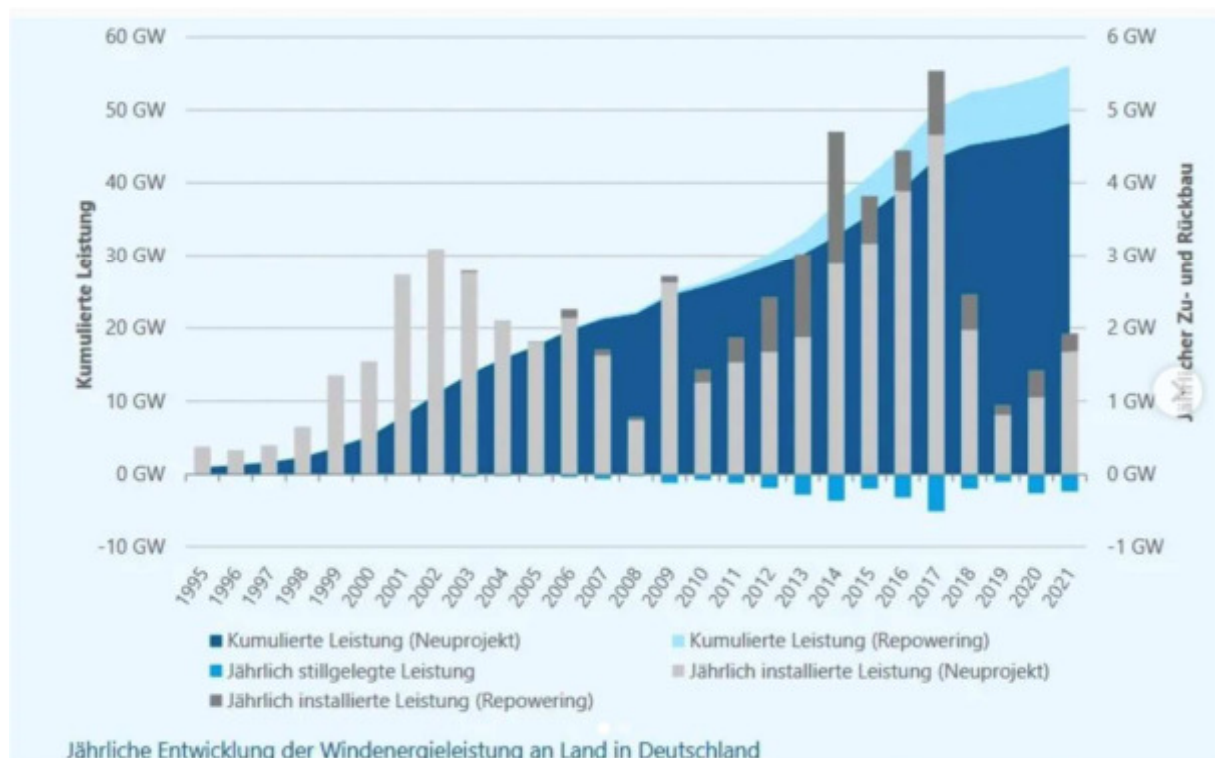
Der Windenergieausbau an Land legte im ersten Halbjahr 2021 gegenüber den Vorjahren kräftig zu, jedoch markierten 2019 und 2020 auch die schwächsten Ausbaujahre seit der Einführung des EEG.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden 240 Onshore-Windenergieanlagen mit einer Leistung von 971 Megawatt (MW) in Deutschland installiert. Im Vergleich scheint dieser Ausbau rekordverdächtig: Die Branche schaffte 62 Prozent mehr Leistungszuwachs als im ersten Halbjahr 2020 (591 MW). Der bisherige Zubau überstiegt sogar den des gesamten Jahres 2019 (958 MW). Allerdings markieren beide Vergleichszeiträume die schwächsten Ausbaueiträume seit der Einführung des EEG im Jahr 2000.

Mehr als die Hälfte der 240 Turbinen wurden in Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen errichtet. 35 Turbinen (134 MW, ca. 14 Prozent der neu installierten Leistung) wurden als Repoweringvorhaben realisiert, 135 Bestandsanlagen (140MW) wurden im ersten Halbjahr 2021 abgebaut.

Für das Gesamtjahr 2021 gehen die Verbände der Windenergiebranche von einem Zuwachs von 2.200 –2.400 MW bei störungsfreien Abläufen in den Lieferketten sowie bei der Errichtung aus. Im Vorjahr lag der Wert bei 1.431 MW (420 Anlagen). Die im EEG2021 festgelegten Zielvorgaben von knapp 4.000 MW pro Jahr würde die Windindustrie in diesem Jahr somit nicht erfüllen. Angesichts der Pläne der scheidenden

Bundesregierung, 65 Prozent der CO₂-Emissionen bis 2030 einzusparen, sowie der Stromverbrauchsprognose des Bundeswirtschaftsministeriums wird eine weitere Erhöhung der Bruttoausbauziele für die Windenergie an Land von jährlich 5.000 MW erforderlich, so BWE und VDMA. Diese Zahlen seien nur zu erreichen, wenn die Politik umgehend die notwendigen Weichen stelle, so BWE-Präsident Hermann Albers: „Ein wesentlicher Baustein dafür ist die Verbesserung der Flächen- und Genehmigungssituation. Mit dem Bund- Länder- Kooperationsausschuss für mehr Flächen und Genehmigungen wurde im EEG 2021 ein Rahmengeschaffen, der nun zur - Beschlussfassung konkreter Maßnahmen genutzt werden muss. Die Erhebung der Flächenpotentiale im Kooperationsausschuss sollte noch vor der Regierungsbildung konkrete Ergebnisse zeitigen.“



Am 01.01.2021 trat die EEG-Novelle 2021 in Kraft, die – erstmalig im EEG – konkrete Ausbau- und Strommengenpfade festlegte. Weitere wichtige Punkte der Novelle sind die rechtliche Regelung für finanzielle Beteiligungen von Kommunen an Windenergieanlagen, eine einjährige Anschlussförderung für Bestandsanlagen nach dem Auslaufen der EEG-Förderung und die Einrichtung eines Kooperationsausschusses der Länder und des Bundes, der in einem jährlichen Monitoring die Ausbauziele der Länder und deren Umsetzungsstand erfasst. Allen voran das Tempo für die Flächenausweisung und den Abbau von Genehmigungshemmnissen müsse stark beschleunigt werden, um den Zubau voranzutreiben, so BWE und VDMA.

Die EEG-Novelle 2021 blieb insgesamt unter den Erwartungen der Windbranche. Neben positiven Ansätzen wieder finanziellen Beteiligung von Kommunen oder festen Ausbaupfaden würden starke Impulse für die Abarbeitung von Hemmnissen bei Genehmigungsverfahren und die Flächenbereitstellung für die Windenergie an Land fehlen, um die hochgesteckten Ziele der Bundesregierung und der EU auch umsetzen zu können, erklärte BWE-Präsident Hermann Albers nach der Verabschiedung des EEG-Entwurfs im Bundestag Ende Dezember 2020.

Das EEG 2021 wurde im Dezember 2020 in praktisch „letzter Minute“ beschlossen, um ab dem 01.01.2021 in Kraft treten zu können. Dadurch schafften es zahlreiche Regelungen in die Reform, die sich im Nachhinein als hinderlich für den Ausbau der Windenergie an Land erwiesen – wie beispielsweise die Verringerung von Ausschreibungsmengen durch die BNetzA, die Festlegung auf drei Ausschreibungsrunden pro Jahr oder die zu späte Nachholung von Ausschreibungsvolumina aus den Jahren 2019 und 2020. Im April 2021 hatte die damalige Bundesregierung angekündigt, offensichtliche Fehler zu beheben.

Die EEG-Umlage sinkt zum Jahresbeginn 2022 deutlich. Eine Streichung der EEG-Umlage durch die neue Bundesregierung ist aktuell in Diskussion und wird wahrscheinlich zur Jahresmitte 2022 erfolgen.

(Quellen: <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/ausbauzahlen-windenergie-an-land-fuer-das-erste-halbjahr-2021-in-deutschland-auch-starkes-windmarkt/>; <https://www.windindustrie-in-deutschland.de/publikationen/branchenreport-wid/bwe-branchenreport-2022-windindustrie-in-deutschland-2022>)

3. Geschäftsverlauf

Die Windenergieanlagen sind im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen worden. Das Windjahr 2021 war mit einem Ertrag von 36,6 Mio kWh im Gegensatz zu dem Vorjahr deutlich ertragsärmer. Die Energieernte reduzierte sich aufgrund eines vergleichsweise schwachen Frühjahres und windarmer Wintermonate um 16%. Der windstärkste Monat im Jahr 2021 im Windpark der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG war der Oktober.

Da die technische Verfügbarkeit auch in diesem Jahr hoch war, ist die Geschäftsführung mit diesem Bereich sehr zufrieden.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die **Vermögens- und Finanzlage** stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	16.934,0	86,0	18.328,8	87,8	-1.394,8	-7,6
Forderungen	747,1	3,8	497,9	2,4	249,2	50,1
Sonstige Vermögensgegenstände	202,4	1,0	131,1	0,6	71,3	54,4
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.625,1	8,2	1.806,5	8,7	-181,4	-10,0
Rechnungsabgrenzungsposten	198,5	1,0	115,8	0,6	82,7	71,4
Summe Aktiva	19.707,1	100,0	20.880,1	100,0	-1.173,0	-5,6

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 19.707,1. Die Vermögenslage ist geprägt durch die technischen Anlagen in Höhe von TEUR 16.934,0. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Vergütungsansprüche aus Stromlieferungen. In den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen eine Darlehensforderung sowie Forderungen ggü. dem Finanzamt ausgewiesen.

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	2.400,0	12,2	2.400,0	11,5	0,0	0,0
Rückstellungen	162,2	0,8	181,3	0,9	-19,1	-10,5
Kreditverbindlichkeiten	15.648,1	79,4	17.038,9	81,6	-1.390,8	-8,2
Lieferverbindlichkeiten	1,5	0,0	61,7	0,3	-60,2	-97,6
Verbundverbindlichkeiten	1.315,4	6,7	1.125,8	5,4	189,6	16,8
Sonstige Verbindlichkeiten	179,9	0,9	72,4	0,3	107,5	148,5
Summe Passiva	19.707,1	100,0	20.880,1	100,0	-1.173,0	-5,6

Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Kreditinstitute. Die Lieferantenverbindlichkeiten beinhalten in erster Linie Aufwendungen für den Bezug von Strom.

Zudem ergeben sich Rückstellungen, die im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, zu erwartende Steuernachzahlungen, die Erfüllung der Rückbauverpflichtung sowie für Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung gebildet wurden.

Durch die operative Geschäftstätigkeit konnte im gesamten Geschäftsjahr 2021 Strom produziert werden und es ergibt sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit

ist ausgeglichen. Durch die planmäßigen Darlehenstilgungen ergibt sich ein negativer Cashflow im Bereich der Finanzierung. Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den negativen Cashflow im Bereich der Finanzierung nicht kompensieren.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.625,1. Die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft war im abgelaufenen Jahr zu jeder Zeit sichergestellt.

Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.544,3	100,0	3.307,7	100,0	236,6	7,2
+ sonst. betriebl. Erträge	0,9	0,0	16,5	0,5	-15,6	-94,5
- Abschreibungen	1.394,8	39,4	1.394,5	42,7	0,3	0,0
- sonst. betriebl. Aufwand inkl. Pers.	720,4	20,3	731,5	22,1	-11,1	-1,5
+ Finanzerträge	1,2	0,0	3,3	0,1	-2,1	-63,6
- Finanzaufwand	302,1	8,5	325,4	9,8	-23,3	-7,2
- EE-Steuern	192,6	5,4	157,4	157,4	35,2	22,4
Ergebnis nach Steuern	936,5	26,4	718,7	21,7	217,8	30,3
Jahresergebnis	936,5	26,4	718,7	21,7	217,8	30,3

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der Stromlieferung in Höhe von TEUR 3.544,3. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr beträgt TEUR 236,6 bzw. 7,2 %

Wesentliche Aufwandspositionen waren die entstandenen Abschreibungen auf Sachanlagen sowie die Finanzierungskosten im Geschäftsjahr 2021. Durch Pachten für die Windparkflächen, Wartungskosten, die Geschäftsführungsvergütung sowie weitere Beratungs- und sonstige Kosten ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 936,5.

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die operative Geschäftstätigkeit ist für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen geplant. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen erfolgte im Jahr 2017. Aufgrund des Erhalts der BImSchG-Genehmigung im Jahr 2016 gelten hinsichtlich der Vergütung des zu erzeugenden Stroms die Übergangsregelungen des EEG 2017. Der Eigen- und Fremdkapitalanteil für die Finanzierung der Investition ist vertraglich langfristig gesichert.

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. In den Folgejahren geht die Geschäftsführung ebenfalls davon aus, dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen

wird. Nachdem die Bildung einer Kapitaldienstreserve abgeschlossen wurde, sind Auszahlungen an die Gesellschafter erfolgt und es sind weitere, regelmäßige Auszahlungen geplant.

Für die größten Risiken des nächsten Jahres hält die Geschäftsführung mögliche Baumängel und falsch eingeschätztes Windenergiepotential. Diese Risiken gehen jedoch mit dem Betrieb eines jeden Windparks einher.

Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial, die Entwicklung der Wartungskosten sowie die allgemeine Preisentwicklung. Ferner kann die gesetzliche Regelung des §24 EEG 2014 bzw. §51 EEG 2017 zu verminderten Einspeisevergütungen führen.

Als mögliche langfristige Chance ist ebenfalls die allgemeine Preisentwicklung zu nennen. Ferner kann es wirtschaftlich sinnvoll sein, die Windenergieanlagen nach Ablauf der rd. 20-jährigen EEG-Vergütung weiter zu betreiben.

Kevelaer, den 31.03.2022

BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.
- Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignis wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Straelen, den **25. April 2022**

WBML Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	BW-Kevelaer GmbH & Co. KG
Sitz:	Kevelaer
Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Anschrift:	Keylaer 59, 47623 Kevelaer
Handelsregister- eintragung:	Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter der Abteilung A mit der Nummer 4031 geführt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung, das Betreiben und die Verwaltung einer oder mehrerer Windenergieanlagen in der Stadt Kevelaer, Kreis Kleve, sowie die Veräußerung der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie. Der Betrieb und die Verwaltung der Windenergieanlagen beinhaltet ausdrücklich auch die Nutzung der Windenergieanlagen zur Anbringung von Sende- und Funkeinrichtung, die Nutzung zu Werbezwecken oder sonstige Nutzungen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Kommanditisten können das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmals zum 31. Dezember 2024 kündigen.
Kommandikapital	2.400.000,00 €; das Kommanditkapital ist in voller Höhe eingezahlt.
persönlich haftende Gesellschafterin:	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 12.04.2013

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Geldern unter der Steuernummer 113/5847/2385 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Veranlagungsstand: Die Steuer- bzw. Feststellungserklärungen für die Kalenderjahre bis einschließlich 2020 wurden zum Betriebsstättenfinanzamt eingereicht. Die Veranlagungen wurden bis einschließlich 2020 durchgeführt. Eine steuerliche Außenprüfung wurde für die Veranlagungsjahre 2013 - 2015 durchgeführt.

Fragenkatalog

zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Stand: 09. September 2010

(Verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 09.09.2010)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführung obliegt den drei Geschäftsführern/inn gemeinsam. Da keine Verantwortung verteilt wurde, ist auch kein Geschäftsverteilungsplan erforderlich. Die getroffenen Regelungen im Gesellschaftsvertrag – auch im Hinblick auf den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte – erscheinen geeignet.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2021 hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß protokolliert. Das Protokoll haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Keine Feststellungen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ja.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan liegt nicht vor. Er ist aufgrund des Geschäftsumfanges und -tätigkeit der Gesellschaft nicht schriftlich erforderlich. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch die Geschäftsführung bzw. unter deren unmittelbarer Einbindung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? *Keine Feststellungen.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? *Die Geschäftsführung ist aufgrund des Geschäftsumfanges der Gesellschaft in alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unmittelbar eingebunden. Weitere Vorkehrungen sind aufgrund Art und Umfangs der Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden durch die Geschäftsführung dokumentiert und in enger Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung durchgeführt. Die Beschränkungen der Geschäftsführungsbefugnisse durch den Gesellschaftsvertrag werden beachtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja; insbesondere der Nutzungs-, Wartungs-, Versicherungs- und Kreditverträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen von den Planwerten wurden ermittelt, analysiert und ggfs. Maßnahmen ergriffen sowie die Gesellschafterversammlung hierüber entsprechend der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft angemessen informiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist nach Art und Umfang den Anforderungen der Gesellschaft angemessen. Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet. Dies ist aufgrund der Geschäftstätigkeit und -umfang auch nicht erforderlich.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Neben der monatlichen Buchhaltung, die durch die Steuerberater Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, erstellt wird, wird ein Liquiditätsstatus mit den laufenden Zahlungsverpflichtungen erstellt. Daneben wird ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) erstellt. Für die Investitionsphase und die Beantragung der Kreditmittel wurde eine Rentabilitätsberechnung erstellt. Weitere Planungsinstrumente sind nicht gesetzlich bzw. gesellschaftsvertraglich vorgeschrieben und aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs des Unternehmens nicht zwingend notwendig.

Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes der Gesellschaft sowie künftig geplanter Ausschüttungen erfolgt aus den Einspeisevergütungen. Die Investition wurde langfristig im Wesentlichen durch Bankdarlehen finanziert.

Der Liquiditätsstatus und der Wirtschaftsplan werden von die Geschäftsführung erstellt und der Wirtschaftsplan von der Gesellschafterversammlung genehmigt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht zutreffend. Es besteht kein Konzern.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja; die Rechnungstellung erfolgt im Wege der Gutschrift durch die Stromabnehmer. Die abgerechneten eingespeisten Strommengen werden durch die Geschäftsführung in Stichproben kontrolliert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling ist aufgrund des Geschäftsumfanges nicht erforderlich. Die Überwachung der Geschäfte erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsführung anhand von Soll-Ist-Vergleichen mittels des Wirtschaftsplans für die Buchführung und den Liquiditätsstatus.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu Fragenkreis 4:

Ein umfassendes Risikomanagementsystem ist derzeit nicht installiert. Der Risikofrüherkennung dienen insbesondere die Buchführung und der Liquiditätsstatuts. Die Geschäftsführung überwacht laufend die eingespeisten Strommengen. Besondere Risiken, die eine Implementierung weitergehender Instrumente zur Risikoerkennung, -begrenzung und -abwehr erforderlich machen, sind nicht erforderlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

Der Fragenkreis „Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate“ ist nicht einschlägig, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist. Diese Geschäfte dürfen nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vorgenommen werden. Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt und sind aufgrund von Art und Umfang der Geschäfte auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Fragenkreis 6:

Eine Interne Revision besteht nicht. Der kaufmännische Geschäftsführer ist unmittelbar in die Geschäftsabwicklung einbezogen. Im Hinblick darauf sowie den Geschäftsumfang ist eine Interne Revision auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden im Berichtszeitraum keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja; für die Fremdkapitalfinanzierung der Errichtung der Windenergieanlagen wurde eine Rentabilitätsberechnung durchgeführt. Für den Erwerb der Windenergieanlagen sowie die Verkabelung wurden Alternativangebote eingeholt und ausgewertet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja; es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kein Vorgang.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die kaufmännische Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung regelmäßig informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung erfolgte in Gesellschafterversammlungen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine besondere Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Keine Feststellungen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es existieren keine wesentlichen Wertunterschiede zwischen Buch- und Verkehrswerten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die langfristige Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Bankkredite.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Bisher hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein; Eigenkapitalquote am 31.12.2021: 12,2 %

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss wurde den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern gutgeschrieben.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Energieerzeugung ist der einzige Unternehmenszweck; insofern liegt nur ein Segment vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsabrechnung zwischen der Gesellschaft und dem Stromabnehmer erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des EEG 2014.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

nicht zutreffend.

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>320.280,92</u>	<u>320.668,92</u>

Ausgewiesen wird das vom Windpark erworbene Grundstück sowie die für Ausgleichsmaßnahmen errichtete Hecke.

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
2. technische Anlagen und Maschinen	<u>16.613.078,00</u>	<u>18.007.185,00</u>

Der Ausweis betrifft die fünf Windenergieanlagen. Diese wurden im Jahr 2017 errichtet und in Betrieb genommen.

Ferner wird die Verkabelung des Windparks, die Zuwegung und die Übergabestation ausgewiesen. Die Anlagen werden über eine Nutzungsdauer von 16 Jahren linear abgeschrieben.

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>623,00</u>	<u>948,00</u>

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
--	--------------------------	--------------------------

Summe Sachanlagen	<u>16.933.981,92</u>	<u>18.328.801,92</u>
--------------------------	-----------------------------	-----------------------------

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
--	--------------------------	--------------------------

Summe Anlagevermögen	<u>16.933.981,92</u>	<u>18.328.801,92</u>
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
--	--------------------------	--------------------------

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>747.131,50</u>	<u>497.896,40</u>
--	--------------------------	--------------------------

Die Forderungen resultieren aus der Einspeisevergütung.

Bis zum Abschluss unserer Prüfung waren die ausgewiesenen Forderungen ausgeglichen.

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
--	--------------------------	--------------------------

2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>202.378,77</u>	<u>131.075,20</u>
---	--------------------------	--------------------------

Der Posten beinhaltet Umsatzsteuererstattungsansprüche sowie im Wesentlichen zwei an einen benachbarten Windpark gewährte Darlehen, wobei ein Darlehn von T€ 100 in 2021 zur Umschuldung eines Verrechnungskontos neu gewährt wurde.

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
--	--------------------------	--------------------------

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.625.074,08</u>	<u>1.806.468,65</u>
---	----------------------------	----------------------------

Die ausgewiesenen Salden sind durch eine Saldenmitteilungen nachgewiesen.

Zinsen und Gebühren wurden zum Bilanzstichtag ordnungsgemäß und periodengerecht auf den Erfolgskonten verbucht.

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
--	--------------------------	--------------------------

Summe Umlaufvermögen	<u>2.574.584,35</u>	<u>2.435.440,25</u>
-----------------------------	----------------------------	----------------------------

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
--	--------------------------	--------------------------

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>198.571,51</u>	<u>115.821,77</u>
--------------------------------------	--------------------------	--------------------------

Der Posten beinhaltet die periodengerechte Abgrenzung der im Voraus gezahlten Wartungsgebühren, Darlehensgebühren, Versicherungsbeiträge sowie der Entschädigungen für die Kabeltrasse. Diese wurden über die Laufzeit der Verträge abgegrenzt.

A. Eigenkapital

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Kapitalanteile Kommanditisten	<u>2.400.000,00</u>	<u>2.400.000,00</u>

Das Kommanditkapital betrug laut Gesellschaftsvertrag ursprünglich 3.800.000,00 €. Es wurde in mehreren Schritten auf 2.400.000,00 € herabgesetzt. Die Pflichteinlagen wurden in voller Höhe eingezahlt. Die Eintragung in das Handelsregister ist erfolgt.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
II. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Summe Eigenkapital	<u>2.400.000,00</u>	<u>2.400.000,00</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>57.059,00</u>	<u>103.028,67</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	57.059,00	84.028,65
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>0,00</u>	<u>19.000,02</u>
	<u>57.059,00</u>	<u>103.028,67</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>105.195,00</u>	<u>78.284,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Sonstige Rückstellungen	18.600,00	8.500,00
Rückstellungen Rückbau Windkraftanlagen	70.565,00	48.754,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	15.030,00	20.030,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>105.195,00</u>	<u>78.284,00</u>

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Posten:

Die sonstige Rückstellung enthält eine Ausgleichzahlung, ein erfolgsabhängiges Entgelt für die Wartung sowie die Kosten für die Finanzbuchhaltung.

Aufgrund der mit den Grundstückseigentümern abgeschlossenen Nutzungsverträge ist die Gesellschaft verpflichtet, nach der Nutzung der Fläche die Windenergieanlagen abzubauen und die Fläche zu renaturieren. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung für den Rückbau wurde nach Maßgabe handelsrechtlicher Vorschriften ermittelt.

Die Rückstellungen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfungen ausreichend bemessen und decken den vorraussichtlichen Bedarf.

C. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>15.648.100,00</u>	<u>17.038.900,00</u>
	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Volksbank an der Niers eG 4320 4002 15	2.625.100,00	2.851.900,00
Volksbank an der Niers eG 4320 4002 23	3.935.600,00	4.276.400,00
Volksbank an der Niers eG 4320 4002 66	5.223.100,00	5.713.900,00
Volksbank an der Niers eG 4320 4002 58	<u>3.864.300,00</u>	<u>4.196.700,00</u>
	<u>15.648.100,00</u>	<u>17.038.900,00</u>
	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.496,04</u>	<u>61.669,69</u>

Die Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste und durch Abrechnungen nachgewiesen. Sie wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet. Bis zum Abschluss unserer Prüfung waren die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ausgeglichen.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.495.287,74</u>	<u>1.198.181,58</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus noch nicht an die Kommanditisten ausgezahlte Gewinnanteile.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Summe Passiva	<u>19.707.137,78</u>	<u>20.880.063,94</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
1. Umsatzerlöse	<u>3.544.299,19</u>	<u>3.307.708,53</u>
	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Marktprämie EEG WEA 1 4905581183959	146,2	483,2
Marktprämie EEG WEA 2 4905581178426	123,5	394,2
Marktprämie EEG WEA 3 4501711202589	159,7	496,6
Marktprämie EEG WEA 4 49055883960	118,4	409,8
Marktprämie EEG WEA 5 4715821210426	142,1	456,9
Strom WEA 5 50533171571	1.592,8	610,6
Strom WEA 6 50594883222	584,0	221,9
Strom WEA 7 50535504572	<u>677,5</u>	<u>234,6</u>
	<u>3.544,3</u>	<u>3.307,7</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
2. Gesamtleistung	<u>3.544.299,19</u>	<u>3.307.708,53</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>970,50</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>885,61</u>	<u>15.535,70</u>
	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,2
Periodenfremde Erträge	0,3	0,6
Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,2	14,8
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>0,2</u>	<u>0,0</u>
	<u>0,9</u>	<u>15,5</u>
4. Personalaufwand		
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>32.000,00</u>	<u>0,00</u>

	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.105,00</u>	<u>0,00</u>
5. Abschreibungen		
	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.394.820,00</u>	<u>1.394.524,08</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>
a) Raumkosten	<u>171.095,80</u>	<u>161.497,24</u>
	2021 <u>TEUR</u>	2020 <u>TEUR</u>
Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	46,7	44,1
Pacht unbewegl. WG MU § 15 EStG	97,7	91,1
Gas, Strom, Wasser	26,5	26,2
Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	<u>0,2</u>	<u>0,2</u>
	<u>171,1</u>	<u>161,5</u>
	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>22.428,17</u>	<u>20.568,92</u>
	2021 <u>TEUR</u>	2020 <u>TEUR</u>
Versicherungen	19,3	19,0
Beiträge	<u>3,2</u>	<u>1,6</u>
	<u>22,4</u>	<u>20,6</u>
	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>308.908,67</u>	<u>374.543,72</u>

	<u>2021</u> <u>TEUR</u>	<u>2020</u> <u>TEUR</u>
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	0,4	2,8
Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	308,4	370,7
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>0,1</u>	<u>1,0</u>
	<u>308,9</u>	<u>374,5</u>
	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
d) Werbe- und Reisekosten	<u>22,69</u>	<u>0,00</u>
	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
e) Kosten der Warenabgabe	<u>8.200,00</u>	<u>7.100,00</u>
Hierbei handelt es sich um die Zuführung zur Rückstellung für die Rückbaukosten.		
	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>136.020,61</u>	<u>159.694,86</u>
	<u>2021</u> <u>TEUR</u>	<u>2020</u> <u>TEUR</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10,5	4,6
Telefon	0,8	0,8
Bürobedarf	0,6	0,2
Fortbildungskosten	0,4	0,0
Vergütungen an Mitunternehmer §15 EStG	58,1	83,1
Haftungsvergütung MU § 15 EStG	2,6	2,6
Abschluss- und Prüfungskosten	15,8	20,1
Buchführungskosten	5,0	7,4
Werkzeuge und Kleingeräte	0,2	0,0
Sonstiger Betriebsbedarf	0,1	0,0
Nebenkosten des Geldverkehrs	23,3	24,2
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	<u>18,7</u>	<u>16,9</u>
	<u>136,0</u>	<u>159,7</u>
	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>34.608,29</u>	<u>8.150,34</u>
	<u>2021</u> <u>TEUR</u>	<u>2020</u> <u>TEUR</u>
Zuwendg. Spenden wissensch./kult. Zweck	12,4	7,3
Periodenfremde Aufwendungen	<u>22,2</u>	<u>0,8</u>
	<u>34,6</u>	<u>8,2</u>

	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.208,11</u>	<u>3.336,89</u>

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>302.084,55</u>	<u>325.358,71</u>
<p>Die Zinsaufwendungen beinhalten neben den Zinsen für Bankverbindlichkeiten auch die an die Gesellschafter gemäß Gesellschaftsvertrag zu zahlenden Zinsen sowie die Aufzinsung der Rückstellung für Rückbaukosten.</p>		
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>192.559,85</u>	<u>157.427,55</u>
<p>Dieser Posten beinhaltet die für das Veranlagungsjahr 2021 zu zahlende Gewerbesteuer.</p>		
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
10. Ergebnis nach Steuern	<u>936.539,28</u>	<u>718.686,20</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
11. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>-38,10</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
12. Jahresüberschuss	<u>936.539,28</u>	<u>718.724,30</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
13. Gutschrift auf Kapitalkonten	<u>936.539,28</u>	<u>718.724,30</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
14. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Agenda

1. Wirtschaftsplan der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG für das Jahr 2023

1. Wirtschaftsplan BW-Kevelaer GmbH & Co. KG für das Jahr 2023

WIRTSCHAFTSPLAN DER BW KEVELAER GMBH & CO. KG		
	FESTGESTELLTER	
	PLAN	PLAN
	2022	2023
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Erträge		
Umsatzerlöse	3.085.013 €	3.085.013 €
Zinsertrag / sonstiger Ertrag	100 €	100 €
Summe Erträge	3.085.113 €	3.085.113 €
Aufwendungen		
Ingangsetzung	0 €	0 €
Abschreibungen	1.394.500 €	1.394.500 €
Nutzungsentgelt (Land)	123.401 €	123.401 €
Baulasten, Wege, Kabel (öffentl. Hand)	7.500 €	7.500 €
Versicherungsprämien	20.473 €	20.882 €
Betriebsführungsentg. GmbH (inkl. Personal)	77.125 €	77.125 €
Haftungsvergütung	2.560 €	2.560 €
Verwaltungsaufwand allg.	59.722 €	60.918 €
Wartungsvertrag Nordex	305.471 €	305.471 €
Instandhaltung Übergabestation	3.000 €	3.000 €
Stromverbrauch im Windpark	26.000 €	26.000 €
Rückstellung für Rückbau	17.100 €	18.300 €
Zinsaufwand (laufend)	283.000 €	284.000 €
Bürgschaften/Bereitstellungsprov.	28.000 €	28.000 €
Gewerbesteuer	138.510 €	140.166 €
Summe Aufwendungen	2.488.362 €	2.471.821 €
Jahresergebnis	598.751 €	613.292 €



**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2021**

BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH

Keylaer 59
47623 Kevelaer

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	2
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage des Unternehmens	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
5. Feststellung gemäß § 53 HGrG	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	2
Anhang 2021	3
Lagebericht 2021	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Fragebogen nach Haushaltsgrundsätzegesetz	7
Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	8
Allgemeine Auftragsbedingungen Wirtschaftsprüfer	9

1. Prüfungsauftrag

Die Gesellschafterversammlung der

**BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH,
Kevelaer**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "BW-Kevelaer" genannt)

hat uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt.

Daraufhin hat uns die Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ferner wurden wir aufgrund der sich aus § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ergebenden erweiterten Prüfungspflichten damit beauftragt, die Einhaltung der Pflichten nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG) zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 10. März 2022 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir erhalten.

Die Prüfung haben wir von Mitte März bis Mitte April 2022 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Insofern ist die Gesellschaft grundsätzlich nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Pflicht zur freiwilligen Prüfung ergibt sich jedoch aus § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) und den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Folgende Angaben der Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlich sind, sind hervorzuheben:

"Die Windenergieanlagen sind seit dem 3. Quartal 2017 in Betrieb. Die Gesellschaft erhielt im Jahr 2021 für die kaufmännische Betriebsführung des Windparks eine prozentuale Vergütung.

Das Windjahr 2021 war mit einem Ertrag von 36,6 Mio kWh im Gegensatz zu dem Vorjahr deutlich ertragsärmer. Aufgrund der deutlichen Preissteigerungen an der Strompreisbörse konnten die Mindererträge finanziell wieder ausgeglichen werden.

Die Vermögenslage ist geprägt durch die Forderungen gegenüber der BW Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 37,4 und den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 26,6. Die Eigenkapitalquote beträgt 79,9 %.

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der kaufmännischen Betriebsführung des Windparks Riethweyen einschließlich der Vergütungen für Übernahme von Haftung und Geschäftsführung der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 60,7.

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. In den Folgejahren geht die Geschäftsführung ebenfalls davon aus, dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen wird.

Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial. Vom Windenergiepotenzial abhängig ist die Vergütung für die kaufmännische Betriebsführung. Diese wiederum ist wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse."

Für das Jahr 2022 werden keine bestandsgefährdenen oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken befürchtet.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.).

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Durch den Gesellschaftsvertrag (§ 8 Abs. 4) wurde der Prüfungsumfang auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird im Abschnitt 5 und Anlage 7 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des bestehenden Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Diese Einschätzungen dienen dazu, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss auswirken können.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken (IDW PS 230, 240 und 261 n.F.) berücksichtigt.

Prüfungsfelder, in denen im Prüfungszeitraum wesentliche Änderungen oder sonstige Besonderheiten mit Bedeutung für das Fehlerrisiko (inhärentes Risiko und Kontrollrisiko) vorgekommen sind, haben wir einer Systemprüfung (Aufbau- und Funktionsprüfung) unterzogen und darüber hinaus Systemprüfungen mit im Zeitablauf wechselnden Schwerpunkten vorgenommen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Software abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbau- und Ablauforganisation im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Daher konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems legten wir Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus vorherigen Prüfungen, der Voruntersuchung, der Bedeutung des Prüfungsgebietes und der Organisation des Rechnungswesens fest. Die Stichprobenauswahl wurde in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl oder einfache Verfahren der Zufallsauswahl (z. B. systematische Auswahl mit zufälligem Start) getroffen. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. April 2021 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020; er wurde unverändert festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde von der Steuerberatungskanzlei Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen des Kreditinstitutes, das Akten- und Schriftgut sowie die Vertragsakten der Gesellschaft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch Arbeiten Dritter (z. B. EDV-Systemprüfungen) verwertet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Auf die berufsbliche Einholung von Saldenbestätigungen zum Nachweis der Forderungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Gesellschaftern haben wir verzichtet, da wir durch alternative Prüfungshandlungen in Form von korrespondierenden Konten und vertraglichen Vereinbarungen sowie anhand der Zahlungsein- und -ausgänge auf den Bankkonten hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Salden am Bilanzstichtag erhalten konnten.

Wir erhielten von der Bank, mit der die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, eine Mitteilung über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsamen Sachverhalte.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB, die wir nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Geschäftsführung und den in der Vollständigkeitserklärung zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung am **25. April 2022** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen vollständig und richtig berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Rechnungslegung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft ist gemäß § 239 Abs. 2 HGB verpflichtet, Geschäftsvorfälle zeitnah, d.h. möglichst unmittelbar nach Entstehung des Geschäftsvorfalles, zu erfassen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentlichen Vermögensschäden zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wurde im Berichtsjahr im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, über das Finanzbuchhaltungsprogramm DATEV pro abgewickelt. Ausweislich einer uns vorliegenden Prüfungsbescheinigung sind die organisatorischen Vorkehrungen der Steuerberatungsgesellschaft und der DATEV geeignet, die Organisation des Rechnungswesen bei den Mandanten ordnungsgemäß zu ergänzen, und dass das Finanzbuchführungsprogramm bei sachgerechter Anwendung korrekte Verarbeitungsergebnisse liefert.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Standardsoftware abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbauorganisation und Arbeitsabwicklung im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die persönliche Einbindung des kaufmännischen Geschäftsführers in alle wesentlichen Geschäftsprozesse, die dem Geschäftszweck und -umfang angemessene interne Kontrollen gewährleistet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belege werden beleghaft archiviert. Die handelsrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften (§§ 257 ff. HGB) sowie die Regelungen gemäß § 147 AO wurden eingehalten.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Im Hinblick auf IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz- zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und entspricht allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen des Gesellschaftsvertrages.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Gesellschaft hat die Posten der Jahresbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch ein vollständiges Inventar nachgewiesen. Die Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden genügt den Anforderungen gemäß §§ 240 und 241 HGB.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben wieder.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Anhang erwähnt, jedoch hat die Corona-Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Insgesamt entspricht der Jahresabschluss nach unseren Feststellungen damit allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und allen größenabhängigen sowie rechtsformgebundenen Regelungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB n.F. hat darüber hinaus zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Feststellung - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschluss, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) hat die Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Forderungen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Schuldners bewertet. Mögliche Ausfallrisiken wurden im Bedarfsfall durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden ebenfalls zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen tragen den erwarteten Inanspruchnahmen Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungswerten lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Nennenswerte Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. in der Anwendung wertbestimmender Faktoren hat die Gesellschaft nicht vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wertbestimmenden Faktoren wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die der Bewertung zu Grunde liegenden wertbestimmenden Faktoren (Parameter sowie Annahmen der Gesellschaft und Ausnutzung von Ermessensspielräumen) haben nach unseren Feststellungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der durch den Jahresabschluss vermittelten Gesamtaussage.

Nennenswerte sachverhaltsgestaltende Maßnahmen hat die Gesellschaft nicht ergriffen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine tiefergehende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir verzichtet, da sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf die Komplementärstellung sowie die Geschäftsführung für den Windpark BW-Kevelaer GmbH & Co. KG beschränkt und insofern keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr erfolgen.

Die Aktiva setzen sich im Wesentlichen aus den Bankguthaben und den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zusammen, denen das Eigenkapital gegenüber steht. Die Forderungen an Beteiligungsunternehmen resultieren aus gesellschaftsvertraglich vereinbarten Geschäftsführungsvergütungen sowie der Haftungsvergütung.

Die Erträge resultieren aus den v.g. Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung.

5. Feststellung gemäß § 53 HGrG

Auftragsgemäß hatten wir auch zu prüfen, ob die BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Berichtsjahr 2021 wurde aufgrund der Abrechnung der Geschäftsführungsvergütung ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 25,7 ausgewiesen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion für die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG.

Die Liquiditätslage ist als gut zu bezeichnen. Während des Berichtsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2021 ist trotz Gewinnausschüttung weiter gut.

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Geschäftsführungsorganisation

Das Organ der Gesellschaft (Geschäftsführung) war entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages besetzt. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges angemessen und funktionsfähig.

b) Geschäftsführungsinstrumentarium

Grundlegende Geschäftsführungsinstrumentarien sind das Rechnungswesen einschließlich der Buchführung und der Jahresabschluss. Dieses Instrumentarium ermöglicht eine ausreichende Steuerung und einen hinreichenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert. Der Versicherungsschutz wird laufend überwacht und ggf. an geänderte Gegebenheiten angepasst.

c) Geschäftsführungstätigkeit

Unsere Prüfung hat zu keinen Anhaltspunkten geführt, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung stehen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

d) Erweiterte Berichterstattung

Soweit die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Erläuterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Bericht sowie den als Anlage 7 beigefügten Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

e) Ergebnis

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gab zu Beanstandungen keinen Anlass, so dass wir abschließend folgende Erklärung abgeben:

"Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung."

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

An die BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsam Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Straelen, den **25. April 2022**

WBML Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2021

BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH Komplementärin, 47623 Kevelaer

AKTIVA

PASSIVA

		Geschäftsjahr	Vorjahr		Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Umlaufvermögen				A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.406,41		24.062,11	II. Gewinnvortrag	113,75	431,83
2. sonstige Vermögensgegenstände	320,32		8.108,41	III. Jahresüberschuss	25.683,49	35.265,92
- davon gegen Gesellschafter EUR 0,00 (EUR 7.770,00)	<u> </u>	37.726,73		Summe Eigenkapital	<u>51.397,24</u>	<u>61.297,75</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		26.593,07	41.949,81	B. Rückstellungen		
Summe Umlaufvermögen	<u>64.319,80</u>	<u>74.120,33</u>		1. Steuerrückstellungen	0,00	1.480,62
				2. sonstige Rückstellungen	<u>800,00</u>	800,00
				C. Verbindlichkeiten		
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.119,51
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 2.119,51)		
				2. sonstige Verbindlichkeiten	12.122,56	7.672,45
				- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 3.332,00 (EUR 0,00)		
Übertrag	<u>64.319,80</u>	<u>74.120,33</u>	Übertrag	<u>12.122,56</u>	<u>52.197,24</u>	<u>9.791,96</u>
						<u>64.328,37</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2021

BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH Komplementärin, 47623 Kevelaer

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Übertrag	64.319,80		74.120,33	Übertrag	12.122,56	52.197,24	64.328,37
				- davon aus Steuern EUR 8.790,56 (EUR 7.672,45)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.122,56 (EUR 7.672,45)		12.122,56	
	64.319,80		74.120,33		64.319,80	74.120,33	

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, 47623 Kevelaer

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	60.673,37	85.623,16
2. Gesamtleistung	60.673,37	85.623,16
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	272,00	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.500,00	21.000,01
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	95,00	95,00
b) verschiedene betriebliche Kosten	5.149,97	22.893,10
c) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	6.000,00	0,00
	11.244,97	22.988,10
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	310,66	260,42
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.827,68	6.629,62
8. Ergebnis nach Steuern	25.683,38	35.265,85
9. sonstige Steuern	0,11-	0,07-
10. Jahresüberschuss	25.683,49	35.265,92

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft i. V. m. § 264 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Kevelaer

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Kleve

Register-Nr.: 12143

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist Komplementärin bei der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG. Bei dem Ausweis handelt es sich um Forderungen gegenüber der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG. Der Betrag der Forderungen gegenüber Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beläuft sich auf EUR 37.406,41 (Vorjahr: EUR 24.062,11)

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden noch nicht veranlagten Steuern.

Die Rückstellungen beinhalten die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Die Forderungen und Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 3.332,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres war im Unternehmen eine Arbeitnehmerin beschäftigt.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde die Gesellschaft durch folgende Geschäftsführer vertreten:

- Herrn Gerd Baumgärtner, Landwirt (bis 31.05.2021)
- Frau Ursula Baumgärtner, Landwirtin (ab 01.06.2021)
- Herrn Johannes Ermers, Landwirt
- Herrn Heinz-Adolf Magoley, Landwirt

Frau Ursula Baumgärtner ist zur Einzelvertretung berechtigt und jeder Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Bezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2021 wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die WBM Prüfung und Beratung GmbH, Straelen, keine Rückstellung gebildet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2021 könnte die anhaltende Corona-Pandemie sein. Diese wird sich jedoch wahrscheinlich nicht wesentlich auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken, da wir keinen Publikumsverkehr haben und unsere Einnahmen ausschließlich aus Geschäftsführungs- und Haftungsvergütungen resultieren, die abhängig sind von den Stromerlösen BW-Kevelaer GmbH & Co. KG.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der Geschäftsführung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Kevelaer, 31.03.2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Der BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH

Gliederung

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen
3. Geschäftsverlauf
4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH wurde am 12.04.2013 gegründet und in das Handelsregister eingetragen. Sie ist Komplementärin der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG seit deren Gründung am 12.04.2013.

Die Gesellschaft übernimmt die Geschäftsführung und Haftung der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG. Ferner führt sie die kaufmännische Betriebsführung des Windparks Kevelaer Riethweyen durch, welcher im Eigentum der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG steht. Der Windpark wurde im Jahr 2017 errichtet.

2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,8 % höher als im Jahr 2020.

Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Verarbeitenden Gewerbe deutlich um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkliche Zuwächse. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 % etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0,4 % zurück.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt. Hier lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 sogar noch 9,9 % unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wurde der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 nahezu kompensiert. Das Baugewerbe und der Bereich Information und Kommunikation konnten sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 merklich steigern.

Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und sind damit noch weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt. Die Konsumausgaben des Staates waren auch im Jahr 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus im zweiten Jahr der Corona-Pandemie preisbereinigt um weitere 3,4 %. Der Staat gab vor allem mehr Geld aus, um die im Frühjahr 2021 flächendeckend eingeführten kostenlosen Antigen-Schnelltests und die Corona-Impfstoffe zu beschaffen sowie Test- und Impfzentren zu betreiben.

Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 aufgrund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material nur noch um 0,5 % zu, nachdem sie zuvor fünf Jahre in Folge stärker gewachsen waren. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde im Jahr 2021 preisbereinigt 3,2 % mehr investiert, allerdings nach einem starken Rückgang im Krisenjahr 2020.

(Quelle:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html)

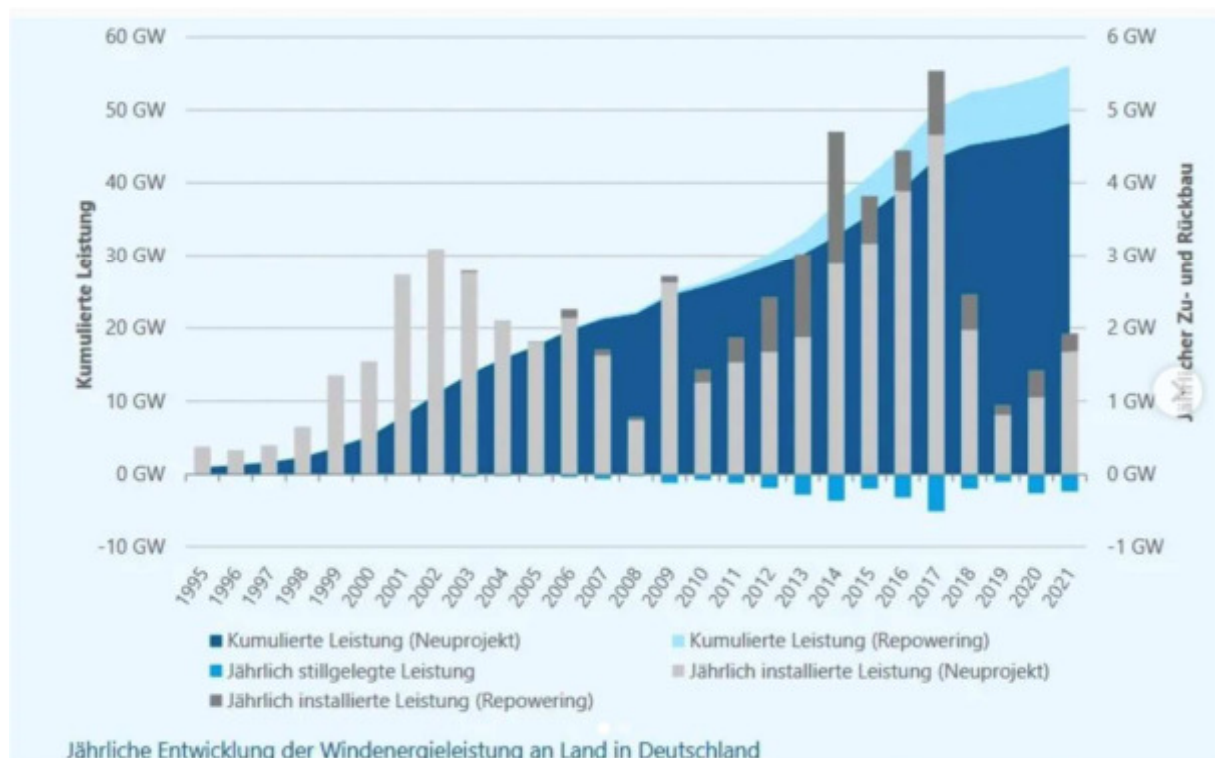
Der Windenergieausbau an Land legte im ersten Halbjahr 2021 gegenüber den Vorjahren kräftig zu, jedoch markierten 2019 und 2020 auch die schwächsten Ausbaujahre seit der Einführung des EEG.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden 240 Onshore-Windenergieanlagen mit einer Leistung von 971 Megawatt (MW) in Deutschland installiert. Im Vergleich scheint dieser Ausbau rekordverdächtig: Die Branche schaffte 62 Prozent mehr Leistungszuwachs als im ersten Halbjahr 2020 (591 MW). Der bisherige Zubau überstiegt sogar den des gesamten Jahres 2019 (958 MW). Allerdings markieren beide Vergleichszeiträume die schwächsten Ausbaueiträume seit der Einführung des EEG im Jahr 2000.

Mehr als die Hälfte der 240 Turbinen wurden in Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen errichtet. 35 Turbinen (134 MW, ca. 14 Prozent der neu installierten Leistung) wurden als Repoweringvorhaben realisiert, 135 Bestandsanlagen (140MW) wurden im ersten Halbjahr 2021 abgebaut.

Für das Gesamtjahr 2021 gehen die Verbände der Windenergiebranche von einem Zuwachs von 2.200 –2.400 MW bei störungsfreien Abläufen in den Lieferketten sowie bei der Errichtung aus. Im Vorjahr lag der Wert bei 1.431 MW (420 Anlagen). Die im EEG2021 festgelegten Zielvorgaben von knapp 4.000 MW pro Jahr würde die Windindustrie in diesem Jahr somit nicht erfüllen. Angesichts der Pläne der scheidenden

Bundesregierung, 65 Prozent der CO₂-Emissionen bis 2030 einzusparen, sowie der Stromverbrauchsprognose des Bundeswirtschaftsministeriums wird eine weitere Erhöhung der Bruttoausbauziele für die Windenergie an Land von jährlich 5.000 MW erforderlich, so BWE und VDMA. Diese Zahlen seien nur zu erreichen, wenn die Politik umgehend die notwendigen Weichen stelle, so BWE-Präsident Hermann Albers: „Ein wesentlicher Baustein dafür ist die Verbesserung der Flächen- und Genehmigungssituation. Mit dem Bund- Länder- Kooperationsausschuss für mehr Flächen und Genehmigungen wurde im EEG 2021 ein Rahmengeschaffen, der nun zur - Beschlussfassung konkreter Maßnahmen genutzt werden muss. Die Erhebung der Flächenpotentiale im Kooperationsausschuss sollte noch vor der Regierungsbildung konkrete Ergebnisse zeitigen.“



Am 01.01.2021 trat die EEG-Novelle 2021 in Kraft, die – erstmalig im EEG – konkrete Ausbau- und Strommengenpfade festlegte. Weitere wichtige Punkte der Novelle sind die rechtliche Regelung für finanzielle Beteiligungen von Kommunen an Windenergieanlagen, eine einjährige Anschlussförderung für Bestandsanlagen nach dem Auslaufen der EEG-Förderung und die Einrichtung eines Kooperationsausschusses der Länder und des Bundes, der in einem jährlichen Monitoring die Ausbauziele der Länder und deren Umsetzungsstand erfasst. Allen voran das Tempo für die Flächenausweisung und den Abbau von Genehmigungshemmnissen müsse stark beschleunigt werden, um den Zubau voranzutreiben, so BWE und VDMA.

Die EEG-Novelle 2021 blieb insgesamt unter den Erwartungen der Windbranche. Neben positiven Ansätzen wieder finanziellen Beteiligung von Kommunen oder festen Ausbaupfaden würden starke Impulse für die Abarbeitung von Hemmnissen bei Genehmigungsverfahren und die Flächenbereitstellung für die Windenergie an Land fehlen, um die hochgesteckten Ziele der Bundesregierung und der EU auch umsetzen zu können, erklärte BWE-Präsident Hermann Albers nach der Verabschiedung des EEG-Entwurfs im Bundestag Ende Dezember 2020.

Das EEG 2021 wurde im Dezember 2020 in praktisch „letzter Minute“ beschlossen, um ab dem 01.01.2021 in Kraft treten zu können. Dadurch schafften es zahlreiche Regelungen in die Reform, die sich im Nachhinein als hinderlich für den Ausbau der Windenergie an Land erwiesen – wie beispielsweise die Verringerung von Ausschreibungsmengen durch die BNetzA, die Festlegung auf drei Ausschreibungsrunden pro Jahr oder die zu späte Nachholung von Ausschreibungsvolumina aus den Jahren 2019 und 2020. Im April 2021 hatte die damalige Bundesregierung angekündigt, offensichtliche Fehler zu beheben.

Die EEG-Umlage sinkt zum Jahresbeginn 2022 deutlich. Eine Streichung der EEG-Umlage durch die neue Bundesregierung ist aktuell in Diskussion und wird wahrscheinlich zur Jahresmitte 2022 erfolgen.

(Quellen: <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/ausbauzahlen-windenergie-an-land-fuer-das-erste-halbjahr-2021-in-deutschland-auch-starkes-windmarkt/>; <https://www.windindustrie-in-deutschland.de/publikationen/branchenreport-wid/bwe-branchenreport-2022-windindustrie-in-deutschland-2022>)

3. Geschäftsverlauf

Die Windenergieanlagen sind seit dem 3. Quartal 2017 in Betrieb. Die Gesellschaft erhielt im Jahr 2021 für die kaufmännische Betriebsführung des Windparks eine prozentuale Vergütung.

Das Windjahr 2021 war mit einem Ertrag von 36,6 Mio kWh im Gegensatz zu dem Vorjahr deutlich ertragsärmer. Die Energieernte reduzierte sich aufgrund eines vergleichsweise schwachen Frühjahres und windarmer Wintermonate um 16%. Der windstärkste Monat im Jahr 2021 im Windpark der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG war der Oktober.

Aufgrund der deutlichen Preissteigerungen an der Strompreisbörse konnten die Mindererträge finanziell wieder ausgeglichen werden. Daraus ergibt sich, dass die gezahlte Vergütung nahezu der für das Jahr 2020 gezahlten Vergütung entspricht.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die **Vermögens- und Finanzlage** stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Forderungen	37,7	58,6	32,2	43,5	5,5	17,1
Liquide Mittel	26,6	41,4	41,9	56,5	-15,3	-36,5
Summe Aktiva	64,3	100,0	74,1	100,0	-9,8	-13,2

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 64,3. Die Vermögenslage ist geprägt durch die Forderungen gegenüber der BW Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 37,4 und den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 26,6.

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	51,4	79,9	55,5	79,3	-9,9	-16,2
Rückstellungen	0,8	1,3	1,5	2,1	-2,2	-73,3
Verbindlichkeiten	12,1	18,8	13,0	18,6	2,3	23,5
Summe Passiva	64,3	100,0	70,0	100,0	-9,8	-13,2

Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt 79,9 %. Zudem ergeben sich Rückstellungen, die im Wesentlichen für Kosten der Jahresabschlusserstellung gebildet wurden. Die Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus festgesetzten, aber noch nicht fälligen Steuern.

Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	60,7	100,0	85,6	100,0	-24,9	-29,1
+ sonst.betriebl. Erträge	0,3	0,4	0,0	0,0	0,3	100,0
- Personalaufwand	19,5	32,1	21,0	24,6	-1,5	-7,1
- sonst.betriebl. Aufwand	11,3	18,6	23,0	26,9	-11,7	-50,9
+ Finanzerträge	0,3	0,5	0,3	0,4	0,0	0,0
- EE-Steuern	4,8	7,9	6,6	7,7	-1,8	-27,3
Ergebnis nach Steuern	25,7	42,3	35,3	41,2	-9,6	-27,2
Jahresüberschuss	25,7	42,3	35,3	41,2	-9,6	-27,2

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der kaufmännischen Betriebsführung des Windparks Riethweyen einschließlich der Vergütungen für Übernahme von Haftung und Geschäftsführung der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 60,7.

Wesentliche Aufwandspositionen waren die Personalaufwendungen sowie die Steuern vom Einkommen und Ertrag im Geschäftsjahr 2021. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 25,7.

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die operative Geschäftstätigkeit ist für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen geplant.

Der Geschäftsbetrieb ist im Wesentlichen eigenkapitalfinanziert.

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. In den Folgejahren geht die Geschäftsführung ebenfalls davon aus, dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen wird.

Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial. Vom Windenergiepotenzial abhängig ist die Vergütung für die kaufmännische Betriebsführung. Diese wiederum ist wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse.

Kevelaer, den 31.03.2022

**Ursula Baumgärtner
Johannes Ermers
Heinz-Adolf Magoley**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Straelen, den **25. April 2022**

WBML Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH
Sitz:	Kevelaer
Rechtsform:	GmbH
Anschrift:	Keylaer 59 47623 Kevelaer
Handelsregister- eintragung:	Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter der Abteilung B mit der Nummer 12143 geführt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und die Verwaltung der Komplementärbeteiligung an der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG sowie das Erbringen von Geschäftsführungsleistungen an dieser.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
gezeichnetes Kapital	25.600,00 €; das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 12.04.2013

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Geldern unter der Steuernummer 113/5847/2396 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Veranlagungsstand: Die Steuererklärungen für die Kalenderjahre bis einschließlich 2020 wurden zum Betriebsstättenfinanzamt eingereicht. Die Veranlagungen wurden bis einschließlich 2020 durchgeführt.

Fragenkatalog

zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Stand: 09. September 2010

(Verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 09.09.2010)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführung obliegt den drei Geschäftsführern/inn gemeinsam. Da keine Verantwortung für einzelne Geschäftsbereiche festgelegt wurden, ist auch kein Geschäftsverteilungsplan erforderlich. Die getroffenen Regelungen im Gesellschaftsvertrag – auch im Hinblick auf den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte – erscheinen geeignet.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die im Berichtsjahr 2021 stattgefunde Sitzung wurde ordnungsgemäß protokolliert. Das Protokoll haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Keine Feststellungen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf die Angabe der Vergütung im Anhang verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan liegt nicht vor. Er ist aufgrund des Geschäftsumfanges und -tätigkeit der Gesellschaft nicht schriftlich erforderlich. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch die Geschäftsführung bzw. unter dessen unmittelbarer Einbindung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? *Keine Feststellungen.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? *Der kaufmännische Geschäftsführer ist aufgrund des Geschäftsumfanges der Gesellschaft in alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unmittelbar eingebunden. Weitere Vorkehrungen sind aufgrund Art und Umfangs der Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden durch die Geschäftsführung dokumentiert und in enger Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung durchgeführt. Die Beschränkungen der Geschäftsführungsbefugnisse durch den Gesellschaftsvertrag werden beachtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja; nur der Gesellschaftsvertrag.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der bestehende Wirtschaftsplan ist aufgrund Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Planung ausreichend.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Entfällt

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist nach Art und Umfang den Anforderungen der Berichtsfirma angemessen. Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet. Dies ist aufgrund der Geschäftstätigkeit und -umfang auch nicht erforderlich.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Weitere Planungsinstrumente sind nicht gesetzlich bzw. gesellschaftsvertraglich vorgeschrieben und aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs des Unternehmens nicht zwingend notwendig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht zutreffend. Es besteht kein Konzern.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja; die Abrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling ist aufgrund des Geschäftsumfanges nicht erforderlich. Die Überwachung der Geschäfte erfolgt quartalsmäßig unmittelbar durch die Geschäftsführung anhand der Buchführung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu Fragenkreis 4:

Ein umfassendes Risikomanagementsystem ist derzeit nicht installiert und auch nicht erforderlich. Besondere Risiken, die eine Implementierung weitergehender Instrumente zur Risikoerkennung, -begrenzung und -abwehr erforderlich machen, sind nicht erforderlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

Der Fragenkreis „Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate“ ist nicht einschlägig, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist. Diese Geschäfte dürfen nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vorgenommen werden. Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt und sind aufgrund von Art und Umfang der Geschäfte auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Fragenkreis 6:

Eine Interne Revision besteht nicht. Der kaufmännische Geschäftsführer ist unmittelbar in die Geschäftsabwicklung einbezogen. Im Hinblick darauf sowie den Geschäftsumfang ist eine Interne Revision auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden im Berichtszeitraum keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind keine Investitionen vorgesehen oder zu erwarten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

entfällt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

entfällt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

entfällt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kein Vorgang.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung regelmäßig informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine besonderen Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Keine Feststellungen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es existieren keine wesentlichen Wertunterschiede zwischen Buch- und Verkehrswerten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über das Eigenkapital.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Bisher hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein; Eigenkapitalquote von 79,9 %.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion ist das einzige Segment.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

nicht zutreffend.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

entfällt.

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>37.406,41</u>	<u>24.062,11</u>

Die Forderungen resultieren aus Haftungs- und Geschäftsführungsvergütungen.

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>320,32</u>	<u>8.108,41</u>

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	0,00	7.770,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00	338,41
Körperschaftsteuerrückforderung	<u>320,32</u>	<u>0,00</u>
	<u>320,32</u>	<u>8.108,41</u>

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>26.593,07</u>	<u>41.949,81</u>

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Summe Umlaufvermögen	<u>64.319,80</u>	<u>74.120,33</u>

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Summe Aktiva	<u>64.319,80</u>	<u>74.120,33</u>

A. Eigenkapital

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	<u>25.600,00</u>	<u>25.600,00</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
II. Gewinnvortrag	<u>113,75</u>	<u>431,83</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
III. Jahresüberschuss	<u>25.683,49</u>	<u>35.265,92</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Summe Eigenkapital	<u>51.397,24</u>	<u>61.297,75</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>0,00</u>	<u>1.480,62</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>0,00</u>	<u>1.480,62</u>
	<u>0,00</u>	<u>1.480,62</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>800,00</u>	<u>1.550,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung.

Die Rückstellungen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfungen ausreichend bemessen und decken den vorraussichtlichen Bedarf.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>0,00</u>	<u>2.119,51</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.122,56</u>	<u>7.672,45</u>
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abziehbare Vorsteuer	-338,41	0,00
Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	-3.359,98
Abziehbare Vorsteuer 19%	-5.870,07	-3.994,94
Verbindlichk. ggb. GmbH-Gesellschaftern	3.332,00	0,00
Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	1.480,62	0,00
Umsatzsteuer 16%	0,00	6.645,03
Umsatzsteuer 19%	11.527,94	8.377,40
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	<u>1.990,48</u>	<u>4,94</u>
	<u>12.122,56</u>	<u>7.672,45</u>
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Summe Passiva	<u>64.319,80</u>	<u>74.120,33</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
1. Umsatzerlöse	<u>60.673,37</u>	<u>85.623,16</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
2. Gesamtleistung	<u>60.673,37</u>	<u>85.623,16</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>272,00</u>	<u>0,00</u>
4. Personalaufwand		
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>19.500,00</u>	<u>21.000,01</u>
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>95,00</u>	<u>95,00</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
b) verschiedene betriebliche Kosten	<u>5.149,97</u>	<u>22.893,10</u>
	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,5	21,0
Rechts- und Beratungskosten	0,5	0,0
Abschluss- und Prüfungskosten	0,8	1,5
Buchführungskosten	0,3	0,4
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>0,1</u>	<u>0,1</u>
	<u>5,1</u>	<u>22,9</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
c) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.000,00</u>	<u>0,00</u>

	<u>2021</u> <u>TEUR</u>	<u>2020</u> <u>TEUR</u>
Periodenfremde Aufwendungen	<u>6,0</u>	<u>0,0</u>
	<u>6,0</u>	<u>0,0</u>
	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>310,66</u>	<u>260,42</u>
	<u>2021</u> <u>TEUR</u>	<u>2020</u> <u>TEUR</u>
Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN	<u>0,3</u>	<u>0,3</u>
	<u>0,3</u>	<u>0,3</u>
	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4.827,68</u>	<u>6.629,62</u>
	<u>2021</u> <u>TEUR</u>	<u>2020</u> <u>TEUR</u>
Körperschaftsteuer	4,6	6,3
Solidaritätszuschlag	<u>0,3</u>	<u>0,3</u>
	<u>4,8</u>	<u>6,6</u>
	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>25.683,38</u>	<u>35.265,85</u>
	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
9. sonstige Steuern	<u>-0,11</u>	<u>-0,07</u>
	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
10. Jahresüberschuss	<u>25.683,49</u>	<u>35.265,92</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Agenda

1. Wirtschaftsplan der BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2023

1. Wirtschaftsplan BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2023

WIRTSCHAFTSPLAN DER BW KEVELAER VERWALTUNGSGMBH		
	FESTGESTELLTER PLAN 2022	PLAN 2023
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Erträge		
kaufmännische Betriebsführung	77.125 €	40.525 € *)
Haftungsvergütung	2.560 €	2.560 €
Summe Erträge	79.685 €	43.085 €
Aufwendungen		
Aufwand Geschäftsführer/Prokuristin	48.000 €	11.400 € *)
Beiträge	100 €	100 €
Buchführung	1.000 €	1.000 €
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	2.000 €	800 €
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	4.524 €	4.713 €
Gewerbesteuer	0 €	0 €
Summe Aufwendungen	55.624 €	18.013 €
Jahresergebnis	24.061 €	25.072 €
LIQUIDITÄTRECHNUNG		
Stand am Jahresbeginn	38.500 €	37.000 € **)
+ Jahresergebnis	24.061 €	25.072 €
+ Eingang Forderungen	31.685 €	31.685 €
./. Aufbau Forderungen	-31.685 €	-31.685 €
- Bezahlung Verbindlichkeiten	-2.000 €	-2.000 €
+ Aufbau Verbindlichkeiten	2.000 €	2.000 €
- Investitionen	0 €	0 €
- Ausschüttung	-25.600 €	-25.600 €
Stand am Jahresende	36.961 €	36.472 €
*) Aufwand Prokuristin direkt durch KG gezahlt. In gleicher Höhe wurde der Umsatz gekürzt		
**) Stände zu Jahresbeginn wurden aktuelleren Erkenntnissen angepasst		



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der

NiersEnergie GmbH, Kvelaer

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögens- und Finanzlage	10
2. Ertragslage	15
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	16
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	18
G. Schlussbemerkung	21

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (T€, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
€	Euro
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IDW PS 450	Prüfungsstandard 450 des IDW: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 720	Prüfungsstandard 750 des IDW: „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
kWh	Kilowattstunde
Nr(n).	Nummer(n)
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
S.	Satz
StW	Stadtwerke Kvelaer
TBK	Technische Betriebe Kvelaer
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche



A. Prüfungsauftrag

1 Entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der

NiersEnergie GmbH

(nachfolgend auch kurz als "Gesellschaft" bezeichnet)

vom 24. Juni 2021 wurden wir vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2 Der Auftrag umfasst weiter die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

3 Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 07. Januar 2022 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen. Die Zweitschrift des Auftragsbestätigungsschreibens mit Einverständniserklärung der Gesellschaft haben wir erhalten.

4 Die Prüfungsarbeiten haben wir ab Ende April bis Anfang Juni 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.

7 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die NiersEnergie GmbH.

8 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt. Die rechtlichen, wirt-



schaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zum Teil tabellarisch dargestellt. Die Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sind in der Anlage 7 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 8 beigefügt.

- 9 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" mit Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- 10 Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.
- 11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

- 12 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zur Zielsetzung des Unternehmens sowie zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind hervorzuheben:

- Gegenstand der NiersEnergie GmbH ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes).
- Während zum 31.12.2020 ca. 5.418 Kunden mit Strom versorgt wurden, stieg die Anzahl der Stromverträge zum 31.12.2021 auf 5.818 Endkunden an.
- Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 199 prognostiziert. Das Ergebnis vor Steuern liegt bei T€ 359.

- 13 In Bezug auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und zu den wesentlichen Chancen und Risiken weist die Geschäftsführung insbesondere auf Folgendes hin:

- Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens positiv. Diese Einschätzung basiert auf der zufriedenstellend verlaufenden Neukundengewinnung der Stromsparte in den Jahren 2011 bis 2021.
- Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet die Geschäftsführung mit einem Gewinn vor Steuern von T€ 239.
- Im Anhang führt die Geschäftsführung ferner im Rahmen der Nachtragsberichtserstattung aus, dass die Energiepreisentwicklung sehr verschiedenen Faktoren unterworfen ist. Der Krieg in der Ukraine, insbesondere dann, wenn hierdurch weniger oder kein Gas aus Russland geliefert wird, ist ein Faktor, der die Märkte und damit die Preisentwicklung jetzt schon enorm beeinflusst.
- Die Beschaffungskosten, die die Energieversorger für Strom zahlen müssen, sind in den vergangenen Monaten deutlich gestiegen. Weltweit steigt aufgrund der konjunkturellen Erholung die Nachfrage nach Vorprodukten und Rohstoffen. Während es vor Corona ein zeitlich versetztes Wirtschaftswachstum in den unterschiedlichen Weltregionen gab, wurde dieses durch die konjunkturelle Erholung durch Corona synchronisiert. Dies führt in allen Weltregionen



gleichzeitig zu einer erhöhten Nachfrage nach Rohstoffen und lässt die Preise international steigen.

- Zudem beeinflussen die hohen Preise im Gas-Großhandel in den letzten Monaten auch den Strompreis, da sich die Stromerzeugung in Gaskraftwerken verteuert. Das erhöht die Kosten für die Produktion von konventionellem Strom.
- Gleichzeitig hat sich der Preis für CO₂-Zertifikate in den vergangenen 24 Monaten mehr als verdoppelt. Diese Effekte können derzeit durch die sinkenden Kosten der Erneuerbaren Energien nicht kompensiert werden.
- Derzeit ist nicht absehbar, ob vermehrt Zahlungsausfälle verbucht werden müssen. Großkunden der NiersEnergie (< 50.000 kWh Jahresverbrauch) sind bisher noch nicht betroffen. Das Risiko von Zahlungsausfällen liegt z.Zt. bei Privathaushalten und mittelständischen Betrieben sowie Kleingewerbetreibenden.

- 14 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

- 15 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen haben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht ergeben.
- 16 Die wesentlichen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage 6 dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 17 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.
- 18 Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 19 Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 16 Abs. 2) wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.
- 20 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 21 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.
- 22 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4 HGB).
- 23 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.



- 24 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- 25 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).
- 26 Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 27 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Dieser wurde unverändert durch die Gesellschafterversammlung am 24. Juni 2021 festgestellt.
- 28 Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von den Stadtwerken Kevelaer im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung erstellt.
- 29 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.
- 30 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
- 31 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter,
 - Umsatzerlöse,
 - Materialaufwand.



- 32 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.
- 33 Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.
- 34 Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

35 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

36 Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Betriebsführung, einschließlich Buchführung, beauftragt. Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgt über das Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem. Im Einsatz sind die Module CS.FB (Finanzbuchhaltung) und CS.AB (Anlagenbuchhaltung). Die Verbrauchsabrechnung erfolgt über kVASy.

37 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

38 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

39 Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

40 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die

Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

- 41 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.
- 42 In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

- 43 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 44 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 45 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 46 Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.
- 47 Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3), in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

48 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzlage

49 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Vorjahresbilanz gegenübergestellt worden.

50 Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit kleiner 1 Jahr) erfolgt.

Strukturbilanz - Aktiva	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>+/- Vj.</u>
	T€	T€	T€
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Sachanlagen	20	22	-2
Finanzanlagen	0	0	0
	20	22	-2
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	523	448	+75
Forderungen gegen Gesellschafter	153	0	+153
Sonstige Vermögensgegenstände	1	172	-171
Geldmittel	1.566	1.369	+197
Rechnungsabgrenzung	0	10	-10
	2.243	1.999	+244
Gesamtvermögen	2.263	2.021	+242



	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	26	26	0
Kapitalrücklage	12	12	0
Gewinnvortrag	590	768	-178
Jahresergebnis	253	122	+131
	881	928	-47
Investitionszuschüsse	6	7	-1
	887	935	-48
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>			
Steuerrückstellungen	64	3	+61
Sonstige Rückstellungen	140	20	+120
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	447	423	+24
Gesellschafter	0	88	-88
Sonstige Verbindlichkeiten	725	552	+173
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	1.376	1.086	+290
Gesamtkapital	2.263	2.021	+242

- 51 Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 242 erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 2.263.
- 52 Wesentliche Posten der Aktivseite bilden die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber Stromkunden (T€ 523; Vj. T€ 448) sowie **Forderungen gegen Gesellschafter** (T€ 153; Vj. T€ 0).
- 53 Die **Geldmittel** betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.566 (Vj. € 1.369).
- 54 Die **sonstigen Rückstellungen** (T€ 140; Vj. T€ 20) beinhalten im Wesentlichen die Endabrechnung der EEG-Umlage für das Jahr 2021 in Höhe von T€ 60 sowie Rückstellungen für noch zu erwartende Rechnungen in Höhe von T€ 60.
- 55 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 447; Vj. T€ 423) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Strombeschaffung, der Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz und Netznutzungsentgelten.
- 56 Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 725; Vj. T€ 552) beinhalten im Wesentlichen die Überzahlungen von Stromkunden sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

- 57 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

Kennzahlen	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<u>Anlagevermögen</u>	20	22
Gesamtvermögen	2.263	2.021
Anlagenintensität in %	0,9	1,1
<u>Eigenkapital</u>	887	935
Gesamtkapital	2.263	2.021
Eigenkapitalquote in %	39,2	46,3
<u>Fremdkapital</u>	1.376	1.086
Gesamtkapital	2.263	2.021
Fremdkapitalquote in %	60,8	53,7
<u>Eigenkapital</u>	887	935
Langfristig gebundenes Vermögen	20	22
Anlagendeckungsgrad I in %	4.435,0	4.250,0
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	2.243	1.989
Kurzfristiges Fremdkapital	1.376	1.086
Liquidität 2. Grades in %	163,0	183,1

- 58 Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 39,2 % (Vj. 46,3 %).
- 59 Die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad ermittelt spezifische Relation zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken



entstehen können. Der Deckungsgrad ist aufgrund des geringen, für die Geschäftstätigkeit benötigten Anlagevermögens mehr als ausreichend.

- 60 Die Liquidität 2. Grades zeigt das Verhältnis der kurzfristigen liquiden Mittel und des Umlaufvermögens zum kurzfristigen Fremdkapital. Die Liquidität 2. Grades weist mit 163,0 % eine Überdeckung (T€ 867) auf.

Kapitalflussrechnung:

- 61 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

		<u>2021</u>
		T€
	Periodenergebnis	253
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	120
-	Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	-1
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva	-57
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva	108
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	0
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	106
+/-	Ertragsteuerzahlungen	-45
+	Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	10
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	498
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2
+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
+	Erhaltene Zinsen	1
	Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-1
-	Gewinnausschüttung	-300
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	-300
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1 bis 3)	197
	Finanzmittelfond am Anfang der Periode	1.369
	Finanzmittelfond am Ende der Periode	1.566

- 62 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 498. Er berechnet sich im Wesentlichen, ausgehend vom Jahresüberschuss (T€ 253) durch Korrektur der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, der Veränderung der kurzfristigen Aktiva (-T€ 57) und Passiva (T€ 108), aus Aufwendungen der Ertragsteuer (T€ 106) sowie Ertragsteuerzahlungen (-T€ 45).

- 63 Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von T€ -1 aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie aufgrund von erhaltenen Zinsen.
- 64 Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf T€ -300. Dieser beinhaltet die im Berichtsjahr 2021 geleistete Gewinnausschüttung an die Stadtwerke Kvelaer.
- 65 Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds um T€ 197 bedingt durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 498) sowie den Mittelabflüssen aus Investitionstätigkeit (-T€ 1) und der Finanzierungstätigkeit (-T€ 300).

2. Ertragslage

- 66 Im Folgenden erläutern wir die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasste Erfolgsrechnung.

Ertragslage	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
Umsatzerlöse Stromvertrieb	6.151	5.828	+323
Bezugskosten	-5.560	-5.438	-122
Rohmarge	591	390	+201
Sonstige betriebliche Erträge	5	10	-5
übriger Materialaufwand	-11	-11	+0
Personalaufwand	-28	-27	-1
Abschreibungen	-4	-3	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-195	-183	-12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	+0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	+0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-106	-55	-51
Ergebnis nach Steuern	253	122	+131
Jahresergebnis	253	122	+131

- 67 Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 131 auf T€ 253 erhöht. Ursache hierfür ist insbesondere der Anstieg der Rohmarge um T€ 201.
- 68 Die **Rohmargenentwicklung** stellen wir im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Entwicklung der Rohmarge:	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
Tariffkunden + Sondervertragskunden	6.151	5.828	+323
Stromerlöse -gesamt-	6.151	5.828	+323
Bezugskosten	-5.560	-5.438	-122
Gesamtkosten	-5.560	-5.438	-122
Rohmarge	591	390	+201
Mengenentwicklung:	<u>2021</u> MWh	<u>2020</u> MWh	<u>+/- Vj.</u> MWh
Tariffkunden + Sondervertragskunden	28.234,0	26.837,0	+1.397,0
Nutzbare Stromabgabe -gesamt-	28.234,0	26.837,0	+1.397,0
bezogene Strommenge	28.139,0	27.067,0	+1.072,0
Mehr-/Mindermengen	95,0	-230,0	+325,0
korrigierte Bezugsmenge	28.234,0	26.837,0	+1.397,0
Entwicklung der spezifischen Rohmarge:	<u>2021</u> ct/kWh	<u>2020</u> ct/kWh	<u>+/- Vj.</u> ct/kWh
Tariffkunden + Sondervertragskunden	21,79	21,72	+0,07
Stromerlöse gesamt	21,79	21,72	+0,07
Bezugskosten bezogen auf die Abgabe	-19,69	-20,26	+0,57
Spezifische Rohmarge Stromverkauf	2,10	1,46	+0,64

69 Die Rohmarge hat sich um T€ 201 auf T€ 591 erhöht. Der Anstieg der abgesetzten Menge um 1.397,0 MWh auf 28.234 MWh beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung der Kundenzahl. Die durchschnittlichen Stromerlöse sind um 0,07 ct/kWh auf 21,79 ct/kWh gestiegen. Die durchschnittlichen Bezugskosten sind um 0,57 ct/kWh auf 19,69 ct/kWh gesunken. Daraus ergibt sich eine um 0,64 ct/kWh gestiegene durchschnittliche Rohmarge von 2,10 ct/kWh.

70 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 195; Vj. T€ 183) beinhalten im Wesentlichen das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Kvelaer (T€ 67; Vj. T€ 65), Datenverarbeitungskosten (T€ 24; Vj. T€ 20), Werbekosten (T€ 19; Vj. T€ 24) sowie Portokosten (T€ 14; Vj. T€ 11).



E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 71 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
- 72 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 73 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

74 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der NiersEnergie GmbH, Kevelaer, zum 31. Dezember 2021 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergie GmbH, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergie GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den

deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 75 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 76 Der von uns mit Datum vom 03. Juni 2022 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 77 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 03. Juni 2022

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

elektronische Kopie

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	Stand			Vergleich	P A S S I V A	Stand			Vergleich
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	26.000,00			26
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00		0 (0)	II. Kapitalrücklage	11.675,62			12
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag	589.852,57			768
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.212,23	20.212,23		22 (22)	IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresfehlbetrag)	252.832,59		880.360,78	(928)
			20.212,23	(22)	B. Sondeerposten			6.451,32	(7)
B. Umlaufvermögen					C. Rückstellungen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Steuerrückstellungen	64.213,18			2
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	522.592,95			447	2. Sonstige Rückstellungen	139.485,25		203.698,43	20 (22)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 00,00 (Vj: TEUR 00)					D. Verbindlichkeiten				
2. Forderungen gegen Gesellschafter	152.915,00			0	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	446.633,86			423
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 00,00 (Vj: TEUR 00)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 446.633,86 (Vj: TEUR 423)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	782,43			172	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00			88
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 00,00 (Vj: TEUR 00)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 00,00 (Vj: TEUR 88)				
		676.290,38		619	3. Sonstige Verbindlichkeiten	725.437,93			553
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 725.437,93 (Vj: TEUR 553)				
					davon aus Steuern: EUR 179.441,18 (Vj: TEUR 0)				
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)				
							1.172.071,79		(1.064)
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.566.079,71		1.370					
			2.242.370,09	(1.989)					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		10					
			0,00	(10)					
			2.262.582,32	(2.021)				2.262.582,32	(2.021)

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	6.729.218,11		
- , abzüglich Stromsteuer	-578.544,21	6.150.673,90	5.828
2. Sonstige betriebliche Erträge		5.134,35	10
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.200.292,91		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.369.214,59	-5.569.507,50	-5.449
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-24.200,00		-23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.198,23	-28.398,23	-4
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage		-3.780,50	-3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-195.381,61	-183
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		860,91	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-362,28	0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-106.406,45	-55
10. Ergebnis nach Steuern		252.832,59	122
11. Sonstige Steuern		0,00	0
12. Jahresüberschuss		252.832,59	122

Anhang

NiersEnergie GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Grundlagen

Die NiersEnergie GmbH (kurz NEG GmbH oder Gesellschaft) mit Sitz in Kevelaer ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 11187 eingetragen.

Die Gesellschaft ist als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 16 Nr. 1 - 4 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und prüfen zu lassen.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und werden linear vorgenommen.

Investitionszuschüsse für e-Ladestationen werden unmittelbar den jeweiligen Anlagegütern zugeordnet und ergebniswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagespiegel.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bewertet.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

3.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich hier um Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung.

3.3. Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Die Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Stadt Kevelaer / Stadtwerke Kevelaer werden saldiert dargestellt.

Die Forderungen gegenüber Gesellschafter werden saldiert dargestellt. Die Forderungen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 152.915 €.

3.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um die Forderungen aus der EEG-Umlage 2021 in Höhe 782,43 €.

zu Nr.3.2. bis 3.4

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

3.5. Eigenkapital

Vom Stammkapital hat die Stadt Kevelaer 100 % übernommen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt zum Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer. Das gezeichnete Kapital beträgt gem. § 6 (1) des Gesellschaftervertrages unter Berücksichtigung des Erhöhungsbetrages von 1.000,-- € durch die am 12.09.2013 in das Handelsregister eingetragene Ausgliederung gem. § 168 Umwandlungsgesetz nunmehr € 26.000,--. Mit Wirkung zum 01.01.2012 ist der Unternehmensteil „Stromvertrieb“ der Stadtwerke Kevelaer auf die Gesellschaft ausgliedert worden.

3.6. Rückstellungen

	Stand 01.01.2021 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
Steuerrückstellungen					
Rückstellung Ertragsteuern	2.661,12	0,00	0,00	61.552,06	64.213,18
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung Jahresabschluß	9.600,00	-9.600,00	0,00	9.600,00	9.600,00
übrige Rückstellungen	10.000,00	-10.000,00	0,00	129.885,25	129.885,25
	22.261,12	-19.600,00	0,00	201.037,31	203.698,43

Die übrigen Rückstellungen beinhalten die Endabrechnung der EEG-Umlage für das Jahr 2021 in Höhe von 59.885 €, Rückstellungen für noch zu erwartende Rechnungen in Höhe von 60.000 € und die Tantieme in Höhe von 10.000 €.

3.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	446.633,86	446.633,86	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(423)</i>	<i>(423)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(88)</i>	<i>(88)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	725.437,93	725.437,93	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(553)</i>	<i>(553)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
	1.172.071,79	1.172.071,79	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.064)</i>	<i>(1.064)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen Netznutzungsentgelte und Stromeinkauf.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Überzahlungen der Kunden in Höhe von 545.996 €, Umsatzsteuerzahlungen in Höhe von 160.793 und Stromsteuer in Höhe von 18.648.

Vermerkspflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**4.1. Umsatzerlöse**

Die NEG GmbH erzielte im Geschäftsjahr 6.729.218,11 € Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Strom.

4.2. Personalaufwand

Neben dem Geschäftsführer war im Jahr 2021 eine Aushilfe beschäftigt.

4.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke, Werbung, Spenden, Porto und Verbandsbeiträge.

4.4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Ertragsteueraufwand wird für das Geschäftsjahr 2021 bei 106.406 € liegen.
In dem Aufwand sind Steuern aus Vorjahren in Höhe von -3.881 € enthalten.

5. Sonstige Angaben**5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt jährlich rund 66.500 €. Es handelt sich um das Betriebsführungsentgelt gegenüber den Stadtwerken Kevelaer.

5.2. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, berechnete, zurückgestellte Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2021 beträgt im Einzelnen:

Honorar für Jahresabschlussprüfung	6.100,00 €
Honorar für Steuerberatungsleistungen	2.000,00 €
Honorar für sonstige Leistungen	1.500,00 €

5.3. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben sich bisher nicht ergeben.

Die Energiepreisentwicklung ist sehr verschiedenen Faktoren unterworfen. Der Krieg in der Ukraine, insbesondere dann, wenn hierdurch weniger oder kein Gas aus Russland geliefert wird, ist ein Faktor, der die Märkte und damit die Preisentwicklung jetzt schon enorm beeinflusst.

Die Beschaffungskosten, die die Energieversorger für Strom zahlen müssen, sind in den vergangenen Monaten deutlich gestiegen. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Weltweit steigt aufgrund der konjunkturellen Erholung die Nachfrage nach Vorprodukten und Rohstoffen. Während es vor Corona ein zeitlich versetztes Wirtschaftswachstum in den unterschiedlichen Weltregionen gab, wurde dieses durch die konjunkturelle Erholung durch Corona synchronisiert. Dies führt in allen Weltregionen gleichzeitig zu einer erhöhten Nachfrage nach Rohstoffen und lässt die Preise international steigen.

Zudem beeinflussen die hohen Preise im Gas-Großhandel in den letzten Monaten auch den Strompreis, da sich die Stromerzeugung in Gaskraftwerken verteuert. Das erhöht die Kosten für die Produktion von konventionellem Strom.

Gleichzeitig hat sich der Preis für CO₂-Zertifikate in den vergangenen 24 Monaten mehr als verdoppelt. Diese Effekte können derzeit durch die sinkenden Kosten der Erneuerbaren Energien nicht kompensiert werden.

Derzeit ist noch nicht absehbar, ob vermehrt Zahlungsausfälle verbucht werden müssen. Großkunden der NiersEnergie (< 50.000 kWh Jahresverbrauch) sind bisher noch nicht betroffen. Das Risiko von Zahlungsausfällen liegt z.Zt. bei Privathaushalten und mittelständischen Betrieben und Kleingewerbetreibenden.

5.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 252.832,59 € auf neue Rechnung vorzutragen.

6. **Aufsichtsrat**

ab 03.11.2020

Name	Funktion	Beruf	Unternehmen
Dr. Dominik Pichler	Vorsitzender	Bürgermeister	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Franz Kolmans	stv. Vorsitzender	staatl. gepr. Landwirt	Franz Kolmans Landwirtschaftsbetrieb
Wolfgang Röhr	Mitglied	Pensionär	

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keine Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen gezahlt.

7. **Geschäftsführung**

7.1. **Geschäftsführung**

Geschäftsführer der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres Herr Hans-Josef Thönnissen. Die Vergütung des Geschäftsführers betrug 9.100 €. Für den Geschäftsführer wurde eine erfolgsabhängige Tantieme in Höhe von 10.000 € zurückgestellt.

Kevelaer, den 03.06.2022


Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

NiersEnergie GmbH
Die Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2021				31.12.2021				01.01.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.833,33	0,00	0,00	0,00	1.833,33	-1.777,33	-56,00	0,00	0,00	-1.833,33	0,00	56,00
	<u>1.833,33</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.833,33</u>	<u>-1.777,33</u>	<u>-56,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.833,33</u>	<u>0,00</u>	<u>56,00</u>
II. Sachanlagen												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.687,14	2.278,15	0,00	-1.210,00	40.755,29	-18.028,56	-3.724,50	0,00	1.210,00	-20.543,06	20.212,23	21.658,58
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>39.687,14</u>	<u>2.278,15</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.210,00</u>	<u>40.755,29</u>	<u>-18.028,56</u>	<u>-3.724,50</u>	<u>0,00</u>	<u>1.210,00</u>	<u>-20.543,06</u>	<u>20.212,23</u>	<u>21.658,58</u>
	<u>41.520,47</u>	<u>2.278,15</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.210,00</u>	<u>42.588,62</u>	<u>-19.805,89</u>	<u>-3.780,50</u>	<u>0,00</u>	<u>1.210,00</u>	<u>-22.376,39</u>	<u>20.212,23</u>	<u>21.714,58</u>

Lagebericht

NiersEnergie GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Die NiersEnergie GmbH (kurz NEG GmbH oder Gesellschaft), Kevelaer stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter HRB Nr. 11187 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung.

1.2. Unternehmensziele

Die Geschäftsführung erklärt, dass die öffentliche Zwecksetzung der NEG GmbH wie in § 2 des Gesellschaftervertrages dargestellt, eingehalten wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2021 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,57 Billionen Euro. Preisbereinigt wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent. Grund für den Rückgang im Jahr 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

2.2. Energiepolitische Rahmenbedingungen

Durch die Liberalisierung des Strommarktes besteht für Versorgungsunternehmen die Möglichkeit, Strom in Netzgebieten anderer Netzbetreiber zu vertreiben. Die Niers-Energie GmbH hat es sich als regionaler Versorger zum Ziel gesetzt, insbesondere im Gebiet der Stadt Kevelaer und in der Region (Verteilnetz der Westenergie GmbH den Einwohnern eine preisgünstige Alternative mit den Vorteilen eines lokalen Anbieters zu bieten. In Hinblick auf die beschlossene Novelle des Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG) sowie des von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzprogrammes verzichtet die Gesellschaft gänzlich auf Strom aus fossilen Energieträgern und vertreibt nur Ökostrom.

2.3. Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt die Gesamtleistung der NEG GmbH 6.150.673,90 €, wobei bei den Umsatzerlösen 578.544,21 € an Stromsteuer im Abzug gebracht worden sind.

Die NEG GmbH beschäftigte im Jahr 2021 einen Geschäftsführer und eine Aushilfskraft.

2.4. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die Ertragslage des Geschäftsjahres 2021 stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage	2021 TEUR	2020 TEUR	+/- Vj. TEUR
Umsatzerlöse Stromvertrieb	6.151	5.828	323
Bezugskosten	-5.560	-5.438	-122
Rohmarge	591	390	201
Sonstige betriebliche Erträge	5	10	-5
übriger Materialaufwand	-11	-11	0
Personalaufwand	-28	-27	-1
Abschreibungen	-4	-3	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-195	-183	-12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-106	-55	-51
Ergebnis nach Steuern	253	122	131
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	253	122	131

Im Jahr 2021 sind die Beschaffungskosten durch Steigerungen der öffentlichen Abgaben und Senkung der Einkaufspreise nahezu unverändert (insgesamt Senkung 0,005 ct/kWh)

Vor diesem Hintergrund blieb für das Jahr 2021 der Verbrauchspreis von 23,4 Ct/kWh (netto) unverändert.

Trotz einer Erhöhung der Bezugskosten in Höhe von 3,48 € pro Jahr/Zähler wurde der Grundpreis nicht erhöht und liegt weiterhin bei 84,00 € netto/Jahr.

Die abgesetzten und eingekauften Mengen für das Geschäftsjahres 2021 stellen sich wie folgt dar:

Ertragslage	2021 MWh	2020 MWh	+/- Vj. MWh
Tariffkunden	23.022	21.128	+1.894
Sondervertragskunden	5.212	5.709	-497
Nutzbare Stromabgabe	28.234	26.837	1.397
bezogenen Strommenge einschl. Ausgleichsenergie	28.139	27.067	1.072
Mehr- /Minderungen	95	-230	325
korrigierte Bezugsmenge	28.234	26.837	1.397

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke, Werbung, Spenden, Porto und Verbandsbeiträge.

Der Ertragsteueraufwand wird für das Geschäftsjahr 2021 bei 106.406 € liegen. In dem Aufwand sind Steuern aus Vorjahren in Höhe von -3.881 € enthalten.

2.5. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von € 2.262.582 ausgewiesen.

Die Aktivseite ist im wesentlichen durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Verbrauchsabrechnung) und liquide Mitteln geprägt.

Die Passivseite besteht im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Verbindlichkeiten.

Die flüssigen Mittel betragen € 1.566.080 .

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung gibt zusätzliche Informationen über die finanzielle Lage, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	2021 T€	2020 T€
Periodenergebnis	+253	+122
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+4	+3
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	+120	+1
- Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	-1	-1
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva	-57	-270
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva	+108	+125
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+0	-1
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	+106	+1
+/- Ertragsteuerzahlungen	-45	+0
+ Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	+10	+0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	+498	-20
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	-3
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	+0	+600
+ Erhaltene Zinsen	+1	+1
Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-1	+598
- Gewinnausschüttung	-300	+0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	-300	+0
+ Zugänge der empfangenen Ertragszuschüsse	+0	+2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1 bis 3)	+197	+580
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	+1.369	+789
Finanzmittelfond am Ende der Periode	+1.566	+1.369

Die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögenslage ergeben sich wie folgt:

Deckungsgrad	2021	2020	+/- Vj.
Anlagevermögen ¹	0,9	1,1	-0,2
Eigenkapitalquote ²	39,2	46,3	-7,1
Fremdkapitalquote ³	60,8	52,6	8,2

¹ Eigenkapital / Anlagevermögen
² Eigenkapital / Bilanzsumme
³ Fremdkapital / Bilanzsumme

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1. Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Durch die enorme Steigerung der Bezugskosten an der Börse wird die Beschaffung von Strom auch für die als Vorlieferanten auftretenden Großhändler zu einem steigenden Risiko, da Beschaffungen für Folgejahre erst in den Monaten der Belieferung fällig werden. In der Folge verhalten sich Vorlieferanten teilweise sehr defensiv und legen auf Anfrage keine Angebote.

Die NiersEnergie GmbH hat sich daher in den Fragen der Strombeschaffung zunehmend breiter aufgestellt.

In der Energiewirtschaft führt die Marktliberalisierung zu einer hohen Wettbewerbsintensität, mit der für alle Versorger im Endkundengeschäft, so auch die Niers-Energie GmbH, höhere Preis- und Absatzrisiken verbunden sind. Die Strompreise und auch die weiteren Preisbestandteile sind einem stetig steigenden Druck ausgesetzt. Diesen Risiken soll mit entsprechenden Absatzstrategien durch Bildung von Produkten begegnet werden.

Zur Vermeidung finanzieller Risiken dient die Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes sowie eines fünfjährigen Investitions- und Finanzplanes, die laufende Überwachung bzw. Soll-Ist-Vergleich der Planzahlen sowie laufende Überwachung der Liquidität.

Die Niers-Energie GmbH verwendet keine Finanzinstrumente.

Nach den heute vorliegenden Erkenntnissen sind für die Geschäftsführung bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken derzeit nicht ersichtlich.

3.2. Chancenbericht

Aus der Fokussierung der Gesellschaft auf den Vertrieb von Ökostrom und der Ausrichtung als Stromanbieter mit regionalem Bezug ergibt sich aus Sicht der Geschäftsführung die Chance, die Gesellschaft als örtlicher und regionaler Energieversorger dauerhaft und erfolgreich zu etablieren.

Die Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Stichtag	Kunden		Absatz	
	Anzahl	%-Veränderung	kWh	%-Veränderung
31.12.2021	5.818	7,4%	28.150.908 kWh	4,9%
31.12.2020	5.418	6,8%	26.837.230 kWh	6,0%
31.12.2019	5.071	2,4%	25.317.384 kWh	0,1%
31.12.2018	4.953	9,6%	25.291.207 kWh	21,1%
31.12.2017	4.520	5,5%	20.880.166 kWh	1,9%
31.12.2016	4.286	9,9%	20.487.987 kWh	6,4%
31.12.2015	3.899	11,1%	19.255.042 kWh	12,4%
31.12.2014	3.509	25,1%	17.127.588 kWh	11,5%
31.12.2013	2.806	15,4%	15.358.173 kWh	60,0%
31.12.2012	2.431	62,1%	9.598.885 kWh	97,3%
31.12.2011	1.500		4.865.657 kWh	

Auch für die nähere Zukunft besteht für die Gesellschaft eine gute Perspektive zum weiteren Ausbau des Kundenstammes.

Seit Januar 2018 ist die NiersEnergie GmbH in der Lage, Kunden mit registrierter Leistungsmessung zu beliefern. Nachdem zunächst lediglich Haushalts- und kleinere Gewerbekunden bedient wurden, anschließend Wärmepumpen- und Nachtspeichertarife eingerichtet wurden und nunmehr auch leistungsgemessene Tarife angeboten werden, bietet die Gesellschaft das komplette Spektrum des Stromvertriebes an.

3.3. Prognosebericht

Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens nach wie vor positiv. Diese Einschätzung basiert auf der zufriedenstellend verlaufenden Neukundengewinnung der Stromsparte in den Jahren 2011 bis 2021, welche bezogen auf das Stadtgebiet Kevelaers einen Marktanteil von etwa 34 % darstellt.

Zum anderen bietet das weiterhin vorhandene große Kundenpotential weitere Perspektiven auf eine Steigerung der Kunden- und Umsatzzahlen.

Da der Vertrieb von Strom bisher lediglich ab 2011 betrieben wurde, bildet die Platzierung der Marke „NiersStrom“ am Ort und in der Region mit dem Ziel der Kundengewinnung den Schwerpunkt der operativen Aktivitäten der Gesellschaft.

Da sowohl das Wechselverhalten der Verbraucher als auch die Strompreise an der Börse starken Schwankungen unterliegen können, wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung seitens der Geschäftsführung lediglich ein vertretbares Wachstum dargestellt, welches in den vergangenen Jahren stets überschritten worden ist. Die Folgen der Corona-Pandemie sind abzuwarten.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 199 T€ prognostiziert. Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 359 T€.

Unter den dargestellten Kriterien weist der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresgewinn vor Steuern in Höhe von ca. 239 T€ aus.

Die Geschäftsführung geht für 2022 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis aus.

Kevelaer, den 03.06.2022



Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

NiersEnergie GmbH
Die Geschäftsführung



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergie GmbH, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergie GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie,



auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 03. Juni 2022

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

I. Rechtliche Verhältnisse, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten

Firma	NiersEnergie GmbH
Sitz	Kroatenstraße 125, 47623 Kevelaer
Gründung	<p>Die Gründung der NiersEnergie GmbH erfolgte durch Bargründung am 21. Oktober 2011 (Nr. 1636 der Urkundenrolle für 2011 des Notars Reinhard Rix, Kevelaer). Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Kleve unter HR B Nr. 11187 am 7. November 2011 vorgenommen.</p> <p>Mit notarieller Urkunde vom 9. Januar 2012 wurde das Teilunternehmen „Stromversorgung“ aus dem Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer der Stadt Kevelaer mit allen Aktiva und Passiva im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2012 gemäß §§ 168 ff., 123 ff. Umwandlungsgesetz auf die Niers-Energie GmbH ausgegliedert. Die Eintragung der Ausgliederung erfolgte am 12. September 2013.</p>
Gesellschaftsvertrag	In der ersten Fassung vom 21. Oktober 2011.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienlichen Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung. Die Gesellschaft ist berechtigt sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen zu bedienen sowie andere Unternehmen zu erwerben, zu errichten oder sich an ihnen zu beteiligen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Grundsätzen der §§ 107 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genügen.
Stammkapital	EUR 26.000,00. Das Stammkapital ist vollständig erbracht.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr



Kapitalverhältnisse	Alleinige Gesellschafterin der NiersEnergie GmbH ist die Stadt Kevelaer. Der Geschäftsanteil wird dem „Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer“ zugeordnet.
Organe	Organe des Betriebes sind: a) die Geschäftsführung, b) der Aufsichtsrat sowie c) die Gesellschafterversammlung.
Geschäftsführung	Die GmbH hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Als alleiniger Geschäftsführer ist Herr Hans-Josef Thönnissen bestellt.
Aufsichtsrat	<p>Mitglieder des Aufsichtsrates sind gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Bürgermeister der Stadt Kevelaer oder der von diesem vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Kevelaer sowie der jeweilige Vorsitzende und jeweilige stellvertretende Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kevelaer“. Diese sind gegenüber dem Rat der Stadt Kevelaer weisungsgebunden (§ 108 Abs.5 GO NRW). Aufsichtsratsvorsitzender ist der Bürgermeister der Stadt Kevelaer.</p> <p>Die Aufgaben des Aufsichtsrates bestehen in der Beratung und Überwachung der Geschäftsführung. Er ist berechtigt, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen.</p> <p>Darüber hinaus findet § 52 GmbH-Gesetz auf den Aufsichtsrat Anwendung.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2021 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.</p>
Gesellschafterversammlung	<p>Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Bürgermeister der Stadt Kevelaer oder einem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Kevelaer sowie den jeweiligen Mitgliedern des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kevelaer“ mit Ausnahme der Mitarbeitervertreter des Betriebsausschusses im Sinne des § 114 Abs. 3 GO NRW.</p> <p>Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich insbesondere aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 15 Abs.2 des Gesellschaftsvertrages dabei insbesondere:</p> <p>a) die Abänderung des Gesellschaftsvertrages, b) die Auflösung oder Umwandlung der Gesellschaft, Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen,</p>



- c) der Erwerb, die Einrichtung, die Anpachtung und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- d) der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- e) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- f) der Wirtschaftsplan und dessen Nachträge,
- g) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
- h) die Wahl des Abschlussprüfers,
- i) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführung,
- j) der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern der Geschäftsführung und Prokuristen,
- k) die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
- l) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
- m) die Festlegung von Grundsätzen der Geschäftspolitik, insbesondere der Grundsätze im Bereich der Festsetzung der allgemeinen Tarife und der Konditionen für Sondervertragskunden.

Vollmachten

Mit Datum vom 17.12.2012 wurde zwei Mitarbeitern der Stadtwerke Kevelaer eine Handlungsvollmacht nach §§ 54 HGB, 46 Nr. 7 GmbHG erteilt. Mit Datum vom 21.12.2020 wurde einem Mitarbeiter Einzelprokura nach § 48 HGB erteilt.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Allgemeines:

Die Stadt Kevelaer hat den Unternehmensbereich „Stromversorgung“ aus dem „Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer“ mit allen Aktiva und Passiva auf die NiersEnergie GmbH gemäß §§ 168 ff., 123 ff. UmwG ausgegliedert.

Ausgliederungstichtag war der 1. Januar 2012. Die Eintragung der Ausgliederung bei der aufnehmenden GmbH erfolgte am 12. September 2013.



b) Wesentliche Verträge:

- Rahmenvertrag mit der vormals RWE Vertrieb AG vom 16.4.2013/9.9.2013
- Rahmenvertrag über die Erbringung von energiewirtschaftlichen Dienstleistungen mit der vormals RWE Vertrieb AG vom 8.11.2013/21.3.2014
- Lieferanten-Rahmenvertrag Strom mit der Westnetz GmbH ab 1. Oktober 2010
- Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Kevelaer ab 1.1.2012
- Vereinbarung zwischen den Stadtwerken Kevelaer und der NiersEnergie GmbH über die Gewährung gegenseitiger Liquiditätsausgleiche vom 18.12.2014

III. Steuerliche Verhältnisse

Die GmbH ist körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig. Die Umsätze der GmbH sind umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem unternehmerischen Bereich der Stadt Kevelaer.



Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses

Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

Die Bilanz ist als Anlage 1 beigelegt.

A. Anlagevermögen	EUR	20.212,23
	VJ: EUR	21.714,58
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	0,00
	VJ: EUR	56,00
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	0,00
	VJ: EUR	56,00
Buchwertentwicklung		EUR
Stand zum 1.1.2021		56,00
Abschreibungen		-56,00
Stand zum 31.12.2021		<u>0,00</u>
II. Sachanlagen	EUR	20.212,23
	VJ: EUR	21.658,58
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	20.212,23
	VJ: EUR	21.658,58
Buchwertentwicklung		EUR
Stand zum 1.1.2021		21.658,58
Zugänge		2.278,15
Abschreibungen		-3.724,50
Stand zum 31.12.2021		<u>20.212,23</u>



Zugänge		EUR	
E-Bike			2.016,81
Monitore			261,34
			<u>2.278,15</u>
B. Umlaufvermögen	EUR		2.242.370,09
	VJ: EUR		1.988.987,70
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR		676.290,38
	VJ: EUR		619.462,21
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR		522.592,95
	VJ: EUR		447.541,17
Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	
Forderungen aus Verbrauchsabrechnung (s. Kto 120250)	520.186,63	448.890,63	
Zweifelhafte Forderungen	7.706,32	4.050,54	
Pauschalwertberichtigung	-5.300,00	-5.400,00	
	<u>522.592,95</u>	<u>447.541,17</u>	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	EUR		152.915,00
	VJ: EUR		0,00
Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	
Ford. / Verb. Wallfahrtsstadt Kevelaer	80.490,73	0,00	
Sammelkonto Gesellschafter	42.633,84	0,00	
Ford. / Verb. Technische Betriebe der Stadt Kevelaer	17.558,95	0,00	
Ford. / Verb. StW Kevelaer	12.231,48	0,00	
	<u>152.915,00</u>	<u>0,00</u>	



NiersEnergie GmbH

Anlage 7
Seite 3

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	782,43
	VJ: EUR	171.921,04
Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonstige Forderungen	782,43	5.022,27
USt-Verrechng.Konto lfd. Jahr	0,00	152.276,53
Nicht verrechenbare Vorsteuer 16 %	0,00	24.317,99
Verbindlichkeiten Stromsteuer	0,00	1.447,84
Forderung Körperschaftsteuer	0,00	842,04
Nicht verrechenbare Vorsteuer 19 %	0,00	-11.985,63
	782,43	171.921,04
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	EUR	1.566.079,71
	VJ: EUR	1.369.525,49
Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Volksbank an der Niers eG	1.163.028,73	548.521,33
Deutsche Kreditbank AG	299.865,00	0,00
Verbandssparkasse Goch-Kevelaer	102.388,22	570.111,60
Barkasse	797,76	892,56
Volksbank - VR Flex	0,00	250.000,00
	1.566.079,71	1.369.525,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	0,00
	VJ: EUR	10.000,00
Bilanzsumme Aktiva	EUR	2.262.582,32
	VJ: EUR	2.020.702,28



NiersEnergie GmbH

Anlage 7
Seite 4

Passiva

I. Gezeichnetes Kapital	EUR	26.000,00
	VJ: EUR	26.000,00
II. Kapitalrücklage	EUR	11.675,62
	VJ: EUR	11.675,62
III. Gewinnvortrag	EUR	589.852,57
	VJ: EUR	768.119,46
Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Gewinn- u. Verlustvortrag	589.852,57	768.119,46
	589.852,57	768.119,46

Entwicklung

	EUR
Stand zum 1.1.2021	768.119,46
Jahresüberschuss 2020	121.733,11
Gewinnausschüttung	<u>-300.000,00</u>
Stand zum 31.12.2021	<u>589.852,57</u>

IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	EUR	252.832,59
	VJ: EUR	121.733,11

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 252.832,59 € auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten	EUR	6.451,32
	VJ: EUR	7.351,39

Entwicklung	Stand 1.1.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Investitionszuschüsse	7.351,39	0,00	-900,07	0,00	6.451,32
	7.351,39	0,00	-900,07	0,00	6.451,32



NiersEnergie GmbH

Anlage 7
Seite 5

C. Rückstellungen **EUR** **203.698,43**
VJ: EUR 22.261,12

1. Steuerrückstellungen **EUR** **64.213,18**
VJ: EUR 2.661,12

Entwicklung	Stand 1.1.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Rückstellung Körperschaftsteuer	2.195,87	2.195,87	0,00	33.229,45	33.229,45
Rückstellung Gewerbesteuer	465,25	465,25	0,00	30.983,73	30.983,73
	2.661,12	2.661,12	0,00	64.213,18	64.213,18

2. Sonstige Rückstellungen **EUR** **139.485,25**
VJ: EUR 19.600,00

Entwicklung	Stand 1.1.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Sonstige Rückstellungen	10.000,00	-10.000,00	0,00	129.885,25	129.885,25
Rückstellung Jahresabschluss	9.600,00	-9.600,00	0,00	9.600,00	9.600,00
	19.600,00	-19.600,00	0,00	139.485,25	139.485,25

zu Sonstige Rückstellungen: **EUR** **129.885,25**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Endabrechnung der EEG-Umlage für das Jahr 2021 in Höhe von 59.885,25 €, Rückstellungen für noch zu erwartende Rechnungen in Höhe von 60.000,00 € sowie die Tantieme für den Geschäftsführer in Höhe von 10.000,00 €.

zu Rückstellung Jahresabschluss: **EUR** **9.600,00**

Die Rückstellung beinhaltet die Kosten für die Jahresabschlussprüfung, die Kosten der EEG-Prüfung sowie die Steuererklärungen des Jahres 2021.



NiersEnergie GmbH

Anlage 7
Seite 6

D. Verbindlichkeiten **EUR** **1.172.071,79**
VJ: EUR 1.063.561,58

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **EUR** **446.633,86**
VJ: EUR 422.972,86

Zusammensetzung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Amprion GmbH	186.983,94	190.669,66
Westnetz GmbH	175.294,58	171.620,25
Hauptzollamt Duisburg	46.658,00	45.955,00
E.ON Energie Deutschland GmbH	15.743,16	4.027,78
NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH	14.393,62	1.534,60
Dr. Heilmaier & Partner GmbH	5.128,36	2.741,37
übrige	2.432,20	6.424,20
	446.633,86	422.972,86

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern **EUR** **0,00**
VJ: EUR 88.175,25

Zusammensetzung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Ford. / Verb. Stadtwerke Kevelaer	0,00	143.313,08
Ford. / Verb. Wallfahrtsstadt Kevelaer	0,00	3.140,23
Ford. / Verb. Technische Betriebe der Stadt Kevelaer	0,00	-18.469,29
Sammelkonto - Gesellschafter	0,00	-39.808,77
	0,00	88.175,25

3. Sonstige Verbindlichkeiten **EUR** **725.437,93**
VJ: EUR 552.413,47

Zusammensetzung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Verbrauchsabrechnung	545.186,75	551.453,47
aus Steuern	179.441,18	0,00
Kaution aus Verbrauchsabrechnung	810,00	960,00
	725.437,93	552.413,47



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

NiersEnergie GmbH

Anlage 7
Seite 7

aus Steuern	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Umsatzsteuer 19 %	160.792,97	0,00
Verb. Stromsteuer	18.648,21	0,00
	179.441,18	0,00
Bilanzsumme Passiva	EUR VJ: EUR	2.262.582,32 2.020.702,28

elektronische Kopie



**Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

1. Umsatzerlöse	EUR	6.150.673,90
	VJ: EUR	5.828.431,15
Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge aus Stromverkauf (mit Umsatzsteuer)	6.719.245,47	6.375.404,27
Stromsteuer	-578.544,21	-550.012,16
Erträge Stromverkauf e-car Ladestation	9.972,64	3.039,04
	6.150.673,90	5.828.431,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	5.134,35
	VJ: EUR	9.745,43
Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Übriger Ertrag	2.489,31	6.584,89
Mahngebühren	1.744,96	2.260,47
Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	900,07	900,07
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	0,01	0,00
	5.134,35	9.745,43
3. Materialaufwand	EUR	-5.569.507,50
	VJ: EUR	-5.449.033,22
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	-3.200.292,91
	VJ: EUR	-3.193.636,70
Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Strom EEG-Umlage	-1.834.419,64	-1.812.651,28
Strombezug	-1.298.190,64	-1.333.723,60
Anteil Vorsteuerkürzung - Stadt und Technische Betriebe	-66.945,45	-61.228,07
Strombezug Mehr-/Mindermengenausgleich	-737,18	13.966,25
	-3.200.292,91	-3.193.636,70



b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	-2.369.214,59
	VJ: EUR	-2.255.396,52
Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Strom Netznutzung	-2.358.014,59	-2.244.196,52
Dienstleitung Dritter	-11.200,00	-11.200,00
	-2.369.214,59	-2.255.396,52

4. Personalaufwand	EUR	-28.398,23
	VJ: EUR	-26.939,74

a) Löhne und Gehälter	EUR	-24.200,00
	VJ: EUR	-23.200,00
Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Gehälter	-19.100,00	-19.100,00
Aushilfslöhne	-5.100,00	-4.100,00
	-24.200,00	-23.200,00

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	-4.198,23
	VJ: EUR	-3.739,74
Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Entgelte Sozialabgaben	-3.038,43	-2.657,95
Entgelte Beiträge / Umlage ZVK	-1.100,53	-1.023,03
Berufsgenossenschaftsbeiträge	-59,27	-58,76
	-4.198,23	-3.739,74

5. Abschreibungen	EUR	-3.780,50
	VJ: EUR	-3.455,26



NiersEnergie GmbH

Anlage 7
Seite 10

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen **EUR** **-195.381,61**
VJ: EUR -182.907,36

Zusammensetzung	2021 EUR	2020 EUR
Betriebsführungsentgelt NiersEnergie GmbH	-66.500,00	-65.000,00
Datenverarbeitungskosten	-24.259,22	-19.972,02
Abschreibungen auf Forderungen	-20.580,94	-12.884,23
Werbung	-18.937,00	-23.942,59
Porto, Fracht u. Telekommunik.	-13.523,97	-10.519,02
Nebenkosten des Geldverkehrs	-9.273,36	-8.811,56
Spenden	-8.670,00	-6.280,00
Beiträge Verbände	-8.635,57	-9.015,43
Inkassokosten/Schufaauskunft	-8.384,72	-4.871,80
Jahresabschlußprüfungen	-8.155,00	-7.860,00
Steuerberatungskosten	-2.730,75	-2.930,65
Bürobedarf	-2.259,95	-1.623,80
Vermögensschaden Versicherung	-1.431,57	-1.431,57
Sperrkosten	-918,06	-754,98
Rechtsschutz-Versicherung	-357,00	-357,00
Übriger Aufwand	-268,64	-233,12
Bekanntmachungskosten	-256,07	-934,80
Haftpflicht-Versicherung	-239,79	-239,79
Zuführung Pauschalwertberichtigung	0,00	-2.800,00
Rechtsberatungskosten	0,00	-2.445,00
	-195.381,61	-182.907,36

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **EUR** **860,91**
VJ: EUR 1.260,65

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **EUR** **-362,28**
VJ: EUR -91,42

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag **EUR** **-106.406,45**
VJ: EUR -55.277,12

Zusammensetzung	2021 EUR	2020 EUR
Körperschaftsteuer	-56.849,58	-28.011,87
Gewerbesteuer	-53.437,48	-25.709,25
Ertragsteuern Vorjahre	3.880,61	-1.556,00
	-106.406,45	-55.277,12



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

NiersEnergie GmbH

Anlage 7
Seite 11

10. Ergebnis nach Steuern

EUR
VJ: EUR

252.832,59
121.733,11

11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

EUR
VJ: EUR

252.832,59
121.733,11

elektronische Kopie

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe der NiersEnergie GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergibt sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag (§§ 8 bis 15).</p> <p>Da die Geschäftsleitung aus einer Person besteht, existiert kein Geschäftsverteilungsplan. Die Verteilung der Entscheidungskompetenzen ergibt sich insbesondere aus dem Gesellschaftsvertrag. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung bedarf es vorher der Zustimmung bzw. der Entscheidung des Aufsichtsrates.</p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation an die Geschäftsleitung.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlung und drei Aufsichtsratssitzungen statt. Alle Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Geschäftsführer, Herr Hans-Josef Thönnissen, ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH und Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH.
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung keine Aufwandsentschädigungen. Die Vergütung des Geschäftsführers wird im Anhang angegeben.



Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein Organisationsplan existiert mit Hinweis auf die Unternehmensgröße nicht. Die Betriebsführung ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Die Gesellschaft beschäftigt außer dem Geschäftsführer nur eine Aushilfe.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Bei der NiersEnergie GmbH wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Die Stadt Kevelaer hat jedoch allgemeine Geschäftsanweisungen erlassen, die Verhaltensvorschriften in Bezug auf Belohnungen und Geschenke enthalten und deren Kenntnis von den Angestellten der Stadtwerke schriftlich erklärt wird.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Gemäß Gesellschaftsvertrag hat der Geschäftsführer bei Geschäften mit einem Wert von über € 50.000 sowie bei Geschäften, die nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entsprechen, die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Kreditaufnahmen von über € 50.000 bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrates. Im November 2018 wurde eine Arbeitsanweisung zur Beschaffung von Strom erlassen. Es bestehen keine Hinweise, dass diese Anweisungen nicht eingehalten werden.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans besteht die Planung in der kurzfristigen Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplanung. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden systematisch untersucht. Ein Soll-Ist-Vergleich wird monatlich anhand von Zuordnungslisten durchgeführt. Diese beinhalten sowohl die Anzahl der Kunden als auch die Mengen in kWh.
c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Das Finanzmanagement der NiersEnergie GmbH wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung. Der konkrete Planungshorizont für die kurzfristige Liquiditätsplanung liegt bei einem Monat.
e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Durch die Abteilung Rechnungswesen der Stadtwerke wird der kurzfristige Liquiditätsbedarf ermittelt und teilweise durch Kassenkreditvergaben zwischen den Betrieben der Stadt Kevelaer gedeckt. Schriftlich fixierte Regelungen zum zentralen Cash-Management gibt es nicht.
f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Das Forderungsmanagement wird durch die Stadtwerke Kevelaer wahrgenommen. Dabei wird organisatorisch und EDV-technisch sichergestellt, dass Rechnungen vollständig und zeitnah gestellt werden. Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.
g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigenständige Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der NiersEnergie GmbH noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung und durch die Geschäftsführung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als ausreichend zu bewerten. Der Bereich des Controllings wird derzeit weiter aufgebaut.
h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die NiersEnergie GmbH hat keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen.



4. Risikofrüherkennungssystem		
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Die NiersEnergie GmbH nutzt das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Kevelaer. Dazu hat die Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.</p> <p>Daneben wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.</p> <p>Des Weiteren dient der Risikofrüherkennung insbesondere die laufende unterjährige Überwachung der Abwicklung des beschlossenen Wirtschaftsplans.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind im kaufmännischen Bereich aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Erachtens nach nicht erforderlich.</p>
b.	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p> <p>Nein.</p>
c.	<p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p>	<p>Die Maßnahmen werden EDV-gestützt dokumentiert.</p>
d.	<p>Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p>	<p>Es finden regelmäßige Überprüfungen statt; wir verweisen auch auf die Erläuterungen unter a).</p>

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und</p>	<p>Der Einsatz solcher Finanzinstrumente erfolgt bei der NiersEnergie GmbH auskunftsgemäß nicht. Darüber hinaus bestanden keine Verpflichtungen aus Darlehensgewährungen, andere Finanzierungsinstrumente wurden ebenfalls nicht eingesetzt. Insoweit ist dieser Fragenkreis nicht einschlägig und bedarf keiner weiteren Beantwortung.</p>

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert weder bei der NiersEnergie GmbH noch bei den Stadtwerken Kevelaer.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine derartigen Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.



8. Durchführung von Investitionen		
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagevermögen und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Die Investitionstätigkeit der Gesellschaft ist grundsätzlich sehr gering (Stromvertriebsgesellschaft). Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Form von E-Car Ladestationen getätigt. Des Weiteren wurden keine Leasing- oder Mietverträge abgeschlossen. Da die Wirtschaftsplanning auch für die Zukunft nur geringfügige Investitionen vorsieht, sind unserem Erachten nach keine weiteren Maßnahmen notwendig.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

9. Vergaberegungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Geschäfte, die den Vergaberegungen unterliegen, sowie vergaberegungsfreie Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Aufsichtsrat wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Bericht erstattet. Dabei werden zu den Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen und eine Niederschrift erstellt.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln nach unseren Einschätzungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Ja. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.
d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Zu keinen.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Nein.
f. Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschadenversicherung abgeschlossen. Es wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Der Inhalt und die Konditionen wurden bisher nicht mit dem Aufsichtsrat erörtert.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Eigenkapitalquote liegt im Berichtsjahr bei 39,2 %. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor, daher ist die Frage nicht einschlägig.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind uns nicht bekannt geworden.
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Gewinnverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss von T€ 253 auf neue Rechnungen vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Es handelt sich um ein Einspartenunternehmen, daher ist diese Frage nicht einschlägig.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig, daher ist die Frage nicht einschlägig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, gab es nicht.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 253.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan

der

NiersEnergie GmbH 2023

Wirtschaftsplan der NiersEnergie GmbH 2023

Aufgrund des § 15 (2) f. des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung der NiersEnergie GmbH am 14.12.2022 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der NiersEnergie GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresgewinn der NiersEnergie GmbH beträgt: 264.800,00 Euro

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf: 9.875.000,00 Euro

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf: 314.800,00 Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2023 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 0,00 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 0,00 Euro

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: 50.000,00 Euro

Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2023

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
			2023	2022	2021	
1.		Umsatzerlöse				
	410000	Erträge aus Stromverkauf (mit Umsatzsteuer)	9.415.000,00	5.915.000,00	5.727.734,08	
	div	Erträge aus Stromverkauf (ohne Umsatzsteuer)	992.000,00	950.000,00	991.511,39	
	410010	Erträge Stromverkauf e-car Ladestation	47.000,00	6.000,00	9.972,64	15 Stationen; 10.000 kWh/Monat
	534800	Nachberechnungen Verbrauchsabrechnung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
	540170	Stromsteuer	-585.000,00	-560.000,00	-578.544,21	
			9.869.000,00	6.311.000,00	6.150.673,90	
2.		Sonstige betriebliche Erträge				
	530000	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0,00	0,00	0,00	
	532000	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,01	
	532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	2.000,00	2.000,00	900,07	
	534000	Mahngebühren	2.000,00	2.000,00	1.744,96	
	534900	Übriger Ertrag	1.500,00	1.500,00	2.489,31	
			5.500,00	5.500,00	5.134,35	
3.		Materialaufwand				
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
	div	Strombezug	-5.776.000,00	-2.146.000,00	-1.365.873,27	
	540110	Strom EEG-Umlage	0,00	-1.018.000,00	-1.834.419,64	
			-5.783.000,00	-3.164.000,00	-3.200.292,91	

Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2023

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
			2023	2022	2021	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
	540200	Strom Netznutzung	-3.552.000,00	-2.652.000,00	-2.358.014,59	
	547500	Dienstleitung Dritter	-11.200,00	-11.200,00	-11.200,00	
			-3.563.200,00	-2.663.200,00	-2.369.214,59	
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
	550010	Aushilfslöhne	-5.000,00	-5.000,00	-5.100,00	
	551000	Entgelte	-19.100,00	-19.100,00	-19.100,00	
			-24.100,00	-24.100,00	-24.200,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung						
	561000	Entgelte Sozialabgaben	-3.000,00	-2.800,00	-3.038,43	
	562000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	-100,00	-100,00	-59,27	
			-3.100,00	-2.900,00	-3.097,70	
davon für Altersversorgung						
	565100	Entgelte Beiträge / Umlage ZVK	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,53	
			-1.100,00	-1.100,00	-1.100,53	
			-28.300,00	-28.100,00	-28.398,23	
5. Abschreibungen						
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens						
	571000	Abschreibungen auf Sachanlagen	-15.000,00	-15.000,00	-3.780,50	
			-15.000,00	-15.000,00	-3.780,50	

Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2023

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
			2023	2022	2021	
6.		Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	576010	Abschreibungen auf Forderungen	-20.000,00	-20.000,00	-20.580,94	ggf. erhöhte Forderungsausfälle aufgrund von Insolvenzen (Corona)
	582000	Verluste Abgang Gegenstände AV	0,00	0,00	0,00	
	584000	Zuführung Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	
	591000	Beiträge Verbände	-10.000,00	-10.000,00	-8.635,57	
	div	Versicherungen	-2.300,00	-2.300,00	-2.028,36	
	593010	Bürobedarf / Büromaterial	-2.400,00	-2.000,00	-2.259,95	
	593020	Unterhaltung Büromaschinen u. -einrichtung	-200,00	-200,00	0,00	
	594000	Datenverarbeitungskosten	-27.000,00	-22.000,00	-24.259,22	
	594010	Porto, Fracht und Telekommunikation	-14.000,00	-12.000,00	-13.523,97	
	595000	Werbemittel	-25.000,00	-25.000,00	-18.937,00	
	595001	Spenden / Fonds "Energie für Kevelaer"	-10.000,00	-10.000,00	-8.670,00	
	595010	Bekanntmachungskosten	-1.000,00	-1.000,00	-256,07	
	596000	Fortbildungs- und Reisekosten	-3.000,00	-3.000,00	0,00	Seminare SIV AG (EDV Programm)
	596020	Bewirtungskosten (fremde)	-200,00	-200,00	0,00	
	597000	Jahresabschlußprüfungen	-8.000,00	-8.000,00	-8.155,00	
	597010	Steuerberatungskosten	-3.000,00	-3.000,00	-2.730,75	
	597020	Rechtsberatungskosten	-2.500,00	-2.500,00	0,00	
	599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-10.000,00	-10.000,00	-9.273,36	
	599050	Inkassokosten/Schufaauskunft	-8.500,00	-6.000,00	-8.384,72	
	599060	Sperrkosten	-1.400,00	-1.400,00	-918,06	
	599300	Betriebsführungsentgelt NiersEnergie GmbH	-71.600,00	-68.200,00	-66.500,00	
	599800	Gutschriften Nachberechnungen Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
	599900	übrige Aufwendungen	-500,00	-500,00	-268,64	
			-220.600,00	-207.300,00	-195.381,61	

Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2023

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
			2023	2022	2021	
7.		Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
	621000	Zinserträge Kontokorrent / Festgeld	500,00	500,00	860,91	
	621200	Zinserträge gem. §§ 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	
			500,00	500,00	860,91	
8.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
	651000	Zinsaufwand Kontokorrent / Festgeld	-100,00	-100,00	-362,28	
	651200	Zinsaufwand gem. §§ 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	
			-100,00	-100,00	-362,28	
9.		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
	670000	Gewerbsteuer	0,00	0,00	-53.437,48	
	670100	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	-56.849,58	
	670200	Ertragsteuern Vorjahre	0,00	0,00	3.880,61	
			0,00	0,00	-106.406,45	
10.		Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00	0,00	
11.		Sonstige Steuern				
	680000	Stromsteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	
12.		Jahresüberschuss	264.800,00	239.300,00	252.832,59	Lt. Gewinnabführungsvertrag wird der Jahresüberschuss an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt

A. Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
1. Umsatzerlöse	9.869.000,00	6.311.000,00	6.150.673,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.500,00	5.500,00	5.134,35
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-5.783.000,00	-3.164.000,00	-3.200.292,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.563.200,00	-2.663.200,00	-2.369.214,59
4. Personalaufwand			
a) Entgelte	-24.100,00	-24.100,00	-24.200,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.200,00	-4.000,00	-4.198,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.000,00	-15.000,00	-3.780,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-220.600,00	-207.300,00	-195.381,61
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500,00	500,00	860,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100,00	-100,00	-362,28
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	-106.406,45
10. Ergebnis nach Steuern	264.800,00	239.300,00	252.832,59
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
12. Jahresergebnis	264.800,00	239.300,00	252.832,59

B. Vermögensplan der NiersEnergie GmbH 2023

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EURO	Ansatz 2022 EURO	Erläuterungen
----------	-------------	------------------------	------------------------	---------------

Finanzbedarf

Anlagevermögen

<i>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</i>	50.000,00	50.000,00	optional Ausbau Lade-Infrastruktur nach Bedarf u. sonstiges
<i>Abführung Jahresgewinn</i>	264.800,00	239.300,00	Das Jahresergebnis wird an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt
	314.800,00	289.300,00	

Finanzierungsmittel

<i>Abschreibungen</i>	15.000,00	5.000,00	
<i>Landeszuschüsse</i>	0,00	15.000,00	ggf. Förderung E-Mobility-Ladesäulen
<i>eigene Kassenmittel</i>	35.000,00	30.000,00	
<i>Jahresgewinn</i>	264.800,00	239.300,00	Das Jahresergebnis wird an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt
	314.800,00	289.300,00	

Finanzplan der NiersEnergie GmbH 2023

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	später
----------	-------------	------	------	------	------	--------

Finanzbedarf

Anlagevermögen

Betriebs- u. Geschäftsausstattung 50.000,00 40.000,00 30.000,00 25.000,00 20.000,00

Abführung Jahresgewinn 264.800,00 230.000,00 230.000,00 240.000,00 250.000,00

314.800,00 270.000,00 260.000,00 265.000,00 270.000,00

Finanzierungsmittel

Abschreibungen 15.000,00 6.000,00 7.000,00 8.000,00 9.000,00

Landeszuschüsse 0,00 20.000,00 15.000,00 12.000,00 10.000,00

eigene Kassenmittel 35.000,00 14.000,00 8.000,00 5.000,00 1.000,00

Jahresgewinn 264.800,00 230.000,00 230.000,00 240.000,00 250.000,00

314.800,00 270.000,00 260.000,00 265.000,00 270.000,00

Stellenplan der NiersEnergie GmbH 2023

Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	1	1	Geschäftsführer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der

**NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG,
Kevelaer**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57 a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.....	3
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen.....	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss.....	8
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögens- und Finanzlage	10
a) Bilanzaufbau	10
b) Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage	13
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung).....	17
E. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages	19
I. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	19
II. Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b EnWG	19
III. Festlegung nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21
G. Schlussbemerkung	26



Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Ergänzende Angaben zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 7	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
BnetzA	Bundesnetzagentur
DZ Bank	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
einschl.	einschließlich
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IDW PS 610 n.F.	Prüfungsstandard 610 n.F. „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ des IDW
IDW PS 611	IDW Prüfungsstandard: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG
IKS	Internes Kontrollsystem
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
ÖFA	Fachausschuss (des IDW) für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend EURO



A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates der

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG

(nachfolgend auch kurz als "die Gesellschaft" bezeichnet)

vom 04. August 2021 wurden wir von der Gesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Auftrag erstreckt sich gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch auf die Prüfung, ob die Gesellschaft die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG eingehalten hat. Im Rahmen der Prüfung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir gemäß § 6b Abs. 6 EnWG auch geprüft, ob die Gesellschaft die von der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG getroffene Festlegung von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen eingehalten hat. Ferner umfasst der Auftrag die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 04. Januar 2022 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen - im Zeitraum von Januar bis März 2022 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den ergänzenden Angaben zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG (Anlage 5) und den Bestätigungsvermerk (Anlage 6) beigefügt. Die



rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 zum Teil tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 8 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" mit Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zur Zielsetzung des Unternehmens sowie zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind hervorzuheben:

- Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 513 erwirtschaftet.
- Die Geschäftsleitung erwartet für 2022 und die folgenden Jahre positive Ergebnisse.
- Die Coronakrise kann die Umsetzung des Investitionsplans der Gesellschaft verzögern. Aufgrund der mit der Westenergie AG vereinbarten regulatorischen Pachtformel, welche Investitionen grundsätzlich honoriert, führen geringere Investitionen zu Abschlägen in den Pachtentgelten ab dem Jahr 2022. Der Netzbetreiber Westnetz hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb des Stromnetzes in der Coronakrise zu gewährleisten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.



II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Im Übrigen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse in der Anlage 7 dargestellt.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4).

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Im Rahmen der Prüfung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir gemäß § 6b Abs. 6 EnWG auch geprüft, ob die Gesellschaft die von der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG getroffene Festlegung von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen eingehalten hat. Wir weisen darauf hin, dass die Durchführung der Prüfungshandlungen zur Einhaltung der Festlegung der BNetzA weder der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit noch eines solchen mit begrenzter Sicherheit über die nach der Festlegung notwendigen ergänzenden Angaben dient. Über diese Prüfungserweiterungen wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.

Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 10 Abs. 2) wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und der sich aus der Festlegung der BNetzA ergebenden Verpflichtungen, insbesondere für die nach der Festlegung notwendigen ergänzenden Angaben, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).



Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB) und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und der sich aus der Festlegung der BNetzA ergebenden Verpflichtungen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von den Stadtwerken Kevelaer auf Grundlage des Vertrags über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.



Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen (insb. Technische Anlagen und Maschinen),
- Umsatzerlöse (insb. Pachtentgelt),
- Einhaltung der sich aus der Festlegung der BNetzA ergebenden Verpflichtungen.

Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses und – bezogen auf die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und aus der Festlegung der BNetzA – der Tätigkeitsabschlüsse Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen, einschließlich der laufenden Buchführung, Finanzbuchhaltung und Einzelabschluss, beauftragt. Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft wird über das Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem geführt. Im Einsatz ist das Modul CS.FB (Finanzbuchhaltung).

Die Anlagenbuchführung wird von der Westenergie AG mit dem SAP-Modul FI-AA durchgeführt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, entspricht.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.



Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB; § 6b Abs. 7 S. 4 EnWG).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3), in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzlage

a) Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst worden.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit später als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit bis zu 1 Jahr) erfolgt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden zu 70% dem Eigenkapital und zu 30% dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Aktiva	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>+/-</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Langfristiges Vermögen</u>			
Anlagevermögen			
Grundstücke	73	73	0
Technische Anlagen und Maschinen	10.360	10.112	+248
	10.433	10.185	+248
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>			
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	12	0	+12
Guthaben bei Kreditinstituten	180	79	+101
	192	79	+113
<u>Gesamtvermögen</u>	10.625	10.264	+361

Passiva	31.12.2021	31.12.2020	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Eigenkapital</u>			
Kapitalanteile der Kommanditisten	5.660	5.660	0
Jahresergebnis	513	487	+26
Bilanzielles Eigenkapital	6.173	6.147	+26
70% Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse	762	785	-23
Wirtschaftliches Eigenkapital	6.935	6.932	+3
<u>Fremdkapital</u>			
Mittel- und langfristiges Fremdkapital (> 1 Jahre)			
30% Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse	327	337	-10
Bankverbindlichkeiten	3.270	2.900	+370
Passive latente Steuern	38	44	-6
	3.635	3.281	+365
Kurzfristiges Fremdkapital (≤ 1 Jahr)			
Rückstellungen	13	8	+5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42	41	+1
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	2	-2
	55	51	+4
<u>Gesamtkapital</u>	10.625	10.264	+361

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 10.625. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 10.264) hat sich die Bilanzsumme um TEUR 361 erhöht. Die wesentlichen Entwicklungen werden nachfolgend erläutert.

Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** um TEUR 248 auf TEUR 10.433 erhöht. Im Berichtsjahr sind Investitionen in den Umbau und die Erweiterung des Stromnetzes in Höhe von TEUR 999 getätigt worden. Die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres belaufen sich auf TEUR 729 und Abgänge auf TEUR 22.

Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 113 auf TEUR 192 erhöht.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12 erhöht und beinhalten Umsatzsteuererstattungen.



Das **Guthaben bei Kreditinstituten** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 101 auf TEUR 180 gestiegen. Es beinhaltet den Bestand des Girokontos Nr. 4315731017 bei der Volksbank an der Niers e.G.

Auf der Passivseite hat sich das bilanzielle **Eigenkapital** von TEUR 6.147 auf TEUR 6.173 erhöht. Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen unverändert TEUR 5.660. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 beträgt TEUR 513 und liegt damit um TEUR 26 über dem Vorjahreswert.

Der **Sonderposten** für Empfangene Ertragszuschüsse, der die Baukostenzuschüsse der Anschlussnehmer beinhaltet, hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 33 auf TEUR 1.089 vermindert. Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich Zugänge von TEUR 88. Die planmäßige Auflösung des Sonderpostens beträgt TEUR 121.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5 auf TEUR 13 erhöht. Die Rückstellungen betreffen im Berichtsjahr Rückstellungen für Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung, Erstellung der Steuererklärungen sowie für die Archivierung der Geschäftsunterlagen.

Unter den **Bankverbindlichkeiten** (TEUR 3.270) wird das am 19. November 2020 aufgenommene Darlehen bei der Volksbank an der Niers eG ausgewiesen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2025 und wird mit 0,60% p.a. verzinst.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (TEUR 42) beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH in Höhe von TEUR 42 und betreffen die Erstattung der Geschäftsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2021 sowie gewährte Darlehen.

Zum Bilanzstichtag besteht eine **passive Steuerlatenz** in Höhe von TEUR 38 (Vj. 44). Die passive Latenz ergibt sich durch die unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Bewertungen des Stromnetzes.

b) Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	10.433	10.185
Gesamtvermögen	10.625	10.264
Anlagenintensität	98,2%	99,2%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	6.935	6.932
Gesamtkapital	10.625	10.264
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	65,3%	67,5%
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	3.690	3.332
Gesamtkapital	10.625	10.264
Fremdkapitalquote	34,7%	32,5%
<u>Eigenkapital + mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>	10.570	10.213
Anlagevermögen	10.433	10.185
Deckungsgrad I des langfristig gebundenen Vermögens	101,3%	100,3%
<u>Forderungen + Sonstige VG + Geldmittel</u>	192	79
Kurzfristiges Fremdkapital	55	51
Liquidität 2. Grades	349,1%	154,9%
<u>Forderungen + Sonstige VG + Geldmittel</u>	192	79
./. Kurzfristiges Fremdkapital	55	51
Liquidität 2. Grades in TEUR	137	28

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital. Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 98,2 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um



1,0 Prozentpunkte vermindert. Die hohe Anlagenintensität ist durch die Tätigkeit der Gesellschaft begründet.

Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 (Stand 5. Mai 2004) ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG 65,3 % beträgt (Vorjahr: 67,5 %). Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 58,1 % (Vorjahr: 59,9 %).

Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 101,3 % (Vorjahr: 100,3 %).

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 349,1 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (154,9 %) um 194,2 Prozentpunkte erhöht. Es bestand zum Stichtag eine buchmäßige Überdeckung in Höhe von TEUR 137 (Vorjahr: Überdeckung TEUR 28).



Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	2021 TEUR
Jahresergebnis	513
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	729
- Erträge aus der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	-120
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1
-/+ Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	20
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	61
- Ertragsteuerzahlungen	-63
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	1.149
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-999
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-999
- Auszahlungen für Gewinnausschüttungen	-487
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	88
+ Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	3.270
- Auszahlungen aus Darlehenstilgungen	-2.900
- gezahlte Zinsen	-20
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	-49
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln (1) + (2) + (3)	101
Finanzmittelbestand am 1.1.	79
Finanzmittelbestand am 31.12.	180
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds zum 31.12.	
Bankguthaben	180
	180



Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 1.149. Er berechnet sich, ausgehend vom Jahresüberschuss (TEUR 513) durch Korrektur der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (TEUR 729) und Erträge (TEUR -120), der Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen (Verlust: TEUR 22), der Veränderung der kurzfristigen Aktiva (TEUR -12) und Passiva (TEUR -1), dem Saldo aus Zinsaufwendungen und Erträgen (TEUR 20) sowie den Ertragsteuerzahlungen (TEUR -63) und dem Ertragsteueraufwand/-ertrag (TEUR 61).

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 999 für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Ergebnis von TEUR -49. Dieses berechnet sich aus den Auszahlungen für Gewinnausschüttungen (TEUR -487), den Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen (TEUR 88), den Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen (TEUR 3.270) und den Auszahlungen aus Darlehenstilgungen (TEUR -2.900) sowie den gezahlten Zinsen (TEUR -20).

Insgesamt hat der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 1.149) die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR -999) sowie der Investitionstätigkeit (TEUR -49) kompensiert, wodurch sich der Finanzmittelfonds um TEUR 180 erhöhte.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.

Ertragslage	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u>
1. Umsatzerlöse	1.447	1.410	+37
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	2	-2
3. Personalaufwand	-7	-5	-2
4. Abschreibungen	-729	-702	-27
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-116	-130	+14
6. Zinsaufwendungen	-20	-25	+5
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-62	-63	+1
8. Ergebnis nach Steuern	513	487	+26
9. Sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresergebnis	513	487	+26

Die **Umsatzerlöse** des Geschäftsjahres 2021 beinhalten die Erträge aus dem Pachtentgelt für die Verpachtung des Stromnetzes an die Westenergie AG in Höhe von TEUR 1.327 (Vorjahr: TEUR 1.282) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 128).

Die Pachtentgelte aus der Verpachtung des Stromnetzes an die Westenergie AG beinhalten die von der Westenergie AG geleisteten Vorauszahlungen für das Jahr 2021 sowie das Ergebnis der Spitzabrechnung 2020:

Pachtvorauszahlung 2021:	TEUR 1.335
Spitzabrechnung 2020:	TEUR -8
Pachtentgelte	<u>TEUR 1.327</u>



Der **Personalaufwand** beläuft sich auf TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 5). Es betrifft einen Mitarbeiter in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

Die **Abschreibungen** betragen TEUR 729 (Vorjahr: TEUR 702).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 130) beinhalten im Wesentlichen die Entgelte für die kaufmännischen Dienstleistungen der Stadtwerke Kevelaer (TEUR 29; Vorjahr: TEUR 29) und der Westenergie AG (TEUR 35; Vorjahr: TEUR 35), den Aufwendungsersatz (TEUR 19; Vorjahr: TEUR 18) und die Haftungsprämie (TEUR 3; Vorjahr: TEUR 3) der NiersEnergieNetze Verwaltungs GmbH, Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 22; Vorjahr: TEUR 34) sowie Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 6).

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Geschäftsjahr 2021 in Höhe TEUR 62 angefallen. Diese resultieren aus Gewerbesteuer des laufenden Jahres in Höhe von TEUR 69 sowie der Auflösung der Gewerbesteuerlatenz in Höhe von TEUR 7.

E. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Bei der Prüfung der Einhaltung der Pflichten der Rechnungslegung nach § 6b EnWG haben wir den IDW PS 610 n.F. "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" beachtet.

Da die Gesellschaft ausschließlich im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ tätig ist, erübrigt sich die Führung getrennter Konten. Der handelsrechtliche Jahresabschluss entspricht dem Tätigkeitsabschluss.

Die besonderen Anhangangabepflichten nach § 6b Abs. 2 EnWG wurden beachtet.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass die besonderen Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b EnWG eingehalten wurden. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

III. Festlegung nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

Bei der Prüfung der Einhaltung der Pflichten der von der BNetzA getroffenen Festlegung (Az. BK8-19/00002-A) haben wir den IDW PS 611 „IDW Prüfungsstandard: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ beachtet.

Im Rahmen unserer Prüfung, ob die Gesellschaft die von der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG getroffene Festlegung von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen eingehalten hat, haben wir keine Anhaltspunkte für Verstöße festgestellt.

Eine Übersicht der verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen ist der Anlage 5 (Seite 1) zu entnehmen.

Da der handelsrechtliche Jahresabschluss und der Tätigkeitsabschluss übereinstimmen, existiert kein Kapitalausgleichsposten.

Das Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung entspricht dem Anlagenspiegel des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Wir verweisen auf die Anlage zum Anhang (Anlage 3).

Der Rückstellungsspiegel ist als Anlage 5 (Seite 2) beigefügt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, zum 31. Dezember 2021 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6b ABS. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung (Verpachtung des Stromnetzes) nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG, zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsstandards in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unserer Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 05. April 2022 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 05. April 2022



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

elektronische Kopie

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A				Vergleich	P A S S I V A				Vergleich	
			Stand	31.12.2020				Stand	31.12.2020	
			31.12.2021	31.12.2020				31.12.2021	31.12.2020	
			EUR	TEUR				EUR	TEUR	
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		73.487,18	73					5.660.000,00	5.660
2.	Technische Anlagen und Maschinen		10.359.775,85	10.112					513.273,65	487
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0						
			<u>10.433.263,03</u>	(10.185)					<u>6.173.273,65</u>	(6.147)
			10.433.263,03	(10.185)					1.089.184,92	1.122
Umlaufvermögen										
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		0,00	0						
2.	Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus Steuern: EUR 11.820,75 (Vj: TEUR 0)		11.820,75	0						
			<u>11.820,75</u>	0						
			11.820,75	0						
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks										
			180.347,98							
			192.168,73	79						
			<u>10.625.431,76</u>	(10.264)					<u>3.312.019,51</u>	(2.943)
A. Eigenkapital										
I. Kapitalanteile der Kommanditisten										
II. Jahresüberschuss										
B. Empfangene Ertragszuschüsse										
C. Rückstellungen										
1. Steuerrückstellungen										
2. Sonstige Rückstellungen										
D. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)										
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 42.019,51 (Vj: TEUR 41) davon gegenüber Gesellschaftern: einem Jahr: EUR 42.019,51 (Vj: TEUR 41)										
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern: davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)										
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 2) davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj: TEUR 2) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)										
E. Passive latente Steuern										
									<u>37.600,00</u>	44
									<u>10.625.431,76</u>	(10.264)

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	Vergleich 2020
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.447.170,46	1.410
2. Sonstige betriebliche Erträge	26,97	2
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.100,00	-4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	-1.646,23	-1
	-6.746,23	-(5)
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-728.520,43	-702
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-116.392,18	-130
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	-19.713,44	-25
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-62.509,55	-63
8. Ergebnis nach Steuern	513.315,60	487
9. Sonstige Steuern	-41,95	0
10. Jahresüberschuss	513.273,65	487

Anhang

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Grundlagen

Gegenstand der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (kurz: NEN GmbH & Co. KG oder Gesellschaft) ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Strom-Verteilnetzes in der Stadt Kevelaer. Die Gesellschaft wurde am 19.3.2013 gegründet und in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleeve HRA Nr. 4023 eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 10 Nr. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB, nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie des EnWG aufgestellt. Die NEN GmbH & Co. KG führt ausschließlich die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aus. Der aufgestellte HGB-Abschluss entspricht insofern dem Unbundling-Abschluss in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gemäß § 264c Abs. 1 HGB wurde die Bilanz um die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter" und "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" erweitert.

Die Beträge im Jahresabschluss werden für das Geschäftsjahr 2021 in Euro (€) angegeben. Die Vorjahreszahlen werden in T€ dargestellt.

Gesellschafterinnen der NEN GmbH & Co. KG sind die Stadt Kevelaer, die Westenergie AG, Essen (vormals: innogy Netze Deutschland GmbH mit Sitz in Essen) als Kommanditistinnen und die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH als Komplementärin ohne Kapitalanteil.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und werden linear vorgenommen.

Bei den zum 1.4.2013 dinglich und wirtschaftlich von der Westnetz AG (damals: RWE Deutschland AG) zum Buchwert eingebrachten Sachanlagen wird die planmäßige Abschreibung über die noch verbleibende Nutzungsdauer fortgeführt.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bewertet.

Von Kunden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und ratierlich ergebniswirksam aufgelöst.

Die zum 01.04.2013 von der Westenergie AG zum Buchwert eingebrachten Zuschüsse werden ratierlich über die noch verbleibende Laufzeit aufgelöst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter Beachtung des § 274 HGB wurden passive latente Steuern in Höhe von 37.600 € gebildet. Die Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen resultieren aus dem Sachanlagevermögen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus Stromverteilungsanlagen.

3.2. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei um Umsatzsteuererstattungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3.3. Eigenkapital

Das Kommanditkapital in Höhe von 5.660.000 € ist voll eingezahlt und wird zu 51 % von der Westenergie AG und zu 49 % von der Stadt Kevelaer gehalten. Die Hafteinlage beträgt 50% des Kommanditkapitals.

3.4. Empfangene Ertragszuschüsse

Es handelt sich um von Kunden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse, die ratierlich aufgelöst werden.

3.5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 7.750 € beinhalten insbesondere die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung.

3.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.270.000,00	0,00	3.270.000,00	0,00
(Vorjahr T€)	(2.900)	(0)	(2.900)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.019,00	42.019,00	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(41)	(41)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(2)	(2)	(0)	(0)
	3.312.019	42.019	3.270.000	0
(Vorjahr T€)	(2.943)	(43)	(2.900)	(0)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein Darlehen der Volksbank an der Niers eG. Es wurde ein Darlehensbetrag von 3.900 T€ vereinbart, der in Teilbeträgen abgerufen werden kann und eine Laufzeit bis Ende 2025 hat. Das Darlehen ist durch Abtretung der Ansprüche gegen Westenergie AG aus dem mit ihr abgeschlossenen Pachtvertrag abgesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Erstattung der Geschäftsaufwendungen und Rückzahlungen zum Liquiditätsausgleich.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die NEN GmbH & Co. KG erzielte im Geschäftsjahr 1.326.727 € Umsatzerlöse aus Verpachtung von Netz und Zählern sowie 120.443 € Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

4.2. Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigte eine Aushilfe.

4.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Verluste aus Anlagenabgängen, die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie die Aufwendungen für die Dienstleistungsverträge mit den Gesellschaftern (kfm. Dienstleistungen Stadt Kevelaer und Westenergie AG sowie Aufwandsersatz der Komplementär-GmbH).

4.4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Gewerbesteueraufwand wird für das Geschäftsjahr 2021 bei 69.209 € liegen. Die latenten Steuern betragen 37.600 €.

4.5. Angaben zu Geschäften größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs getätigt, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Dabei handelt es sich um die Verpachtung des Stromnetzes und der Zähler an die Westenergie AG, die sich auf 1.326.727 € beläuft.

5. Sonstige Angaben

5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt jährlich rund 64 T€. Es handelt sich um Dienstleistungsverträge mit den Gesellschaftern und Verpflichtungen gegenüber der Komplementär-GmbH.

5.2. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde mit 5.500 € für Abschlussprüfungsleistungen berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

5.3. Nachtragsbericht

Die Coronakrise kann die Umsetzung des Investitionsplans der Gesellschaft verzögern. Aufgrund der mit der Westenergie AG vereinbarten regulatorischen Pachtformel, welche Investitionen grundsätzlich honoriert, führen geringere Investitionen zu Abschlägen in den Pachtentgelten ab dem Jahr 2022. Der Netzbetreiber Westnetz hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb des Stromnetzes in der Coronakrise zu gewährleisten.

5.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 513.273,65 € unter Berücksichtigung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die

- Westenergie AG	248.284,98
- Wallfahrtsstadt Kevelaer	264.988,67

6. Aufsichtsrat

Franz Kolmans	Vorsitzender	staatl. gepr. Landwirt	Franz Kolmans Landwirtschaftsbetrieb
Beatrix Förster		Steuerberaterin	Westenergie AG, Essen
Gerd Mittich		Kommunales Partnermanagement Leiter der Region Rhein-Ruhr	Westenergie AG, Essen
Wolfgang Röhr		Pensionär	
Oliver Sauerbach	stv. Vorsitzender	Leiter Regionalzentrum Niederrhein	Westnetz GmbH, Dortmund
Miriam Kucharzewski		Referentin Regionale Minderheitsbeteiligungen	Westenergie AG, Essen
Dr. Dominik Pichler		Bürgermeister	Wallfahrtsstadt Kevelaer

7. Geschäftsführung

7.1. Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer mit einem gezeichneten Kapital von 25.000 €.

7.2. Geschäftsführung

Geschäftsführer sind Hans-Josef Thönnissen (Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer) und Dirk Krämer (Kommunales Partnermanagement der Westenergie AG).

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge. Die Geschäftsführer der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH haben im Geschäftsjahr 2021 von der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH Vergütungen von insgesamt 12.000 € erhalten, die vollständig auf Herrn Thönnissen entfallen.

Kevelaer, den 07.03.2021

Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

Niers-Energie-Netze GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
Niers-Energie Netze Verwaltungs-GmbH

Dirk Krämer
Geschäftsführer

Kevelaer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand				Stand	Stand			Stand	Stand			
	01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.487,18	0,00	0,00	0,00	0,00	73.487,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.487,18	73.487,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.650.401,31	998.634,49	0,00	-40.716,82	0,00	15.608.318,98	4.538.854,78	728.520,43	0,00	-18.832,08	5.248.543,13	10.359.775,85	10.111.546,53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	428,90	0,00	0,00	0,00	0,00	428,90	428,90	0,00	0,00	0,00	428,90	0,00	85,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>14.724.317,39</u>	<u>998.634,49</u>	<u>0,00</u>	<u>-40.716,82</u>	<u>0,00</u>	<u>15.682.235,06</u>	<u>4.539.283,68</u>	<u>728.520,43</u>	<u>0,00</u>	<u>-18.832,08</u>	<u>5.248.972,03</u>	<u>10.433.263,03</u>	<u>10.185.119,49</u>
	14.724.317,39	998.634,49	0,00	-40.716,82	0,00	15.682.235,06	4.539.283,68	728.520,43	0,00	-18.832,08	5.248.972,03	10.433.263,03	10.185.119,49

Lagebericht

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (kurz: NEN GmbH & Co. KG oder Gesellschaft), Kevelaer, stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter HRA 4023 eingetragen. Gegenstand der NEN GmbH & Co. KG ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer.

1.2. Unternehmensziele

Die Geschäftsführung erklärt, dass die öffentliche Zwecksetzung der NEN GmbH & Co. KG wie in § 2 des Gesellschaftsvertrages dargestellt, eingehalten wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2021 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,57 Billionen Euro. Preisbereinigt wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent. Grund für den Rückgang im Jahr 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

2.2. Energiepolitische Rahmenbedingungen

Verschiedene Netzstudien der Deutschen-Energie-Agentur (dena) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit weiteren Partnern verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen Netzausbau erfordert. So sind nicht nur die Übertragungsnetze zu verstärken, sondern insbesondere die Verteilernetze. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wieder sehr deutlich, dass der Netzausbau in den Verteilernetzen, einschließlich des 110-kV-Netzes, eine wesentliche Grundlage zur Umsetzung der Energiewende darstellt.

2.3. Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt die Gesamtleistung der NEN GmbH & Co. KG 1.447.170 €.

Die NEN GmbH & Co. KG beschäftigte im Jahr 2021 eine Aushilfskraft.

2.4. Tätigkeitsabschluss gem. § 6b EnWG

Die NEN GmbH & Co. KG erbringt ausschließlich Leistungen in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung. Das Verteilnetz ist an die Westenergie AG verpachtet. Der handelsrechtliche Jahresabschluss entspricht somit dem Tätigkeitsabschluss.

2.5. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die NEN GmbH & Co. KG erzielte im Geschäftsjahr 1.326.727 € Umsatzerlöse aus Verpachtung von Netz und Zählern sowie 120.443 € Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

Die planmäßige Abschreibung beläuft sich auf 728.520 €.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Übernahme der Kosten der Komplementär-GmbH, sowie Aufwendungen für Dienstleistungen der Gesellschafter Stadt Kevelaer und Westenergie AG sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung geprägt.

Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 513.315 €. Es wurde ein Gewerbesteueraufwand von 69.209 € gebucht. Die Gewerbesteuer für das lfd. Jahr betragen 69.211 €. Die Gewerbesteuerlatenz wurde um 6.700 € verringert. Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern von 42 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 513.273 € (im Vorjahr: 487 T€).

2.6. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 10.625.432 € ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch das Sachanlagevermögen (10.433.263 €) geprägt. Die Passivseite besteht im Wesentlichen aus dem Eigenkapital (6.173.273 €), aus den passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen (1.089.184 €) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (3.270.000 €).

Die flüssigen Mittel betragen 180.348 €.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter Westenergie AG und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit werden durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung sichergestellt.

Durch weiteren Zubau von Anlagen der regenerativen Energien, insbesondere Fotovoltaik und Windkraft im Niederspannungsbereich und zur Gewährleistung der Netzstabilität, können Risiken in Form von zusätzlich notwendigen Investitionen in Netzausbaumaßnahmen auftreten.

Das ab 2017 gesetzlich vorgeschriebene Smart-Meter-Rollout stellt für den Betrieb kein zusätzliches Risiko dar, da die Gremien am 05.12.2017 entschieden haben, nicht die Investoren-Rolle im Rahmen des Smart-Meter Rollouts zu übernehmen.

Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft wird insofern nicht durch bisher nicht eingeplante Investitionen belastet.

3.2. Prognosebericht

Die Coronakrise kann die Umsetzung des Investitionsplans der Gesellschaft verzögern. Aufgrund der mit der Westenergie AG vereinbarten regulatorischen Pachtformel, welche Investitionen grundsätzlich honoriert, führen geringere Investitionen zu Abschlägen in den Pachtentgelten ab dem Jahr 2022. Der Netzbetreiber Westnetz hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb des Stromnetzes in der Coronakrise zu gewährleisten.

Die Geschäftsführung geht für 2022 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis aus.

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge. Die Geschäftsführer der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH haben im Geschäftsjahr 2021 von der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH Vergütungen von insgesamt 12.000 € erhalten, die vollständig auf Herrn Thönnissen entfallen.

Kevelaer, den 07.03.2021

Niers-Energie-Netze GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
Niers-Energie Netze Verwaltungs-GmbH



Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer



Dirk Krämer
Geschäftsführer

Ergänzende Angaben zu den Festlegungen der BnetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich 'Elektrizitätsverteilung' Dienstleistungen erbringen

Firmenbezeichnung des Dienstleisters	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	Davon energiespezifische Dienstleistungen i.S.d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	Davon sonstige Dienstleistungen
				[EUR]	[EUR]	[EUR]
Westenergie AG	Opernplatz 1	45128	Essen	35.192,72	0,00	35.192,72
Westnetz GmbH	Florianstraße 15-21	44139	Dortmund	998.634,49	998.634,49	0,00
			Summe	1.033.827,21	998.634,49	35.192,72

Ergänzende Angaben zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung Rückstellungsspiegel 2021*

	Stand 1. 1. 2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31. 12. 2021 EUR
Steuerrückstellungen**	0,00	0,00	0,00	5.603,68	5.603,68
Sonstige Rückstellungen***	7.500,00	5.500,00	-	5.750,00	7.750,00
	7.500,00	5.500,00	0,00	11.353,68	13.353,68

* entspricht Rückstellungsspiegel 2021 des Gesamtunternehmens

** Inanspruchnahme und Auflösung erfolgte in der GuV-Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

*** Inanspruchnahme und Zuführung erfolgte in der GuV-Position Sonstige betriebliche Aufwendungen



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6b ABS. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung (Verpachtung des Stromnetzes) nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsstandards in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unserer Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Krefeld, den 05. April 2022



Dr. Heilmajer & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

I. Regelungen des Gesellschaftsvertrages, Eintragungen in das Handelsregister

Firma	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG
Sitz	Kroatenstr. 125, 47623 Kevelaer
Gründung	Die Gründung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG erfolgte am 19. März 2013.
Handelsregister	Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Kleve unter HR A Nr. 4023 am 9. April 2013 vorgenommen. Letzte Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 10. Februar 2014 wegen der Firmenänderung und Sitzverlegung der persönlich haftenden Gesellschafterin NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH.
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 19. März 2013.
Gegenstand des Unternehmens	Der Unternehmensgegenstand ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer (§ 2 des Gesellschaftsvertrages).
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Am Kapital sind nachfolgende Gesellschafter beteiligt: <ul style="list-style-type: none">- Kommanditistin Westenergie AG, Essen, mit einer Kommanditeinlage von EUR 2.886.600,00,- Kommanditistin Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Kommanditeinlage von EUR 2.773.400,00. Komplementärin ist die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.
Haft einlagen	Die Haft einlage beträgt gemäß § 3 Abs. 3.3. des Gesellschaftsvertrages EUR 2.830.000,00. Sie wird gehalten von:



- Westenergie AG, Essen, mit einer Hafteinlage von EUR 1.443.300,00,
- Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Hafteinlage von EUR 1.386.700,00.

Die Hafteinlagen sind im Handelsregister eingetragen.

Organe

Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung und
- c) der Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist gemäß § 6 Abs. 6.1. des Gesellschaftsvertrages die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind im Verhältnis zur Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführer der NiersEnergie Netze GmbH & Co. KG waren im Berichtsjahr:

- Herr Hans-Josef Thönnissen,
- Herr Dirk Georg Krämer.

Gesellschafter- versammlung

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 6 Abs. 6.3. und § 8 Abs. 8.2. des Gesellschaftsvertrages insbesondere:

- a) die Aufnahme neuer und Aufgabe bestehender Geschäftszweige, Veräußerung des Unternehmens als Ganzes oder in wesentlichen Teilen, Liquidation des Unternehmens,
- b) Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen und Gesellschaften bzw. Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften einschließlich des Abschlusses von Joint-Venture-Abkommen sowie die Durchführung von Maßnahmen nach dem UmwG,
- c) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Netzpacht-, Betriebsüberlassung- und Ergebnisübernahme oder sonstigen Verträgen, die inhaltlich Unternehmensverträgen nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes (§§ 291 ff. AktG) entsprechen,
- d) Übereignung des von innogy eingebrachten Stromverteilungsnetzes im Falle einer Strom-Konzessionsvergabe an Dritte,



- e) alle Maßnahmen, für die sich die Gesellschafterversammlung die Zustimmung durch einen zu fassenden Gesellschafterbeschluss ausdrücklich vorbehält,
- f) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- g) die Ergebnisverwendung und
- h) die Entlastung der Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages hat die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und macht Vorschläge zur Beschlussfassung. Der Beschlussfassung unterliegen gemäß § 6 Abs. 6.4. und § 14 Abs. 14.2. des Gesellschaftsvertrages insbesondere:

- a) die Wahl des Abschlussprüfers,
- b) die Erteilung und den Entzug von Prokuren und Handlungsvollmachten,
- c) Gewährung von Sicherheiten für Dritte, insbesondere Übernahme von Bürgschaften und Garantien,
- d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Verpflichtung zur Vornahme derartiger Rechtsgeschäfte,
- e) Erteilung oder Änderung von Pensionszusagen oder sonstigen betrieblichen Versorgungszusagen sowie Einführung oder Änderung anderer freiwilliger betrieblicher Fürsorgeeinrichtungen,
- f) Abschluss oder Änderung von Miet-, Pacht- (mit Ausnahme der Netzpacht) oder Leasingverträgen mit einem jährlichen Aufwand von mehr als EUR 25.000,00,
- g) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen über den Erwerb oder die Veräußerung von gewerblichen Schutzrechten, Know-how oder ähnlichen Rechten.

II. Wichtige Verträge

a) Konsortialvertrag zwischen der Stadt Kevelaer und der Westenergie AG vom 19. März 2013

Die RWE Deutschland AG hat sich nach dem Auslaufen des bisherigen Stromkonzessionsvertrages zum 31. Dezember 2012 im Rahmen einer Ausschreibung erfolgreich um die Konzession zum Betrieb eines Elektrizitätsversorgungsnetzes zur allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern im Gebiet der Stadt Kevelaer beworben und der Stadt Kevelaer angeboten, sich mittels einer gemeinsamen Netzgesellschaft am Betrieb des Stromversorgungsnetzes zu beteiligen.

Gemeinsames Ziel der Vertragspartner ist die Gründung, Ausstattung und der Betrieb einer gemeinsamen Netzgesellschaft in der Form einer „GmbH & Co. KG“, an der sich die Stadt (über ihren Eigen-



betrieb Stadtwerke Kevelaer) mit 49 % und die RWE Deutschland AG (Beteiligung jetzt bei Westenergie AG) mit 51 % beteiligen. Gegenstand des Konsortialvertrages ist die Festlegung der Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit.

Die Gründung der Gesellschaften erfolgte gemäß dem Konsortialvertrag zunächst durch die RWE Deutschland AG. Im Rahmen dieser Gründung hat die RWE Deutschland AG die im Gebiet der Stadt Kevelaer befindlichen Stromverteilungsanlagen der allgemeinen Versorgung als Sacheinlage mit wirtschaftlicher und dinglicher Wirkung zum 1. April 2013 auf die Netzgesellschaft übertragen. Die Stadt (Stadtwerke Kevelaer) hat im Anschluss daran entsprechende Geschäftsanteile an der Verwaltungsgesellschaft sowie entsprechende Kommanditanteile an der Netzgesellschaft erworben.

b) Pachtvertrag über die Verpachtung der Stromverteilungsanlagen im Gebiet der Stadt Kevelaer zwischen der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und der Westenergie AG vom 19. März 2013

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG verpachtet die in ihrem Eigentum stehenden Stromverteilungsanlagen im Gebiet der Stadt Kevelaer an die Westenergie AG. Der Vertrag beginnt am 1. April 2013 und läuft bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der für die Zeit ab dem 1. Januar 2013 neu abzuschließende Strom-Konzessionsvertrag endet.

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2019 wird der Pachtzins auf der Grundlage des dem Netzbetreiber von der Bundesnetzagentur zu erteilenden Bescheides über die kalkulatorischen Erlöse für das Stromnetz jährlich neu errechnet und angepasst.

c) Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen zwischen der Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) und der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH vom 01. Januar 2019

Die Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) erbringt für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG Vollservice-Dienstleistungen in den Bereichen Finanzbuchführung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Abwicklung der Konzessionsabgaben-Verrechnung, Personalabrechnung, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht und der Begleitung der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer. Für diese Dienstleistungen zahlt die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG an die Stadt Kevelaer (Stadtwerke Kevelaer) ein Entgelt in Höhe von EUR 29.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer.



d) Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen im Bereich „Steuern“ und Vertrag über die Erbringung regulatorischer und bilanzieller Asset-Dienstleistungen zwischen Westenergie AG und der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH vom 01. Januar 2019

Die Westenergie AG erbringt für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG Vollservice-Dienstleistungen in den Bereichen der Erstellung von Steuerbilanzen und Steuerklärungen (ausgenommen Umsatzsteuer- und Lohnsteueranmeldungen), Erstellung von Steuerberechnungen, Steuerreporting, Beratung in steuerlichen Fragen und der Betreuung steuerlicher Betriebsprüfungen. Für diese Dienstleistungen zahlt die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG an die Westenergie AG ein Entgelt in Höhe von jährlich EUR 4.500,00 zuzüglich Umsatzsteuer. Für die Erbringung der regulatorischen und bilanziellen Asset-Dienstleistungen erhält die Westenergie AG ein Entgelt in Höhe von EUR 30.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer.

e) Darlehensvertrag mit der Volksbank an der Niers eG vom 19. November 2020

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG als Kreditnehmer erhält ein Darlehen von EUR 3.900.000,00, die in Teilbeträgen abgerufen werden können. Das Darlehen hat eine Laufzeit und eine Zinsbindung bis zum 30. Dezember 2025. Die Verzinsung liegt bei 0,60% p.a., die Bereitstellungsprovision bei 0,30% p.a.

III. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist gewerbesteuerpflichtig. Die Umsätze der GmbH & Co. KG sind umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergeben sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag.</p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Aufsichtsrates sowie eine Gesellschafterversammlung statt. Die Beschlüsse erfolgten per Umlaufbeschluss.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Herr Thönnissen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH sowie der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH.</p> <p>Herr Dirk Georg Krämer ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk, der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG.</p>
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung.



Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Im Berichtsjahr lag kein Organisationsplan vor.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Im Berichtsjahr wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse lagen im Berichtsjahr nicht vor.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft jedes Jahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan für 2021 ist in der Gesellschafterversammlung vom 16. November 2020 beschlossen worden. Der Wirtschaftsplan für 2022 ist in der Gesellschafterversammlung vom 24. November 2021 beschlossen worden. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.
b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden unterjährig kontrolliert.



c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Die Anlagenbuchführung wird durch die Westenergie AG durchgeführt. Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Das Finanzmanagement der Gesellschaft wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Ein besonderes Mahnwesen besteht für die Gesellschaft nicht und ist auch nicht notwendig.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der Gesellschaft noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? Die Verpflichtung nach § 91 Abs. 2 AktG zur Einrichtung eines sog. Risikofrüherkennungssystems gilt gesetzlich nur für Aktiengesellschaften, hat nach Ansicht des Gesetzgebers aber auch "Ausstrahlung" auf andere Unternehmensformen. Ein schriftlich definiertes Risikomanagementsystem für die Gesellschaft bestand zum Zeitpunkt der Prüfung nicht.



b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
<p>a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Solche Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.</p> <p>Die Fragen zu Fragenkreis 5. sind deshalb nicht relevant.</p>
<p>b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung- Kontrolle der Geschäfte?	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>



f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
----	---	---

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert weder in der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG noch bei den Stadtwerken Kevelaer.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt worden ist.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Die Planung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant worden sind.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.



c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Überwachung erfolgt permanent durch die Westnetz GmbH. Darüber hinaus wird die Abwicklung des Investitionsplanes im Rahmen der Regelkonferenzen zwischen der Westnetz GmbH und der Geschäftsführung zweimal jährlich abgestimmt.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing - oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen.

9. Vergaberegulungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Soweit wir geprüft haben, sind keine Konkurrenzangebote eingeholt worden. Die Gesellschafter der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG haben im Rahmen des Konsortialvertrages vom 19. März 2013 die wesentlichen Leistungsbeziehungen der Gesellschaft bereits vorgegeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet. Zu den Tagesordnungspunkten werden Sitzungsvorlagen erstellt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Keine gegenteiligen Feststellungen.



c.	<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?</p> <p>Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p>	Keine gegenteiligen Feststellungen.
d.	<p>Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p>	Keine Feststellungen.
e.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?</p>	Keine Feststellungen.
f.	<p>Gibt es eine D&O-Versicherung?</p> <p>Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?</p> <p>Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?</p>	Im Berichtsjahr 2021 war keine D&O-Versicherung abgeschlossen.
g.	<p>Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?</p>	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	<p>Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?</p>	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b.	<p>Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?</p>	Auffallend hohe oder niedrige Bestände gibt es nicht.



c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.
----	---	--

12. Finanzierung		
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2021 zu rd. 65,3 % durch wirtschaftliches Eigenkapital gedeckt. Gemäß dem Wirtschaftsplan 2022 sollen die geplanten Investitionen durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und durch Kreditaufnahmen finanziert werden.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung		
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote im Berichtsjahr beträgt 65,3 %. Finanzierungsprobleme sind uns nicht bekannt.
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 513 aus. Der Ergebnisverwendungsvorschlag sieht eine Ausschüttung des Jahresüberschusses gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages (§§ 11 – 13) vor und ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.



Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht relevant, da die Gesellschaft nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf die Erläuterungen zu a.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Jahresfehlbetrag vorliegt.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf die Erläuterungen unter 16 a.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



west**energie**

Wirtschaftsplan 2023
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG

Westenergie AG · Oktober 2022

Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Pacht basiert vertragsgemäß für den gesamten Planungszeitraum auf der Pachtformel gemäß Pachtvertrag (Basis Ermittlung der Erlösobergenze nach AregV).
- Auflösung Baukostenzuschüsse / Anschlusskostenbeträge über 20 Jahre
- Betriebliche Aufwendungen i. W.:
 - kaufm. Dienstleistungen gem. Dienstleistungsverträge 70 T€ (Vertragsabhängig in den Folgejahren inflationiert mit VPI)
 - Sonstiges 30 T€ (u.a. Wirtschaftsprüfer, Übernahme Kosten Verw.-GmbH)
- Abschreibungen unter Berücksichtigung der Investitionen aus Asset-Simulation entnommen
- Die Berechnung des Zinsaufwands erfolgte auf Basis der Konditionen des bestehenden Darlehensvertrags. Der Kreditrahmen ist nach aktueller Planung 2024 ausgeschöpft. Für die weitere Finanzierung wurde ein FK-Zinssatz von 2,6% vorgesehen

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027

GuV	Ist T€	Prognose T€	Plan T€	T€	T€	T€	T€
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Umsatzerlöse	1.447	1.524	1.568	1.320	1.427	1.554	1.661
davon Pächterlöse Strom	1.327	1.406	1.456	1.213	1.323	1.453	1.562
davon Umsatzerlöse AKB/BKZ-Auflösung	120	117	112	107	103	100	99
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-86	-90	-91	-93	-94	-96	-98
davon kaufm. Dienstleistung, Haftungspauschale	-67	-69	-70	-71	-72	-73	-74
davon sonstiger Aufw and für bezogenene Leistungen	-19	-20	-21	-21	-22	-23	-23
Personalaufwand	-7	-7	-7	-8	-8	-8	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30	-9	-9	-9	-10	-10	-10
davon Wirtschaftsprüfer / Steuerberater	-6	-6	-7	-7	-7	-7	-7
davon Verluste aus Anlagenabgängen	-22	0	0	0	0	0	0
davon sonstige betriebliche Aufw endungen	-2	-3	-3	-3	-3	-3	-3
EBITDA	1.324	1.418	1.460	1.210	1.315	1.440	1.545
Abschreibung Restbestand+Invest	-729	-762	-784	-836	-902	-981	-1.037
EBIT	596	655	675	374	413	459	507
Zinsaufwand	-20	-22	-23	-41	-66	-168	-195
Ergebnis vor Steuern	576	633	653	333	346	291	312
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-63	-76	-79	-32	-34	-29	-33
Ergebnis nach Steuern	513	558	574	301	312	262	279
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	513	558	574	301	312	262	279

Anmerkungen zur Bilanz

- Entwicklung Anlagevermögen gem. Investitionsplanung in Abstimmung mit Westnetz
- Zugang Baukostenzuschüsse als Mittel der letzten 5 Jahre ermittelt
- Investitionsplanung umfasst Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in das Netz sowie die Investitionen in konventionelle Zähler
- Das Ergebnis des jeweiligen Jahres wird in der Gewinnrücklage ausgewiesen und planerisch im Folgejahr daraus entnommen

Plan Bilanz

zum 31. Dezember 2023 - 2027

Bilanz	Ist T€	Prognose T€	Plan T€	T€	T€	T€	T€
NlersEnergieNetze GmbH & Co. KG	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sachanlagen	10.433	10.726	10.901	11.580	12.525	13.742	14.552
Anlagevermögen	10.433	10.726	10.901	11.580	12.525	13.742	14.552
Sonstige Vermögenswerte (u. a. USt/GewSt)	12	79	67	138	172	208	165
Kasse	180	50	50	50	50	50	50
Umlaufvermögen	192	129	117	188	222	258	215
Aktiva	10.625	10.855	11.018	11.767	12.747	14.000	14.767
Festkapitalkonto	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660
Gewinnrücklage	513	558	574	301	312	262	279
Eigenkapital	6.173	6.218	6.234	5.961	5.972	5.922	5.939
Steuerrückstellungen	6	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	8	8	9	9	9	9	9
Finanzverbindlichkeiten	3.270	3.548	3.735	4.793	5.793	7.124	7.901
Verbindlichkeiten aus LuL (u.a. Konzessionsabgabe)	42	0	0	0	0	0	0
Baukostenzuschüsse u. AKB	1.089	1.046	1.008	975	946	920	894
Passive latente Steuern	38	35	33	30	28	25	23
Fremdkapital	4.452	4.637	4.784	5.807	6.775	8.077	8.827
Passiva	10.625	10.855	11.018	11.767	12.747	14.000	14.767

Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung

- Über den Abschreibungen liegende Investitionen machen eine laufende Kreditaufnahme notwendig
- Gewinnausschüttung: Entnahme des Gewinns aus der Rücklage jeweils im Folgejahr unterstellt
- Es wurde ein Kassenbestand von 50 T€ planerisch unterstellt

Kapitalflussrechnung

der Jahre 2023 - 2027

	Prognose	Plan				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kapitalflussrechnung						
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG						
Kasse Jahresanfang	180	50	50	50	50	50
Ergebnis n. Steuern	558	574	301	312	262	279
Abschreibungen	762	784	836	902	981	1.037
nicht Zahlungswirksame BKZ Auflösung	-117	-112	-107	-103	-100	-99
Veränderung sonst. Vermögenswerte (z.a. Ust/Ge)	-67	12	-71	-35	-36	43
Veränderungen Steuerrückstellungen	-6	0	0	0	0	0
Veränderung sonst. Rückstellungen	1	0	0	0	0	0
Veränderung Verbindlichkeiten LuL	-42	0	0	0	0	0
Veränderung passive latente Steuern	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Veränderung WC	-117	10	-73	-37	-38	41
operativer Cash Flow	1.086	1.257	956	1.074	1.105	1.259
Investitionen	-1.055	-960	-1.514	-1.848	-2.198	-1.848
BKZ Zufluss	74	74	74	74	74	74
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-981	-886	-1.440	-1.774	-2.124	-1.774
Ausschüttung	-513	-558	-574	-301	-312	-262
Veränderung Liquidität	-408	-187	-1.057	-1.000	-1.331	-777
Veränderung Darlehen	278	187	1.057	1.000	1.331	777
Kasse Jahresende	50	50	50	50	50	50

Investitionsplan 2023 -2027

(in €)

		Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe der Investitionen	MS-/NS-Netz	1.030.000	937.500	1.497.500	1.847.500	2.197.500	1.847.500
	Zähler/Messung	24.906	22.577	16.495	0	0	0
Gesamtsumme der jährlichen Investitionen		1.054.906	960.077	1.513.995	1.847.500	2.197.500	1.847.500



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der

**NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH,
Kevelaer**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	7
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)	8
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	10
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	11
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	12
G. Schlussbemerkung	15

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.

elektronische Kopie



Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
div.	diverse
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
einschl.	einschließlich
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
Nr(n).	Nummer(n)
ÖFA	Fachausschuss (des IDW) für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
S.	Satz
TEUR	Tausend EURO
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Vermögensgegenstände
vgl.	vergleiche
zzgl.	zuzüglich



A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

(nachfolgend auch kurz als "die Gesellschaft" bezeichnet)

vom 31. August 2021 wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Der Auftrag umfasst weiter die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 07. Januar 2022 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Januar in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zum Teil tabellarisch dargestellt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" mit Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zur Zielsetzung des Unternehmens sowie zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind hervorzuheben:

- Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von EUR 2.104,38 erzielt.
- Die Geschäftsleitung erwartet für 2022 und die folgenden Jahre positive Ergebnisse.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2021 nicht ergeben.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Betriebes im Berichtsjahr sind in der Anlage 6 dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4).

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den im § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen um eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gleichwohl ist nach § 10 des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen und zu prüfen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 10 Nr. 2) wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.



Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der am 31. August 2021 von der Gesellschafterversammlung festgestellt worden ist.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von den Stadtwerken Kevelaer auf Grundlage des Vertrags über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen,
- Umsatzerlöse.

Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.



Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen, einschließlich der laufenden Buchführung, Finanzbuchhaltung und Erstellung des Einzelabschlusses, beauftragt.

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft wird über das Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem geführt. Im Einsatz ist das Modul CS.FB (Finanzbuchhaltung).

Das von der Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3), in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Vorjahresbilanz gegenübergestellt worden.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit bis zu 1 Jahr) erfolgt.

Aktiva	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>			
Umlaufvermögen			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	42	41	+1
Guthaben bei Kreditinstituten	9	7	+2
	51	48	+3
<u>Gesamtvermögen</u>	51	48	+3

Passiva	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	25	25	0
Gewinnvortrag	17	15	+2
Jahresergebnis	2	2	0
	44	42	+2
<u>Fremdkapital</u>			
Kurzfristige Rückstellungen (≤ 1 Jahr)			
Steuerrückstellungen	1	1	0
sonstige Rückstellungen	2	2	0
	3	3	0
kurzfristige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)			
sonstige Verbindlichkeiten	4	3	+1
	4	3	+1
<u>Gesamtkapital</u>			
	51	48	+3

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3 erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 51.

Den wesentlichen Posten der Aktivseite bilden im Berichtsjahr die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** (TEUR 42). Diese betreffen Lieferungs- und Leistungsforderungen gegenüber der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und enthalten Forderungen aus weiterberechneten Geschäftsführungskosten und Haftungsvergütung sowie einen kurzfristigen Kassenkredit. Das **Guthaben bei Kreditinstituten** ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 7) um TEUR 2 angestiegen und beträgt TEUR 9.

Auf der Passivseite beträgt das bilanzielle **Eigenkapital** zum Abschlussstichtag TEUR 44. Dieses hat sich um den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von TEUR 2 erhöht. Das Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von TEUR 2 wurde vorgetragen und hat den Gewinnvortrag um TEUR 2 erhöht.

Das Fremdkapital ist vollständig kurzfristig. Es beinhaltet zum einen **Steuerrückstellungen** und **sonstige Rückstellungen** für die Kosten der Jahresabschlussprüfung, Offenlegung und Archivierung.

Die Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 4 betreffen im Wesentlichen **sonstige Verbindlichkeiten** (TEUR 4) aus Steuern.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Im Folgenden erläutern wir die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasste Erfolgsrechnung.

Ertragslage	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	21	20	+1
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Personalaufwand	-14	-14	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5	-4	-1
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
6. Ergebnis nach Steuern	2	2	0
7. Jahresüberschuss	2	2	0

Die **Umsatzerlöse** des Berichtsjahres beinhalten die Erträge aus der Weiterberechnung von Geschäftsaufwendungen an die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (TEUR 19) und die Haftungsvergütung (TEUR 2).

Der **Personalaufwand** des Berichtsjahres beläuft sich auf TEUR 14.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 5) beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten (TEUR 2) und Kosten für kaufmännische Dienstleistungen (TEUR 2).



E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, zum 31. Dezember 2021 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 05. April 2022 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 05. April 2022



Dr. Heilmajer & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

elektronische Kopie

A K T I V A		Bilanz zum 31. Dezember 2021				P A S S I V A			
	EUR	EUR	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> TEUR		EUR	EUR	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> TEUR
A. Umlaufvermögen					A. Eigenkapital				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital				
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42.019,51			41		25.000,00			25
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)									
		42.019,51		(41)		16.834,99			15
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten Schecks					III. Jahresüberschuss				
		8.683,81		7		2.104,38			2
			50.703,32	(48)				43.939,37	(42)
					B. Rückstellungen				
					1. Steuerrückstellungen				
					2. Sonstige Rückstellungen				
					1. Steuerrückstellungen				
					2. Sonstige Rückstellungen				
					3.241,24				
					(3)				
					C. Verbindlichkeiten				
					- Sonstige Verbindlichkeiten				
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
					EUR 3.522,71 (Vj: TEUR 3)				
					davon aus Steuern:				
					EUR 3.522,71 (Vj: TEUR 3)				
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
					EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)				
					3.522,71				
					(3)				
			<u>50.703,32</u>	<u>48</u>				<u>50.703,32</u>	<u>48</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		Vergleich
	EUR	EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse		21.003,79	20
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.874,69		-12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.136,54		-2
davon für Altersversorgung:			
EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		-14.011,23	-(14)
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.492,56	-4
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-395,62	0
6. Ergebnis nach Steuern		2.104,38	2
7. Jahresüberschuss		2.104,38	2

Anhang

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Grundlagen

Die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH (nachfolgend auch Gesellschaft) wurde im Jahr 2012 unter der Firmierung Westnetz GmbH mit Sitz in Siegen gegründet. Mit Datum vom 19.03.2013 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Unter anderem wurde die Firmierung geändert und der Sitz der Gesellschaft nach Kevelaer verlegt. Die Eintragung erfolgte in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve unter HRB Nr. 12131.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH (nachfolgend auch Netzgesellschaft).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 10 Nr. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB und nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Beträge im Jahresabschluss werden in Euro (€) angegeben. Die Ansätze der Bilanz zum 31.12.2020 wurden unverändert übernommen.

Gesellschafterinnen der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sind die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und die Westenergie AG mit Sitz in Essen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB in der Fassung von BilRUG.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kevelaer und der Westenergie AG werden als Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter dargestellt, wobei die Westenergie AG ebenfalls ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 in Verbindung mit § 290 Abs. 2 HGB ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG werden als Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen dargestellt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Liefer- und Leistungsforderungen und enthalten Forderungen aus weiterberechneten Geschäftsführungskosten und Haftungsvergütung an die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sowie einen kurzfristigen Kassenkredit.

3.2. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 25 T€, ist voll eingezahlt und entfällt mit 49% auf die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und zu 51% auf die Westenergie AG.

3.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

3.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€		€	€	€
Sonstige	3.522		3.522	0	0
(Vorjahr)	(2.908)		(2.908)	(0)	(0)
	3.522		3.522	0	0
(Vorjahr)	(2.908)		(2.908)	(0)	(0)

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Steuerverbindlichkeiten.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit Steuern vom Einkommen und Ertrag, die sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehen, von 396 € belastet.

5. Sonstige Angaben

5.1. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde mit 1.500,00 € für Abschlussprüfungsleistungen berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

5.2. Nachtragsbericht

Der sich weltweit ausbreitende Corona-Virus(2019-nCoV) wird negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Wirtschaft haben. Die sich hieraus ergebenden Risiken könnten sich im Jahresergebnis 2020-2022 widerspiegeln. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH werden hieraus jedoch keine Risiken erwartet, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können.

5.3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.104,38 € auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

7. Geschäftsführung

7.1. Unbeschränkt haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG mit Sitz in Kevelaer.

7.2. Geschäftsführung

Geschäftsführer sind Hans-Josef Thönnissen (Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer) und Dirk Krämer (Kommunales Partnermanagement der Westenergie AG). Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug im Jahr 2021 12 T€ und entfällt auf Herrn Thönnissen.

Die Gesellschaft hat neben den Geschäftsführern keine weiteren Mitarbeiter.

Kevelaer, den 07.03.2021

Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

Die Geschäftsführung
NiersEnergie Netze Verwaltungs-GmbH

Dirk Krämer
Geschäftsführer

Lagebericht

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (nachfolgend auch Netzgesellschaft).

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2012 gegründet. Im März 2013 erfolgte eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2021 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,57 Billionen Euro. Preisbereinigt wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent. Grund für den Rückgang im Jahr 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

Im Rahmen der Vergabe einer neuen Stromkonzession im Stadtgebiet Kevelaer haben die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und die Westenergie AG (vormals: innogy Netze Deutschland GmbH) im Jahr 2013 eine gemeinsame Netzgesellschaft gegründet. Diese ist Eigentümerin der Netzanlagen in der Stadt Kevelaer und verpachtet diese an Westenergie AG. Im Rahmen dessen wird die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH seit dem als Vollhafter (Komplementär) ohne Kapitalbeteiligung an der Netzgesellschaft eingesetzt.

2.2. Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt die Gesamtleistung (nur Umsatzerlöse) der Gesellschaft 21.003,79 €. Neben den Geschäftsführern beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

2.3. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 21.003,79 € Umsatzerlöse aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen für die Geschäftsführungstätigkeit und aus einer Haftungsvergütung.

Die Personalaufwendungen von 14.011,23 € betreffen Kosten für die Geschäftsführung.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, sowie der laufenden Buchhaltung und der Steuererklärungen geprägt.

Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 2.104,38 €. Darin enthalten sind Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 395,62 €. Ohne Berücksichtigung der Steuern beträgt das Ergebnis 2.500,00 €, was der vereinbarten Haftungsvergütung entspricht.

2.4. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 50.703,32 € ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 8.683,81 €.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen nur durch fehlerhafte Entscheidungen der Geschäftsführung in Bezug auf die Tätigkeit für die Netzgesellschaft.

Klare Befugnisregelungen existieren aber in den Gesellschaftsverträgen.

Finanziell ist die Gesellschaft gesichert, da die Netzgesellschaft alle Aufwendungen, die für die Geschäftsführung dieser nötig sind, erstattet. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft eine Haftungsvergütung.

3.2. Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht für 2022 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis in Höhe der vertraglich festgelegten Haftungsvergütung abzgl. Steuern aus.

Kevelaer, den 07.03.2021



Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

**Die Geschäftsführung
NiersEnergie Netze Verwaltungs-GmbH**



Dirk Krämer
Geschäftsführer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im



Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 05. April 2022



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

I. Rechtliche Verhältnisse, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten

Firma	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH
Sitz	Kroatenstraße 125, 47623 Kevelaer
Gründung	<p>Die Gründung durch die Westnetz GmbH, Siegen, erfolgte am 30. Mai 2012. Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Siegen unter HR B Nr. 9814 am 15. Juni 2012 vorgenommen.</p> <p>Die Umfirmierung der Westnetz GmbH in NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Sitzverlegung nach Kevelaer sowie vollständige Neufassung des Gesellschaftsvertrags mit Änderung des Unternehmensgegenstandes wurde durch Gesellschafterversammlung vom 19. März 2013 beschlossen (Nr. 101 der Urkundenrolle für 2013 des Notars Dr. Joachim Gores).</p> <p>Die Eintragung der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH in das Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Kleve unter HR B Nr. 12131 am 26. April 2013.</p>
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 19. März 2013.
Gegenstand des Unternehmens	Der Unternehmensgegenstand ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 25.000,00. Das Stammkapital ist voll eingezahlt.



Kapitalverhältnisse

Am Stammkapital sind nachfolgende Gesellschafter beteiligt:

- Westenergie AG, Essen, mit einer Stammeinlage von EUR 12.750,00,
- die Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Stammeinlage von EUR 12.250,00.

Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, an der Gesellschaft im gleichen Verhältnis beteiligt zu sein wie an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.

Organe

Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung und
- b) die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die GmbH hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Geschäftsführer der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH waren im Berichtsjahr:

- Herr Hans-Josef Thönnissen,
- Herr Dirk Georg Krämer.

**Gesellschafter-
versammlung**

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich insbesondere aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 6 dabei insbesondere:

- a) die Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,
- b) die Auflösung der Gesellschaft,
- c) die Feststellung des Wirtschaftsplans,
- d) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- e) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
- f) der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- g) Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 und 292 AktG
- h) die Wahl des Abschlussprüfers



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Anlage 6
Seite 3

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist körperschafts- und gewerbsteuerpflichtig. Die Umsätze der GmbH sind umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.

elektronische Kopie



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergeben sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag (§§ 5 bis 8).</p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt, die Beschlüsse erfolgten per Umlaufbeschluss.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Herr Thönnissen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH sowie der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH.</p> <p>Herr Dirk Georg Krämer ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk, der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG.</p>
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	Die Angabe erfolgt im Anhang.



Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Im Berichtsjahr liegt kein Organisationsplan vor. Die Gesellschaft hat kein weiteres Personal außer den zwei Geschäftsführern. Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Kevelaer“ ist mit der Erbringung kaufmännischer Dienste beauftragt.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Im Berichtsjahr wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen im Berichtsjahr nicht vor. Gemäß Gesellschaftsvertrag der GmbH richtet sich der Leistungsverkehr zwischen der GmbH und den Gesellschaftern sowie den nahestehenden Personen bei sämtlichen Rechtsgeschäften nach den steuerlichen Grundsätzen über die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung. Es bestehen keine Hinweise, dass sie nicht eingehalten werden.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft jedes Jahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Ein Wirtschaftsplan für 2021 ist in der Gesellschafterversammlung vom 16. November 2020 und ein Wirtschaftsplan für 2022 in der Gesellschafterversammlung vom 24. November 2021 beschlossen worden. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.



b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung kontrolliert.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Das Finanzmanagement der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Ein besonderes Mahnwesen besteht für die Gesellschaft nicht und ist auch nicht notwendig.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der Gesellschaft noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als ausreichend zu bewerten.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Soweit wir geprüft haben, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen.

4. Risikofrüherkennungssystem		
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Aufgrund der geringen Zahl von Geschäftsvorfällen und der Art der Geschäfte besteht kein besonderes Risikofrüherkennungssystem.



b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Solche Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Die Fragen zu Fragenkreis 5. sind deshalb nicht relevant.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung- Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

6. Interne Revision		
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert weder in der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH noch bei den Stadtwerken Kevelaer.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



c.	<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt worden ist.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.



d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.
----	---	--

8. Durchführung von Investitionen		
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit werden solche Investitionen nicht durchgeführt.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

9. Vergaberegelungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Geschäfte, die den Vergaberegelungen unterliegen, als auch vergaberegelungsfreie Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.



b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Soweit wir geprüft haben, sind keine Konkurrenzangebote eingeholt worden.
----	--	---

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Der Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet. Zu den Tagesordnungspunkten werden Sitzungsvorlagen erstellt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Keine gegenteiligen Feststellungen.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Keine gegenteiligen Feststellungen.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Keine Feststellungen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Keine Feststellungen.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Im Berichtsjahr 2021 war keine D&O-Versicherung abgeschlossen.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.



Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht notwendiges Betriebsvermögen besteht nicht.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände gibt es nicht.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2021 zu rd. 86,3 % durch Eigenkapital gedeckt. Im Berichtsjahr bestanden keine Investitionsverpflichtungen.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Die Eigenkapitalquote im Berichtsjahr beträgt 86,3 %. Finanzierungsprobleme sind uns nicht bekannt.



b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirt-schaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.104,38 aus. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.
----	--	---

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit		
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unter-nehmens / Konzerns nach Segmenten / Kon-zernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einma-ligen Vorgängen geprägt?	Nein, das Jahresergebnis ist nicht durch einmali-ge Vorgänge entscheidend geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wes-entliche Kredit- oder andere Leistungsbezie-hungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unange-messenen Konditionen vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhalts-punkte ergeben.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht relevant, da die Gesellschaft nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursa-chen		
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Ver-luste?	Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnah-men handelt es sich?	Wir verweisen auf die Erläuterungen zu a.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maß-nahmen zur Verbesserung der Ertragslage		
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetra-ges ?	Die Frage ist nicht einschlägig da kein Jahres-fehlbetrag vorliegt.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unter-nehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf die Erläuterungen unter 16 a.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



west**energie**

Wirtschaftsplan 2023
NiersEnergieNetze
Verwaltungs-GmbH

Westenergie AG · November 2022

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>T€</u> Ist	<u>T€</u> Prognose	<u>T€</u> Budget	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Umsatzerlöse	21,0	22,3	22,9	23,4	24,0	24,5	25,1
sonstige betriebl. Aufwendungen	-18,5	-19,8	-20,4	-20,9	-21,5	-22,0	-22,6
EBIT	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Jahresüberschuss	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1

- Umsatzerlöse: Weiterberechnung von Geschäftsaufw. an die NEN KG (18 T€), Haftungsvergütung (2 T€)
- Sonst. betriebl. Aufwendungen: Personalaufw. (14 T€), Prüfungs- und Offenlegungskosten (2 T€), kfm. DL (2 T€)
- Das Ergebnis vor Steuern entspricht der o.g. Haftungsvergütung lt. KG Gesellschaftsvertrag
- Steuern: Auf Ebene der GmbH nur Körperschaftssteuer auf die Haftungsvergütung, die Gewerbesteuer wird bei der KG entrichtet
- Die Prognose 2022 ist in Anlehnung an das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 erstellt worden

Plan Bilanz

	<u>T€</u> Ist	<u>T€</u> Prognose	<u>T€</u> Budget	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Forderungen	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0
Flüssige Mittel	8,7	6,5	8,6	10,8	12,9	15,0	17,1
Summe Aktiva	50,7	48,5	50,7	52,8	54,9	57,0	59,2
Eigenkapital	43,9	46,1	48,2	50,3	52,4	54,6	56,7
gez. Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Gewinnrücklage	16,8	18,9	21,1	23,2	25,3	27,4	29,6
Jahresüberschuss	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Rückstellungen	3,2	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Verbindlichkeiten	3,5	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Passiva	50,7	48,5	50,7	52,8	54,9	57,0	59,2

- Rückstellungen für EE-Steuern, Jahresabschlussprüfung, Steuererklärungen
- Annahme: Bisherige Verbindlichkeiten (kurzfristig gegenüber Finanzamt) werden abgebaut

Kapitalflussrechnung

	<u>T€</u> Prognose	<u>T€</u> Budget	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzmittelbestand 01.01.	8,7	6,5	8,6	10,8	12,9	15,0
Ergebnis	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Veränderung Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Verbind	-3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Rst	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung gez. Kapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzmittelbestand 31.12.	6,5	8,6	10,8	12,9	15,0	17,1

NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts zum 31. Dezember 2021

Inhalt

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4.1. Gegenstand der Prüfung	11
4.2. Art und Umfang der Prüfung	12
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2. Jahresabschluss.....	14
5.1.3. Lagebericht.....	14
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	15
5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage	15
6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
6.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG).....	17
6.2. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.....	18
6.3. Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG.....	19
7. Schlussbemerkungen	21

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse
Anlage 6	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
Anlage 7	Ergänzende Angaben aufgrund der Feststellungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 5. Oktober 2021 der

NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer,
(nachfolgend auch „NGN“ oder „Gesellschaft“)

sind wir, die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir § 321 HGB sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des IDW PS 450 n.F. beachtet.

Unser Bericht richtet sich an die NiersGasNetze GmbH & Co. KG.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe der Gesellschaft zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Mit Wirkung zum 1. Juni 2016 hat die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN), Gelsenkirchen, ihr Gasverteilnetz an die NGN, Kevelaer, verkauft. Den Betrieb, den Aufbau und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Erdgasnetzes überlässt die Gesellschaft der GWN auf Basis eines Pachtvertrages mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016.
2. Die Umsatzerlöse i. H. v. 1.052 T€ (Vorjahr: 1.030 T€) setzen sich aus den Pachterträgen 985 T€ (Vorjahr: 955 T€) und Erträgen aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen 67 T€ (Vorjahr: 75 T€). Die Abschreibungen belaufen sich auf 606 T€ (Vorjahr: 608 T€), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 72 T€ (Vorjahr: 66 T€). Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 262 T€ (Vorjahr: 248 T€) ausgewiesen.
3. Die Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2021 bei 10.960 T€ (Vorjahr: 11.224 T€). Die Passivseite weist hierbei ein Eigenkapital von 5.546 T€ (Vorjahr: 5.532 T€), Baukostenzuschüsse von 260 T€ (Vorjahr: 323 T€), Rückstellungen von 21 T€ (Vorjahr: 12 T€), Verbindlichkeiten von 5.057 T€ (5.299 T€) und passive Abgrenzungsposten von 77 T€ (Vorjahr: 59 T€) aus. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten 4.180 T€ (Vorjahr: 4.502 T€).

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Bei einer reinen Eigentumsgesellschaft wie bei der NGN ist ein wesentliches Risiko die Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse. Die unmittelbaren Risiken aus dem Netzbetrieb liegen bei der das Netz betreuenden Pächterin GWN.
2. Für das Geschäftsjahr 2022 sind Investitionen in Höhe von 486 T€ und Pachterlöse in Höhe von 985 T€ geplant. Der erwartete Jahresüberschuss liegt bei 290 T€ und das erwartete EBIT bei 333 T€.
3. Aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und der daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen wird unter anderem eine weitere Zuspitzung der

bereits angespannten Lage an den Energiemärkten erwartet. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen ist.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem

Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Düsseldorf, den 9. Mai 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Worm
Wirtschaftsprüferin



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der NiersGasNetze GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften i.S.d. § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Diesbezüglich verweisen wir auf den Abschnitt 6 dieses Berichts.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6 und Anlage 6 dieses Berichts.

Des Weiteren haben wir unsere Prüfung um die nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG erforderliche Prüfung der Berücksichtigung der folgenden zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 erweitert: Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von

Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1). Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6 und Anlage 7 dieses Berichts.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf unsere Risikobeurteilung.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse

Auf die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen zum Einsatz. Die im Rahmen der aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführten Einzelfallprüfungen erfolgten alternativ im

Rahmen einer Vollerhebung, einer bewussten Auswahl oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Jahresabschluss wurde am 22. Juni 2021 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Einzelfallprüfung haben wir von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen von Dezember 2021 bis zum 9. Mai 2022 durch.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und sind die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der NiersGasNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften i.S.d. § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Lagebericht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Zu Einzelheiten unseres Prüfungsurteils zum Lagebericht verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Prüfungsurteile“ unseres Bestätigungsvermerks.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der NiersGasNetze GmbH & Co. KG vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

Ertragslage

	2021		2020		Veränderung*
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	+ 1.052	100,0	+ 1.030	100,0	+ 22
Abschreibungen	- 606	-57,6	- 608	-59,0	+ 2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 72	-6,8	- 66	-6,4	- 6
	- 678	-64,4	- 674	-65,4	- 4
Betriebliches Ergebnis	+ 374	35,6	+ 356	34,6	+ 18
Zinsaufwendungen	- 73	-6,9	- 72	-7,0	- 1
Ergebnis vor Ertragsteuern	+ 301	28,7	+ 284	27,6	+ 17
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 39	-3,7	- 36	-3,5	- 3
Jahresüberschuss	+ 262	25,0	+ 248	24,1	+ 14

* (+) Ergebnisverbesserung; (-) Ergebnisverschlechterung

Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögen					
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Sachanlagen	10.929	99,7	10.917	97,3	+ 12
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Sonstige Vermögensgegenstände	20	0,2	42	0,4	- 22
Guthaben bei Kreditinstituten	11	0,1	265	2,3	- 254
	<u>31</u>	<u>0,3</u>	<u>307</u>	<u>2,7</u>	- 276
	<u>10.960</u>	<u>100,0</u>	<u>11.224</u>	<u>100,0</u>	- 264
Kapital					
<u>Eigenkapital und ähnliche Mittel</u>					
Kommanditeinlagen	50	0,5	50	0,4	0
Rücklagen	5.234	47,8	5.234	46,6	0
Jahresüberschuss	262	2,4	248	2,2	+ 14
Bau- und Ertragszuschüsse (85 %)	221	2,0	275	2,5	- 54
Rechnungsabgrenzungsposten (85 %)	65	0,6	50	0,5	+ 15
	<u>5.832</u>	<u>53,3</u>	<u>5.857</u>	<u>52,2</u>	- 25
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>					
Bau- und Ertragszuschüsse (15 %)	39	0,4	48	0,4	- 9
Rechnungsabgrenzungsposten (15 %)	12	0,1	9	0,1	+ 3
	<u>51</u>	<u>0,5</u>	<u>57</u>	<u>0,5</u>	- 6
	<u>5.883</u>	<u>53,8</u>	<u>5.914</u>	<u>52,7</u>	- 31
<u>Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</u>					
Steuerrückstellungen	15	0,1	6	0,1	+ 9
Sonstige Rückstellungen	5	.	5	.	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.181	38,1	4.502	40,1	- 321
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	0,2	1	.	+ 20
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	855	7,8	796	7,1	+ 59
	<u>5.077</u>	<u>46,2</u>	<u>5.310</u>	<u>47,3</u>	- 233
	<u>10.960</u>	<u>100,0</u>	<u>11.224</u>	<u>100,0</u>	- 264

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG)

Neben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht umfasst die Prüfung auch die Prüfungsgegenstände gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG). Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG hat zum Ziel festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen vom Betrieb beachtet wurden und der Ausübung der Geschäftstätigkeit die erforderliche Sorgfalt in ausreichendem Maße zugrunde lag.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die Vorgaben des Fragenkataloges zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG (IDW PS 720) ausgerichtet. Die seitens der Geschäftsführung erteilten Auskünfte zu den nach § 53 Abs. 1 HGrG relevanten Prüfungsgebieten sind zusammengefasst in Anlage 6 dargestellt. Darüber hinaus haben wir Kenntnisse und Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung fassen wir im Ergebnis wie folgt zusammen:

Wir haben bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Zusammenfassend stellen wir fest, dass die uns erteilten Auskünfte und Stellungnahmen der Geschäftsführung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung insgesamt zutreffend sind. Über die in dem vorliegenden Bericht und in Anlage 6 gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6.2. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Gegenstand und Umfang der Prüfung

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Hierbei erfolgte die Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)). Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Feststellungen

Die NiersGasNetze GmbH & Co.KG ist ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 18 EnWG, das ausschließlich im Bereich der Gasverteilung (§ 6b Abs. 3 S. 1 Nr. 4 EnWG) tätig ist. Die operative Tätigkeit der Gesellschaft wurde zum 1. Januar 2016 aufgenommen. Die Gasverteilungsanlagen sind ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die GELSENWASSER Energienetze GmbH als Netzbetreiberin zur entgeltlichen Nutzung verpachtet. Mangels Tätigkeiten in den übrigen getrennt auszuweisenden Bereichen i.S.d. § 6b Abs. 3 EnWG waren keine getrennten Konten einzurichten.

Der nach § 6b Abs. 1 EnWG nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss entspricht aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit der Gesellschaft im Bereich Gasverteilung dem nach § 6b Abs. S. 1 Nr. 4 EnWG aufzustellenden Tätigkeitsabschluss.

Ergebnis

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind und ein Tätigkeitsabschluss zu erstellen ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

6.3. Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

Gegenstand und Umfang der Prüfung

Nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG ist die Jahresabschlussprüfung der NiersGas-Netze GmbH & Co. KG um die Prüfung der Berücksichtigung der folgenden zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 zu erweitern: Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1). Zur Prüfung der Berücksichtigung der o.a. Festlegungen durch die Bundesnetzagentur haben wir entsprechend den Anforderungen des IDW PS 610 n.F. (07.2021) die im Entwurf des IDW Prüfungsstandards „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ (IDW PS 611 (06.2021)) festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben durchführt. Die Durchführung der in IDW PS 611 (06.2021) festgelegten Prüfungshandlungen dient nicht der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit oder mit begrenzter Sicherheit über die ergänzenden Angaben.

Im Einzelnen haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung, ob in der Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen, alle relevanten Unternehmen mit den erforderlichen Angaben enthalten sind.
- Zum Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung haben wir die entsprechenden Dokumentationen und Nachweise durchgesehen.
- Zur Prüfung des gesondert auszuweisenden Kapitalausgleichsposten, den Angaben zu Schuldbeitritten oder -übernahmen sowie zu den gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen haben wir unsere im Rahmen der Prüfung des Tätigkeitsabschlusses bzw. des Jahresabschlusses erlangten Nachweise und Kenntnisse verwendet.
- Da der Tätigkeitsabschluss dem Jahresabschluss entspricht, haben wir hinsichtlich der Prüfung der zusätzlichen Angaben zum Anlagengitter sowie zum Rückstellungsspiegel, unsere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten Nachweise zur Abstimmung von Anfangs- und Endbeständen sowie zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten Buchungen verwendet.

Feststellungen

Der nach § 6b Abs. 1 EnWG nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss entspricht aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit der Gesellschaft im Bereich Gasverteilung dem nach § 6b Abs. S. 1 Nr. 4 EnWG aufzustellenden Tätigkeitsabschluss.

Die zusätzlichen Angaben für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung wurden in der Anlage 7 dieses Berichts dargestellt.

Ergebnis

Nach unserer Beurteilung wurden die zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 für den Tätigkeitsbereich Gas zutreffend in der als Anlage 7 wiedergegebenen Ergänzung zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die auf Verstöße hindeuten.

7. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Frau WP Worm – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Heinrich als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 9. Mai 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Aloysius Heinrich, Jun 3, 2022 12:46:38 PM UTC

Heinrich
Wirtschaftsprüfer



Mareike Worm, Jun 3, 2022 12:38:07 PM UTC

Worm
Wirtschaftsprüferin

Anlage 1

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	Anhang	Stand	
		31.12.2021	31.1.2020
	€	€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
Sachanlagen			
1. Grundstücke		37.818,32	37.818,32
2. Rohmetz		10.891.242,00	10.879.581,00
		<u>10.929.060,32</u>	<u>10.917.399,32</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)		
Sonstige Vermögensgegenstände		19.633,88	41.956,47
		<u>19.633,88</u>	<u>41.956,47</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>11.221,12</u>	<u>264.876,45</u>
		<u>30.855,00</u>	<u>306.832,92</u>
		<u>10.959.915,32</u>	<u>11.224.232,24</u>

PASSIVA

	Anhang	Stand	
		31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€
A. Eigenkapital	(3)		
I. Kommanditeinlagen		50.000,00	50.000,00
II. Rücklagen		5.233.829,03	5.233.829,03
III. Jahresüberschuss		262.000,00	248.000,00
		<u>5.545.829,03</u>	<u>5.531.829,03</u>
B. Zuschüsse	(4)	259.735,00	322.743,00
C. Rückstellungen	(5)		
1. Steuerrückstellungen		15.120,32	6.340,25
2. Sonstige Rückstellungen		5.400,00	5.400,00
		<u>20.520,32</u>	<u>11.740,25</u>
D. Verbindlichkeiten	(6)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.180.312,44	4.501.874,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		21.159,34	513,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		855.267,19	796.582,32
		<u>5.056.738,97</u>	<u>5.298.970,96</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		77.092,00	58.949,00
		<u>10.959.915,32</u>	<u>11.224.232,24</u>

Anlage 2

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

		2021	2020
	<u>Anhang</u>	€	€
1. Umsatzerlöse	(7)	1.052.389,76	1.030.254,22
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-606.289,13	-607.571,73
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8)	-71.818,15	-66.467,73
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-72.903,07	-72.283,92
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-39.204,07	-35.748,91
6. Ergebnis nach Steuern		262.175,34	248.181,93
7. Sonstige Steuern		-175,34	-181,93
8. Jahresüberschuss		262.000,00	248.000,00

Anlage 3

Anhang 2021

Allgemeine Angaben

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG mit Sitz in Kevelaer ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRA 4474 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergänzung oder Untergliederung einzelner Posten berücksichtigt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten gem. § 253 Abs. 1 S. 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB.

Die Abschreibungen auf angeschaffte Sachanlagen erfolgen ausschließlich linear. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Nutzungsdauer beträgt beim Rohrnetz sechs bis 45 Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Kommanditkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die zum 1. Januar 2016 erworbenen Bau- und Ertragszuschüsse der Netzanschlussnehmer werden ergebniswirksam über einen Zeitraum von ein bis 19 Jahren aufgelöst.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG hat ihre Gasnetze an die GELSENWASSER Energienetze GmbH verpachtet. Bei dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um seit 2016 von der GELSENWASSER Energienetze GmbH weitergeleitete Baukostenzuschüsse der Netzanschlussnehmer. Diese stellen aus Sicht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG Vorauszahlungen für zukünftige Pachtentgelte dar, die über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2)

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital (3)

Die Kommanditeinlagen betragen 50 T€ und sind voll eingebracht. Davon entfallen 51 % auf die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – und 49 % auf die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen. Zur Stärkung der Kapitalstruktur und teilweisen Finanzierung des erworbenen Gasnetzes wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein Betrag in Höhe von 5.234 T€ in die Rücklage eingezahlt.

Zuschüsse (4)

Die Zuschüsse beinhalten Baukostenzuschüsse, die bei der Herstellung von Netzanschlüssen erhoben wurden.

Rückstellungen (5)

Der Posten enthält Gewerbesteueraufwendungen und Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Jahresabschlussprüfungskosten.

Verbindlichkeiten (6)

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	4.180 (4.502)	322 (322)	3.858 (4.180)	2.572 (2.894)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	21 (1)	21 (1)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	855 (796)	855 (796)	- (-)	- (-)
(Vorjahr)	5.056 (5.299)	1.198 (1.119)	3.858 (4.180)	2.572 (2.894)

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen 20 T€ (Vorjahr: 0,5 T€) auf den Gesellschafter NiersGasNetze Verwaltungs GmbH, Kevelaer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in voller Höhe gegenüber dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH und enthalten Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Tagesgeldern in Höhe von 750 T€ (Vorjahr: 760 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 103 T€ (Vorjahr: 36 T€) sowie Zinsforderungen in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 0,8 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (7)

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes in Höhe von 985 T€ (Vorjahr: 955 T€) und aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 67 T€ (Vorjahr: 75 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen (8)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen, den Ersatz von Aufwendungen, die bei der Komplementärin im Rahmen der Geschäftsführung der Gesellschaft angefallen sind, Kosten der Jahresabschlussprüfung, Beiträge und Gebühren, Versicherungen, Kosten des Zahlungsverkehrs sowie die an die Komplementärin entrichtete Haftungsvergütung.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (9)

Die Position enthält 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bis zum 31. Dezember 2022 aufgrund eines kaufmännischen Dienstleistungsvertrags mit der Gesellschafterin GELSENWASSER Energienetze GmbH in Höhe von jährlich 40 T€.

Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ein Honorar in Höhe von 5 T€ vereinbart. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen haben unter anderem für eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage an den Energiemärkten gesorgt. Daraus können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NGE ergeben. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Darüber hinaus haben sich nach dem Ende des Geschäftsjahres 2021 bisher keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ausgewirkt haben.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats

Wolfgang Röhr (Vorsitzender)

Kevelaer
Pensionär

Christian Creutzburg (Stellvertreter)

Haltern am See
Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Jan Paul Hagedorn

Schermbeck
Leiter Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Franz Kolmans

Kevelaer
Landwirt

Dr. Dominik Pichler

Kevelaer
Bürgermeister der Stadt Kevelaer

Ralf Püplichuisen

Goch
Kämmerer der Stadt Kevelaer

Helmut Schulte

Gelsenkirchen
Leiter Regulierungsmanagement der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Komplementärin der Gesellschaft ist die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von 25 T€.

Geschäftsführung der geschäftsführenden NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH**Sebastian Brinkmann, Schermbeck**

Herr Brinkmann übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und ist hauptberuflich Leiter der Technischen Abteilung der Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Herr Brinkmann erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer

Herr Thönnissen übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer neben seiner Haupttätigkeit bei der Stadt Kevelaer als Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer und der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer aus. Weiterhin ist er Geschäftsführer der NiersEnergie GmbH und der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH. Herr Thönnissen erhielt von der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH im Geschäftsjahr 2021 ein Geschäftsführergehalt in Höhe von 9.600,00 €.

Kevelaer, 31. März 2022

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Sebastian Brinkmann

Hans-Josef Thönnissen

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
Entwicklung des Anlagevermögens
31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2021			31.12.2021	01.01.2021			31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke	37.818,32			37.818,32	-			-	37.818,32	37.818,32
2. Bauten	528,01			528,01	528,01			528,01	-	-
3. Rohrnetz	13.757.261,39	623.823,44	15.313,41	14.365.771,42	2.877.680,39	606.289,13	9.440,10	3.474.529,42	10.891.242,00	10.879.581,00
	13.795.607,72	623.823,44	15.313,41	14.404.117,75	2.878.208,40	606.289,13	9.440,10	3.475.057,43	10.929.060,32	10.917.399,32

Anlage 4

Lagebericht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG (NGN) wurde am 23. Dezember 2015 gegründet, um die Versorgung mit Gas in der Kommune Kevelaer sicher zu stellen. Mit Wirkung zum 1. Juni 2016 hat die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN), Gelsenkirchen, ihr Gasverteilnetz an die NGN, Kevelaer, verkauft. Den Betrieb, den Aufbau und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Erdgasnetzes überlässt die Gesellschaft der GWN auf Basis eines Pachtvertrages mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016. Die GWN ist durch den Abschluss des Gaskonzessionsvertrags mit der Stadt Kevelaer Inhaberin der für den Betrieb des Gasnetzes erforderlichen Wegenutzungsrechte aus dem zwischen ihr und der NGN geschlossenen Pachtvertrag. Kaufmännische Dienstleistungen werden von der GWN auf Basis eines langfristigen Geschäftsbesorgungsvertrages übernommen. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

1.2. Unternehmensziele

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Anpachtung und die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Gasnetzen in der Stadt Kevelaer und zugehörigen Ortsteilen.

Die öffentliche Zwecksetzung der NGN ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die NGN übernimmt mit Unterstützung der Pächterin (GWN) Aufgaben der Versorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge.

1.3. Steuerungssystem

Zentrale Steuerungskennzahl und Messgröße der NGN zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT bzw. der Jahresüberschuss.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die NGN ist seit 2016 als Netzeigentümerin zum einen durch ihren kommunalen Hintergrund und durch das regulatorische Umfeld (ARegV, EnWG etc.) geprägt.

2.2. Geschäftsverlauf

Als reine Eigentumsgesellschaft erhält die NGN im Wesentlichen Pachtzahlungen von ihrer Pächterin GWN. Im Geschäftsverlauf 2021 wurde das Planniveau des Jahresergebnisses mit 5 T€ unterschritten.

2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse i. H. v. 1.052 T€ (Vorjahr: 1.030 T€) setzen sich aus den Pachterträgen 985 T€ (Vorjahr: 955 T€) und Erträgen aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen 67 T€ (Vorjahr: 75 T€) zusammen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 606 T€ (Vorjahr: 608 T€), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 72 T€ (Vorjahr: 66 T€). Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 262 T€ (Vorjahr: 248 T€) ausgewiesen.

2.4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2021 bei 10.960 T€ (Vorjahr: 11.224 T€). Die Passivseite weist hierbei ein Eigenkapital von 5.546 T€ (Vorjahr: 5.532 T€), Baukostenzuschüsse von 260 T€ (Vorjahr: 323 T€), Rückstellungen von 21 T€ (Vorjahr: 12 T€), Verbindlichkeiten von 5.057 T€ (5.299 T€) und passive Abgrenzungsposten von 77 T€ (Vorjahr: 59 T€) aus. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten 4.180 T€ (Vorjahr: 4.502 T€).

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Investitionen in Sachanlagen 624 T€ (Vorjahr: 815 T€). Hierbei handelt es sich ausschließlich um durchgeführte Investitionen in das Gasrohrnetz. 99,7 % (Vorjahr: 97,3 %) des gesamten Vermögens sind langfristig gebunden.

2.5. Finanzlage

Die NGN verfügt am 31.12.2021 über 11 T€ (Vorjahr: 265 T€) liquide Mittel. Darüber hinaus bestehen sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 42 T€). Die Liquidität wird über die Pachteinahmen und die Einbindung der Gesellschaft in das Cash-Pooling der GWN gesichert.

2.6. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der NGN sind die Stadt Kevelaer - Sondervermögen Stadtwerke – mit 51 % und GWN mit 49 % der Kommanditanteile.

3. Bericht gemäß § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die NGN führt die Tätigkeit der Gasverteilung im Sinne des § 6b Abs. 3 Ziffer 4 EnWG aus. Auf Grundlage der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG führt die NGN getrennte Konten im Rahmen der Tätigkeit Gasverteilung und erstellt in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeit Gasverteilung eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

Das Gasnetz der NGN ist seit 2016 an die GWN verpachtet. Des Weiteren wurde mit der GWN ein Dienstleistungsvertrag über die kaufmännische Betriebsführung der NGN abgeschlossen.

4. Risikobericht

Bei einer reinen Eigentumsgesellschaft wie bei der NGN ist ein wesentliches Risiko die Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse. Die unmittelbaren Risiken aus dem Netzbetrieb liegen bei der das Netz betreuenden Pächterin GWN.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

5. Prognosebericht

Es wird erwartet, dass die Corona-Pandemie weiterhin keine bzw. kaum Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf hat.

Aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und der daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen wird unter anderem eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage an den Energiemärkten erwartet. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Ausbau, Sicherung und Erhalt der Versorgungsanlagen werden wie in den Vorjahren auch im Jahr 2022 weiter im Fokus stehen.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind Investitionen in Höhe von 486 T€ und Pächterlöse in Höhe von 985 T€ geplant. Der erwartete Jahresüberschuss liegt bei 290 T€ und das erwartete EBIT bei 333 T€.

Kevelaer, 31. März 2022

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Sebastian Brinkmann

Hans-Josef Thönnissen

Anlage 5

Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Sitz der Gesellschaft:	Kevelaer
Handelsregister:	Amtsgericht Kleve unter der Nummer HRA 4474
Gesellschaftsvertrag:	Vertrag vom 23. Dezember 2015. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte am 9. Juni eine Änderung des Gesellschaftsvertrags.
Haftungskapital:	€ 50.000,00
Gesellschafter:	<p>Kommanditisten sind die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – (51 %) und GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, (49 %).</p> <p>Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, ohne Kapitalanteil und ohne Beteiligung am Vermögen und Ertrag der Gesellschaft.</p>
Gegenstand des Unternehmens:	Der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Gasnetzen.
Geschäftsführung:	<p>Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, mit deren Geschäftsführern:</p> <p>Sebastian Brinkmann, Schermbeck Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer</p> <p>Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p>
Gesellschafterversammlung:	<p>Im Berichtszeitraum fanden am 22. Juni und am 5. Oktober Gesellschafterversammlungen statt.</p> <p>In der Gesellschafterversammlung vom 22. Juni 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 • Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020

Gegenstand der Gesellschafterversammlung vom 5. Oktober 2021 waren u.a. der Investitionsplan bzw. der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 sowie eine Hochrechnung für das Jahr 2021.

Aufsichtsratssitzung: Im Berichtszeitraum fanden am 22. Juni und am 5. Oktober Aufsichtsratssitzungen statt.

II. Sonstige vertragliche Verhältnisse

Konsortialvertrag: Die Stadt Kevelaer und die GELSENWASSER Energienetze GmbH haben am 9. Juni 2016 einen Konsortialvertrag über die Errichtung und Ausgestaltung eines Kooperationsmodells unterzeichnet und die gemeinsamen Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit festgelegt. Zweck der Kooperation ist es, in partnerschaftlicher Weise die öffentliche Aufgabe des Betriebs des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer gemäß den Zielen des § 1 EnWG zu gewährleisten. In dem Konsortialvertrag ist der Eintritt der Stadt Kevelaer als Gesellschafterin sowie die Übernahme und der Betrieb des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer dargestellt. Darüber hinaus ist der Abschluss eines Pachtvertrages Gegenstand des Vertrags.

Zur Umsetzung des Kooperationsmodells wurde am 23. Dezember 2015 die NiersGasNetze GmbH & Co. KG als Kooperationsgesellschaft gegründet mit der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH als deren Komplementärin.

Dienstleistungsvertrag: Zwischen dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH besteht ein Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen vom 9. Juni 2016. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Querschnittsbereichen:

- Finanzbuchhaltung, Einzelabschluss und Steuern,
- Unternehmensplanung und Controlling,
- Gremienbetreuung.

Der Vertrag trat am 1. Januar 2016 in Kraft und kann erstmalig zum 31. Dezember 2021 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

Netz-Pachtvertrag: Am 9. Juni 2016 wurde zwischen der NiersGasNetze GmbH & Co. KG – als Verpächterin – und der GELSENWASSER Energienetze GmbH – als Pächterin – ein Vertrag über die Verpachtung des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer vereinbart. Die Verpächterin verpachtet den Pachtgegenstand mit zivilrechtlicher Wirkung zum 1. Juni 2016, aber mit wirtschaftlicher Wirkung zwischen den Parteien zum 1. Januar 2016 an die Pächterin. Der Vertrag ist mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035 fest abgeschlossen.

Darlehensvertrag: Im Geschäftsjahr 2016 wurde zwischen der Volksbank an der Niers eG und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ein Darlehensvertrag geschlossen. Der Darlehensbetrag i.H.v. 5.145.000,00 € wurde am 16. November 2016 ausgezahlt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Oktober 2026. Das Darlehen ist ab dem Tag der Auszahlung mit 1,45 % jährlich zu verzinsen. Als Tilgungsbeginn wurde der 30. März 2019 vereinbart.

III. Steuerliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse: Die steuerliche Betreuung erfolgt gem. Vertrag über die kaufmännische Geschäftsbesorgung vom 9. Juni 2016 durch die Steuerabteilung der Gesellschafterin GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Anlage 6

NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführung der NiersGasNetze GmbH & Co. KG (NGN) (nachfolgend Gesellschaft) obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der NiersGasNetze Verwaltungs GmbH (NGNV), dessen Geschäftsführern, Sebastian Brinkmann (ab 1. Januar 2021) und Hans-Josef Thönnissen.

Eine Geschäftsordnung existiert nicht. Pflichten und Aufgaben für die Geschäftsführung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Zwischen dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) und der NGN sowie der NGNV besteht ein Vertrag über die Erbringung kaufmännische Dienstleistungen, u.a. für die Bereiche Unternehmensplanung und Controlling sowie Gremienbetreuung. Durch die Betriebsführung erfolgt die Einbindung in die Organisationsstrukturen des Betriebsführers GWN.

Die getroffenen Regelungen erscheinen für die Bedürfnisse des Unternehmens geeignet.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die NGN wurde am 23. Dezember 2015 gegründet. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Im Berichtszeitraum haben am 22.06.2021 sowie am 5.10.2021 jeweils eine Gesellschafterversammlung sowie eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden, über die jeweils eine Niederschrift erstellt wurde.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Sebastian Brinkmann (ab 1. Januar 2021) und Herr Hans-Josef Thönnissen sind die Geschäftsführer der NGNV, der die Geschäftsführung der NGN obliegt.

Herr Brinkmann ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG. Herr Thönnissen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH und der Gesellschafterversammlung der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführer üben Ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Herr Brinkmann erhält für die Geschäftsführung der NGNV keine gesonderte Vergütung, Herr Thönnissen erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 9.600 € brutto.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan des Betriebsführers liegt vor. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergeben sich unter anderem aus dem Gesellschaftsvertrag, der für bestimmte Rechtsgeschäfte die Genehmigung der Gesellschafterversammlung vorsieht. Darüber hinaus ist die Gesellschaft über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN in die Organisationsstrukturen mit den geltenden Richtlinien des GELSENWASSER-Konzerns eingebunden. Die eingerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems unterstützen in ihrer Zielsetzung der Vermögenssicherung auch die Korruptionsprävention, sind jedoch nicht unter der Zielsetzung der Korruptionsprävention ergriffen und nicht als solche dokumentiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage der Entscheidungsprozesse sind die Regelungen des Gesellschaftsvertrages über die Zuständigkeiten von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung. Wesentliche Entscheidungen unterliegen der Zustimmungspflicht der Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus gelten die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen des Betriebsführers. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, es werden regelmäßige Soll-Ist-Analyse intern und i.d.R. für die Organe durchgeführt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen ist angemessen und entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN ist die Gesellschaft in die Organisationsstrukturen, u.a. Finanzmanagement mit den geltenden Richtlinien des GELSENWASSER-Konzerns eingebunden. Am 16.11.2016 wurde eine langfristige Kreditfinanzierung mit der Volksbank an der Niers eG, Geldern abgeschlossen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ja, über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN ist die Gesellschaft in die Organisationsstrukturen mit den geltenden Richtlinien des GELSENWASSER-Konzerns eingebunden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Forderungen der NGN bestehen ausschließlich gegenüber der Pächterin des Gasnetzes, der GWN. Das für das Jahr erwartete Pachtentgelt wird dabei in monatlichen Abschlägen gezahlt und unterliegt damit einem systematisierten Abschlagsplan. Da die NGN auf Grundlage des kaufmännischen Dienstleistungsvertrages mit der GWN in die Finanzbuchhaltung der GWN integriert ist, sorgt eine Intercompany-Abwicklung im ERP-System SAP für eine sichergestellte Buchhaltung, die die Rechnungslegung und das Forderungsmanagement gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft besitzt keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die NGN ist über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN in die Organisationsstrukturen mit den geltenden Richtlinien des GELSENWASSER-Konzerns eingebunden. Durch regelmäßige Soll-Ist-Analyse intern und für die Organe i.d.R. durch unterjährige Berichterstattungen können bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Ein wesentliches Instrument stellt dabei die Wirtschaftsplanung dar.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Einziger Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist die Verpachtung des Gasverteilnetzes in der Stadt Kevelaer. Insoweit ist das derzeitige Vorgehen grundsätzlich ausreichend; die Wirtschaftsplanung erfolgt jährlich und wird überwacht.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Wirtschaftsplanung ist dokumentiert und wird von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige

Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu Fragenkreis 6:

Die NGN und die NGNV sind über die kaufmännische Betriebsführung der GWN in die Interne Revision der GELSENWASSER AG eingebunden. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine unmittelbar auf die Gesellschaften bezogenen Revisionstätigkeiten durchgeführt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden nach Aktenlage keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, entsprechend EnWG, der Investitionsrichtlinien des Betriebsführers und gem. Vorgaben des Gesellschaftsvertrags.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden grundsätzlich überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Keine Anhaltspunkte.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Abwicklung erfolgt durch den kaufmännischen Betriebsführer. Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Gesellschafterversammlung. Berichtspflichtige Sachverhalte darüber hinaus im obigen Sinn lagen im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht festgestellt worden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine Feststellungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Keine Feststellungen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja, der Geschäftsführer Herr Sebastian Brinkmann ist in seiner Funktion über die D&O-Versicherung der GELSENWASSER AG mitversichert. Der Selbstbehalt beträgt 5 T€.

Für Herrn Hans-Josef Thönnissen bestand für das Geschäftsjahr 2021 keine D&O-Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Diesbezüglich haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kommanditeinlagen der NGN zum 31. Dezember 2021 betragen 50 T€. In der Kapitalrücklage der Gesellschaft befinden sich 5.234 T€. Darüber hinaus besteht ein Darlehensvertrag über eine Summe in Höhe von 4.180 T€. Die bestehenden Verbindlichkeiten sind durch das Vermögen der Gesellschaft gedeckt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Keine Feststellungen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt über ein positives Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote der NGN zum 31. Dezember 2021 beträgt 50,6 %, die der NGNV 82,6 %. Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, denn die Gesellschaft erzielte in 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 262 T€. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr nicht in verschiedenen Segmenten tätig gewesen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Keine Feststellung.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, keine Feststellungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte im Sinne dieser Fragestellung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Betrachtungszeitraum erwirtschaftet die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 262 T€.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zu Frage a).

Anlage 7

NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Ergänzende Angaben aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Regulierung Netzentgelte Gas

1 Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung Dienstleistungen erbringen und / oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)

Firmenbezeichnung und Anschrift des Dienstleisters bzw. Verpächters	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	davon sonstige Dienstleistungen	Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfrastruktur
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
GELSENWASSER Energienetze GmbH Willy-Brandt-Allee 26, D-45891 Gelsenkirchen	646.823,22	646.823,22	0,00	0,00
Summe	646.823,22	646.823,22	0,00	0,00

2 Ergänzende Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.2)

2.1 Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.5.)

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend des Kapitalbedarfs im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

2.2 Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.6.)

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke	37.818,32	37.818,32
2. Rohrnetz	10.891.242,00	10.879.581,00
	10.929.060,32	10.917.399,32
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
1.a Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		2.222,31
2. Sonstige Vermögensgegenstände	19.633,88	41.956,47
2.a Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		41.956,47
	19.633,88	41.956,47
II. Guthaben bei Kreditinstituten	11.221,12	264.876,45
	30.855,00	306.832,92
	10.959.915,32	11.224.232,24

PASSIVA

	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. Eigenkapital		
I. Kommanditeinlagen	50.000,00	50.000,00
II. Rücklagen	5.233.829,03	5.233.829,03
III. Jahresüberschuss	262.000,00	248.000,00
	5.545.829,03	5.531.829,03
B. Zuschüsse	259.735,00	322.743,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	15.120,32	6.340,25
2. Sonstige Rückstellungen	5.400,00	5.400,00
	20.520,32	11.740,25
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.180.312,44	4.501.874,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.159,34	513,68
2.a Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Forderungen	21.159,34	513,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	855.267,19	796.582,32
3.a Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Forderungen	856.967,19	798.804,63
	5.056.738,97	5.298.970,96
E. Rechnungsabgrenzungsposten	77.092,00	58.949,00
	10.959.915,32	11.224.232,24

3 Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.3)

Entsprechende Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen sind nicht vorhanden.

4 Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.4)

Das Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung entspricht dem Anlagengitter des Gesamtunternehmens und wird im Jahresabschluss ausgewiesen.

5 Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens und des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.5)

<u>Entwicklung Rückstellungen NiersGasnetze GmbH & Co. KG</u>					
Rückstellungen	Stand 01.01.2021 €	Verbrauch 2021 €	Auflösung 2021 €	Zuführung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
<u>Steuerrückstellungen</u>	6.340,25	1.165,25	0,00	9.945,32	15.120,32
<u>Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)</u>	5.400,00	5.400,00	0,00	5.400,00	5.400,00
Rückstellungen gesamt	11.740,25	6.565,25	0,00	15.345,32	20.520,32

Die Steuerrückstellungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gebucht. Die sonstigen Rückstellungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebucht.

Der Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung entspricht dem Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens.

6 Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.6)

Es existiert kein Gewinnabführungsvertrag.

Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

WIRTSCHAFTSPLAN 2023

Investitionsplan in T€		HR I 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Gasnetz						
1.1	Rohrnetzerweiterung HD-Leitungen (inkl. KKS)						
1.2	Rohrnetzerweiterung MD-Leitungen (inkl. KKS)	38	57	57	57	57	57
1.3	strategische Rohrnetzerweiterung MD						
1.4	Rohrnetzerweiterung ND-Leitungen (inkl. KKS)						
1.5	Erweiterung HD-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)						
1.6	Erweiterung MD-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)	108	154	154	154	154	154
1.7	Erweiterung ND-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)						
1.8	Rohrnetzerneuerung HD (REHA Konzept)						
1.9	Rohrnetzerneuerung MD (REHA Konzept)	123	44	44	44	44	44
1.10	Rohrnetzerneuerung ND (REHA Konzept)						
1.11	Netzanschlusserneuerung HD (REHA Konzept)						
1.12	Netzanschlusserneuerung MD (REHA Konzept)	126	140	140	140	140	140
1.13	Netzanschlusserneuerung ND (REHA Konzept)						
1.14	GDRM-Anlagen (ÜST, OST, KST)	15	15	15	15	15	15
1.15	Zähler/Tarifgeräte/Umwertter/DFÜ	25	25	25	25	25	25
1.16	Regelgeräte	15	15	15	15	15	15
1.17	Kathodischer Korrosionsschutz	5	5	5	5	5	5
1.18	Fernwirktechnik						
1	Summe Gasnetz	455	455	455	455	455	455
	Investitionssumme NGN	455	455	455	455	455	455

2022 Bud	2022 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2023 Bud	Delta Δ HR I / Bud
		● -		● -
57	38	● -19	57	● 19
		● -		● -
		● -		● -
185	108	● -77	154	● 46
		● -		● -
		● -		● -
44	123	● 79	44	● -79
		● -		● -
		● -		● -
140	126	● -14	140	● 14
		● -		● -
15	15	● -	15	● -
25	25	● -	25	● -
15	15	● -	15	● -
5	5	● -	5	● -
		● -		● -
486	455	● -31	455	● -
486	455	● -31	455	● -

WIRTSCHAFTSPLAN 2023

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	Ist 2021	HR I 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	1.052	1.085	989	1.014	976	964	955
<i>Pachtentgelte</i>	985	1.027	942	975	943	935	930
<i>Auflösung Zuschüsse</i>	67	58	48	39	34	29	25
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
Materialaufwand	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-606	-608	-575	-572	-550	-544	-553
Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-72	-67	-68	-70	-71	-73	-75
<i>Versicherungen</i>	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<i>Rechts- / Beratungskosten</i>	-	-	-	-	-	-	-
<i>Jahresabschlusskosten</i>	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-6
<i>Abgaben und Gebühren</i>	-1	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstiger Aufwand GWN</i>	-41	-42	-43	-44	-45	-46	-47
<i>Sonstiger Aufwand Verw.gesellschaft</i>	-17	-17	-17	-18	-18	-19	-19
<i>Sonstiger Aufwand</i>	-8	-2	-2	-2	-2	-2	-2
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-73	-74	-102	-91	-89	-88	-87
Ergebnis vor Steuern	301	336	244	281	266	260	240
<i>Steuern von Einkommen und Ertrag</i>	-39	-43	-30	-35	-33	-33	-30
Ergebnis nach Steuern	262	293	214	245	233	227	210
<i>Sonstige Steuern</i>	-0	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	262	293	214	245	233	227	210
Gutschrift / Belastung auf Kapitalkonten	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzgewinn	262	293	214	245	233	227	210
Ausschüttung an Stadt Kevelaer	136	150	110	126	120	117	108
Ausschüttung an GWN	126	142	104	119	113	111	102

2022 Bud	2022 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2023 Bud	Delta Δ HR I / Bud
1.085	1.085	● -1	989	● -95
1.029	1.027	● -2	942	● -85
57	58	● 1	48	● -11
-	-	● -	-	● -
-	-	● -	-	● -
-609	-608	● 1	-575	● 33
-	-	● -	-	● -
-69	-67	● 2	-68	● -2
-1	-1	● -0	-1	● -0
-0	-	● 0	-	● -
-6	-6	● 0	-6	● -0
-1	-	● 1	-	● -
-42	-42	● -0	-43	● -1
-17	-17	● -0	-17	● -0
-3	-2	● 2	-2	● -0
-	-	● -	-	● -
-	-	● -	-	● -
-74	-74	● 1	-102	● -28
333	336	● 3	244	● -92
-43	-43	● -0	-30	● 13
290	293	● 2	214	● -78
-0	-	● 0	-	● -
290	293	● 3	214	● -78
-	-	● -	-	● -
290	293	● 3	214	● -78
149	150	● 1	110	● -40
141	142	● 1	104	● -38

WIRTSCHAFTSPLAN 2023

Finanzplan in T€	HR I 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sachanlagen	455	455	455	455	455	455
Investitionen	455	455	455	455	455	455
Erhöhung Forderungen (CashPool)	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Forderungen	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Kasse	3	-	3	-	2	-
Ausschüttung Jahresergebnis	262	293	214	245	233	227
Verminderung Zuschüsse / PRAP	58	48	39	34	29	25
Verminderung Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Tilgung von Darlehen	322	377	377	377	377	377
Tilgung von CashPool-Verbindlichkeiten	-	720	-	-	-	-
Verminderung Verbindlichkeiten	21	-	-	-	-	-
Sonstiger Kapitalbedarf	666	1.437	632	656	641	628
Kapitalbedarf	1.121	1.892	1.087	1.111	1.096	1.083
Einstellung Rücklagen						
Jahresüberschuss	293	214	245	233	227	210
Erhöhung Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	608	575	572	550	544	553
Mittel aus dem Geschäftsergebnis	901	789	817	783	771	763
Mittel aus Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Verminderung Forderungen (CashPool)	-	-	-	-	-	-
Verminderung Forderungen	-	-	-	-	-	-
Verminderung Kasse	-	2	-	3	-	1
Mittel aus Vermögensumschichtung	-	2	-	3	-	1
Aufnahme von Darlehen	-	1.100	-	-	-	-
Aufnahme von CashPool	220	-	270	325	325	320
Erhöhung Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Zuschüsse / pas. RAP	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Fremdmittel	220	1.100	270	325	325	320
Kapitalherkunft	1.121	1.892	1.087	1.111	1.096	1.083

2022 Bud	2022 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2023 Bud	Delta Δ HR I / Bud
486	455	● -31	455	● -
486	455	● -31	455	● -
-	-	● -	-	● -
-	-	● -	-	● -
-	3	● 3	-	● -3
267	262	● -5	293	● 31
57	58	● 1	48	● -11
-	-	● -	-	● -
322	322	● -	377	● 55
-	-	● -	720	● 720
-	21	● 21	-	● -21
645	666	● 21	1.437	● 771
1.131	1.121	● -10	1.892	● 771
		● -		● -
290	293	● 3	214	● -78
-	-	● -	-	● -
609	608	● -1	575	● -33
899	901	● 2	789	● -112
-	-	● -	-	● -
-	-	● -	-	● -
2	-	● -2	2	● 2
2	-	● -2	2	● 2
-	-	● -	1.100	● 1.100
230	220	● -10	-	● -220
-	-	● -	-	● -
-	-	● -	-	● -
230	220	● -10	1.100	● 880
1.131	1.121	● -10	1.892	● 771

WIRTSCHAFTSPLAN 2023

Bilanz in T€	HR I 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sachanlagen	10.776	10.656	10.538	10.444	10.355	10.257
Anlagevermögen	10.776	10.656	10.538	10.444	10.355	10.257
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20	20	20	20	20	20
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	20	20	20	20	20	20
Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	15	12	15	12	14	13
Umlaufvermögen	34	32	34	31	34	33
Aktiva	10.810	10.687	10.573	10.475	10.389	10.290
Kapitalanteile	50	50	50	50	50	50
Rücklagen	5.234	5.234	5.234	5.234	5.234	5.234
Gewinn- / Verlustvortrag	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	293	214	245	233	227	210
Eigenkapital	5.577	5.498	5.529	5.517	5.511	5.494
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse	206	163	129	100	75	55
Steuerrückstellungen	15	15	15	15	15	15
Sonstige Rückstellungen	5	5	5	5	5	5
Rückstellungen	21	21	21	21	21	21
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.859	4.582	4.206	3.829	3.452	3.076
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.075	355	625	950	1.275	1.595
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten	4.934	4.937	4.831	4.779	4.728	4.671
Rechnungsabgrenzungsposten	73	68	63	59	54	50
Passiva	10.810	10.687	10.573	10.475	10.389	10.290

2022 Bud	2022 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2023 Bud	Delta Δ HR I / Bud
10.675	10.776	● 100	10.656	● -120
10.675	10.776	● 100	10.656	● -120
42	20	● -22	20	● -
42	20	● -22	20	● -
13	15	● 2	12	● -2
55	34	● -20	32	● -2
10.730	10.810	● 80	10.687	● -123
50	50	● -	50	● -
5.234	5.234	● -	5.234	● -
-	-	● -	-	● -
290	293	● 3	214	● -78
5.574	5.577	● 3	5.498	● -78
-	-	● -	-	● -
206	206	● -	163	● -43
6	15	● 9	15	● -
5	5	● -	5	● -
12	21	● 9	21	● -
3.859	3.859	● -0	4.582	● 723
1	-	● -1	-	● -
-	-	● -	-	● -
1.027	1.075	● 49	355	● -720
-	-	● -	-	● -
4.886	4.934	● 48	4.937	● 3
52	73	● 21	68	● -5
10.730	10.810	● 80	10.687	● -123

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts zum 31. Dezember 2021

Inhalt

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.1. Gegenstand der Prüfung	9
4.2. Art und Umfang der Prüfung	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2. Jahresabschluss	12
5.1.3. Lagebericht	12
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage	13
6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
6.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG	14
7. Schlussbemerkungen	15

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 5. Oktober 2021 der

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer,
(nachfolgend auch „NGNV“ oder „Gesellschaft“)

sind wir, die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Die Geschäftsführung erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung. Gemäß Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir § 321 HGB sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des IDW PS 450 n.F. beachtet.

Unser Bericht richtet sich an die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe der Gesellschaft zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH wurde in 2015 von der GELSENWASSER Energienetze 2. Beteiligungsgesellschaft mbH in die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH umfirmiert. Sie erfüllt die Funktion der Komplementärin und Geschäftsführerin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer. Sie übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus. Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.
2. Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000 € und ist voll eingezahlt. Die Eigenkapitalquote liegt bei 82,6 %. Die NGNV verfügt am 31. Dezember 2021 über 14.993 € liquide Mittel.
3. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 1.050 €.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen allein in der Möglichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.
2. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen ist.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 9. Mai 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Worm
Wirtschaftsprüferin



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Gemäß Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter/der Geschäftsführung umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6 dieses Berichts und Anlage 6 des Prüfungsberichtes der Gasnetzgesellschaft Schwalmtal GmbH & Co. KG.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf unsere Risikobeurteilung.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge
- Abstimmung der Verrechnungskonten im Zusammenhang mit der Komplementärstellung

Auf die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen zum Einsatz. Die im Rahmen der aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführten Einzelfallprüfungen erfolgten alternativ im Rahmen einer Vollerhebung, einer bewussten Auswahl oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Jahresabschluss wurde am 22. Juni 2021 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigung zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir von April 2022 bis zum 9. Mai 2022 durch.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und sind die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Lagebericht der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Zu Einzelheiten unseres Prüfungsurteils zum Lagebericht verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Prüfungsurteile“ unseres Bestätigungsvermerks.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

Die Gesellschaft fungierte im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der NiersGasNetze GmbH & Co. KG vom 23. Dezember 2015 erhält die persönlich haftende Gesellschafterin neben dem Ersatz aller ihrer entstandenen Aufwendungen für die Geschäftsführung, als Ausgleich für das übernommene Haftungsrisiko eine jährliche ergebnisunabhängige Vergütung von 5% ihres Stammkapitals.

Für das Geschäftsjahr 2021 weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1 aus.

Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus Forderungen gegen die NiersGasNetze GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 20 und dem Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 15.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG hat zum Ziel, festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen vom Unternehmen beachtet wurden und der Ausübung der Geschäftstätigkeit die erforderliche Sorgfalt in ausreichendem Maße zugrunde lag. Bei der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG haben wir Kenntnisse und Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt. Weiterhin haben wir den Fragenkatalog IDW PS 720 beachtet. Da die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in der Übernahme der Geschäftsführung sowie der persönlichen Haftung bei der NiersGasNetze GmbH & Co. KG besteht, ist der Fragenkatalog nebst Antworten der Geschäftsführung als Anlage 6 des Prüfungsberichtes der NiersGasNetze GmbH & Co. KG beigelegt.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Frau WP Worm – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Heinrich als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 9. Mai 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Aloysius Heinrich, Jun 3, 2022 12:45:26 PM UTC

Heinrich
Wirtschaftsprüfer



Mareike Worm, Jun 3, 2022 12:39:13 PM UTC

Worm
Wirtschaftsprüferin

Anlage 1

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	Anhang	€	Stand	Stand
			31.12.2021	31.12.2020
		€	€	€
A. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(1)			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		20.018,59	251,65	251,65
			20.018,59	251,65
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			14.992,69	32.547,61
			35.011,28	32.799,26

PASSIVA

	Anhang	€	Stand	Stand
			31.12.2021	31.12.2020
		€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	(2)		25.000,00	25.000,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag			2.868,32	1.818,32
III. Jahresüberschuss			1.050,00	1.050,00
			28.918,32	27.868,32
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellung		400,88		200,88
2. Sonstige Rückstellungen		2.100,00		2.215,00
			2.500,88	2.415,88
C. Verbindlichkeiten	(3)			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		495,28		-
2. Sonstige Verbindlichkeiten		3.096,80		2.515,06
			3.592,08	2.515,06
			35.011,28	32.799,26

Anlage 2

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

		2021	2020
	Anhang	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	(4)	16.792,89	16.652,43
2. Personalaufwand	(5)	-11.223,17	-11.160,06
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-4.319,72	-4.242,36
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-200,00	-200,00
5. Ergebnis nach Steuern		1.050,00	1.050,01
6. Sonstige Steuern		-	-0,01
7. Jahresüberschuss		1.050,00	1.050,00

Anlage 3

Anhang 2021

Allgemeine Angaben

Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Kevelaer ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 13937 eingetragen.

Der Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (1)

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital (2)

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000,00 € und ist voll eingezahlt. Davon entfallen 51 % auf die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – und 49 % auf die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen.

Verbindlichkeiten (3)

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen, wie im Vorjahr, in voller Höhe aus Steuerverbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge (4)

Der Posten enthält die im Gesellschaftsvertrag der NiersGasNetze GmbH & Co. KG festgeschriebene Haftungsvergütung sowie den Ersatz von Aufwendungen, die im Rahmen der Geschäftsführung dieser Gesellschaft angefallen sind.

Personalaufwand (5)

Beim Personalaufwand handelt es sich um die Bezüge eines der unten genannten Geschäftsführer.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (6)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung, Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Kosten des Zahlungsverkehrs sowie Beiträge und Gebühren.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bis zum 31. Dezember 2022 aufgrund eines kaufmännischen Dienstleistungsvertrags mit einem assoziierten Unternehmen in Höhe von 1 T€ jährlich.

Honorar für den Abschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ein Honorar in Höhe von 2.100,00 € vereinbart. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen haben unter anderem für eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage an den Energiemärkten gesorgt. Daraus können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NiersGasNetze GmbH & Co. KG und der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH als deren Komplementärin ergeben. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Darüber hinaus haben sich nach dem Ende des Geschäftsjahres 2021 keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH ausgewirkt haben.

Unbeschränkt haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der NiersGasNetze GmbH & Co. KG mit Sitz in Kevelaer.

Geschäftsführung

Sebastian Brinkmann, Schermbeck

Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Herr Brinkmann ist hauptberuflich Leiter der Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Herr Thönnissen übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer neben seiner Haupttätigkeit bei der Stadt Kevelaer als Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer und der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer aus. Weiterhin ist er Geschäftsführer der NiersEnergie GmbH und der NiersEnergieNetze Verwaltungs GmbH.

Herr Brinkmann erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung von der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH. Herr Thönnissen erhielt für seine Tätigkeit als Geschäftsführer 9.600 €.

Kevelaer, 31. März 2022

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Sebastian Brinkmann

Hans-Josef Thönnissen

Anlage 4

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Unternehmensaktivitäten 2021

Rahmenbedingungen

Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH (NGNV) wurde in 2015 von der GELSENWASSER Energienetze 2. Beteiligungsgesellschaft mbH in die NGNV umfirmiert. Sie erfüllt die Funktion der Komplementärin und Geschäftsführerin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer (NGN). Sie übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus. Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 1.050 €. Die NGNV erzielt keine Umsatzerlöse. Den sonstigen betrieblichen Erträgen (Auslagenersatz und Haftungsvergütung i. H. v. 16.793 €) stehen Personalaufwendungen i. H. v. 11.223 € sowie Verwaltungsaufwendungen i. H. v. 4.320 € gegenüber.

Vermögenslage

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000 € und ist voll eingezahlt. Die Eigenkapitalquote liegt bei 82,6 % (Vorjahr: 85,0 %).

Finanzlage

Die NGNV verfügt am 31.Dezember 2021 über 14.993 € (Vorjahr: 32.548 €) liquide Mittel. Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die Gesellschaft jederzeit fristgerecht nach.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der NGNV sind die Stadt Kevelaer - Sondervermögen Stadtwerke – mit 51 % und die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen mit 49 % der Geschäftsanteile.

Risikobericht

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen allein in der Möglichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der NGN. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

Ausblick

Aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und der daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen wird unter anderem eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage an den Energiemärkten erwartet. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen auf die NiersGasNetze GmbH & Co. KG und auf die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH als deren Komplementärin ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Weitere Risiken, die eine wesentliche Einflussnahme auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nehmen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet.

Kevelaer, 31. März 2022

Sebastian Brinkmann

Hans-Josef Thönnissen

Anlage 5

Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Sitz der Gesellschaft:	Kevelaer
Handelsregister:	Amtsgericht Kleve unter der Nummer HRB 13937
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 23. Dezember 2015 (UR-Nr. 1005/2015, Notar Klaus Ludes, Marl), aktualisiert mit Nachtrag vom 9. Juni 2016.
Gesellschaftskapital:	€ 25.000,00
Gesellschafter:	Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – (51 %) GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen (49 %)
Gegenstand des Unternehmens:	Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG.
Geschäftsführung:	Sebastian Brinkmann, Schermbeck Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Gesellschafterversammlung:	Im Berichtszeitraum fanden am 22. Juni und am 5. Oktober Gesellschafterversammlungen statt. In der Gesellschafterversammlung vom 22. Juni 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst: <ul style="list-style-type: none">• Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020,• Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020. In der Gesellschafterversammlung vom 5. Oktober 2021 wurde folgender Beschluss gefasst: <ul style="list-style-type: none">• Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.

Weiterhin war Gegenstand dieser Gesellschafterversammlung u.a. der Investitionsplan bzw. der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 sowie eine Hochrechnung für das Jahr 2021.

II. Sonstige vertragliche Verhältnisse

Konsortialvertrag:

Die Stadt Kevelaer und die GELSENWASSER Energienetze GmbH haben am 9. Juni 2016 einen Konsortialvertrag über die Errichtung und Ausgestaltung eines Kooperationsmodells unterzeichnet und die gemeinsamen Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit festgelegt. Zweck der Kooperation ist es, in partnerschaftlicher Weise die öffentliche Aufgabe des Betriebs des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer gemäß den Zielen des § 1 EnWG zu gewährleisten. In dem Konsortialvertrag sind der Eintritt der Stadt Kevelaer als Gesellschafterin, die Konzessionierung der Gesellschaft sowie die Übernahme und der Betrieb des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer dargestellt. Darüber hinaus ist der Abschluss eines Pachtvertrages Gegenstand des Vertrags.

Zur Umsetzung des Kooperationsmodells wurde am 23. Dezember 2015 die NiersGasNetze GmbH & Co. KG als Kooperationsgesellschaft gegründet, mit der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH als deren Komplementärin.

Dienstleistungsvertrag:

Zwischen dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH besteht ein Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen vom 9. Juni 2016. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Querschnittsbereichen:

- Finanzbuchhaltung, Einzelabschluss und Steuern,
- Unternehmensplanung und Controlling,
- Gremienbetreuung.

Der Vertrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und kann erstmalig zum 31. Dezember 2021 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

III. Steuerliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse:

Die steuerliche Betreuung erfolgt gem. Vertrag über die kaufmännische Geschäftsbesorgung vom 9. Juni 2016 durch die Steuerabteilung der Gesellschafterin GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Anlage 6

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
WIRTSCHAFTSPLAN 2023

Bilanz in T€	HR I 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-
Vorräte	-	-	-	-	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	-	-	-	-	-	-
Kassenbestand, Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	35	36	31	32	33	31
Umlaufvermögen	35	36	31	32	33	31
Aktiva	35	36	31	32	33	31
Kapitalanteile	25	25	25	25	25	25
Rücklagen	-	-	-	-	-	-
Gewinn- / Verlustvortrag	4	5	-	1	2	-
Jahresüberschuss	1	1	1	1	1	1
Eigenkapital	30	31	26	27	28	26
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
Steuerrückstellungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	2	2	2	2	2	2
Rückstellungen	2	2	2	2	2	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	3	3	3	3	3	3
Verbindlichkeiten	3	3	3	3	3	3
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-	-	-
Passiva	35	36	31	32	33	31

2022 Bud	2022 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2023 Bud	Delta Δ HR I / Bud
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
0	-	●	-	●
0	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
35	35	●	36	●
35	35	●	36	●
35	35	●	36	●
25	25	●	25	●
-	-	●	-	●
4	4	●	5	●
1	1	●	1	●
30	30	●	31	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
0	-	●	-	●
2	2	●	2	●
2	2	●	2	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
3	3	●	3	●
3	3	●	3	●
-	-	●	-	●
35	35	●	36	●

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
WIRTSCHAFTSPLAN 2023

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	Ist 2021	HR I 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	-	-	-	-	-	-	-
Netzentgelte EOG	-	-	-	-	-	-	-
Pachtentgelte	-	-	-	-	-	-	-
Auflösung Zuschüsse	-	-	-	-	-	-	-
Nebenerlöse	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	17	17	17	18	18	19	19
Weiterberechnung Konzessionsabgabe	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	17	17	17	18	18	19	19
Materialaufwand	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwand	-11	-11	-12	-12	-12	-12	-13
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-4	-4	-5	-5	-5	-5	-5
Weiterberechnung Konzessionsabgabe (Aufwand)	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungen	-	-	-	-	-	-	-
Rechts- / Beratungskosten	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Jahresabschlusskosten	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
Abgaben und Gebühren	-	-	-	-	-	-	-
Aufsichtsratsvergütung	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Aufwand GWN	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Sonstiger Aufwand Verw.gesellschaft	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
Sonstiger Aufwand	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Steuern	1	1	1	1	1	1	1
Steuern von Einkommen und Ertrag	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
Ergebnis nach Steuern	1	1	1	1	1	1	1
Sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	1	1	1	1	1	1	1
Gutschrift / Belastung auf Kapitalkonten	-1	-1	5	-1	-1	2	-1
Bilanzgewinn	-	-	6	-	-	3	-
Ausschüttung an Stadt Kevelaer	-	-	3	-	-	2	-
Ausschüttung an GWN	-	-	3	-	-	2	-

2022 Bud	2022 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2023 Bud	Delta Δ HR I / Bud
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
17	17	●	17	●
-	-	●	-	●
17	17	●	17	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-11	-11	●	-12	●
-4	-4	●	-5	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-1	-1	●	-1	●
-2	-2	●	-2	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-1	-1	●	-1	●
-0	-0	●	-0	●
-0	-0	●	-0	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
1	1	●	1	●
-0	-0	●	-0	●
1	1	●	1	●
-	-	●	-	●
1	1	●	1	●
4	-1	●	5	●
5	-	●	6	●
3	-	●	3	●
2	-	●	3	●

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
WIRTSCHAFTSPLAN 2023

Finanzplan in T€	HR I 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
Investitionen	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Forderungen (CashPool)	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Forderungen	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Kasse	20	1	-	1	1	-
Ausschüttung Jahresergebnis	-	-	6	-	-	3
Verminderung Zuschüsse / PRAP	-	-	-	-	-	-
Verminderung Rückstellungen	0	-	-	-	-	-
Tilgung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
Tilgung von CashPool-Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Verminderung Verbindlichkeiten	0	-	-	-	-	-
Sonstiger Kapitalbedarf	21	1	6	1	1	3
Kapitalbedarf	21	1	6	1	1	3
Einstellung Rücklagen	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	1	1	1	1	1	1
Erhöhung Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-
Mittel aus dem Geschäftsergebnis	1	1	1	1	1	1
Mittel aus Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Verminderung Forderungen (CashPool)	-	-	-	-	-	-
Verminderung Forderungen	20	-	-	-	-	-
Verminderung Kasse	-	-	5	-	-	2
Mittel aus Vermögensumschichtung	20	-	5	-	-	2
Aufnahme von Darlehen	-	-	-	-	-	-
Aufnahme von CashPool	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Zuschüsse / pas. RAP	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Fremdmittel	-	-	-	-	-	-
Kapitalherkunft	21	1	6	1	1	3

2022 Bud	2022 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2023 Bud	Delta Δ HR I / Bud
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
1	20	●	1	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	0	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	0	●	-	●
1	21	●	1	●
1	21	●	1	●
-	-	●	-	●
1	1	●	1	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	20	●	-	●
-	-	●	-	●
-	20	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
1	21	●	1	●